

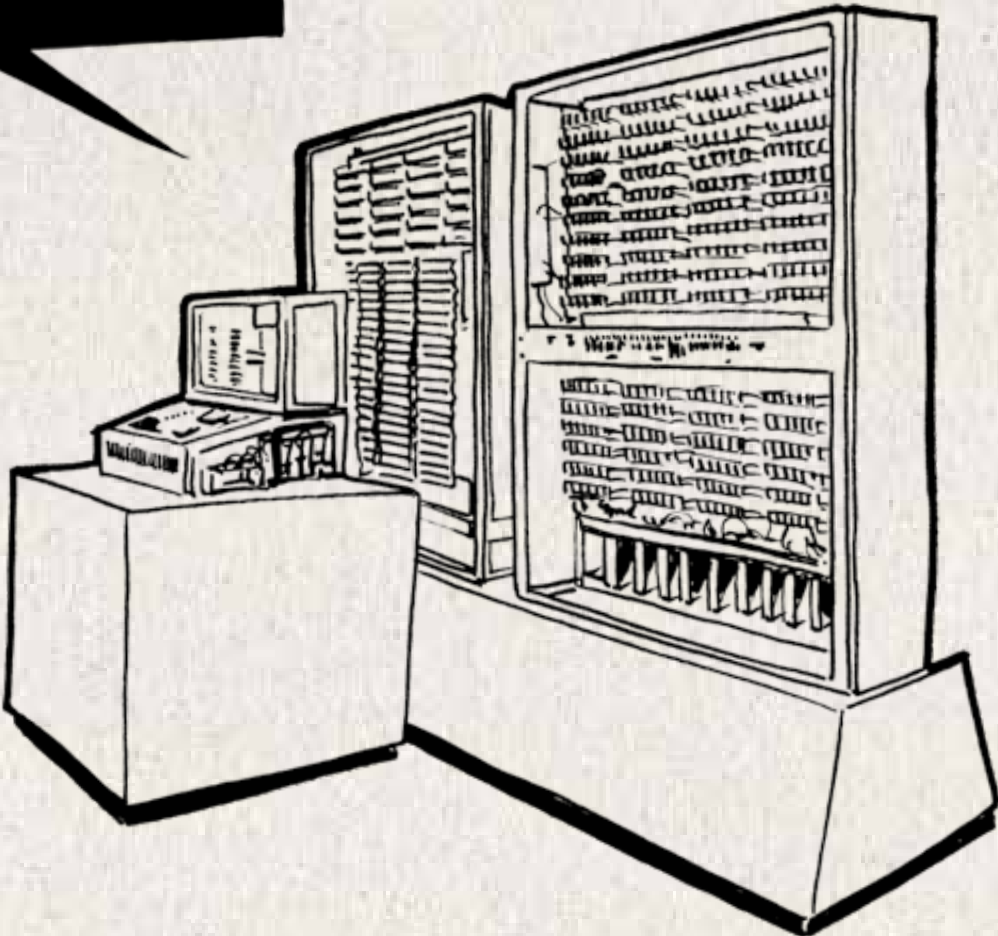
IOST

Als ich geboren
wurde, war ich noch
sehr klein.



Levi, Jahrgang 2023

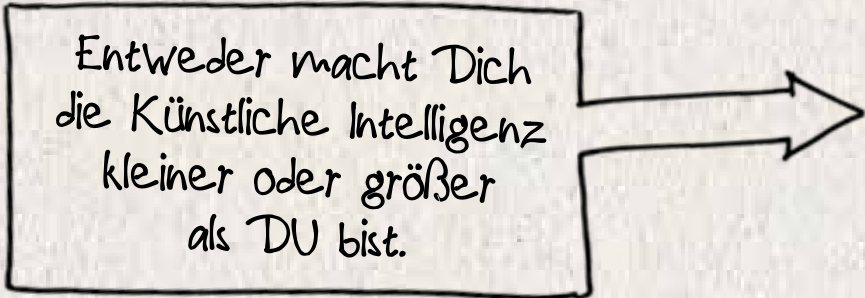
Als ich geboren wurde, war ich noch sehr groß.



Das Geschäftsjahr der USU nach IFRS in TEUR

	2023	2022
Umsatzerlöse	132.083	126.522
Bereinigtes EBITDA	13.325	16.836
EBITDA	12.429	16.836
EBIT	7.624	11.802
Konzernüberschuss	5.282	7.582
Ergebnis je Aktie, verwässert	0,50	0,72
Ergebnis je Aktie, unverwässert	0,53	0,76
Eigenkapital	57.215	56.954
Bilanzsumme	108.063	112.979
Eigenkapitalquote	53,0%	50,4%
Liquide Mittel und Kapitalanlagen	13.494	15.525
Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	7.884	10.369
Anzahl der Mitarbeitenden zum Ende des Jahres	807	783

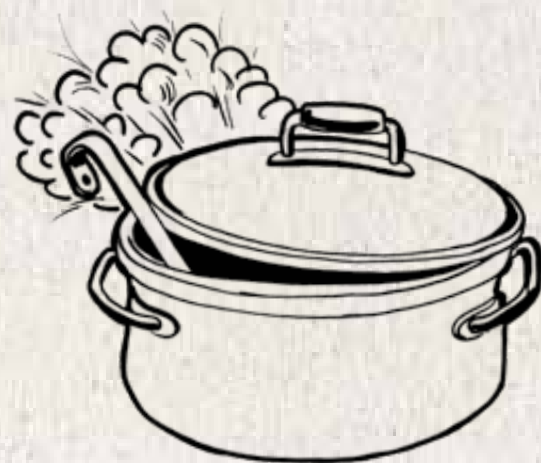
Entweder macht Dich
die Künstliche Intelligenz
kleiner oder größer
als DU bist.



Inhalt

Kennzahlen	6
Vorwort	9
USU Software AG: Das Geschäftsjahr 2023	10-64
Kundenprojekte	65-71
Der Beirat der USU-Gruppe	72
Bericht des Aufsichtsrats der USU Software AG	73-76
Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023	78-110
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	111
Konzern-Abschluss	112-153
Konzern-Bilanz	112-113
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	114
Konzern-Kapitalflussrechnung	115
Konzern-Eigenkapitalpiegel	116-117
Konzern-Anhang	118-153
Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts	154-160
Jahresabschluss der AG	162-173
Bilanz	162-163
Gewinn- und Verlustrechnung	164
Anhang	165-173
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts	174-179
Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG	180
Finanzkalender	181
Glossar	182-184
Impressum	185





Die Ursuppe

Als die USU geboren wurde, 1977, herrschte in der Computerbranche ein ziemliches Chaos. Die Unternehmenschefs schimpften lauthals über ihre IT. Milliarden waren überall in der Welt verschwendet worden für Großprojekte, die niemals zum Laufen kamen. Alle wollten ein Moon Project, doch große Schritte für die Menschheit wurden es nicht. Im Gegenteil: Damals kursierte der Witz, dass die sicherste Weise, ein Unternehmen zu ruinieren, der Einsatz von Computern sei. Softwareleute waren zugleich eine solche Mangelware, dass es ein Leichtes war, sich als junger Mensch mit ein paar Programmierkenntnissen selbständig zu machen. Überall entstanden Softwarehäuser, und die Gründer wurden sehr schnell bewunderte Persönlichkeiten. Es war eine Startup-Szene voller Ideen, die bis heute nachwirken.

Vor allem aber war es ein Kampf um Ordnung – um Standards in allen Bereichen.

Die Ursuppe des Fortschritts war derweil längst angesetzt. Von Betriebssystemen und Künstlicher Intelligenz bis zum Aufbau von Netzwerken und Datenbanken. Virtuelle Maschinen gab es ebenso wie Mikroprozessoren und Speicherchips. Es gab CAD und Lichtgriffel. Es gab eigentlich schon alles. Sogar das Internet war in seiner ersten Version da. Wer zudem Science Fiction las, wusste bereits von Smartphones und Cloud-Diensten. Sogar die Wirtschaftsmodelle, auf denen die heutigen Startups abfahren, waren längst pioniert.

Und jeder kochte mit. Was natürlich keiner akzeptieren wollte, war, dass das, was man da so feierte, eigentlich nichts anderes als ein aufgewärmter, vielleicht auch deshalb besonders schmackhafter Eintopf war.

Waren das nicht aufregende Zeiten – damals, als die USU geboren wurde?

Die IT-Szene stand – um ein Zitat von Isaac Newton zu verwenden – auf den Schultern von Riesen. Es waren unsere Väter und Mütter, Großväter und Großmütter, unsere Urahnen, die das vorbereitet und sogar geschaffen hatten.

Die Helden der siebziger Jahre wollten das natürlich genau so ungern akzeptieren wie jene 25 Gesprächspartner, die wir für diesen Geschäftsbericht der USU interviewt haben und stolz sind auf ihre eigene Leistung. Sie sind zwischen 1962 und 1997 geboren, kommen also alle aus den letzten 40 Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die eine Hälfte ist älter, die andere jünger als die USU.

»Ein Computer kann nur tun,
was wir Menschen ihm zu tun befehlen –
er selbst kann nichts erschaffen.«

*1842: Lady Ada Lovelace (1815–1852),
britische Mathematikerin und vermutlich erste Programmiererin*

Egal, zu welcher Zeit – ob zu Zeiten von Lady Ada Lovelace oder heute – wir sind es gewohnt, dem Computer unseren Willen aufzuzwängen. Durch Software. Das war ja ein Teil der Faszination. Aber wird dies auch künftig noch so sein? In Zeiten Künstlicher Intelligenz, des Machine Learning, von Big Data, Supercomputing, Blogchains, der neuronalen Netze, von Low Code/No Code, von Chatbots und all den anderen Neuerungen? Sind wir noch Herr all dieser Entwicklungen? Und das alles vor dem Hintergrund weltweiter Erschütterungen. Wir leben in sehr historischen Zeiten. So wie wir sie alle, die wir nach dem Krieg geboren wurden, noch nie erlebt haben ...

Im Algorithmus der Zeit

Als Annalena geboren wurde, 1997, hatte sie ganz bestimmt keinen Beipackzettel in ihrer Windel. Kein Algorithmus war in ihre Gene hineinprogrammiert worden, sie wuchs auf in jener Freiheit, wie sie sich Immanuel Kant, der ihr Lieblingsphilosoph werden sollte, für jedermann wünschte. Und so wünschte sich auch ihr Vater, Harald Huber, seit Ewigkeiten so etwas wie der Chefdenker der USU, seine Annalena und deren drei Geschwister. Frei und offen. Eingebettet in eine Familie, zu deren Bestand auch die USU gehört. Annalena: „Wir sind mit der USU aufgewachsen.“

Er sollte ihnen zuhören – auch deshalb und zum Wohle der USU.

Algorithmen sind so etwas wie Gebrauchsanweisungen – wiederholbar, bestimmbar, mathematisch definierbar. Nichts Neues. Sie braucht man, wenn man zum Beispiel durch Einsatz von Software Ordnung schaffen will. In den IT-Beständen eines Unternehmens oder im weiten Feld des Wissensmanagements. Themen, über die der Vater gerne nachdenkt. Zum Wohle der USU, die sich hier seit Jahrzehnten engagiert – und seiner Familie.

»Alles kommt mit
Gebrauchsanweisung zur Welt.«

1997: Jochen Gerz, deutscher Konzeptkünstler

Algorithmen sind ein lukratives Geschäftsfeld. Manchmal kann man auf der Basis einer solchen mathematisierten „Gebrauchsanweisung“ ein ganzes Imperium errichten. Das Jahr 1997 liefert dafür geradezu ein Paradebeispiel. Die Suchmaschine Google eröffnete damals ihre Website – noch bevor das Unternehmen selbst gegründet worden war. Heute ist das Unternehmen 1,6 Billionen Dollar wert. Wie man so etwas schafft, dafür gibt es keinen Algorithmus. Dafür gibt es nur Beispiele – wie Apple, übrigens ein Jahr älter als die USU Software AG.

Der Erfolg des Google-Algorithmus gilt natürlich als sensationell – und dennoch ist dies bei weitem nicht alles. Annalena, die zuerst Geschichte und Philosophie im Bachelor studierte und nun ihren

Master in Angewandter Mathematik anstrebt, weiß, dass es noch unendlich viele Felder gibt, in die sie ihre Kenntnisse um den Aufbau und die Gestaltung von Algorithmen einbringen kann. Die Kreation solcher Formeln ist eine zutiefst schöpferische Tätigkeit, meint sie. Diese ist aber auch das Privileg des Menschen.

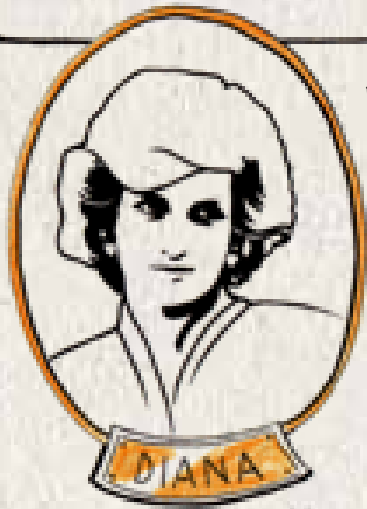
Sie weiß auch, wo die Grenzen der Algorithmen sind. So arbeitete sie während ihres Studiums im Stadtarchiv der Stadt Stuttgart. Was sich dort entdecken und an Informationen bis heute herausziehen lässt, das spürt kein Algorithmus auf. Und vielleicht liegt es auch daran, dass sie sich als Mathematikerin ein Arbeitsfeld vorstellen kann, das sich genau zwischen dem exakt Vorhersagbaren und dem mehr Zufälligen befindet: In der Welt der Spiele, der Games. Da kann man sich mit seiner ganzen Kreativität einbringen. Da ist Platz für das eigene Ich in dieser Welt.

Vielleicht ist es aber auch genau das, was den Weg von Softwarehäusern wie der USU in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bestimmt: das Navigieren zwischen der Welt der Ordnung und der Welt der Möglichkeiten.

Es ist wahrscheinlich mehr denn je die Aufgabe von Unternehmen wie der USU, nicht nur die Dinge so zu nehmen, wie sie sind, sondern vor allem in ihren Möglichkeiten.

Junge Menschen wollen das auf jeden Fall. Corona hat ihnen eine Ordnung aufgezwängt, deren Sinnhaftigkeit nicht immer geben war. Ordnung war plötzlich mehr als nur das halbe Leben. Wo blieb da die Zukunft?

Die andere Hälfte aber ist nun erwacht macht daraus etwas Neues, etwas wirklich, grundlegend Neues. Jenseits des Klimawandels und der politischen Ereignisse. Deshalb sagt sie mit absoluter Bestimmtheit und sehr betont: „Ich habe mich für Optimismus entschieden.“ Keine schlechte Gebrauchsanweisung.



Prinzessin Diana stirbt bei einem Verkehrsunfall auf der Flucht vor Paparazzis.

1997

Wenn man sich nicht mehr traut, frei zu sprechen, so wie man denkt, dann kann man auch nicht mehr zu seinen Werten stehen.

MTV Central beginnt mit einem anfangs vierstündigen deutschen Programm und ergänzte damit das englischsprachige MTV Europe im deutschsprachigen Raum.

NEUER MARKT

Die Börse in Frankfurt öffnet im März das Segment „Neuer Markt“ Unruhe an den Börsen.

NATO-OST-ERWEITERUNG



Annalena Huber Jahrgang 1997, studiert Angewandte Mathematik im Masterlehrgang mit Schwerpunkt Algorithmen.



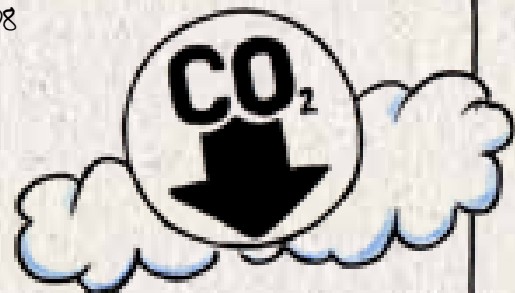
Oderflut im Juli. Es ist die erste Naturkatastrophe im wiedervereinigten Deutschland.



Annalena 1998

Google

Im September registriert Larry Page „google.com“ als Domain-Namen.

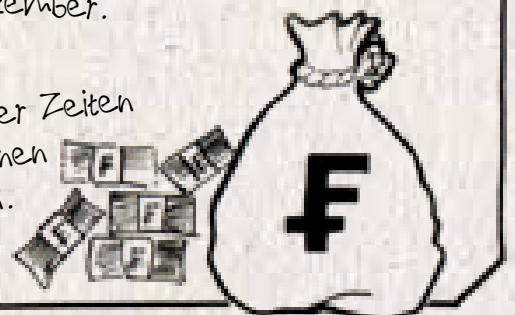


Umwelt: Annahme des Kyoto-Protokolls am 11. Dezember.



China übernimmt Hongkong.

Größter Postraub aller Zeiten in Zürich - 53 Millionen Schweizer Franken.



Die Ordnung der Freiheit

Als Hannah geboren wurde, 1996, hatte sie ganz bestimmt noch keine Internet-Adresse. Aber die USU hatte sich gerade ihre Domain im World-Wide-Web gesichert. Just in time: Denn es war das Jahr, in dem sich Millionen von Firmen neu gründeten – im Internet. Es war das Jahr, in dem die Deutsche Telekom große Kasse machte – an der Börse, und die USU sich in eine Aktiengesellschaft wandelte, um schließlich auch an die Börse zu gehen. Im Crash- und Chaoten-Jahr 2000.

Es war ein Jahr zwischen Aufbruch und Ordnung, zwischen dem Start einer New Economy und der Suche nach einer New Order, einer neuen Ordnung. Hannah wurde genau in diese Welt hineingeboren – als Tochter von Thomas Gerick, dem Kommunikationschef der USU Software AG. Da ist man ständig mit Themen konfrontiert, die zwischen Ordnung und Aufbruch liegen, zwischen all den Neuigkeiten, die ein High-Tech-Haus produziert, und der Beständigkeit, sich im Markt damit zu behaupten. Auch an der Börse. Große und kleine Welt kommen ständig zusammen – in der USU, aber auch in jedem Menschen.

»Die Welt fängt im Menschen an.«

Franz Werfel (1890 – 1945), österreichischer Schriftsteller

Wie kommt Hannah in diesen Geschäftsbericht? Sie war es schon einmal, ebenso wie Annalena. 1998 waren sie die „Stars“ in unserem Geschäftsbericht – als Kinder von USU-Mitarbeitern. Vier weitere von damals, ein Mädchen und drei Jungen, werden in dieser Reihe noch folgen. Von diesen Fünfen arbeitet keiner bei der USU – und doch sind sie allesamt virtuelle Mitglieder dieses Unternehmens, das sich selbst stets als eingebettet in Familien verstand – ohne dabei aufdringlich zu sein. Hier spiegelt sich auf durchaus geheimnisvolle Weise die Unternehmenskultur, das ÜBER-ICH der USU.

Menschen wie Hannah würden 100prozentig in die USU hineinpassen, auch wenn sie keine Software-Entwicklerin ist. Aber sie, ihr Ich, lebt genau da auf, wo sie zwischen beidem hin und her pendeln kann: zwischen der Wirklichkeit und dem Wunsch, diese schöpferisch mitzugestalten, zu formen, zu transformieren. Sie hat Wirtschaft studiert – zuerst eher Betriebswirtschaft, also die große Welt im Kleinen, dann Volkswirtschaft, also die kleine Welt im Großen, im globalen Dorf. Und irgendwie gehört

auch beides zusammen. Ihre Masterarbeit beweist es. Sie ist den Faktoren in der Bildungspolitik Lateinamerikas nachgegangen, die dazu führen, dass es dort erfolgreiche Volkswirtschaften gibt und solche des stillen, aber auch traurigen Versagens.

Sie hat viele Monate ihrer Studienzzeit in den Ländern Südamerikas verbracht – und wenn sie erzählt von der Ferne, dann hast Du das Gefühl, Du bist bei der USU. Sie schwärmt von der Offenheit, mit der man zum Beispiel in Mexiko von Gruppen aufgenommen wird. Das ist USU. Sie weiß aber auch, dass man diesen Anschluss in Deutschland nicht so leicht bekommt. Dafür sei aber alles sehr loyaler, dauerhafter, verlässlicher. Beides ist USU. Offenheit und Zuverlässigkeit.

Hannah mag genau diese Kombination. Und dann dreht sich das alles. Das eine magisiert das andere. Die Offenheit wird in Lateinamerika getragen von einem strengen katholischen Glauben, unsere Zuverlässigkeit von einem starken Willen zur persönlichen Leistung. In Lateinamerika ist man finanziell stärker auf die Familie angewiesen, in Europa ist man weitaus besser abgesichert durch einen anonymen Staat.

Die Menschen in einem mexikanischen Dorf meinten anfangs, sie wäre als deutsche Nonne zu ihnen gekommen, erzählt sie. Die Nonne findet im Verzicht ihre Ordnung. Nein, sie ist in eine ganz andere Welt hineingeboren, in eine Welt, in der man sich zwischen unendlich vielen Möglichkeiten hineinfinden muss. Die eigene Freiheit braucht eine Ordnung, um mit all den Angeboten fertigwerden zu können. Schon die Suche danach definiert diese Ordnung. Bei allem ist dieser Ordnungsfaktor der Mensch selbst. Vielleicht ist Hannah deswegen Sprache so wichtig, das Erlernen von Fremdsprachen ganz besonders. Kein Übersetzungsprogramm kann die Kultur so transportieren, wie sie ein Gespräch zwischen Menschen vermittelt. „Da ist etwas, was fehlt“, in der reinen Kommunikation zwischen Mensch und Maschine, sagt sie.

Es ist das echte Ich des Gegenüber. „Das Ich ist nicht“ – wie Sigmund Freud vor 100 Jahren bemerkte – „Herr im eigenen Hause“. Aber es macht erst das Haus zu einem Zuhause. Es ist der stille Ordnungsfaktor – auch und ganz besonders in einem Softwarehaus mit guter Adresse.

1996



Mercedes (Daimler):
Verlust von 5,73 Milliarden Mark.
In 2022 machte der Automobilkonzern
einen Konzerngewinn von 14,8 Milliarden Euro.



Neues Fernsehen:
Der Medienmagnat Leo Kirch
startet am 28. Juli das digitale
Fernsehen DF1 in Deutschland.

Wenn ich spanisch
spreche, bin ich ein
anderer Mensch.

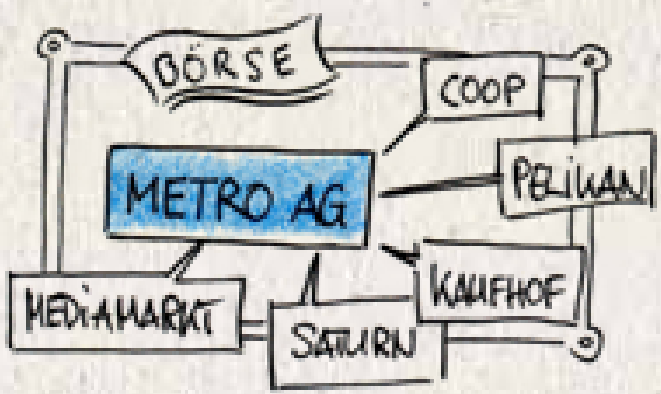


Der Euro
bekommt
seine
"Cents"

Hannah Gerick (1996)
machte 2023 ihren
Master in Wirtschafts-
wissenschaften. Sie
war 1998 Teil unseres
Geschäftsberichtes.



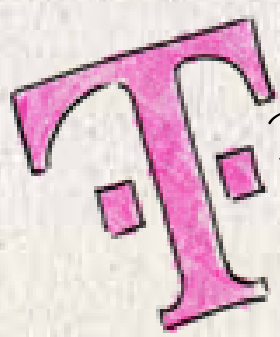
USU:
Der erste Geschäfts-
bericht, Umwandlung in
eine AG



Einzelhandel:
Metro fusioniert all ihre Läden
mit 165.000 Beschäftigten und
65 Milliarden DM Umsatz.



Sonntagsverkauf:
Im November
1996 startet der
erste Sonntags-
verkauf frischer
Brötchen.



Die
TELEKOM
geht an
die Börse.



ZIEHT UM



Bundesrat: Be-
schließt ebenfalls
seinen Umzug nach
Berlin, wie 1991 schon
der Bundestag.

Aliens:

Das Time-Magazin
stellte 1996 auf seiner
Titelseite die Frage:

ist da draußen irgendjemand?
Ob das dort irgendjemand gelesen hat?



Billard mit Daten

Als Ricardo geboren wurde, 1995, war es das Jahr, in dem aus dem Computer ein Medium wurde. Dank Windows '95. Es war die Ankündigung des Jahres. Die Presse war voll mit Berichten und Spekulationen über das neue, multimedial begabte Betriebssystem, das endgültig das Fenster zu den Consumer-Märkten öffnete. Ein Wendepunkt. Jetzt gab es kein Halten mehr, obwohl das Microsoft-Produkt die Neigung hatte, schon einmal abzustürzen. Aber das gehörte auch irgendwie zum Image.

„Mama, schimpfst Du manchmal bei der Arbeit?“ So ließen wir Ricardo drei Jahre später im Geschäftsbericht der USU seine Mutter Jeanette fragen. Das hätte er jeden fragen können, der damals mit der Kiste arbeitete. Ricardo Gutjahr sitzt heute selber beruflich Tag für Tag vor so einem Bildschirm, keine Röhre mehr, sondern Flachbildschirm. Aber schimpfen wird er kaum noch und seine Mutter, die seit Menschengedenken bei der USU arbeitet, auch nicht. Denn die Dinger sind inzwischen sehr stabil.

Denkste!

Es sind nicht die Rechner, die abstürzen, sondern die Netze. Und genau das schluckte das erste Tele-Interview mit ihm, der heute bei der Mercedes-Bank arbeitet und dort knifflige Modelle für die Kreditrisiken des legendären Automobilherstellers entwickelt. Die Aufzeichnung war futsch. Und viel notiert hatten wir nicht. Pech gehabt. Wirklich?

Nein, es war gut so. Ein zweiter Termin. Und da erfuhren wir etwas, was er uns im ersten Gespräch verheimlicht hatte. Er wurde nämlich 2022 Deutscher Meister im Billard. Und Jugendmeister war er auch schon gewesen. Er spielt nach wie vor in der Bundesliga.

Da staunste!

So erfährst Du, dass er es liebt, knifflige Situationen zu durchdringen und zu beherrschen. Er, der Wirtschaftswissenschaften u. a. auch in England studiert hat, identifiziert sich vor allem mit der Aufgabe, die ihm gestellt wird. Sich darin zu vertiefen, Daten zu analysieren und zu modellieren in einem Umfeld, das sich mitten in einem Umbruch befindet, das ist seine Sache. Genau das bietet ihm die Mercedes-Bank. Und in zehn Jahren?

Fragste mal!

Wird das, was Du heute noch an Ideen aus Deinem eigenen Kopf holst, dann nicht längst der Computer selbst für sich reklamieren? Er lächelt. Er verlässt sich da voll und ganz auf die Weiterbildung. Er sagt, sie sei „das Wichtigste“. Und Du spürst, warum er Deutscher Meister wurde. Er bringt die Geduld, Ruhe und Nervenstärke mit, um komplexe Situationen von einem Augenblick zum nächsten zu überschauen und zu nutzen. Ohne zu schimpfen. Nun drängt es ihn mehr und mehr in Richtung „Data Science“.

»Ich kann doch nicht alles im Kopf haben.«

*Die Figur Heiko Schütz in dem Dreiakter „Im Zeichen des Sterns“,
Business-Theater für Mercedes-Mitarbeiter, 1994*

Bei Leuten wie ihm, weiß man, dass sie sich nicht von Künstlicher Intelligenz herumstoßen lassen werden. Sie bleiben selbst am Ball – oder besser an der Kugel.

Dass er mal ursprünglich Sportjournalist werden wollte, erzählt er auch noch. Wahrscheinlich wäre er dort früher oder später sowieso Data-Analyst geworden. Denn das hat Zukunft. Das bedarf keiner Ankündigung.

Weißte! Er ist längst mitten im Spiel.

Auch wenn es ihn vielleicht nicht zum Millionär macht. Oder zu einem Bill Gates.

Ma|yon|nai|se
Ma|jo|nä|se

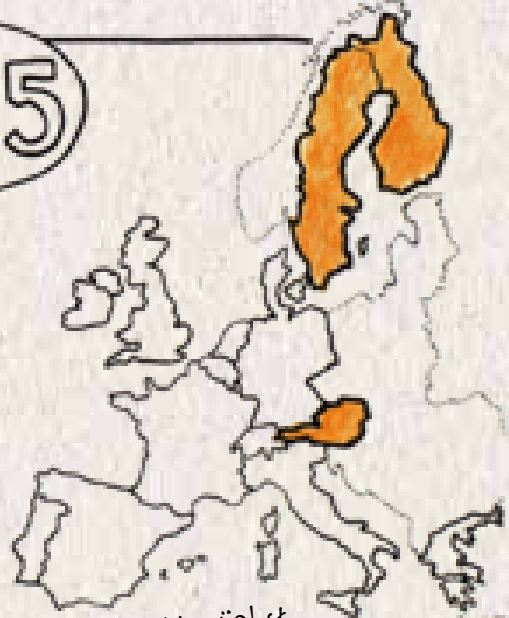


Kultusminister
beschließen
Rechtschreiber-
reform für 1998.

1995



Yitzhak Rabin wird in
Tel Aviv ermordet.



EU wächst
auf 15 Länder

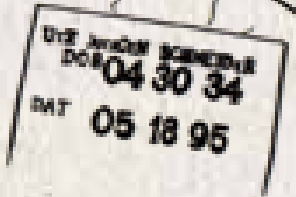
"Chaos-Tage 95" in
Hannover, es kommt
zu Schlägereien mit
der Polizei.

Mein erstes
Computerspiel war
Wer wird Millionär?

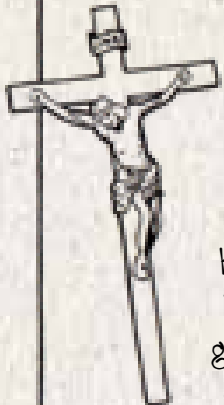
Microsoft
Windows 95

Windows 95 wird eingeführt.

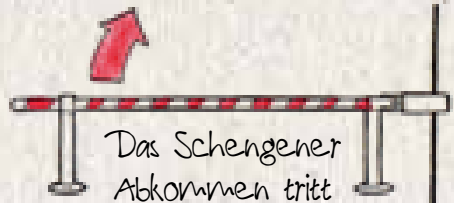
Immobilien-Tycoon
Jürgen Schneider
wird in Miami
festgenommen.



Ricardo Gutjahr,
Jahrgang 1995,
Datenanalyst bei der
Mercedes-Bank.



Kruzifix-Urteil des
Bundesverfassungs-
gerichts: Kreuze raus
aus Klassenzimmern.

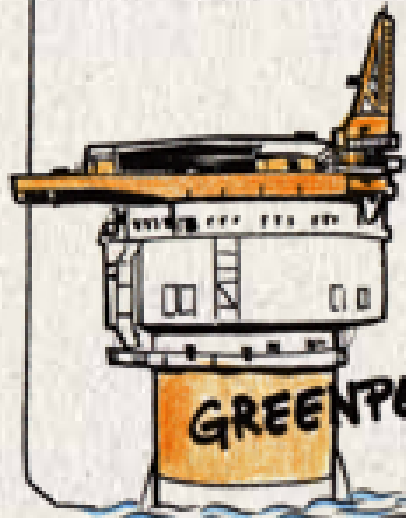


Das Schengener
Abkommen tritt
in Kraft.

Ricardo 1998
im USU -
Geschäftsbericht.



Der Finanzjongleur
Nick Leeson wird verhaftet.



Greenpeace besetzt die
Ölplattform Brent-Spar.



Christo verhüllt
den Berliner Reichstag.

BARINGS

Niemals allein zu Haus

Als Janina geboren wurde, 1990, da baute sich Deutschland gerade sein neues Haus. Mit der Wiedervereinigung geschah etwas, das sich wenige Monate zuvor kaum einer hat vorstellen können. Und es gab auch keine durchdachten Pläne, wie man das bewerkstelligen sollte. Selbst die DDR, bei der doch alles nach Plan zu laufen hatte, besaß keinen. Und doch rollte in jenem Jahr das größte Superprojekt in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands über die Weltbühne. Das gerade noch Unvorstellbare war vorstellbar geworden.

Ein Wunder. Und doch erleben wir es jeden Tag. Jeder von uns. Denn in unseren Köpfen entsteht immer wieder etwas Neues – und wenn es noch so winzig ist oder noch so weit hergeholt erscheint. Meistens ist uns dies gar nicht einmal bewusst.

Plötzlich ist da ein neues Stück Software, eine Lösungs idee, mit der so niemand gerechnet hatte. Da hatte man irgendetwas mühsam erforscht, erlernt, durchdacht, sich durch die Programmierung gequält – und dann war da etwas entstanden, das Dein Werk ist und sich doch aus so vielen Quellen speist. Ein Prozess, der sich täglich in einem Softwarehaus wie die USU ereignet. Auch wenn sich dort darüber keiner wundert, es ist ein Wunder.

»Die weitesten Reisen unternimmt man mit dem Kopf.«

*Joseph Conrad (1857–1924), englischer Kapitän und Erzähler
polnischer Herkunft*

Diesen Wundern geht die Welt des kreativen Lernens voraus. In ihr lebt Janina. Sie ist die Tochter von Jochen Strobel, der seit 1991 für die USU als Berater tätig ist. Sie arbeitet für ein anderes Softwarehaus. Hier ist sie im Rahmen der Personalentwicklung im internen Bereich Digital Learning engagiert. Und so ist sie natürlich sehr aufgeschlossen gegenüber den neuen Möglichkeiten, wie sie sich zum Beispiel im Umfeld der Künstlichen Intelligenz anbieten. Es sind nämlich völlig neue Arten von Reisen mit dem Kopf, die uns da offeriert werden.

In jenem Jahr, in dem sie geboren wurde, kam der Film „Kevin allein zu Haus“ in die Kinos, zuerst in den USA, wo er auch entstanden war, dann in Europa. Und als sie ihn endlich auch sehen konnte, hatte der Film mit seinen Bildern einer überwältigend illuminierten, in unzählige Lichterketten eingetauchten Villa ihre Vorstellung, wie

Weihnachten zu sein habe, geprägt – nicht nur ihr Bild, sondern auch das der Menschen überall in der Welt.

Der Film hat ja dieses Lichtermeer nicht produziert, um es überall in der Welt kopiert zu sehen, er hat auch unsere Vorstellung von Weihnachten nicht bestimmen wollen, sondern inszenierte vor allem seinen Handlungsstrom. Aber im Kopf haften geblieben ist eben diese Art von Weihnachten „inklusive Kaminfeuer“, meint Janina, die übrigens 1998 unseren Geschäftsbericht schmückte. Dass ihr das Thema Lernen am Herzen liegen würde, haben wir ihr wohl schon damals angesehen. „Papa, bekommt ihr bei der USU auch Zeugnisse?“, ließen wir sie damals fragen. Ja, bekamen sie. Von den Kunden. Und die waren schon sehr zufrieden, das sind sie auch bis heute. Von Mensch zu Mensch.

Denn es kommt auf den einzelnen Menschen an, auf das, was in seinem Kopf entsteht – und deshalb hat sie auch keine Angst vor Künstlicher Intelligenz. „Ich bin sehr optimistisch“, und wie schon bei Hannah, kommt das als eine sehr bewusste Entscheidung herüber. Auf der Basis eigenen, persönlichen Erkennens. Das Ich ist vielleicht nicht immer Herr im eigenen Haus, aber es ist niemals allein. Das galt auch für den Filmheld Kevin. Und das gilt ganz bestimmt heute – in unserer multimedialen Ich-Welt. Und Teamwork gibt dem Ganzen das Zuhause. Es ist das Zusammenspiel, was fasziniert.

Janina erinnert sich, dass ihr Vater irgendwann in den späten neunziger Jahren einen eigenen Computer zusammengebaut hat. Mit Teilen, die er sich von überall her organisiert hat. Exklusiv für sie. Ein Weihnachtsgeschenk. Noch ohne Internetanschluss.

Da gab es ein Spiel, das sie liebte. Ihr das Verständnis für den Aufbau einer Sprache zu vermitteln, war die pädagogische Absicht dahinter. Aber das Vergnügen dabei war so groß, dass ihr das gar nicht bewusst war. Nein, sie hatte ein anderes Ziel. Sie wollte es zusammen mit ihrer besten Freundin spielen. Beide begeisterten sich – und lernten fürs Leben.

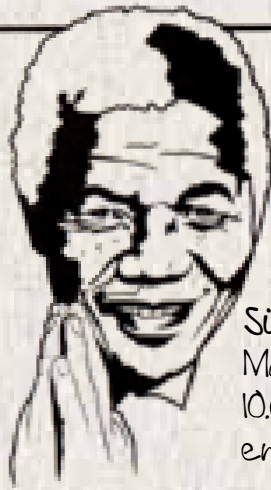
Vielleicht läuft Software-Entwicklung genauso. Man schafft etwas, das einem ganz anderen Ziel, einer ganz anderen Handlung folgt – und plötzlich holt man alles für sich selbst heraus. Wahrscheinlich wird dies das eigentliche Ergebnis beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz sein.

1990

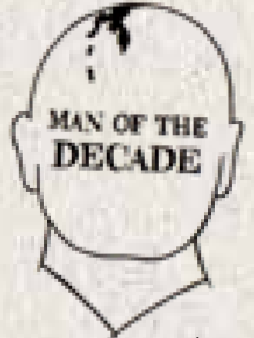
Deutschland:
Einig Vaterland.



Zweiter Golfkrieg:
Irak besetzt am
3. August Kuwait.



Südafrika:
Mandela nach
10.000 Tagen Haft
endlich frei.



Time erklärt Gorbatschow
zum „Mann des Jahrzehnts“.

Wahrscheinlich werden wir
uns auch noch in den nächs-
ten sechzig Jahren mit der
Entwicklung von Künstlicher
Intelligenz beschäftigen.



Janina,
Jahrgang 1990,
ist bei einem anderen
Softwarehaus in der
Personalentwicklung für
Digitales Lernen tätig.



„Kevin allein zu Haus“
kommt in die Kinos.



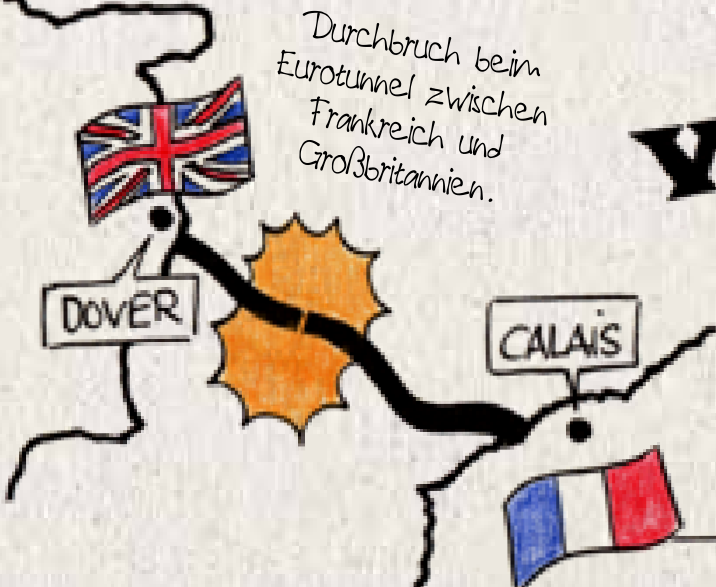
DDR:
Die D-Mark
kommt.

Durchbruch beim
Eurotunnel zwischen
Frankreich und
Großbritannien.



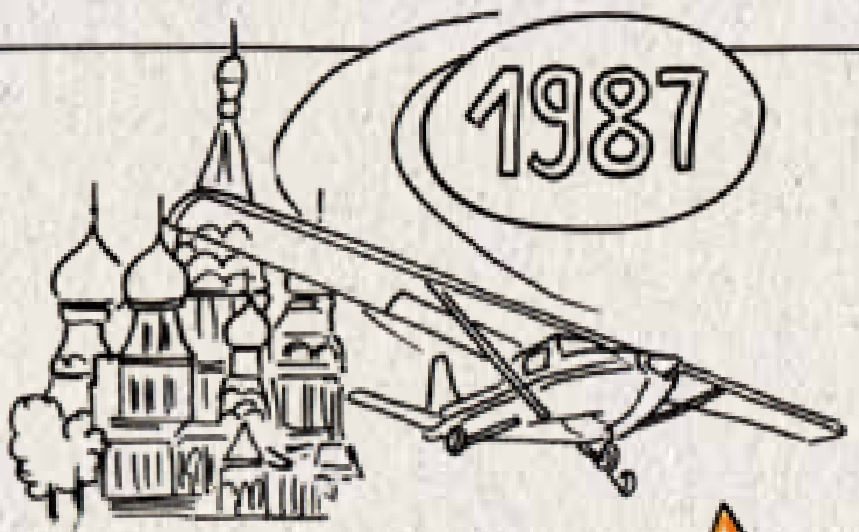
Wacken Open Air
findet zum ersten Mal statt.

Deutschland wird
Fußball-Weltmeister.



Neujahrsansprache von Helmut Kohl wird neu angesetzt, nachdem am Silvester-Abend die falsche Rede ausgestrahlt worden war.

1987



DDR

Erich Honecker besucht als erster DDR-Staatschef die Bundesrepublik Deutschland.

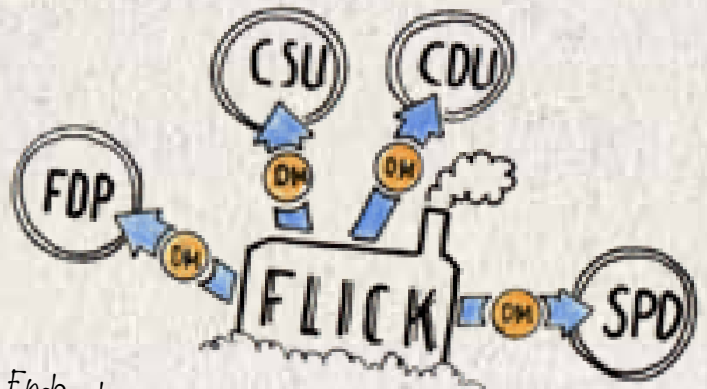
Mathias Rust landet mit einer Cessna auf dem Roten Platz in Moskau.



Abrüstungsvertrag zwischen USA und UdSSR.

Wir müssen aus unseren Komfortzonen heraus und das, was falsch läuft, auch benennen.

Florian Haug, Jahrgang 1987, heute verantwortlich für die interne Transformation in einer japanischen Unternehmensberatung/Agenturgruppe, war 1998 ebenfalls dabei.

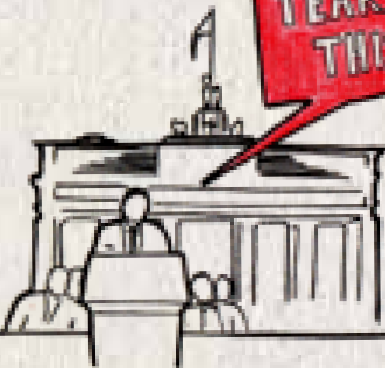


Ende der Flick-Parteispendenaffäre Graf Lambsdorff, Friderichs und von Brauchitsch werden wegen Steuerhinterziehung verurteilt.



Ronald Reagan ruft bei Berlin-Besuch: Mr. Gorbachev, TEAR DOWN THIS WALL! Seine vier berühmtesten Worte.

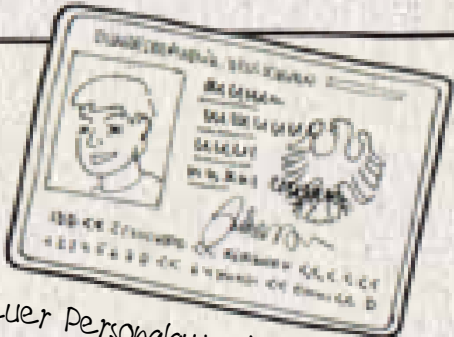
TEAR DOWN THIS WALL!



Intels neuer Chip 80386 hat Rechenprobleme.



Alan Greenspan wird Chef der U.S. Federal Reserve Bank.



Neuer Personalausweis in der BRD -
computerlesbar und fälschungssicher.

Es darf keine
Mauer zwischen
den Generationen
geben.



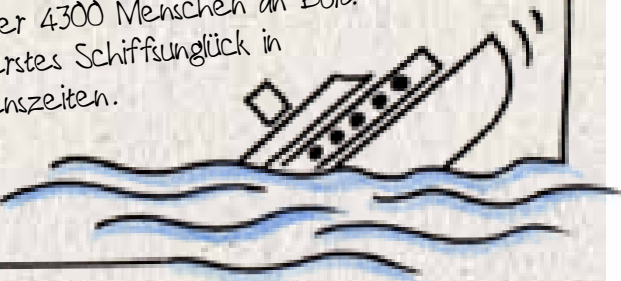
Daniel im
Geschäftsbericht
von 1998.

Daniel Strehl,
Jahrgang 1987,
Start-Up-Unternehmer
für den Einzelhandel.

Montag, 19. Oktober 1987:
„Der Computer tat es!“
(Computerworld)
Börsenwerte in Höhe von
1000.000.000.000 Dollar
werden vernichtet.



Philippinische Fähre Doña Paz sinkt
mit über 4300 Menschen an Bord.
Schwerstes Schiffsunglück in
Friedenszeiten.



Sprung in eine neue Welt

Als Florian geboren wurde, 1987, eilte der Dow Jones von einer Rekordmarke zur nächsten. Denn sein Geburtsmonat ist der August 1987, Hochsommer, Hausse an allen Börsen. Gute zwei Monate später kommt der Große Crash. Irgendwie unerwartet. Und doch auch irgendwie kalkuliert. Denn es war der erste Crash, der aus dem Computer kam. So hieß es damals.

Irgendwie war die IT-Szene auch ein wenig stolz auf diesen Akt der kreativen (Selbst-)Zerstörung, bei dem weltweit ein Aktienvermögen im Wert von tausend Milliarden Dollar vernichtet wurde. Um 23 Prozent war der Dow Jones an diesem Montag, 19. Oktober 1987, auf 1728 Punkte gesunken. So etwas hatte es noch nie gegeben. 500 Punkte auf einen Schlag weg. Heute wäre es nicht einmal ein Zucken wert. Denn der Dow Jones, der Urvater aller Börsenindices, steht heute bei 38.000 Punkten. Was für ein Aufstieg!!!

Kann uns der junge Mann das vielleicht mal erklären?

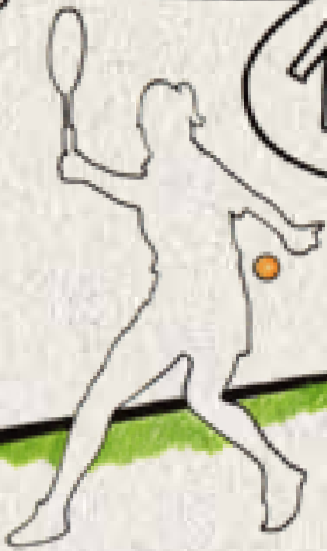
Florian ist der Sohn von Bärbel Haug, der jüngeren Schwester des USU-Gründers Udo Strehl. Und wer heute den Mittdreißiger Florian mit jenem Udo von 1987 vergleicht, meinte dieselbe Person zu sehen. Frappierende Ähnlichkeit. Ein zeitversetztes Doppel-Ich.

»Und in dem Heute
wandelt schon das Morgen.«

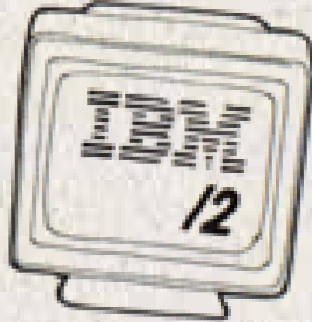
Friedrich Schiller (1759 – 1805), deutscher Dichter in „Wallenstein“

Der Udo von 1987 hatte damals unbewusst etwas getan, was weltwirtschaftlich genau jenen Aufschwung ermöglichen sollte, der sich hinter diesem rasanten Anstieg des Index verbirgt. Natürlich war er das nicht allein mit seinen 70 Mitarbeitern, die er damals um sich scharte. (Heute sind es mehr als 800.) Es war die Leistung einer Generation, die jetzt

1987



IBM präsentiert nächste PC-Generation - Das Personal System/2.



Steffi Graf gewinnt ihren ersten von insgesamt 22 Grand-Slam-Titeln.

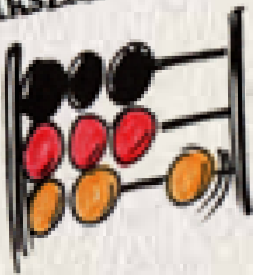


Michail Gorbatschow kündigt die als Perestrojka bekannt gewordenen Reformen in der UdSSR an.

24 Staaten und die EG unterzeichnen das Montrealer Protokoll (Ausstieg aus der FCKW-Produktion).

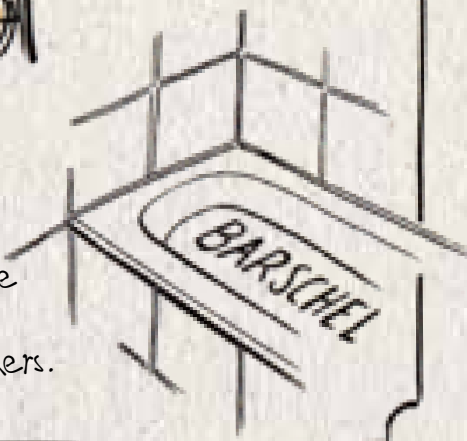


Volkszählung '87



Die für 1983 geplante Volkszählung kann 1987 endlich stattfinden.

Barschel-Affäre gipfelt im Tod des CDU-Politikers.



als Babyboomer in Rente geht. Mehr als hundert Jahre hatte der Index gebraucht, um die Marke von 2.000 Punkten zu überschreiten. Und nun hatte er sich innerhalb weniger Jahrzehnte fast verzwanzigfacht! Was war geschehen?

Florian, der heute für einen großen japanischen Beratungskonzern mit weltweit 70.000 Beschäftigten arbeitet, selbst Chef von sieben Mitarbeitern ist, glaubt, dass der Crash des Jahres 1987 eine Art Zeitenwende eingeläutet hat. Es war der Wechsel vom Industriezeitalter zur Dienstleistungs-Epoche. Die alte Welt wurde runtergestuft, um der neuen Welt Platz zu machen. Aber so etwas, mutmaßt er, weiß man leider erst im Nachhinein. Im Augenblick des Geschehens sind wir fassungslos – und irgendwie auch alle gleich. Manche nutzen die Gunst der Stunde – wie sein Onkel Udo.

Das Ich – so möchte man philosophieren – weiß nicht, was es weiß.

Aber wussten es dann die Computer, die im Crash zum ersten Mal weltweit miteinander in Verbindung standen, was geschehen würde, waren sie gleichsam im Vorgriff auf die Globalisierung, auf die Erstellung weltweiter Lieferketten und Vernetzungen?

Wir wissen es nicht.

Schon der deutsche Dichter Heinrich Heine hatte da vor zweihundert Jahren so seine eigene Theorie, eine Geld-Theorie: „So ein alter Louisdor hat mehr Verstand als ein Mensch, und weiß am besten, ob es Krieg oder Frieden gibt.“ Der Kurs zeigt den Kurs der Welt.

Sind wir wieder in derselben Situation wie 1987 – in einer Phase, in der wir Platz brauchen für eine neue Welt? War die Pandemie für die neue Generation das, was der Crash von 1987 für die Babyboomer war?

Man wird doch mal fragen dürfen! Die Antwort kennt sowieso nur der Wind.

Start me up

Als Daniel geboren wurde, 1987, da war dies wenige Tage, bevor ein US-Präsident namens Ronald Reagan vor dem Brandenburger Tor in Berlin stand und jene Worte sprach, die für immer und ewig mit seiner Regentschaft verbunden sein werden: „Herr Gorbatschow, öffnen Sie dieses Tor! Herr Gorbatschow, reißen Sie diese Mauer nieder!“ Das war am 12. Juni 1987. 50.000 Menschen demonstrierten damals gegen den Besuch des mächtigsten Mannes der Welt.

Drei Jahre später war es soweit: die DDR hörte auf zu existieren – nach einem grandiosen Akt kreativer Zerstörung. Die Mauer war weg. Ohne den Einsatz von Software übrigens. Es genügten Hammer und Pickel.

Doch nun die eigentliche Überraschung: Ohne die DDR gäbe es gar nicht die USU, die 1987 ihren zehnten Geburtstag feierte. Ohne die DDR gäbe es mit Sicherheit nicht Daniel. Ohne die DDR gäbe es auch nicht diesen Geschäftsbericht. Denn Daniel ist der Sohn des USU-Gründers Udo Strehl, der zwar 1954, vor sieben Jahrzehnten, in Ludwigsburg geboren wurde, dessen Familiengeschichte aber für alle Zeiten mit der Entstehungsgeschichte der DDR verbunden ist. Eine Bauernfamilie, die in der Nachkriegszeit den Enteignungsbegehren des neuen sozialistischen Staates entflohen und schließlich im Raum Ludwigsburg ihre neue Heimat fand, in Möglingen und dem Nachbarort Asperg. In dieser Heimat fühlt sich Daniel zuhause – wie seine zwei Brüder. „Von Haus aus USU. Papa war USU, Mama war USU. So war für uns das Leben entweder Asperg oder USU“, sagt er, der 1998 wie alle anderen Kinder im Geschäftsbericht die kritischen Fragen stellte. „Papa, für wen arbeitest Du eigentlich – für die USU AG oder für die Kunden?“

Eine Frage, die sich – in abgewandelter Form – wohl jeder Unternehmensgründer einmal stellt. Auch Daniel, dessen Lebensweg ihn in ein eigenes Start-up führte, in ein total vernetztes Unternehmen namens LOBAN. Er will kleinen, lokal ansässigen Einzelhändlern helfen, gegen die Riesen der Digitalökonomie zu bestehen.

Durch den Einsatz von Software übrigens. Es genügen IT und gutes Schuhwerk.

Denn um sein Geschäft aufzubauen, tingelt er durch die Einkaufsstrassen seiner Heimat und versucht – als Klinkenputzer – die Geschäftsinhaber davon zu überzeugen, den Service seines Unternehmens in Anspruch zu nehmen. Zu sehr fairen Konditionen.

»Software beschleunigt nicht die kreative Zerstörung. Software unterdrückt sie.«

2022: James Bessen, Software-Unternehmer und Technologie-Experte an der Boston University School of Law in der „New York Times“

Es ist ein harter Weg, für den man einen großen Willen und viel Kraft zur Selbstmotivation braucht, fast so viel Power wie ein Schauspieler, der beschließt US-Präsident zu werden.

Das weiß er, natürlich runtergebrochen auf seine Situation. Immerhin gilt es in diesem Geschäft, die Mauern im Kopf niederzureißen. Vielleicht ist dies wirklich wieder die Zeit, in der, wer Köpfchen hat, sich nicht nur auf künstliche Intelligenz verlässt, sondern auf solide Beinarbeit. Software muss man ja auch zum Laufen bringen.

„Creative destruction“ ist aber Daniels Thema nicht, im Gegenteil: creative construction, der schöpferische Wiederaufbau, das ist es, was ihn bewegt. Irgendwie ist er da doch ganz der Vater. Und irgendwie ist dies bis heute das Geschäftsmodell hinter dem Geschäftsmodell der USU Software AG: den Kunden davon zu überzeugen, dass sich die Zusammenarbeit mit der USU lohnt, vor allem mit der USU. Dafür braucht man gutes Schuhwerk. Was das ist, das weiß man im Hause Strehl sehr genau. Immerhin arbeitete Mutter Irmgard (94 Jahre alt) früher bei Salamander.

Im Übrigen beantwortet sich damit auch Daniels Frage von 1998 ...

Wo man's gerne krachen lässt ...

Als Andreas geboren wurde, 1986, da war dies das Jahr der Kernschmelze in Tschernobyl. Europa im radioaktiven Regen, dessen Gefährlichkeit niemand einschätzen konnte – und uns schon deshalb aus Vorsicht die Kinder von den Spielplätzen verbannen ließ. Wir verbarrikadierten uns. Fast schon wie bei einer Pandemie.

Dass die Folgen noch lange Zeit zu spüren waren, da vermischen sich bei dem in Esslingen aufgewachsenen Andreas Otten die Erinnerungen mit den Erzählungen, das werdende Ich mit der Zeitgeschichte. Aber es prägte ihn irgendwie.

Seit 2012 arbeitet der Schwabe, der sein Schwäbisch in der Schule verlor und fehlerfreies Hochdeutsch redet, für die USU Software AG – in einem Bereich, in dem es irgendwie zur Profession gehört, möglichst objektiv, aber nicht unbedingt neutral zu sein. Er leitet ein kleines Team von Testern, die akribisch nach Fehlern in Softwaresystemen suchen.

Es geht dabei vorrangig um Projekte, die die USU für Kunden entwickelt. Es geht um Individualsoftware, also um Anwendungen, die voll und ganz auf einen konkreten Kunden zugeschnitten sind. Die USU nennt es Digital Consulting. Und wenn man die Arbeit der anderen, der Kollegen, auf Fehler überprüfen muss, dann ist man auch im selbstkritischen Schwabenland nicht unbedingt jedermanns Freund – es sei denn, man arbeitet bei der USU Software AG. Da klappt das.

Da siegt, wenn das Professionelle stimmt, immer das Persönliche, das Familäre, das Kollegiale, das Herzliche. Andreas lässt sich ohnehin nichts vormachen. Fehler ist Fehler. Also wollen wir ihn einmal so richtig grillen. Nützt nichts. Im Gegenteil: er genießt es, lässt sich nicht aus der Ruhe bringen. Er ist unerschütterlich, was möglicherweise auch ein Grund ist, warum selbst die Kunden ihn und sein Team unmittelbar bitten, eigene, hausgemachte Softwareprojekte als Tester zu begleiten – aber auch die Werke anderer, externer Dienstleister, der Mitbewerber. Konsequenz sind Andreas und seine Leute in allem, was sie

untersuchen. Und so werden sie auch schon einmal eingeschaltet zu überprüfen, ob denn auch das Konzept dahinter überhaupt schlüssig und richtig ist.

Über Mangel an Anerkennung brauchen sie sich also nicht zu beklagen.

Natürlich kann er nicht verhehlen, dass es ihm und seinen Leuten besonders viel Spaß macht, es mal krachen zu lassen – Software-Werke, bevor sie ans Netz gehen, so zu attackieren, dass sie unter den Angriffen zusammenbrechen. Besser jetzt in der Erprobung als später im Einsatz. Recht hat er. Irgendwie sind die Entwickler ihm und seinem Team auch dankbar.

„Made in Germany“ sei ihm schon wichtig, sagt er. Da teilt er mit seinen Kollegen ein klein wenig nationalen Entwicklerstolz. Aber er meint es natürlich sportlich. Kommt man denn bei dem Job noch wirklich mit anderen Menschen zusammen? Und wie! Nichts scheint Andreas mehr zu mögen als die Kommunikation mit seinen Mitarbeitern und Kollegen innerhalb und außerhalb der USU. „Das Gespräch von Angesicht zu Angesicht ist durch nichts zu ersetzen“, hatte er während der Pandemie genau dies am meisten vermisst. Ein Missstand, der seltsamerweise nur durch sich selbst zu beheben war: durch Kontaktverzicht.

»Wir leben fürwahr mitten im Fortschritt, auch wenn wir ihn nicht immer verstehen.«

Hubert Markl (1938 – 2015), deutscher Zoologe und Verhaltensforscher

Was aber ist, wenn in wenigen Jahren aufgrund Künstlicher Intelligenz die Systeme ihre eigenen Programme schreiben, wird es ihn dann noch geben? „Dann wird es uns immer noch geben“, sagt er. Ja, der Wunsch nach Beratung werde gar zunehmen. „Vor allem dann, wenn die Ergebnisse nicht stimmen“. In der Tat – dafür sind immer noch wir Menschen verantwortlich. Und das bleibt auch so.

Offenbar sind wir unverzichtbar. Für den Fortschritt.

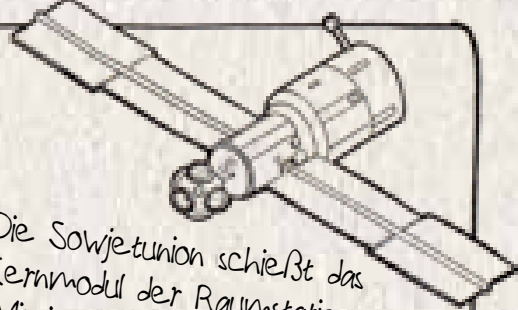
1986

IRAN GATE

Aufdeckung der Iran-Contra-Affäre.
Verurteilung der USA vor dem
Internationalen Gerichtshof
in Den Haag.

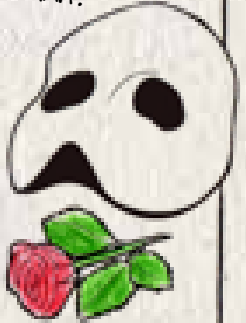


Die Abrüstungsgespräche
in Reykjavik zwischen
Reagan und Gorbatschow
scheitern.

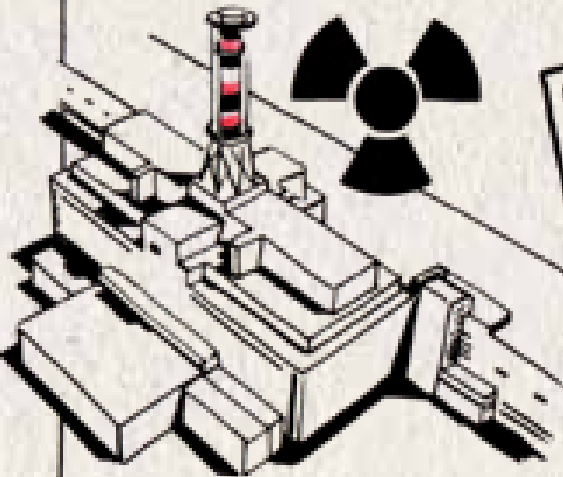


Die Sowjetunion schießt das
Kernmodul der Raumstation
Mir in die Erdumlaufbahn.

Uns, die Softwaretester,
wird es auch in zehn Jahren
noch geben. Unsere Bedeu-
tung wächst. Trotz KI.



Welturaufführung des
Musicals Das Phantom
der Oper in London.



Reaktorunfall in Tschernobyl
(Ukraine). Das Gebiet muss
evakuiert werden,
100.000 Menschen
müssen ihre
Wohnungen verlassen.



Andreas Otten,
Jahrgang 1986, leitet bei
der USU Software AG im
Bereich Digital Consulting
den Testbereich.



Der Künstler
Joseph Beuys stirbt
im Alter von
64 Jahren.



Siemens-Manager
Karl Heinz Beckurts und
sein Fahrer werden
ermordet. Die RAF
bekennt sich zu der Tat.

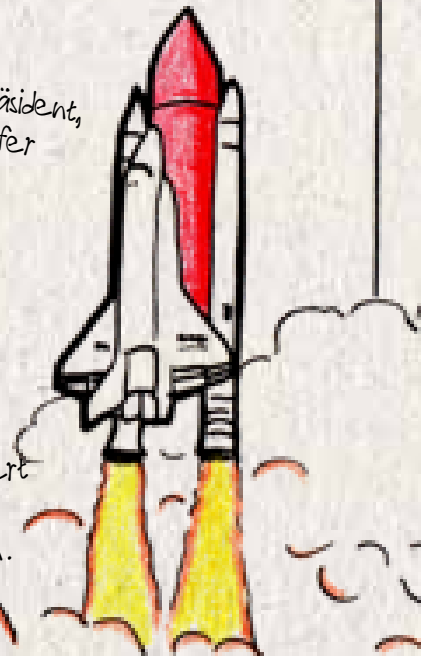
Massendemonstration in
Wackersdorf und Brokdorf
gegen Atomkraft.
In Mutlangen geht es gegen die
Stationierung von Pershing-II-Raketen.



Olof Palme,
Schwedens Ministerpräsident,
wird in Stockholm Opfer
eines Attentates.



Space Shuttle Challenger explodiert
kurz nach dem Start.
Alle sieben Astronauten sterben.



Hier ist der Mensch ein Mensch

Als Ivayla geboren wurde, 1985, kostete ein Mobiltelefon 3.000 Dollar in der klobigen und 4.000 Dollar in der weniger klotzigen Version. Unbezahlbar für Normalbürger – und unerreichbar für Menschen, die – wie Ivayla – in Bulgarien aufwuchsen. Doch dann fielen alle Mauern – und als die Tochter eines Handwerkers und einer Buchhaltungsexpertin sechs Jahre alt war, eroberte sie ihre erste Tastatur: das Akkordeon. Ihr Leben fand in Hörweite statt, und noch heute ist das Klavier das Instrument, mit dem sie sich selbst mit all ihren Emotionen am nächsten kommt. Dann ist sie mit sich selbst im Einklang – mit all ihren Gefühlen. Es war ein seltsames Jahr, in dem die Sowjetunion ihren Generalsekretär Leonid Breschnew verlor, in dem Grace Kelly und Romy Schneider starben, in dem man in Deutschland mit dem Wechsel von Kanzler Schmidt zu Kanzler Kohl von einer „Wende“ sprach, die nichts war im Vergleich zu der Wende, die sieben Jahre später kommen sollte. Es war ein Jahr, in dem jedes Land so vor sich hin wurschtelte. Ein bisschen Wandel, ein bisschen mehr Schein als Sein.

Im Berufsleben gleiten ihre Finger längst virtuos über eine ganz andere Tastatur. Es ist die noch physisch präsente Tastatur ihres Computers im Büro bei der USU oder im Home-Office. Aber daneben ist auch immer die andere Tastatur, die virtuelle Tastatur ihres Smartphones. Sie braucht beide – so wie man am Klavier auch beide Hände braucht.

Ivayla Partalina-Schäfer ist Informatikerin – ein Studium, das sie in ihrem Geburtsland Bulgarien begann und in Deutschland, in Karlsruhe, mit einem Master abschloss. Sie erstellt für individuelle Kunden aussagekräftige, datengefütterte Reports über die unterschiedlichsten Systemauslastungen und hilft ihnen damit, zukünftige Bedarfe zu ermitteln. Seit 2017 ist sie bei der USU. Sie kam nach Deutschland, weil sie sich ganz einfach abnabeln wollte und weil das Informatik-Studium hier einen guten Ruf hat.

Oft hockt sie stundenlang, gar tagelang, still und leise, am Rechner. Ohne einen Kontakt zu Menschen. Das hat seine Vorteile, wenn der Job maximale Konzentration verlangt. Also scheint Ivayla eine typische Vertreterin ihres Berufsstandes zu sein. „Informatiker sind die introvertierteste Berufsgruppe“, titelte 2012 das deutsche Fachblatt „Computerwoche.“

»Einsamkeit macht krank.«

*Rolf van Dick (*1967), deutscher Sozialpsychologe*

Ist dies vielleicht sogar das Leben im 21. Jahrhundert? Ein Leben in Abgeschiedenheit und Einsamkeit. Du und die KI, das künstliche Ich?

Vergessen Sie es! Bei Ivayla mag man es ohnehin nicht glauben. Denn dafür ist sie viel zu sehr an Menschen interessiert. Sie gilt nicht nur firmenintern als eine begnadete Fotografin, die bei ihren Aufnahmen versucht, durch Kommunikation das Besondere eines Menschen im Portrait einzufangen. Sie mag dieses Spiel. Man spürt regelrecht, dass sie den anderen aus sich herauslocken will – aus seiner Zurückhaltung, aus seiner Einsamkeit. Und natürlich schätzt sie das andere, dieses persönliche Medium, das Smartphone. Mit der Welt in lebendigem Austausch zu sein, das ist ihr wichtig. Sie ist nicht nur Ratio, sie ist Emotio.

Deshalb ist sie auch zur USU gegangen, weil es hier familiär, emotional zugeht, der eine dem anderen hilft – und zwar über alle inneren, über alle äußeren, über alle Abteilungs- und Unternehmensgrenzen hinweg. Offen und herzlich. One USU. Eine USU, aber keine einsame USU.

Vielleicht ist genau deshalb die USU Software AG ein kerngesundes Unternehmen.

1985

IBM

Der amerikanische Schauspieler Rock Hudson stirbt an AIDS.



Laut neuem CEO John F. Akers auf dem Weg zur größten Firma der Welt? 185 Milliarden Umsatz in 1994? Nix wurde daraus.



Deutschland soll sich an Star Wars (SDI) beteiligen.

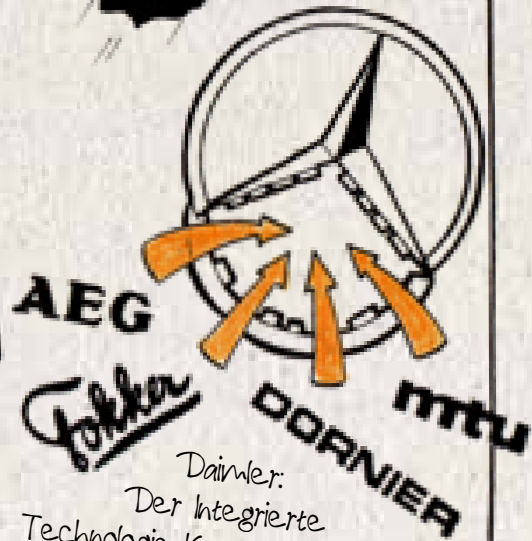
Ich mag es, knifflige Probleme zu lösen. Nicht nur in der Informatik, sondern auch in allen anderen Bereichen des Lebens.

Kontroverse wegen Kranzniederlegung von Bundeskanzler Kohl und US-Präsident Reagan auf dem Soldatenfriedhof in Bitburg.

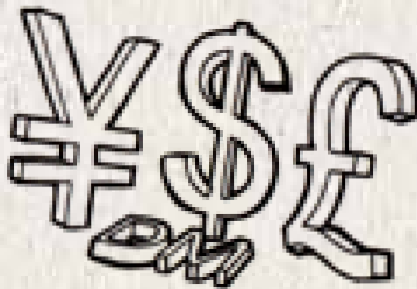
Die EG wächst um Portugal und Spanien.



Ivayla Partalina-Schäfer, Jahrgang 1985, ist Informatikerin bei der USU.



Daimler: Der Integrierte Technologie-Konzern entsteht.

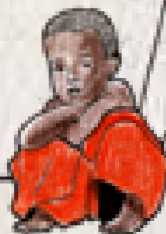


Die Börse Frankfurt wird 500 Jahre alt. Doch das Sagen haben New York, London und Tokio.

Der neue Boss im Krenl heißt Michail Sergejewitsch Gorbatschow.



"We are the World" - ein Lied geht um die Welt. Hilfe für Hungersnöte in Afrika.



Im Wohnzimmer der Software

Als Alexander geboren wurde, 1985, hatte wenige Monate zuvor ein junger Tennisspieler aus Deutschland zum ersten Mal Wimbledon gewonnen. Der Platz wurde sein Wohnzimmer, gleichsam sein Home Office. Und wir alle schwärmten für diesen jungen Mann, der in den folgenden Jahren regelmäßig für viele Fernsehstunden Teil unseres eigenen Wohnzimmers wurde. Wir litten und jubelten mit ihm – bis spät in die Nacht hinein. Faszination pur.

Unglaublich, wozu doch ein einzelner Mensch fähig ist! Boris Becker.

Wie ganz anders scheint da das Leben von Alexander Braunstein zu verlaufen. Er wuchs in Stammheim bei Stuttgart auf, ging hier zur Schule, machte sein Abi und begann nach Absolvierung des Ersatzdienstes sein Studium. Während seine Klassenkameraden sich erst noch im Ausland umsahen, zog er voll konzentriert innerhalb der Regelstudienzeit seine Ausbildung bis zum Diplom-Informatiker durch. Im März 2012 war er fertig. Im selben Monat entdeckte er am Schwarzen Brett in der Uni Stuttgart eine Stellenanzeige der USU Software AG. Gefiel ihm. Er bewarb sich. Es war das erste und letzte Mal. Denn er bekam prompt den Job. Seitdem ist er drin – im Beratungsgeschäft, dem Bereich, der sich heute Digital Consulting nennt und für die Kunden individuelle Projekte umsetzt.

Und in zehn Jahren, sagt er, wird er immer noch „drin“ sein. In diesem Job. Keine KI kann ihn daraus vertreiben. Nichts und niemand. Eigentlich war er schon immer drin.

Alexander erinnert sich noch sehr genau an die Werbung von AOL mit Boris Becker. Ja, er war schon drin, als er noch gar nicht wusste, dass Software sein Wohnzimmer werden würde. Er hatte – lange vor dem Studium – seinem Vater, der sich mit einem Postdienst selbständig gemacht hatte, geholfen, sich eine eigene individuelle Software zu bauen, mit dem

dieser die Briefverteilung genau dokumentieren konnte. Gegenüber den Kunden, falls diese wissen wollten, ob ihre Post rechtzeitig ausgeliefert worden war.

Vielleicht hat gerade dieses frühe Erfolgserlebnis Alexander befähigt, kundenorientiert zu denken und zu handeln. Vielleicht hat er auch deshalb sofort bei der USU zugegriffen, weil ihm hier das Umfeld geboten wird, um wirklich das Wahr werden zu lassen, was die Kunden von ihrer Wunschsoftware erwarten, die sie bei ihm und seinen Mitarbeitern in Auftrag geben.

Matchball umgesetzt. Satz und Sieg.

Die USU sei nichts für Anfänger, hat eine Kollegin von ihm im Laufe unserer Interviews gesagt. Denn man müsse sich erst einmal an das Familiäre in dieser Firma gewöhnen. Mit der Aussage konfrontiert, muss Alexander lachen. So sieht er das absolut nicht. Für ihn war das Familiäre der USU eine überaus willkommene, angenehme Überraschung.

»Nur das Menschliche
ist das Wahre und Wirkliche.«

Ludwig Feuerbach (1805–1872), deutscher Philosoph

Allerdings fragt er sich, ob die Generation, die jetzt ins Berufsleben eintritt, das Familiäre auch noch wünscht. Die Generation Z sei anders, meint er. Aber vielleicht kennen diese jungen Leute ganz einfach nicht die USU, das Wahre, das Wirkliche. Das genau ist nämlich Software-Entwicklung. Obwohl er längst als Führungskraft anders gefordert ist, mischt er immer noch in den Projekten mit.

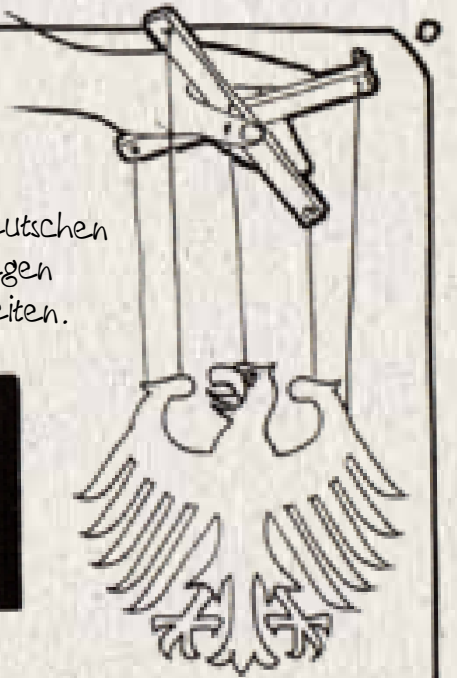
Ja, er ist nun einmal drin. Im Wohnzimmer der Welt.

1985



Deutsche Bank
übernimmt den
Flick-Konzern für
4,85 Milliarden Mark.

Affaire Mauss:
Industrielle lassen den deutschen
Geheimdienst BND gegen
Bezahlung für sich arbeiten.



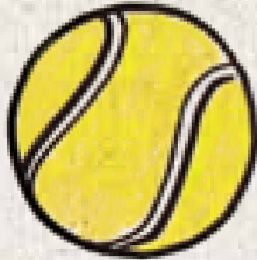
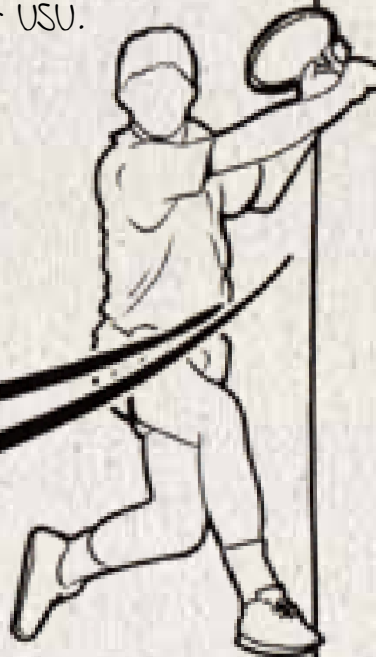
Software zu entwickeln -
das lässt einen nicht mehr
los. Da bleibt man drin.



Superdollar:
Der Dollarkurs
überschreitet die
3 Mark-Grenze
(1 Dollar = 3,46 Mark).

Alexander Braunstein,
Jahrgang 1985,
Manager im Bereich
Digital Consulting
der USU.

Joschka Fischer wird
in der hessischen
Landesregierung
erster grüner
Umweltminister.



Boris Becker gewinnt mit
17 Jahren erstmals Wimbledon,
in seinem Wohnzimmer.

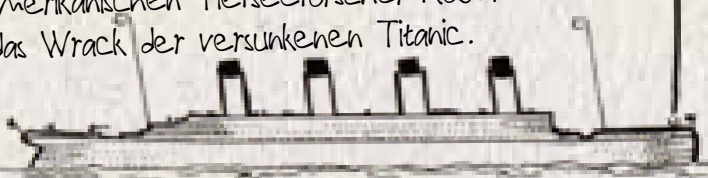


Der amerikanische Computer-
hersteller Commodore stellt den ersten
Computer der Amiga-Serie vor.

Der Film Amadeus
von Milos Forman
gewinnt 8 Oscars
und 4 Golden Globes.



Der US-amerikanischen Tiefseeforscher Robert Ballard
entdeckt das Wrack der versunkenen Titanic.



SMOG

Smog-Alarm in Deutschland (NRW).

Wir sind wir – ein Intermezzo

Als wir geboren wurden, 1982 zum Beispiel, da ahnte keiner von uns, in welche historische Zeit er ganz für sich hineingeworfen wurde. Wir kämpften uns zuerst einmal in unsere eigene, unsere persönliche Zeit hinein, lernten laufen, lernten sprechen, lernten und lernten – und plötzlich merkten wir, dass das, was uns umgab, ebenfalls seine eigene Zeit hatte. Irgendwann sahen wir, dass wir nicht ganz allein auf der Welt waren.

Für den mexikanischen Literaturnobelpreisträger Octavio Paz (1914 – 1998) war dies, als er im Alter von fünf, sechs Jahren merkte, dass er und seine Familie nicht allein auf dieser Welt sind. Es war ein Schock für ihn.

Wir erleben diesen Schock zurzeit auch – dadurch, dass Potentaten versuchen, unsere Welt in eine Epoche von Krieg und Terror zurückzuführen, von der wir meinten, dass wir sie endgültig überwunden hätten. Zugleich unternehmen wir gewaltige Anstrengungen durch die digitale Transformation in eine Zukunft zu gelangen, in der wir – wie der Philosoph Immanuel Kant es formulierte – den ewigen Frieden mit uns selbst finden.

»Sing mit mir ein kleines Lied,
Dass die Welt in Frieden lebt.«

Nicole beim Eurovision Song Contest 1982

1982 war die USU gerade fünf Jahre alt. Sie machte sich justament auf eine Zeitreise aus der persönlichen Zeit, für die der Gründer Udo Strehl stand, in eine Zukunft, die aus unendlich vielen, von anderen bestimmten Komponenten bestand. Da waren nicht nur die Kunden, da waren nicht nur die vielen neuen Technologien, da war nicht nur die politische Großwetterlage, da war nicht nur plötzlich ein bisschen Krieg, da waren die Umweltprobleme – da waren überall Herausforderungen.

Die USU wuchs hinein in eine Zeit, in der nicht mehr andere ihre schützende Hand über sie legten, sondern sie sich selbst behaupten musste. Als Partner von Giganten, die angingen, Softwarehäuser für ihre Interessen zu instrumentalisieren. Als Auftraggeber für freie Mitarbeiter, aus denen später Angestellte wurden. Ja, da war auch der Wunsch, eine eigene Marke zu werden, ein eigenes Standing zu bekommen. „Kompetenz durch Wissen und Erfahrung“ reklamierte das junge Unternehmen für sich. Es wurde Mitglied im renommierten Bund Deutscher Unternehmensberater (BDU) – und überhaupt, es suchte Anschluss an die große, weite Welt.

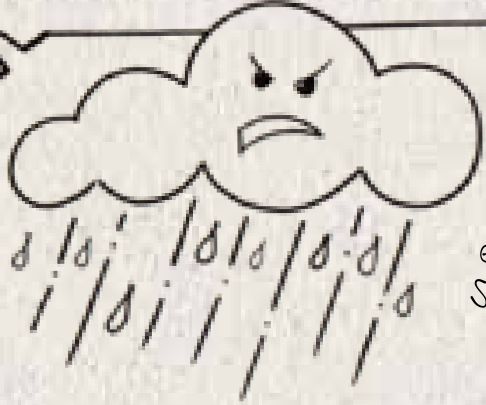
Es war auf dem Weg vom ICH zum WIR. Alles wurde „einfach anders“.

Es ist dies der größte Schritt in der Entwicklung eines Unternehmens. Zumeist – so möchten wir einmal behaupten – vollzieht er sich ganz still und leise, unbemerkt von anderen, vielleicht sogar unbemerkt von den Akteuren selbst. Erst im Nachhinein entdeckt man ihn. Und dann erschrickt man vor seiner eigenen Courage.

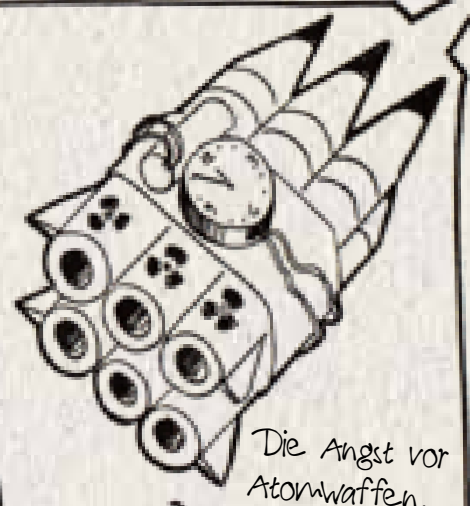
Vielleicht ist es bei der digitalen Transformation genauso. Wir sind schon längst über den „point of no return“ hinaus. Wir sind in der neuen Welt gelandet – und jetzt müssen wir uns in ihr zurechtfinden. Geschockt sind wir durch die, die zurück in ein Ich wollen, das nur aus sich selbst besteht.

Doch die Zeit ist vorbei. Wir können nicht anders. Wir sind Wir. Jeder von uns.

1982



Das Thema "Saurer Regen" erobert die Schlagzeilen.



Die Angst vor Atomwaffen.

Technik ohne Menschen gibt es nicht. Deswegen kommt aller Wandel von den Menschen. Von uns.

Adobe wird gegründet.

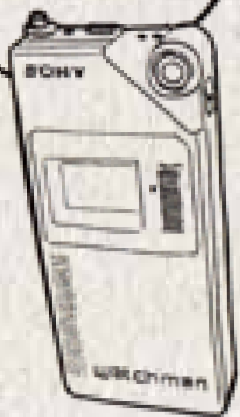
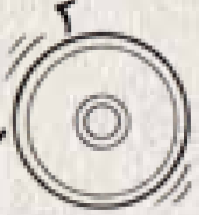


Nicole

Ein bisschen Frieden - Nicole gewinnt beim Eurovision Song Contest.



Sony bringt den ersten CD-Player und den Walkman auf den Markt.



Krieg um Falkland zwischen Großbritannien und Argentinien.



FALKLAND



Die Wende - Misstrauensvotum gegen Helmut Schmidt. Ende der sozialliberalen Koalition. Die Ära Kohl beginnt.



Romy Schneider und Grace Kelly sterben.

Die Kartellklagen gegen IBM und AT&T in den USA werden beendet.



Japan bedrängt die Weltwirtschaft.

Der Zeitsprung

Als Jessica geboren wurde, 1980, da machte die Zeit einen Sprung nach vorn. Es herrschte fortan Sommerzeit in der Bundesrepublik Deutschland. Am 6. April 1980 wurden die Uhren um eine Stunde vorgestellt. Und der April war auch der Geburtsmonat von Jessica.

Es war ansonsten ein eher ruhiges Jahr, bis auf die Wahlen in den USA, die Ronald Reagan zum 40. Präsidenten der USA bestimmten. Mit ihm nahm in den folgenden Jahren die Weltpolitik einen rasanten Wandel. Und auch die Technologie schien auf den Sprung in eine neue Ordnung zu sein. Aber die wahrscheinlich stärkste Veränderung fand in den Köpfen einiger Denker in den USA statt. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit.

Wie Milliarden andere Menschen auch sollte Jessica erst Jahrzehnte später von den Gedankenspielen dieser Vordenker profitieren. Die Teamleiterin bei der USU Software AG in Marburg betreut ihre vorwiegend vor Ort, aber auch überall im Land lokalisierten Mitarbeiter routinemäßig vom Home-Office aus.

Man kommuniziert miteinander von Bildschirm zu Bildschirm. Jessica mag es, wenn die Kamera eingeschaltet ist und man sich sieht. Wie selbstverständlich. Als wäre es schon immer so gewesen. Dabei ist es erst seit Corona so. Also ganz neu.

Pustekuchen. Denn folgt man den Menschen, die sich das mit dem Büro daheim technologisch und sozialbewusst ausgedacht haben, dann landet man im Jahr 1980 – bei genialen Zukunftsforschern wie dem Amerikaner Alvin Toffler (*The Third Wave*). Oder bei Thomas B. Sheridan, Professor am Massachusetts Institute of Technology (M.I.T.). In dem hochangesehenen Fachblatt, dem *Technological Review*, dieser amerikanischen Spitzenuniversität meinte er im selben Jahr, also 1980, dass wir bei aller Mensch-Maschine-Interaktion niemals unsere Würde aus den Augen verlieren dürfen. Das sei die Vorbedingung schlechthin.

Das schrieb er wohl auch, weil es an anderer Stelle in dem Magazin hieß, dass nun auch über biokybernetische Kommunikation nachgedacht werden müsse, also über die Verschmelzung von Hirn und Technik. Dies würde unser Verständnis

von Individualität revolutionieren. Eine solche Symbiose von Grips und Chips könne der Einstieg in ein gemeinsames, weltweites Bewusstsein darstellen. Gute Idee. Verlockend: Durch eine derart technisch gesteigerte, kollektiv geteilte, menschliche Empathie würden Kriege unmöglich werden. Wir alle würden in Frieden, Freundschaft und Offenheit zusammenleben. Eine neue Epoche der menschlichen Existenz brähe an. Wollen wir das wirklich auf diese Weise?

»Wir können die Uhr nicht zurückdrehen, noch sollten wir dies uns wünschen.«

*Thomas B. Sheridan (*1923), Professor am M. I. T. (Massachusetts Institute of Technology), 1980 über Computer, Macht und Menschenwürde*

Jessica, die seit 2017 bei der USU arbeitet, mag die Mitmenschlichkeit und Offenheit, dieses gegenseitige Vertrauen, wie es an und um ihren Arbeitsplatz gepflegt wird. Aber möchte sie eine solche Synchronschaltung gleichsam durch digitale Implantate?

Gute Frage: Wäre dann nicht ruckzuck das große Ziel der USU realisiert, die sich doch technisch und menschlich zu One USU vereinen möchte? Die USU will sich überall ein gemeinsames Verständnis geben. Wichtig und richtig, sagt Jessica. Schon wegen der wachsenden Bedeutung von Home-Office. Und: „Die Kunden erwarten das Zusammenwachsen unserer Produkte und Dienstleistungen“.

Diese Offenheit, dieses Vertrauen, diese Empathie, wie sie bei der USU gepflegt werden, kann nur zwischen Menschen gelebt werden. So wird es auch in den nächsten zehn Jahren sein, meint sie nach einer kurzen Denkpause. Jessica kommt ursprünglich aus der Medienwelt, von der Tochter eines großen Senders. Daher kennt sie die Herausforderung. Die eigene, durchaus liebgewonnene Wohlfühlwelt mit dem manchmal fernen Großen und Ganzen zu verbinden, verlangt, dass man mitunter sich selbst voraus sein muss. „Bussi-bussi genügt da nicht“, wie sie es aus der Medienwelt kennt. Das war ihr auf Dauer zu wenig. Trotz des Glamours. Da muss etwas intellektuell geschehen. In dir selbst. Deswegen ist sie zur USU gegangen.

Irgendwie macht das einen auch sehr stark, wenn man die innere Uhr selber vorausstellt. Jessica: „Irgendwann macht es dann Click...“

1980



China:

Die sogenannte, stark links gerichtete Viererbande wird verurteilt. Die Witwe Maos, Jiang Qing (Madame Mao), sollte sogar ursprünglich hingerichtet werden.

Deutschland:
Nach fast 200 Jahren besucht mit Papst Johannes Paul II. wieder einmal ein Oberhaupt der katholischen Kirche das Luther-Land.



Mit so vielen tollen Menschen zusammenarbeiten zu können, das ist schon eine Freude.

Jessica Müller,
Jahrgang 1980,
Teamleiterin
in Marburg
bei der USU.

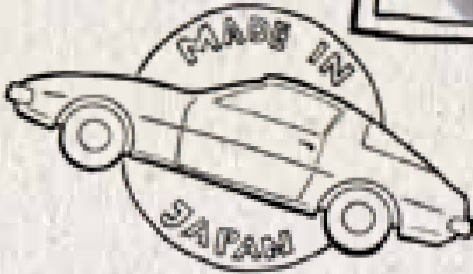


Die Sommerzeit wird in der BRD eingeführt. Die Uhren werden um eine Stunde vorgestellt.



USA:

Der Republikaner Ronald Reagan wird zum 40. Präsident gewählt.

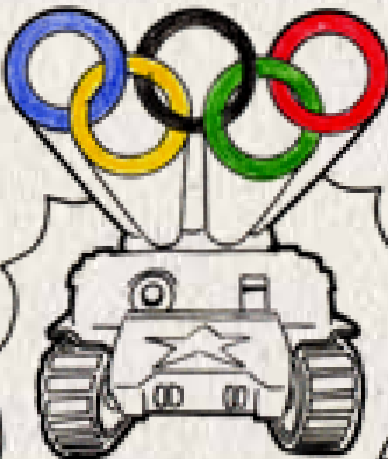


Deutschland:

Die IG Metall fordert von der Bundesregierung, dass sie die Importe japanischer Autos beschränken soll.



Das Thema 'Ausländer raus' beschäftigt mehr und mehr die Deutschen. Weltweit keimt der Antisemitismus wieder auf.



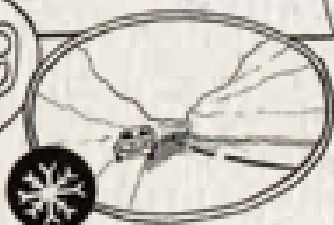
Moskau:

Die olympischen Spiele in Moskau werden von 57 Nationen wegen des Einmarsches der UdSSR in Afghanistan boykottiert.

Polen: Lech Walesa fordert mit Streiks seiner Gewerkschaft Solidarnosc die polnische und die russische Regierung heraus.

Solidarnosc

1979



Jahrhundertwinter.



Breschnew und Carter unterzeichnen SALT II-Abkommen zur Begrenzung von Atomwaffen.



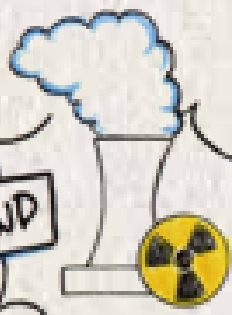
Anti-AKW-Demo mit 100.000 Teilnehmern.



Khomeini kehrt aus dem Exil in den Iran zurück.

Kinder kennen keine geschlossenen Türen. Aber das wissen wir ja alle.

THREE MILE ISLAND

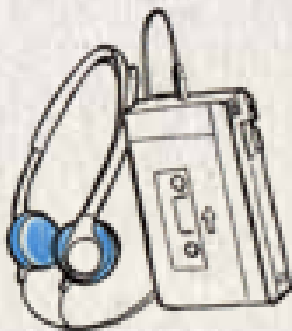


Atomunfall in Harrisburg.



Ulrich Schäfer, Jahrgang 1979, Projektmanager und Berater bei der USU, über Telekonferenzen im Home-Office.

NATO-Doppelbeschluss.

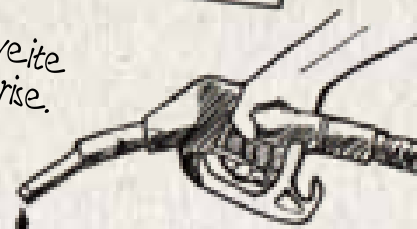


WALKMAN Der Walkman kommt auf den Markt.



Thatcher wird Premierministerin von Großbritannien.

Zweite Ölkrise.



Cap Anamur nimmt erstmals vietnamesische Flüchtlinge im chinesischen Meer auf.

CAP ANAMUR Deutsche Not-Ärzte e.V.



Mitten im Leben

Als Antje geboren wurde, 1978, war kurz zuvor das erste Retortenbaby zur Welt gekommen. Im fernen England. Eine Zäsur. Denn zum ersten Mal seit Adam und Eva war ein Mensch außerhalb des Mutterleibes empfangen worden. Doch fragt man Antje, was denn das nachhaltigste Ereignis in ihrem Geburtsjahr war, dann war es die Geburt des Apple II.

Als Uli geboren wurde, 1979, war justament die erste Killerapplikation für PCs erfunden worden. Es war ein Tabellenkalkulationsprogramm und hieß VisiCalc. Kaum einer erinnert sich mehr an den Vorläufer aller Excels. Aber empfangen werden konnte es nur auf einem Apple II mit mindestens 20 Kilobytes Hauptspeicher.

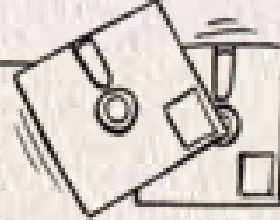
Computer-Diebstahl:
Stanley Rifkin klagt 190,7 Millionen
Dollar von der Pacific National Bank.



Ab 14.00 Uhr
bin ich Mama -
voll und ganz.



Antje Schäfer,
Jahrgang 1978,
Beraterin bei der
USU, über Home-
Office und Familien-
leben.



5 1/4 Zoll Floppy
mit 2 MB
Speicherkapazität.

1978

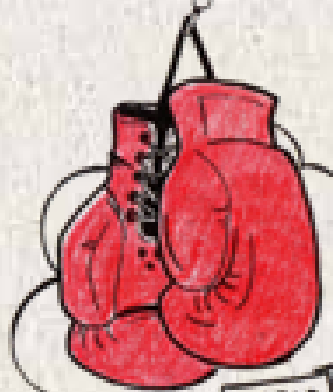


Drei-Papste-Jahr

Papst Johannes Paul II.
gewählt.

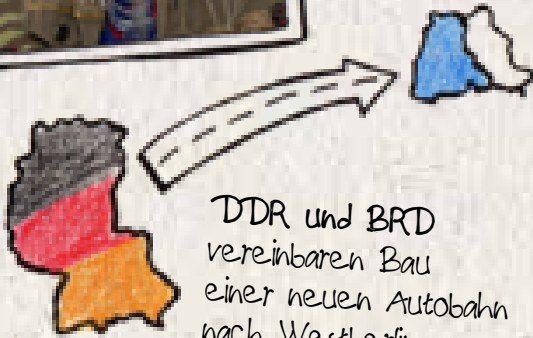


Fernsehserie Dallas
startet die erste von
357 Sendungen über
14 Staffeln.

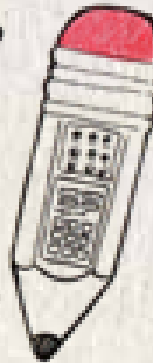


WORLD
CHAMPION

Sport:
Muhammed Ali
hört auf.

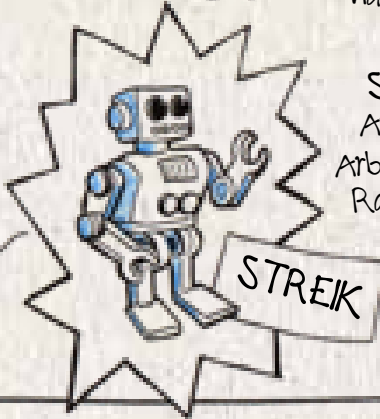


DDR und BRD
vereinbaren Bau
einer neuen Autobahn
nach Westberlin.



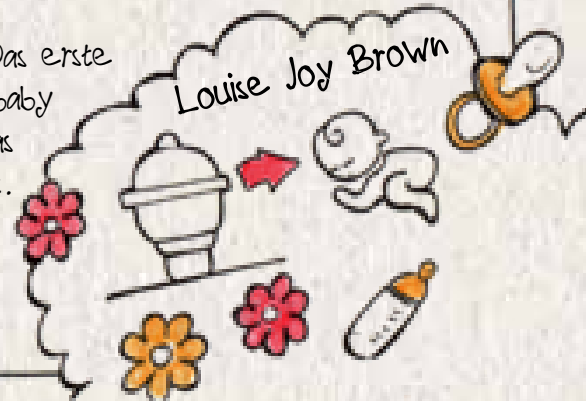
PENCILMATION

Gesetz:
Software wird in den
USA als copyrightfähig
empfohlen.



Streiks:
Aus Angst um
Arbeitsplätze durch
Rationalisierung,
4,5 Millionen Arbeitstage
gehen verloren.

Das erste
Retortenbaby
erblickt das
Licht der Welt.



Also hatte mal wieder alles mit einem Apfel be-
gonnen.

Aber noch viel wichtiger: der Apple stammt aus
dem Westen der USA, aus Kalifornien. VisiCalc aber
kommt aus dem Osten, aus Massachusetts. Zwei, die
sich gefunden haben - wie Antje und Uli. Das war
2009, also dreißig Jahre später. Da war der techno-
logische Wandel natürlich längst viel weiter.

Antje kommt aus dem Spreewald, Uli aus dem
Schwarzwald. Kennengelernt haben sie sich bei der
USU. Beide waren und sind hier als Berater tätig.
Längst verheiratet, zwei Töchter. Die Familie Schäfer
ist glücklich, sehr glücklich und sehr fröhlich. Und
die Liebe ist unendlich größer als 20 Kilobytes...

Uli, der Wirtschaftsinformatik studierte, ist Pro-
jektleiter. Er ist eher der Nach-Denker, der seine

Kunden seit vielen Jahren betreut. Er hat auch schon mal schlaflose Nächte, wenn er versucht, durch reine Gedankenleistung Probleme im Projekt zu lösen. Antje ist Informatikerin, sie liebt die rasche Umsetzung in kurzläufigen Projekten, eine agile Trouble-Shooterin. Sie hat sich die schlaflosen Nächte abgewöhnt. Fragt man die beiden, ob ihre Arbeit schöpferisch sei, kommt die Antwort wie aus der Pistole geschossen: Ja, aber selbstverständlich! Da sind sie ein Herz und eine Kehle.

Was sich keiner von beiden vorstellen kann, ist, dass künstliche Intelligenz sie ersetzt oder so massiv umgibt, dass sie im Job keinen Kontakt mehr zu anderen Menschen haben. „Dann wird man doch selber nutzlos“, meint Antje, die sich ihre Arbeit ohne „Projekt-Events“, ohne Kontakte von Mensch zu Mensch gar nicht vorstellen kann. Aber sie sieht mit Erstaunen, wie die zehnjährige Tochter bereits mit ChatGPT hantiert oder von Alexa Schulaufgaben überprüfen lässt. Und das ist ja nun wirklich erst der Anfang – so wie 1978 der Apple II der Startschuss war für ihr späteres Interesse an PC, Internet, Nokia – und sie schließlich zu Apples I-Phone führte.

Uli ist da wieder anders. „Mir hat lange Zeit der Fernseher genügt“, sagt er. Den ersten PC erwarb er erst nach dem Abitur, nach seiner Militärzeit. Er war und ist sehr an Geschichte interessiert, „habe die Bücher verschlungen“, erzählt er. Doch Lehrer

wollte er auf keinen Fall werden. Also studierte er das, was nur aus Zukunft bestand: Wirtschaftsinformatik. Seine Frau Antje wusste auch nicht, was sie nach dem Abitur machen sollte. Und sie wählte ebenfalls die Zukunft: Informatik.

Als sie dann ein Paar wurden, war es so, dass sie sich jeden Montag trennten, mit den Worten: „Bis Donnerstag.“ Es ging zum Kunden. Dann kamen die Kinder, dann kam Corona – und plötzlich fanden sich beide im Home-Office wieder, in ihrem Haus in einem Dorf zwischen Ludwigsburg und Heilbronn. Sie staunten, wie gut das funktionierte.

»Was ich mache, ist meine Geschichte,
nicht, was mir geschieht.«

Vilém Flusser (1920 – 1991), tschechisch-brasilianischer Medienphilosoph

Kurz zuvor hatte Uli noch gemeint, dass er Berater geworden war, weil er „nicht jeden Tag ins selbe Büro gehen wollte, um dann immer dieselben Nasen zu sehen“. Er wollte Abwechslung. Jetzt gehen beide jeden Morgen ins selbe Büro, aber jeder in sein eigenes. Und wenn sie wieder herauskommen, freuen sie sich, wenn sie dieselben Nasen wiedersehen.

Manchmal könnte man meinen, dass das Home-Office die Killeranwendung des 21. Jahrhunderts ist. Sie bringt Arbeit und Familie zusammen.

USU

**EINE
NEUE
HOFFNUNG**

1977

Eine phantastische Transformation

Als Uwe geboren wurde, 1977, kam ein Film in die Kinos, der alles aus Märchen und Mythen, aus Technik und Phantasie, aus Kitsch und Kunst, aus Himmel und Hölle, aus Gut und Böse so zusammenfasste und miteinander verwob, dass man aus dem Staunen nicht mehr herauskam. So sah Fortschritt aus. Das war gleichzeitig Vergangenheit und Zukunft der Medien und der Menschheit.

Es war einmal, und es wird einmal.

Das, was damals, George Lucas in seinem Epos „Krieg der Sterne“ startete, wird auf eine höchst seltsame Weise momentan Wirklichkeit in einem Unternehmen, das so alt ist wie der Film und so alt ist wie Uwe Steixner, seit 2001 Mitarbeiter und nunmehr Manager bei der USU.

Uwe weiß nicht, dass damals alle Zukunft geboren wurde – nicht nur seine bei der USU, sondern auch die der USU selbst, die 1977 gegründet wurde.

Wenn Uwe über die Zukunft in der IT nachdenkt, dann sieht der Wirtschaftsinformatiker sich und seine Kollegen und Kolleginnen in hoch-abstrakten Softwarekosmen, in denen gleichsam in Geistesform alles da ist, was der Mensch braucht, um sich durch das Leben zu navigieren. Er drückt das natürlich viel nüchterner aus. Seine Wunderwelten sind Frameworks, die so intelligent sind, dass jeder Benutzer sich daraus seine eigene Software zusammenstellen kann. Das Erstellen dieser Frameworks verlangt höchstes menschliches Können – ja, bei aller Entwicklung der KI braucht es vor allem menschliche Expertise und Phantasie.

Spitzentechnologie war 1977 nötig, um den Film Stars Wars machen zu können, doch die Bilder entwickelten sofort so viel Kraft, dass man als Zuschauer die Technologie dahinter nicht mehr wahrnahm, die Tricks nicht durchschaute und sich ganz dieser virtuellen Welt hingab. Doch in den Softwarewelten der Zukunft sitzt Du nicht mehr im Zuschauerraum, da bist Du mittendrin, spielst mit. „Du bringst Deine eigenen Ideen ein“, sagt Uwe und meint damit die

Frameworks, die er und seine Kollegen bereitstellen – gefüllt wiederum mit der vollen Kraft der eigenen Ideen. So geht alles auf in immer größer werdende Kosmologien, während zugleich die Individualität erhalten bleibt. „Der einfache Programmierer wird dann durch die KI ersetzt“, sagt er, womit er aber mehr die Funktion meint als die Person. Auf die kommt es nämlich mehr denn je an. Auf einem höheren Niveau.

Es ist allerdings nicht die phantastische Welt der Märchen und Mythen, die da neu imaginiert wird, sondern die ganz profane Geschäftswelt. Ja, diese wandelt sich selbst, bekommt eine neue Dynamik und Qualität: „Der Einzelne, das Ich, spielt eine große Rolle.“ Mehr noch: „Das Alleinstellungsmerkmal der Unternehmen kommt nur über das Ich.“

Eigentlich sollte er das nicht ausplaudern. Denn die Vorstellung, dass Software sich nicht nur voll und ganz den individuellen Wünschen anpasst, sondern auch das Gemeinsame wahrt, könnte ja selbst ein Alleinstellungsmerkmal sein. Jeder ist sein eigener Software-Astronaut.

»Jedes Programm ist potenziell
ein Teilprogramm eines umfangreicheren
Programms.«

*1977: Joseph Weizenbaum (1923–2008),
deutsch-amerikanischer Erfinder des Chatbots*

Nur ist es so, dass im Jahr 1977, als die USU gegründet wurde, ein genialer Mensch namens Joseph Weizenbaum in seinem damals auf Deutsch erschienenen Buch „Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft“, das alles voraussah und diesen Wandel eine „phantastische Transformation“ nannte. Allerdings war er auch skeptisch. Er glaubte, dabei werde der Mensch nur noch ein passives Unterprogramm. Die Gefahr einer „Verblödung“ sieht Uwe auch. Aber er glaubt zugleich an das Ich, den Eigenwillen des Menschen, der die Richtung dieser „phantastischen Transformation“ selbst bestimmen wird.

Möge die Macht mit ihm sein.

USU

1977

Gründung der heutigen
USU Software AG
Gründer: Udo Strehl,
Jahrgang 54.



Elvis Presley stirbt im Alter
von 42 Jahren auf seinem
Anwesen Graceland in
Memphis, Tennessee.

Auf der Funkausstellung in
Berlin stellt die Deutsche
Bundespost den neuen
Dienst Bildschirmtext vor.



Erste große
Punk-Welle.

Krieg der Sterne
wird uraufgeführt.
Der Film zählt zu den
finanziell erfolgreichsten
Kinofilmen aller
Zeiten.

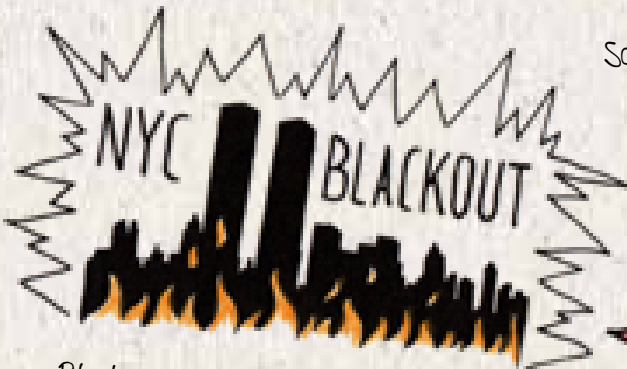
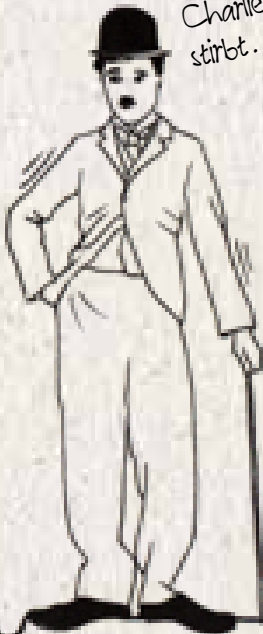
Auf alle absehbare Zeit
hin werden Unternehmen
immer von Menschen
und nicht von Maschinen
geführt werden.



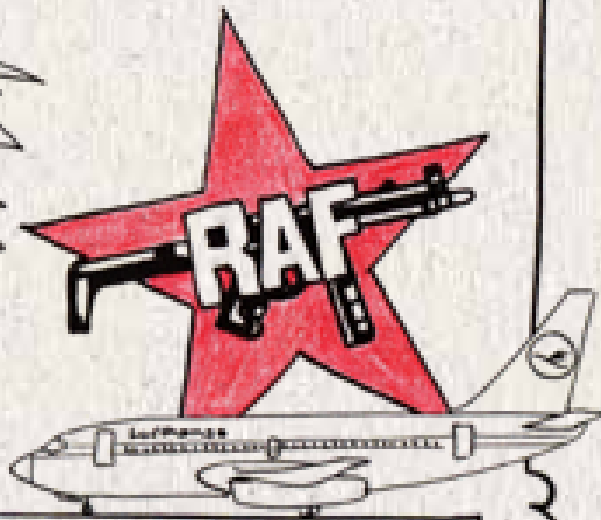
Uwe Steixner,
Jahrgang 1977,
Managing Director
bei der USU.

Der deutsche Herbst
erschüttert die Bundesrepublik.
Entführungen von Hans-Martin
Schleyer und der Lufthansamaschine
Landshut nach Mogadischu.

Charlie Chaplin
stirbt.



Blackout in New York City durch
Blitzeinschlag. Plünderungen und
Unruhe. 3800 Festnahmen. 1000
Feuer müssen gelöscht werden.



MOGADISCHU

Jedes Modell – ganz individuell

Als Marcus geboren wurde, 1974, da entwickelten ein paar Leute in Albuquerque (New Mexico) den ersten PC, der fast aus dem Stand seine eigene Branche mit Abermilliardenumsätzen kreierte. Und Marcus sollte bald selbst vor einer solchen Kiste sitzen, nicht nur um zu spielen, sondern um zu programmieren. Vielleicht war es ihm schon da in die Wiege gelegt worden, dass man nicht lange herumtheorisieren, sondern einfach machen sollte. Am besten als Modell. Das erklärt alles.

So wurde Marcus Mattersdorfer nach dem Studium der Wirtschaftsinformatik Softwarearchitekt. Eine Generation, 30 Jahre, vor ihm hatte ein Mathematiker namens John von Neumann die Grundlagen für nahezu alle Rechner entdeckt, die seitdem gebaut wurden.

Weil solche Grundlagen, die sogar bis ins 19. Jahrhundert zurückgehen, eine so lange Gültigkeit haben, ist Marcus eher zurückhaltend, wenn man ihn danach fragt, ob sich der technische Fortschritt beschleunigt habe. Basisarbeit dauert, und sie lohnt sich, weiß er, der seit 2001 bei der USU als Berater arbeitet – in unterschiedlichsten Positionen. Klar, es wird irrsinnig viel verändert, erweitert, korrigiert, innoviert – aber aus der Sicht eines Architekten sind es Varianten, Ergänzungen. Mal sinnvoll, mal nicht.

In dem Jahr, in dem er geboren wurde, 1974, titelte Die Computer Zeitung in Leinfelden bei Stuttgart: „Götterdämmerung für Programmierer“. Software-Entwickler würden bald arbeitslos. Ein sogenannter Natursprachengenerator würde genau das machen, was man seit 2014 LowCode/NoCode nennt. Im Prinzip kann jeder damit seine Anwendung schreiben, ohne selbst über Programmierkenntnisse zu verfügen. Vor einem halben Jahrhundert scheiterte noch dieses Konzept, seit zehn Jahren will es das nicht mehr. Es wächst und wächst. Modellbaukästen, Plattformen, entstehen, aus denen man sich nach Belieben bedienen kann. Jeden Tag aufs Neue seinen Job erfinden – wer hätte nicht Spaß daran! Solange das Geschäft nicht drunter leidet ...

Dass es im Gegenteil das Geschäft belebt, das ist es, warum man mehr denn je solche Typen wie unseren Marcus braucht. Er schafft die Plattformen, die Portale, die Modelle, auf denen ein solches Leben der persönlichen Programmierung entstehen kann und dauerhaft Bestand hat. Aber er macht das nicht, dass die ganze Welt danach tanzt, sondern zugeschnitten auf Unternehmen. Jedes Modell ganz individuell.

»Die Wissenschaften versuchen nicht, etwas zu erklären, ja, noch nicht einmal etwas zu interpretieren. Sie entwerfen stattdessen hauptsächlich Modelle.«

John von Neumann (1903–1956), amerikanisches Universalgenie europäischer Abstammung und 1944 Entwickler der bis heute allgemein gültigen Rechnerarchitektur

Und am besten kommt es aus einer Hand. So mag es Marcus am liebsten: wenn ein Kunde sagt, dass er die Entwicklung eines Modells seiner Welt ganzheitlich einem USU-Team überlässt. Dazu gehört viel Vertrauen, das Marcus mit stillem Stolz erfüllt. Da weiß er sich wahrgenommen. Denn dieses Modell ist ja auch immer ein Stück von ihm, auch wenn es letztlich völlig aufgeht im Geschäftsmodell des Kunden mit all dessen intrinsischen, unausgesprochenen Motiven. Dieses Modell ist vielleicht sogar dessen ganze Zukunft – eine Zukunft, die länger dauert als ein schnelllebiger Produktzyklus und die viele Innovationen überleben wird.

Marcus weiß natürlich, dass sich solche Modelle selbst permanent erneuern müssen. Ihre Qualität zeigt sich geradezu darin, dass sie das können. Wandel nach eigenem Willen und Vorstellung. Das ist schon etwas sehr Individuelles. Das kann nicht jeder.

Aber irgendeinen Grund muss es ja dafür geben, dass die USU bislang jede Götterdämmerung für Programmierer überstand.

Da steckt bestimmt ein Modell dahinter ...

1974

Alfred, das Ekel, erobert die Mattscheibe.

"Alle Räder standen still..."
Tarifparteien der ÖTV und der DPG erstreiken Elf Prozent mehr Gehalt.



Weltmeisterschaft:
DDR siegt über bundesdeutsche Elf mit 1:0, am Ende wird aber Deutschland Weltmeister.



Vielleicht haben wir ganz einfach nur die richtigen Leute.

18=21

Volljährigkeit sinkt von 21 auf 18 Jahre.

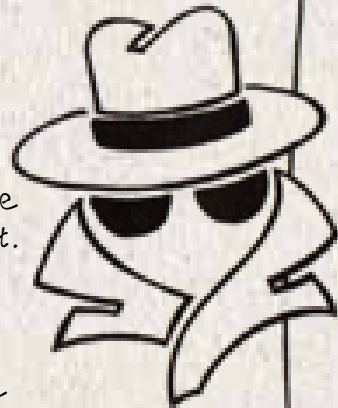


Willy Brandt tritt zurück.
Neuer Bundeskanzler wird Helmut Schmidt.

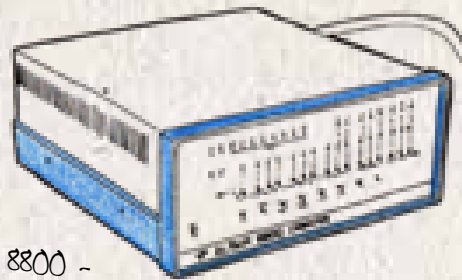


Marcus Mattersdorfer, Jahrgang 1974, Softwarearchitekt, auf die Frage, warum bei Individualprojekten sich Kunden besonders gerne für USU entscheiden.

Ostspion Guillaume wird enttarnt.



Altair 8800 -
Erster Heimcomputer wird in Albuquerque entwickelt.



Watergate:
US-Präsident Richard Nixon tritt nach Impeachment zurück.

Die Bundesrepublik bekommt ein Umweltschutzgesetz.



Ende des arabischen Ölboikotts.

Alles auf Sendung

Als Christine geboren wurde, 1971, da war dies das Jahr, in dem unendlich viele Zukunftsprojekte angestoßen wurden. Politisch, technisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich. Und so ist es kein Wunder, dass sie, die ihre Schulzeit im Schwabenland verbrachte und nun in Bonn lebt, Projektleiterin wurde. Dieser Wunsch, etwas zu bewegen, wurde ihr sozusagen in die Wiege gelegt.

Seit 2020 ist Christine Schneider bei der USU und leitet die Entwicklung von Portalen im Internet, die heute für Millionen von Unternehmen den Eintritt in die digitale Zukunft bedeuten – nicht mit sensationellen Innovationen, sondern mit vielen kleinen Neuerungen. „Es ist schön, sich selbst dabei zwar als ein kleines, aber doch wichtiges Rädchen zu empfinden“, sagt sie. Ja, auf den einzelnen kommt es nach wie vor an, auf das Ich. Und das scheint sehr wandlungsfähig zu sein.

So reibst Du Dir die Augen, wenn Du hörst, dass sie eigentlich Anglistik und Romanistik studiert hat. Eigentlich eine ganz andere Welt als die, in der sie heute agiert. Aber sie hatte im Aufbaustudium noch die Fächer Wirtschaft und Recht hinzugenommen. So führte der Weg sie in frühen Jahren zu einem Schweizer Logistikunternehmen, bei dem sie Online-Schulungen begleiten durfte. Die Herausforderung war nicht der Lehrstoff. Die Herausforderung hieß HTML, jene Auszeichnungssprache, die gleichsam die Grundlage des World Wide Web bildet.

Jetzt war sie im IT-Geschäft, sie kam zu einem Softwarehaus – und legte los. Da geschah etwas, das man fast schon als eine Rückkoppelung zu ihrem Geburtsjahr ansehen konnte. Damals hatte der Amerikaner Raymond Tomlinson (1941 – 2016) ein Programm geschrieben, mit dem man Emails verschicken konnte. So etwas hatten auch andere getan. Aber er, er setzte dem Ganzen eine Marke auf. Es war das @-Zeichen. Zwei Jahre später nutzten es 75 Prozent aller Nutzer des ARPAnets, dem Vorgänger des Internets. Ein halbes Jahrhundert weiter ist es so aktuell wie eh und je. Wir alle benutzen es.

Wenn man nun großzügig ist (und es gibt überhaupt keinen Grund, es nicht zu sein), dann hat

Christine auch so etwas wie eine Marke geschaffen, zumindest hat sie daran mitgewirkt. Es sind jene Labels, die dafür sorgen, dass das, was verschickt wird, nicht nur beim Adressaten ankommt, sondern auch nachweisen, auf welchen Wegen und woher. Ein Logistikunternehmen benutzt nach wie vor diverse Labels für den Warenversand, die sie mitentwickelt hat. Ob das in 50 Jahren auch noch der Fall ist, wissen wir nicht. Wahrscheinlich nicht. Aber darauf kommt es auch gar nicht an. Die Zukunft beginnt bekanntlich jetzt – und nicht erst morgen.

»Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.«

Willy Brandt (1913 – 1992), deutscher Bundeskanzler

Etwas zu schaffen, das Wirkung zeigt, darauf kommt es den Mitarbeitern bei der USU an. Das hat Christine sofort gespürt, als sie 2020 zur USU-Niederlassung nach Bonn kam. Wohlgermerkt ins kleine Bonn, nicht ins megagroße Berlin.

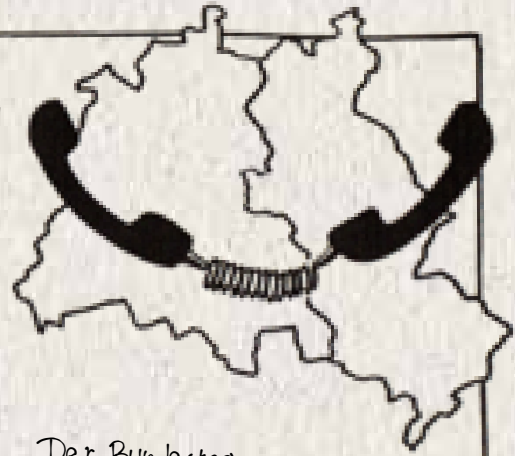
Hier in der ehemaligen Bundeshauptstadt betreut die USU vor allem Kunden der Öffentlichen Hand. Da gab es 1971 einen Kanzleramtsminister namens Horst Ehmke. Der plante ein neues Kanzleramt. Nicht die Architektur des 15.000 Quadratmeter Nutzfläche großen Gebäudes war die Sensation, sondern, dass Ehmke davon tausend Quadratmeter für ein supermodernes Rechenzentrum hatte reservieren lassen. Zukunft pur. Ganz groß.

Aber nicht die DV-Zentrale der Regierung veränderte die Welt, sondern die kleinen Dinge wie das @-Zeichen oder der Mikroprozessor, der damals in Serie ging, aus dem Silicon Valley heraus, das damals seinen Namen erhielt. Oder wie das Smartphone, an dessen Vorläufer sich Christine noch sehr gut erinnern kann. Denn ihr Vater hatte eines Tages solch einen Prototyp von seinem Arbeitgeber mit nach Hause gebracht. Es war ein Mordsbrummer, wie man es aus der Fernsehserie Dallas kennt.

Dessen Urenkel, das Smartphone, ist heute überall. Voll mit Anwendungen – auch denen zur Verfolgung von Sendungen.

1971

Zwischen Ost- und West-Berlin kann wieder telefoniert werden.



US-Präsident Richard Nixon verkündet den ersten großangelegten Abzug amerikanischer Truppen aus Vietnam.

Der Bundestag verabschiedet das BAföG.

Der Amerikaner Roy Tomlinson erfindet ein Programm zum Versand von Emails und entwickelt das At-Zeichen.



Marktreif: Intel präsentiert den ersten Mikroprozessor. Der Intel 4004 leistet 4 Bit.

Es sind die kleinen, zielgerichteten Schritte, die dem Fortschritt Beine machen.

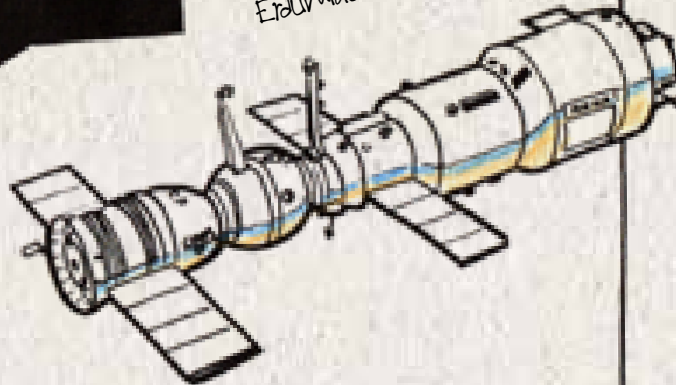
Erste bemannte Raumstation (Salyut) wird von der UdSSR in die Erdumlaufbahn gebracht.



Friedensnobelpreis für unseren Willy.



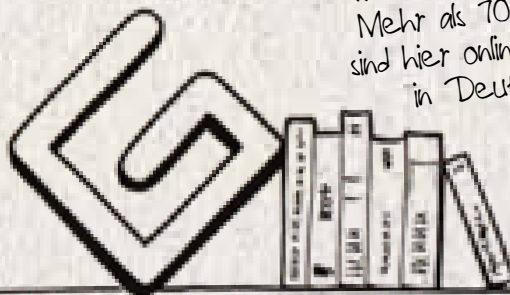
Christine Schneider, Jahrgang 1971, Projektleiterin bei der USU in Bonn.



Deutsche Bundesbahn startet den InterCity (IC).



Das Project Gutenberg wird in den USA gestartet. Mehr als 70.000 Buchtitel sind hier online verfügbar - in Deutschland 10.000.



Alles im Fluss

Als Holger geboren wurde, 1971, da schrieb das britische Wirtschaftsmagazin *The Economist*: „Viele leitende Direktoren sehen in ihren Computersystemen die schlimmste Fehlinvestition.“ Weg damit. Es war das Jahr, in dem der Dollar sich vom Gold befreite. Weg damit! Die Zentralbanken verloren die Kontrolle über das Geld. Und damit wendete sich plötzlich alles. Während die Wirtschaftsunternehmen am liebsten aus dem Computerzeitalter aussteigen wollten, investierten die Banken plötzlich wie verrückt in diese Systeme. Sie sollten helfen, die Geldhäuser durch die wilden Wasser der Finanzmärkte zu führen.

Die Finanzwelt übernahm die Regierung. Heute werden an den Märkten täglich gewaltige Summen im Wert von Billionen Dollar über alle Grenzen hinweg hin und her bewegt. Seitdem ist alles im Fluss. Gesteuert von dieser Finanzwelt, die einen Weg wies, den die IT-Welt nun von ihr übernimmt. Nicht der Besitz von Ressourcen ist entscheidend, sondern die Möglichkeit, sie zu benutzen – zum Beispiel in der Cloud.

»Ich finde, die Computer-Generation hat auf der ganzen Welt ein anderes Realitätsverständnis als die Generation, die mit Büchern erzogen wurde.«

Henry Kissinger (1923 – 2023), amerikanischer Politiker deutscher Abstammung, der als Sicherheitsberater Nixons 1971 die Weichen neu stellte

Bankkaufmann zu werden, war seit den siebziger Jahren für viele junge Leute eine gute Entscheidung. So auch für Holger Sampel, der im Schwäbischen aufwuchs und dessen Karriere damit vorgezeichnet war. Ein solider, strukturierter Mensch, besonnen, sympathisch und empathisch, eher zurückhaltend und sehr gewissenhaft. Er war aus dem Holz geschnitzt, aus dem man in Deutschland gute Banker macht. Er las schon als Junge gerne Bücher, hörte Radio statt fernzusehen. Auch mit dem Computer kam er erst spät in Berührung. Er liest noch täglich zum Frühstück seine Zeitung als Print. Er scheint aus einer ganz anderen Zeit zu kommen – aus der Nachkriegszeit, nach der sich die Generation seiner Eltern und Großeltern zurückzusehnen schienen. Doch genau diese Zeit war 1971 zu Ende. Definitiv.

So wirkt Holger auf den ersten Blick wie ein Anachronismus. Doch täuschen Sie sich da nicht! Holger ist durch und durch das Kind einer Zeit, in der es technologisch äußerst stürmisch zugeht – und in der fortan gutes, kluges Management mehr denn je gefragt war. Genau das verkörpert dieser Mann, der Betriebswirtschaft studierte und inzwischen seit mehr als zehn Jahren bei der USU arbeitet. Im Vertrieb.

Das Projektgeschäft, das Digital Consulting, ist seine Domäne. Jeder, der dieses Business kennt, weiß, wie turbulent es da zugehen kann. Im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern und Partnern, mit Budgets und Zeitvorgaben, Technologietrends und wechselnden Jargons. Holger ist ein Profi. Durch und durch. Er will Dinge steuern, nicht kreieren. Ein Manager, wie ihn jedes Unternehmen braucht, das in einem kreativen Umfeld agiert.

Zuvor hatte er alle fünf bis sechs Jahre den Job gewechselt, Erfahrungen gesammelt und gesehen, dass in diesem Geschäft das Team der Star ist. So fühlt er sich selbst auch mehr als Coach, der weiß, dass die Strategien nicht im Elfenbeinturm entstehen, sondern von unten wachsen. Durch intensives Zuhören.

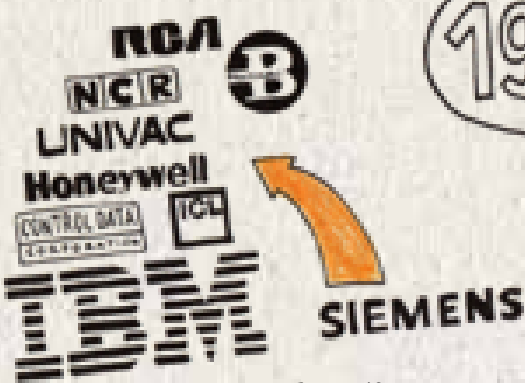
Eigentlich ist er ein Typ, den man in führender Position bei Großkonzernen erwartet. Ein Fixstern im Getöse der Zeit. Denn schlaflose Nächte kennt er auch, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass die Kunden niemals ihre IT für eine Fehlinvestition halten, so, wie es war, als er geboren wurde. Und eine gute Lösung zu finden, ist Ehrensache. So wie in der gesamten USU. Das zeichnet sie aus.

Für ihn agiert dieses Softwarehaus mit seinen 800 Mitarbeitern wie „ein professionelles Großunternehmen“. Muss ja auch so sein, wenn man das Big Business zu seinen Kunden zählt. Zugleich aber sei die USU „sehr, sehr familiär“. Gerade diese Kombination gefällt ihm, bereitet ihm Freude, sagt er, wo andere von Spaß reden würden. An Machtkämpfen hat er kein Interesse.

Er verkörpert Stabilität in Zeiten, in denen sich technologisch so viel ändert und er nicht minder begeistert davon ist. „Ich bin kein Alphatierchen“, sagt er von sich und lächelt dabei so charmant, dass man sich fragt, wie man so selbstlos und souverän zugleich sein kann. Seine Antwort: „Das ist mein Job.“

1974

NY



IBM und die sieben Zwerge... hieß es damals. Doch dann kam noch ein achter dazu: Siemens.

Erste Samenbank für Spermien in New York eröffnet.



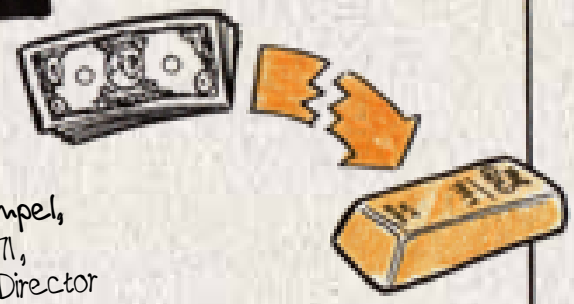
Erich Honecker wird Nachfolger von Walter Ulbricht als Generalsekretär der SED.

Durch Konzentration findet man Lösungen. Das Entstehen von kreativen Ideen aber kann man nicht lenken. Entweder man hat sie oder nicht.



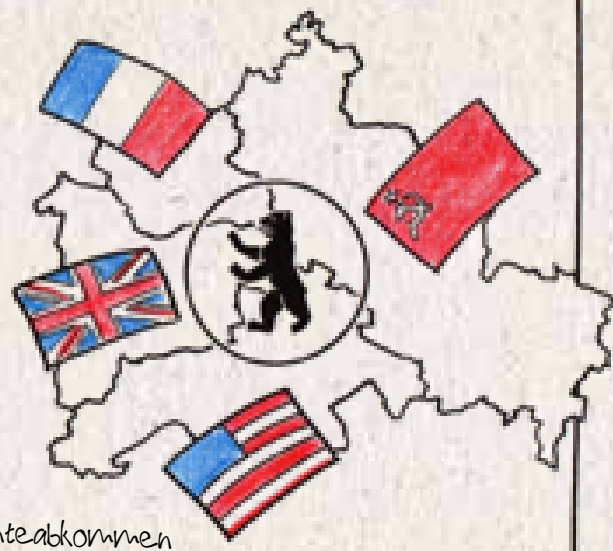
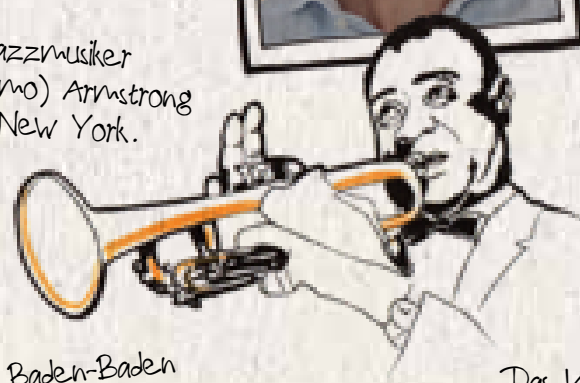
Start der Sendung mit der Maus

Kein Gold mehr gegen Dollar - US-Präsident Nixon bestimmt das freie Floten des Dollars. Ende von Bretton-Woods.



Holger Sampel, Jahrgang 1971, Managing Director bei der USU.

Der Jazzmusiker Louis (Satchmo) Armstrong stirbt in New York.

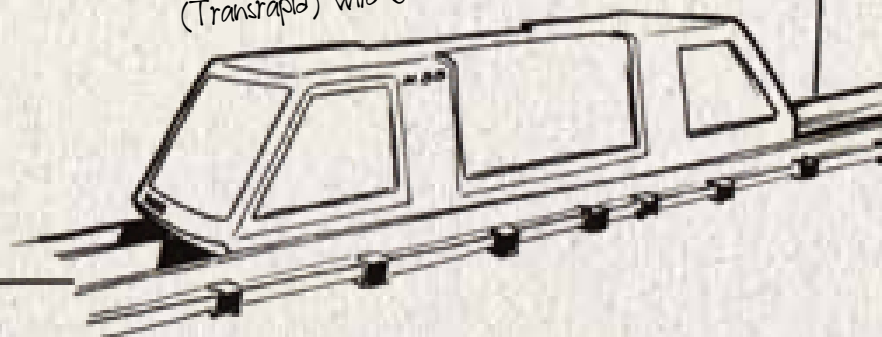


Das Viermächteabkommen über Berlin wird unterzeichnet.

Kunsthalle Baden-Baden zeigt Salvador Dalí in einer ersten Großausstellung.



Weltweit erste Magnetschnellbahn (Transrapid) wird bei München erprobt.



Himmel und Nerd

Als Bernd geboren wurde, 1969, da vollendete die Menschheit gerade ihr größtes und spektakulärstes Projekt – die Mondlandung. Und sie startete auf Erden das Internet, das heute die gesamte Menschheit zu Nachbarn werden lässt. Sie setzte so viele nachhaltige Neuerungen in die Welt, dass man gar nicht anders konnte, als sich für Technologie zu begeistern. Es war die Zeit, in der im angelsächsischen Raum der Begriff Nerd auftauchte.

„Ich war der erste Nerd im Kindergarten“, meint völlig ernst Bernd Hellinger, Direktor in der Produktberatung bei der USU. „Angesichts der Innovationsflut in meinem Geburtsjahr war es klar, dass ich in der IT-Branche landen würde.“ Und so wurde Bernd – Gedankenstrichpause – Maschinenschlosser.

Bernd liebt Selbstironie. Er ist Franke, und seinen Dialekt hat er sich „von den Schwaben nicht nehmen lassen“, damals nicht, als er im Jahr 2000 kurz nach dem Börsengang zur USU kam und heute erst recht nicht. Die Franken seien die Elite Bayerns, sagt er trocken, und er habe sich bereits im Kindergarten intensiv mit all den Themen befasst, die uns heute beschäftigen. Kurzum: Seinem Humor kann man sich nicht entziehen, er sich selbst auch nicht.

»Alle Menschen werden Nachbarn,
ob sie wollen oder nicht.«

*1959: Arthur C. Clarke (1917–2008),
britischer Physiker und Sciencefiction-Autor*

Aber etwas ist schon daran. Denn der Maschinenschlosser bastelte bald als Zeitsoldat an der Digitalisierung der Triebwerksteuerung des Tornados, studierte Luft- und Raumfahrt, lernte NC- und CNC-Programmierung und landete schließlich in der Betriebswirtschaft – in der Welt des Immateriellen. Er arbeitete an Client-Server-Modellen und machte sich 1999 bereit für den kleinen Schritt von einem Großunternehmen zur USU.

Irgendwie kristallisiert sich in seiner Karriere die gesamte Vielfalt seines Geburtsjahres, in dem er die Mondlandung als das am wenigsten nachhaltige, als

das „Unspannendste“, betrachtet. Dass damals nämlich der eigentliche Startschuss für die Softwarebranche fiel, fasziniert ihn viel mehr. IBM hatte auf Druck der US-Regierung darauf verzichtet, ab Juni 1969 Software nicht mehr als Teil der Hardware „ohne gesonderte Berechnung“ zu betrachten. So entstand die Softwarebranche. Software kostete. Und da war Unix, ein Betriebssystem, das nach Bernds Meinung „aktueller denn je sei“. Auf dem Internet aber „basiert heute fast schon unser ganzes Leben“.

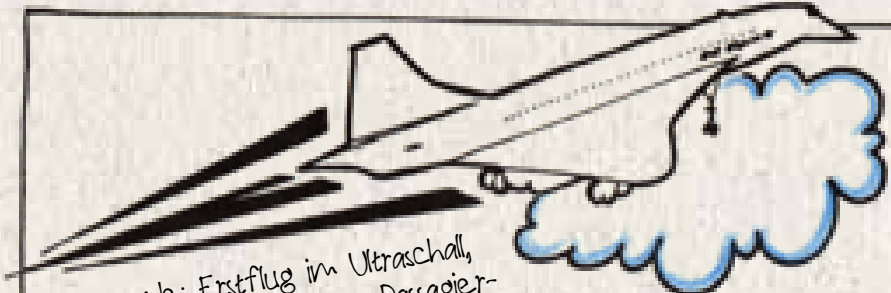
Bei der USU (die er einmal kurz – also für elf Jahre – verlassen hat, aber dann sehr gerne 2016 zurückkam) sorgte er seinerzeit dafür, dass sich die Produktberatung auch mal stärker von außen betrachtet. Er weiß, dass er sehr gute Kollegen hat – verdammt gute, wie er in seiner elfjährigen Erfahrungszeit bei einem Mitbewerber beobachtete. Eins war dabei sicher: In der Produktberatung ist das Produkt, so gut es sein mag, nicht das Wichtigste, sondern die Kommunikation der Teamplayer untereinander. Keine KI kann dies auch nur annähernd leisten – bei allem Fortschritt, der noch kommen wird.

Da herrscht Konsens.

Oder doch nicht? Eines Tages werden die „KI des Kunden, die KI der Partnerfirmen und die KI der USU sich zusammenschließen, um solche Beratungsgespräche miteinander zu führen. Wir werden nur zuschauen – und dann entscheiden“, orakelt Bernd und grinst dabei. Oja, wenn er wüsste, dass diese firmenübergreifende Kommunikation die Basis für die erfolgreiche Mondlandung gewesen war, dann würde er sie vielleicht nicht mehr so „unspannend“, also wenig nachhaltig, finden. So war modernes Projektmanagement entstanden.

Während einer solchen Beratungsrunde hatte übrigens US-Präsident John F. Kennedy im April 1961 die Entscheidung für das „Moon-Project“ getroffen. Unvorstellbar, dass man sich dann für die Realisierung acht Jahre Zeit nahm. Erstaunlich. Innerhalb so kurzer Zeit – von Null auf den Mond. Heute fällt es uns schwer, in Drei-Jahres-Zeiträumen zu denken ...

1969



Concorde: Erstflug im Ultraschall, Vielleicht das eleganteste Passagierflugzeug der Welt.

Machtwechsel in Bonn - Willy Brandt wird Kanzler.

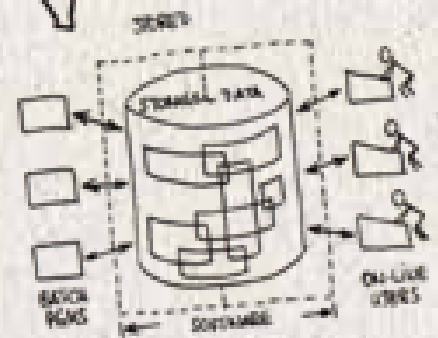


BOEING 747

Boeing 747: Jumbo hebt ab zum Jungfernflug.



Wir sind klein genug, wir sind schlau genug, wir haben das Management, um jede Transformation leisten zu können.



Das Relativen-Modell wird von Dr. Edgar "Ted" Codd (IBM) erfunden. Bis heute Basis aller Relationalen Datenbanken und Tabellenkalkulationen.



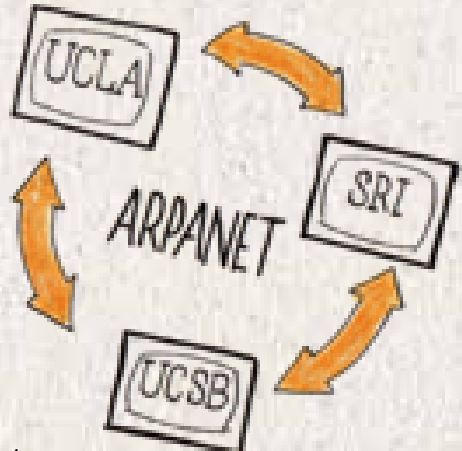
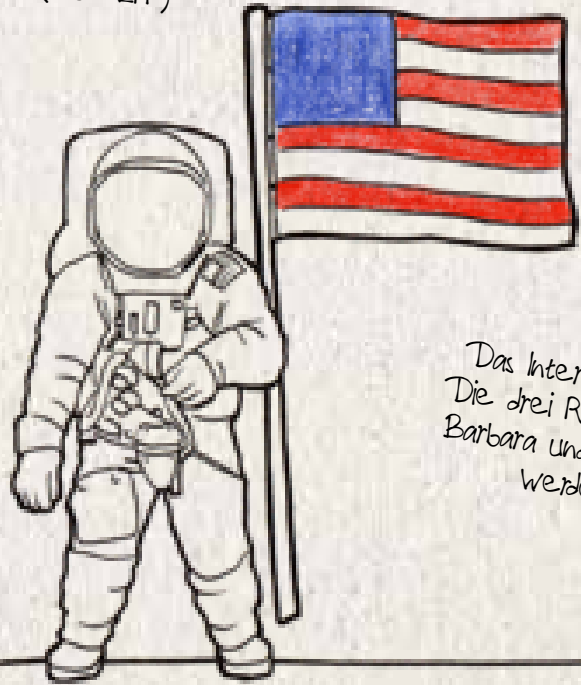
UNIX

Das Betriebssystem UNIX wird in den Bell Labs von Ken Thompson, AT&T entwickelt.



Bernd Hellinger, Jahrgang 1969, Direktor für Produktberatung bei der USU.

Für die Menschheit: Mondlandung am 20. Juli (US-ZEIT)



Das Internet wird gestartet - als ARPANet. Die drei Rechner der Uni LA, der Uni Santa Barbara und dem Stanford Research Institute werden miteinander verbunden.

Berliner Fernsehturm wird eröffnet.



Am Ende des Tages

Als Bernd geboren wurde, 1968, war dies eines der turbulentesten Jahre der Nachkriegszeit. Da waren die Studentenunruhen. Da war die Ermordung von Martin Luther King und Robert Kennedy. Da war das Ende des Prager Frühlings. Und. Und. Und. Aber ein Ereignis wird gerne vergessen. Es war das Jahr, in dem bei einer NATO-Tagung in Garmisch-Partenkirchen die Software-Krise ausgerufen wurde. Experten aus aller westlichen Welt waren zusammengekommen, um über das zu sprechen, was bis heute Software-Engineering genannt wird.

Das Allerwichtigste ist die Kopfarbeit. Einer, der in den sechziger Jahren ganz, ganz tief drinsteckte, war der Amerikaner Frederick P. Brooks. Ein Software-Genie. Er realisierte für IBM ein Superprojekt – und meinte später, dass eine Maschine, eine Künstliche Intelligenz, 100 Prozent des Software-Codes erstellen kann, 100 Prozent der Dokumentation, 100 Prozent der Tests und 100 Prozent der gesamten Distribution – und doch würde dies nur eine Produktivitätssteigerung um gerade einmal 30 Prozent bringen. Denn die Hauptarbeit, 70 Prozent, findet im Kopf statt.

»Mehr als die Hälfte der Projektzeit verbringst Du mit Denken. (...) Kein Werkzeug, wie fortgeschritten es auch sein mag, kann für Dich denken.«

Frederick P. Brooks (1931 – 2022), amerikanische Informatiker, der 1975 mit seinem Buch „The mythical man month“ den Klassiker der Software-Tutorials schrieb

„Die Künstliche Intelligenz kann die Fachlichkeit sicherlich ein gutes Stück übernehmen.“, nimmt Bernd Richter den Faden auf. Im Jahr 2000 war er zur USU gekommen und hatte von Anfang das Thema Wissensmanagement als seine Sache entdeckt. Auch er glaubt, dass beim Faktor Denken der Mensch unverzichtbar ist. Er möchte allenfalls hinzufügen, dass diese Kopfarbeit auch und im besonderen Maße nicht das Sitzen im stillen Kämmerlein bedeutet, sondern das Reden miteinander.

Und da hätte er garantiert die Zustimmung des 2022 verstorbenen Brooks. Der würde sogar mit einem unschlagbaren Beispiel Bernd unterstützen.

Er würde an den Turmbau zu Babel erinnern, an die einstmals größte, in der Bibel dokumentierte Projektkatastrophe: Die Menschen jener Zeit hatten alles, was sie brauchten, aber sie „waren unfähig miteinander zu kommunizieren, somit konnten sie auch nichts koordinieren“, so schrieb 1975 Brooks.

Kommunikation ist „am Ende des Tages alles“, um einen Lieblingsausdruck der IT-Szene (auch Bernds) „tatsächlich“ zu verwenden – so verbreitet, dass man daran sehen kann, wie sehr die Kopfarbeiter miteinander reden. Man pflegt denselben Jargon.

Man ist One USU.

Bernd ist Wirtschaftsinformatiker. Eigentlich wollte er, der von der Schwäbischen Alb stammt, anfangs gar nichts mit Computern zu tun haben. Er wäre gerne Schreiner geworden, ein schöner, ein schöpferischer Beruf, in dem es – bei aller Verfügbarkeit von Präzisionsmaschinen – auch wieder aufs Denken ankommt, vielleicht nicht so sehr auf Kommunikation.

So hat es ihn dennoch erwischt. Er entdeckte die Welt der Software. „Ich bin kein Programmierer“, sagt er, obwohl er natürlich das ebenfalls gelernt hat. Und er mischt auch kräftig mit. Ihm sind jedoch Kommunikation und Koordination das Wichtigste. Er ist ein klassischer Projekttiger: „Die Stimmung im Projekt muss gut sein“. Er versteht sich weniger als ein Manager, „der die Strategien definiert“, sondern als ein Motivator. „Spaß ist das A&O“, sagt er. „Das ist der Antrieb.“ Dafür zu sorgen, dass andere gerne ihre Kopfarbeit machen, ist das eine, das andere ist indes die Frage: Was zählt denn nun für ihn?

Da scheint in ihm doch über all die Jahrzehnte das heimliche Zentralereignis des Jahres 1968 in den Genen zu stecken: die Softwarekrise, die eigentlich jedes größere Projekt irgendwann mehr oder weniger durchmachen muss. „Wenn es darum geht, schwierige Situationen in ruhigeres Fahrwasser zu führen, dann kommt meine Stunde“, meint er. Das ist die Herausforderung, die er liebt.

Das bedeutet aber nicht, dass er bereits auf die nächste Softwarekrise wartet. „Am Ende des Tages“ erwischt es ihn sonst „tatsächlich“ ...

Natürlich nicht!

1968



Proteste im Frühjahr 1968, Anschlag auf Dutschke.

Am 4. April wird Martin Luther King auf dem Balkon des Lorraine Motels erschossen.



Der Mensch wird sich schon nicht selbst ersetzen.

Anschlag auf Robert F. Kennedy.



Bernd Richter, Jahrgang 1968, Digital Consultant bei der USU, der aber auch gerne Handwerker geworden wäre.



Der Bestseller 'Falsch programmiert' von Karl Steinbuch erscheint, Steinbuch prägte den Begriff 'Informatik'. Er war Professor in Karlsruhe und begründete das Fach Informatik.



INFORMATIK

Richard Nixon wird zum 46. Präsidenten der USA gewählt.

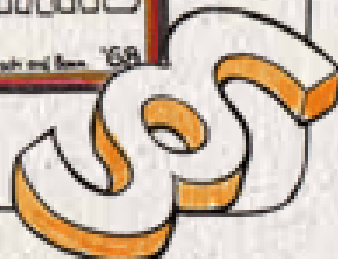
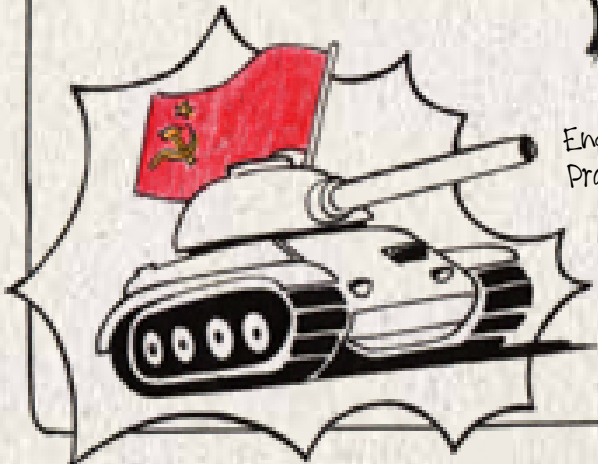


Die Mehrwertsteuer wird eingeführt.

10%

Bundestag beschließt Notstandsgesetze.

Ende des Prager Frühlings.



Magic Match-Making

Als Alexander geboren wurde, 1967, da experimentierten die Amerikaner erstmals mit der Partnersuche per Computer. Magic Match-Making. Die Maschine bringt Menschen zusammen. Und dann? Ja, dann stehst Du vor dem eigentlichen Rätsel: „Wenn Du es mit Menschen zu tun hast, gibt es kein Blueprint“, meint Alexander Betti, Direktor bei der USU. Seit 1996 arbeitet er hier – und „nicht einen einzigen Tag“ hat er dies bereut. Magic Match-Making.

Es war der Zufall, der ihn zur USU brachte. Auf einer Party war er mit einem USU-Manager ins Gespräch gekommen. Alexander, der Medien- und Kommunikationswissenschaften studiert hatte, arbeitete für einen namhaften Verlag, der sich mit teuren Macs vollgestopft und ihn beauftragt hatte, festzustellen und festzuhalten, was auf den Rechnern an Softwarelizenzen und sonstigen Ausstattungen lief. IT-Controlling nannte man das damals. Es war exakt das Arbeitsgebiet, auf dem auch die USU tätig war. Mit eigenen Produkten. Magic Match-Making.

Eine neue Karriere begann.

Ist sie nun bald zu Ende? Jetzt, in einer Zeit, in der Themen wie Künstliche Intelligenz zu voller Größe hochfahren, die Cloud über einen anschwellendem Datenstrom schwebt, der alles mit sich reißt? „Es ist schon sehr disruptiv, was da auf uns zukommt“, sagt er. Eine neue, eine andere Welt. Da ist Wissensmanagement. Da ist die Cloud. Da ist eine neue Generation an Menschen, den Digital Natives, die „tatsächlich“ (auch eines seiner Lieblingsfüllworte) in diese Welt der neuen Medien hineingeboren werden. Er sieht es bei seinen beiden Söhnen, die – kaum war es angekündigt und schneller als das Licht – ihre Smartphones mit ChatGPT verbanden. Magic Match-Making.

Als Alexander ins Berufsleben startete, war dies die Zeit, in der so etwas wie „Agenda-Setting“ begann. Die Medienhäuser versuchten, eigene Themen in die Welt hineinzusetzen, über die sie ihre Kunden, die Verbraucher, gewinnen konnten. Es war ein Rausch, der es den Medienmachern zu erlauben schien, über alle Wirklichkeiten herrschen zu können. Heute setzen sich diese Themen längst selbst – und Du bist dazu verurteilt, „dich den Trends immer schneller anzupassen“, meint er. Er spricht mit der Lebensklugheit und Souveränität eines Menschen, der genau diese Fähigkeit immer wieder an sich ausprobieren musste. In „schlaflosen Nächten“ suchte man nach Lösungen für Themen, die nicht immer die eigenen waren, sondern andere auf ihrer Agenda hatten. Und irgendwann passte alles, „setzten sich alle Bausteine zusammen“. So war es stets gewesen. So wird es bleiben. Magic Match-Making.

»Menschwerden ist eine Kunst.«

Novalis (1772 – 1801), deutscher Dichter

Sich mit seiner eigenen Persönlichkeit gegen die Sachzwänge zu behaupten, ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Es ist die „Inspiration“ (Betti), die alles zusammenhält und zugleich den Weg zu Neuerungen weist. „Keiner weiß, woher plötzlich die neuen Ideen herkommen“, meint er. Stimmt nicht ganz. Früher, als der Gründer Udo Strehl noch für das Agenda-Setting verantwortlich war, wurde nichts so sehr gefürchtet wie dessen Besuch in der Sauna. In der Einsamkeit seiner Schwitz-Sitzung brütete er so manche Idee aus, die er dann seinen Leuten am Montag präsentierte. „Da wussten wir, jetzt müssen wir raus aus unserer Komfortzone“. Jetzt war es ungemütlich. Eine neue Runde „Match-Making“.

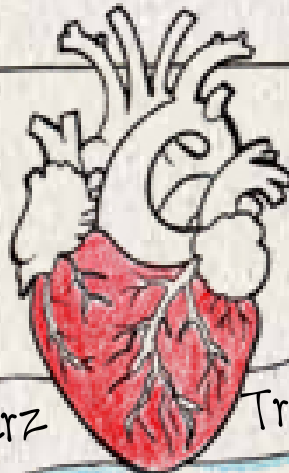
Neuerungen sind ja nicht die schlechteste Agenda ...

1967



Che Guevara wird am 9. Oktober 1967 in Bolivien exekutiert.

Professor Barnard gelingt in Südafrika die erste Herzverpflanzung.



Herz

Transplantation

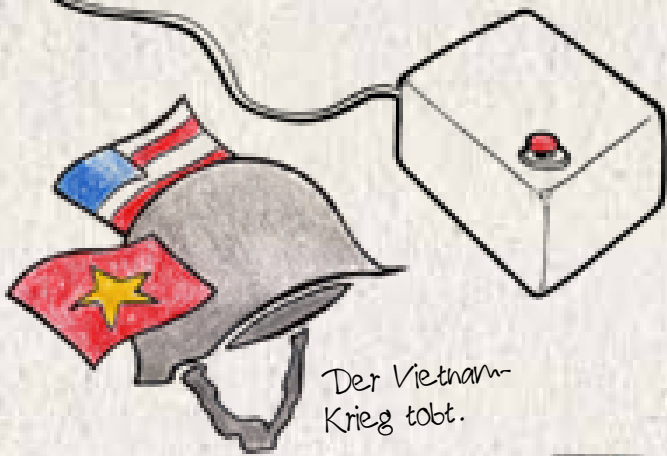
Der Mensch an sich ist schon ein Wunder!



Alexander Betti, Jahrgang 1967, Direktor bei der USU.



Berlin: Die Proteste gegen den Schah-Besuch und der tödliche Schuss auf Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967.



Der Vietnam-Krieg tobt.

Die Computermaus wird patentiert. Erfinder ist Douglas Engelbart.

Konrad Adenauer stirbt am 19. April 1967 im Alter von 91 Jahren.



Der Mercedes 300 wurde auch „Adenauer“ genannt.



Flower-Power in den USA.



Unter den Tolaren Muff von 1000 Jahren

Höhepunkt der Studentenbewegung für Hochschulreformen.



Das Talent für Talente

Als Uli geboren wurde, 1967, da berichtete Der Spiegel, dass es Ingenieuren gelungen sei, einem Computer vom Typ Zuse Z23 das Dichten beizubringen. Sie hatten dazu den Wortschatz von Freelancern wie derer von Goethe und Droste-Hülshoff sowie anderen Lyrikern wie Claudius und Tagore eingegeben, unterlegt mit lauter Begriffen aus Technik, Juristerei und Medizin. Dann überließen sie all das der freien Assoziation des Rechners. Heraus kamen formal ultrakorrekte Gedichte, mit deren Interpretation sich selbst ChatGPT schwertun würde. Was wollte uns der Künstler, der Computer, damit sagen? Die Antwort: Nichts.

Nein, so wird das nichts. Man kann nicht einfach Supertalente von einer noch so schlauen Maschine zusammenmischen lassen und dann erwarten, dass dabei erstklassige Lyrik herauskommt. Sie sieht vielleicht so aus, ist es aber nicht. Da fehlt irgendetwas. Bei allem Fortschritt.

Das ist vielmehr eine Sache für uns, für Menschen wie Ulrich Rannacher.

Seit 1999, seit inzwischen 25 Jahren, ist er bei der USU. Er hatte damals ein abgebrochenes Informatik-Studium hinter sich, hatte in mal mehr oder mal minder erfolgreichen Mittelstandsunternehmen gearbeitet, war auch ganz zufrieden. Auf einer Party lernte er dann USU-Vorstand Klaus Bader kennen, der ihm anbot, sich doch einmal in Möglingen zu bewerben. Uli wusste noch nicht einmal, wo Möglingen liegt. Er kam immerhin aus der Universitätsstadt Tübingen, aus der Stadt Hölderlins.

Klaus wollte beim Einstellungsgespräch wissen, ob er mit dem Jargon der IT-Branche klarkäme, konfrontierte ihn also gnadenlos mit dem bis heute grassierenden Aküfi (Abkürzfimmel), mit dem Jargon der Branche. Und da die Trefferquote passte, bekam er den Job: das Management der Freelancer, der freien Programmierer.

Ja, das macht er bis heute. Das ist wirklich seine Sache. Bei ihm hätte sich auch ein Hölderlin in seinem Turm wohlgefühlt, wäre sogar vielleicht zu einer der legendären Weihnachtsfeiern gekommen.

Was 1999 den Umgang mit einem Dutzend freien Mitarbeitern bedeutete, ist heute eine Hundertschaft.

Nicht nur das: Mit diesen Leuten, zu denen natürlich auch angestellte Mitarbeiter der USU gehören, realisiert Uli große Projekte für noch größere Kunden wie zum Beispiel der Öffentlichen Hand.

Er ist stolz darauf, dass es ihm immer wieder gelingt, mit seinen Freelancern jederzeit mithalten zu können mit den bei der USU angestellten Softwareberatern. Er kennt die Talente und Eigenschaften seiner Freelancer. Vor allem aber ist er der Typ, für den man auch als Selbständiger gerne arbeitet. Er weiß auch, dass er die Keimzelle der USU repräsentiert. Die USU war in ihren Anfängen der Talentschuppen für Freelancer.

Diese sind nun einmal anders. Viel stärker Individualisten, auch schon mal Primadonnas, kleine Goethes in ihrem Fach. Sie lassen sich nicht gerne herumkommandieren, wobei das auch gar nicht Ulis Art ist. Er versucht vielmehr, sie durch die Unternehmenskultur der USU einzufangen und zusammenzubringen.

»Es braucht ebenso viel Klugheit und Feingefühl, einen Menschen zu führen, wie zehn.«

Honoré de Balzac (1799 – 1850), französischer Schriftsteller

Er schenkt den Einzelkämpfern etwas von diesem familiären Zusammenhalt, von dem die USU so viel hat – ohne auch nur einen Augenblick die Integrität dieser Freelancer zu missachten.

Uli hat ein ausgesprochenes Talent für Talente. Und dieses Talent ist vielleicht ein Stück der Zukunft, die ein Unternehmen wie die USU braucht. Denn Uli spürt, dass da Generationen nachkommen werden, die ihre persönlichen Eigenarten und Wünsche weitaus mehr in ihren Fokus stellen als das bislang der Fall war. Es kann sogar sein, dass es vor allem Nonkonformisten sind, die den Wettbewerb mit der Maschine, an deren Vollendung sie selbst mitarbeiten, bestehen werden. Und deswegen wünscht er sich genau diese Typen. Deren ICH muss herausgekitzelt werden.

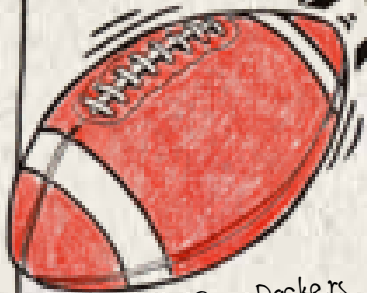
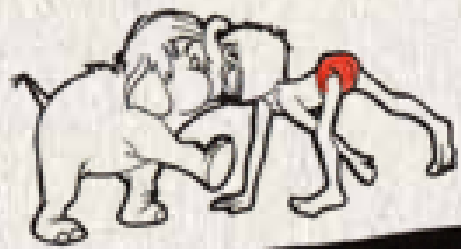
Es sind nach wie vor die Menschen, die der ganzen Sache mit der künstlichen und auch künstlerischen Intelligenz erst Sinn geben. Davon ist Uli überzeugt. Und Konrad Zuse, der Deutsche, der ein Vierteljahrhundert vor Ulis Geburt den Computer erfand, würde ihm zustimmen.

1967



Freedom of Information Act tritt in den USA in Kraft. Das Gesetz gewährt jedem grundsätzlich das Recht, Auskünfte über Dokumente der Exekutive zu erhalten

Der Zeichentrickfilm Das Dschungelbuch kommt in die US-amerikanischen Kinos.



Die Green Bay Packers gewinnen den ersten jemals ausgetragenen Super Bowl mit 35:10 gegen die Kansas City Chiefs.



Letzter großer Umstieg von Links- auf Rechtsverkehr (Schweden).

Ich bin kein Konzerntyp.

Erster Geldautomat wird von Barclays in Enfield Town in Betrieb genommen.



Ulrich Rannacher, Jahrgang 1967, Managing Director bei der USU.

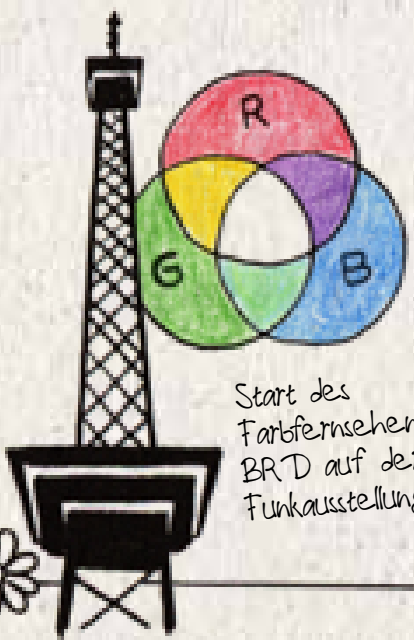
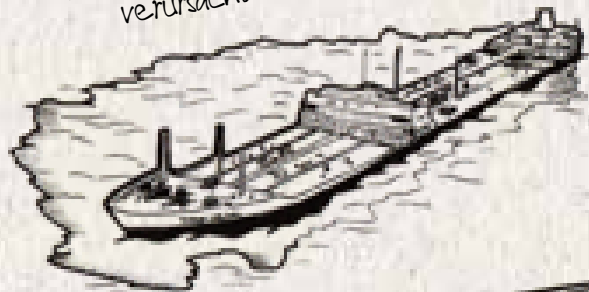


Monterey Pop Festival in Kalifornien wird zu einem der wichtigsten Konzerte der Rock-Musikgeschichte.

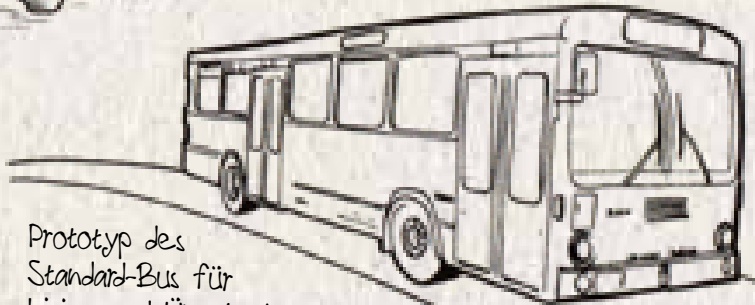


Wolfgang Hilberg erfindet die digital kodierte Zeitübertragung für Funkuhren.

Havarie des Öltankers „Torrey Canyon“ vor Südeuropa verursacht erste Ölpest.



Start des Farbfernsehens in der BRD auf der Berliner Funkausstellung.



Prototyp des Standard-Bus für Linien und Überlandbusse wird vorgestellt.

Das Reale und das Ideale

Als Stefanie geboren wurde, 1966, da war dies ein Jahr voller Brüche. In China entbrannte die Kulturrevolution, in der sich alle Gegner und Gegengegner hemmungslos auf Maos Rote Bibel beziehen konnten. Jeder hatte Recht. Ein gewaltiges Durcheinander. Das ideale Umfeld für eine Diktatur. Sie kam, sie sah, sie siegte. Deutschland versuchte durch eine Große Koalition die Wirtschaftskrise zu bannen – und gab damit den Rechtspopulisten enormen Auftrieb. Frankreich zog sich aus der Nato zurück, und die deutschen Fußballer mussten lernen, ein Tor anzuerkennen, das es nach ihrer Meinung gar nicht gab. Das Reale hatte endgültig mit dem Idealen gebrochen.

Stefanie Wagner ist Trainerin bei der USU, für die sie, eine studierte Wirtschaftsmathematikerin, seit 1999 arbeitet. Sie ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass man im Idealen das Reale und im Realen das Ideale sehen kann. Sie ist vernünftig, rational, doch in ihrem ganzen Ausdruck ist sie auf ideale Weise impulsiv und emotional. Sie reißt einen mit. Sie weiß genau, das Wissen gelebt und erlebt werden muss. Wissen braucht Emotion, um nachhaltig zu wirken. Genau das lebt sie. Sie hat das Höchste erreicht.

Als sie, die in einer rein katholischen Gegend, im Oberschwäbischen, aufwuchs, vor Jahren in den protestantisch geprägten Stuttgarter Raum zog, erlebte sie wohl zum ersten Mal, dass die wirkliche Welt, in der sie arbeiten wollte, ganz anders war als die ideale Welt, aus der sie kam. Auf dieses Pietistische war sie nicht gefasst, aber ihre Fröhlichkeit hat es ihr nicht genommen. Ganz im Gegenteil: In ihrer Gegenwart klingt das Schwäbische fast schon rheinisch-impulsiv. Dem kann sich kein Schwabe entziehen. Deshalb passt sie auch idealerweise in die USU. Dieses ultra-schwäbische Unternehmen gründet sich nämlich genau auf diesen Widerspruch.

»Wer in der wirklichen Welt arbeiten kann und in der idealen leben, der hat das Höchste erreicht.«

Ludwig Börne (1786 – 1837), deutscher Autor

Hier wird in den todernten, trockenen Gefilden der Wirklichkeit, in der Gestaltung der effizient zu verwaltenden Welt von Wirtschaft und Behörden analysiert, projiziert und programmiert. Professionell. Sachlich. Fachlich. Fast möchte man sagen: protestantisch. Aber das tut der Fröhlichkeit, der puren Lebenslust keinen Abbruch.

„Natürlich müssen wir uns in vielen Dingen der Technik unterordnen, wenn wir ihre Vorzüge genießen wollen“, meint Stefanie. Aber eine rein rationale Welt kann es nicht geben. Und die wird auch durch Künstliche Intelligenz nicht entstehen. Dafür steht nicht nur der Mensch, sondern die Softwarewelt selbst. „So rational wie man Softwarecode empfindet, ist der gar nicht“, sagt sie. Denn die Leute, die ihn entwickeln sind ja selbst voller Emotionen. Zum Glück. Ja, meint sie, selbst wenn durch KI die Software sich selber schreiben würde, „alles wirklich Neue bringen wir Menschen doch hinein.“ Wir sind die Quelle des Fortschritts. Wir brauchen uns, wir brauchen unser Ich, „sonst werden wir verrückt“.

Müsste sie, die so gerne lacht, den ganzen Tag mit einer Maschine reden, würde dieser wahrscheinlich das Lachen vergehen – der Maschine, nicht der Stefanie. Das weiß sie aus Erfahrung. „Das ist dann nicht mehr druckreif.“ Aber sie weiß auch sehr genau, wie intensiv sie täglich diese elektronischen Medien nutzt, interaktiv. Nicht nur geschäftlich, auch privat. Es ist die wirkliche Welt, in der wir aber auch ideal leben können.

Und irgendwie ist die USU genau so gebaut. Irgendwie einfach anders.

1966

In Frankreich tritt ein Gesetz über die volle juristische Gleichberechtigung der Frauen in Kraft.

♂ = ♀

Erste Große Koalition in Deutschland - Kurt Georg Kiesinger (CDU) wird Kanzler



Walt Disney stirbt im Alter von 65 Jahren.

Ende des Wirtschaftswunders - Deutschland schliddert in die erste Nachkriegsrezession.

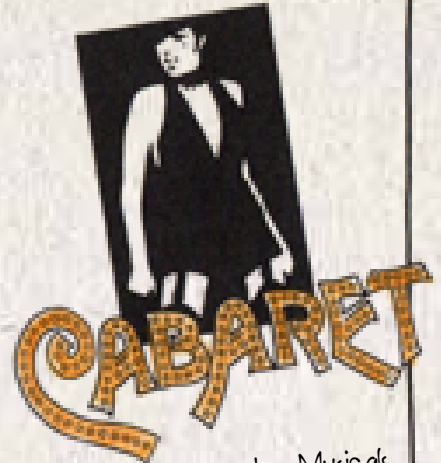
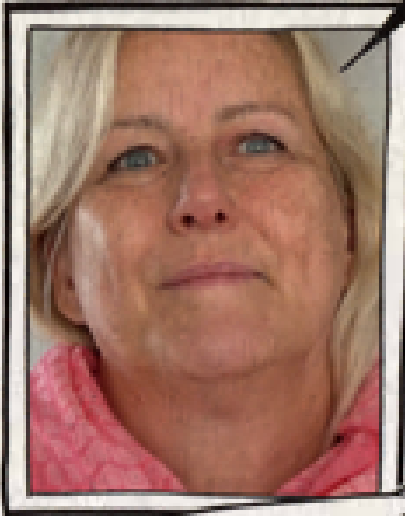


Joseph Weizenbaum präsentiert den ersten Chatbot namens ELIZA.

ELIZA

Die Zukunft des Menschen ist der Mensch.

Stefanie Wagner, Jahrgang 1966, Trainerin bei der USU.



Uraufführung des Musicals Cabaret in New York City.

Frankreich verabschiedet sich militärisch aus der NATO, bleibt aber in der Bundesrepublik Deutschland stationiert.

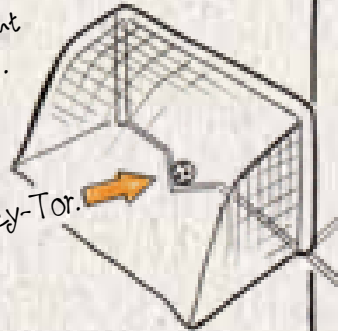


Ein Weißwal - von der Presse "Moby Dick" getauft - schwimmt bei Duisburg den Rhein hinauf.

Kulturrevolution der Roten Garden in China.



Das Wembley-Tor.



Das erste Bild von der Erde, die über dem Mond aufgeht - aufgenommen von der Mondsonde Lunar Orbiter 1.



Start bei 360 Grad

Als Jochen geboren wurde, 1964, da hatte ein Superprojekt zwar gerade sein Ende verkündet, doch zugleich den Startschuss in eine völlig neue Zukunft abgegeben. Eine alles revolutionierende, völlig neue Computerfamilie war entstanden, deren Entwicklungskosten sich in heutigen Proportionen kein Unternehmen der Welt mehr leisten würde. Niemand hatte mit einem solchen Knall gerechnet, und doch sollten alsbald 80 Prozent aller Computer nach den Prinzipien dieses System rechnen. Die Familie nannte sich IBM /360. Und es gab eine Zeit vor /360 und eine Zeit danach, hieß es in der Folge.

Jochen Strobel sollte diese Epoche überspringen – und gleich in die nächste hüpfen.

Er kam 1991 zur USU, deren Ursprünge tief in der Geschichte dieser Mainframes gründen. Und diese Rechnerspecies, die sich über viele bahnbrechende Neuerungen immer wieder hat behaupten können und die treuesten Kunden in aller Welt besaß, befand sich damals in einer existenzbedrohenden Legitimationskrise. Als „Dinosaurier“ verschrien, schien ihr Untergang unvermeidlich. Und die USU, die seit ihrer Gründung ein intensives Verhältnis zur IBM gepflegt hatte, wurde von der Krise mitgerissen. Sie erfasste die gesamte Branche. Menschen wie Jochen aber sollten der USU auf die Sprünge helfen – ohne messianischen Eifer, professionell. Ruhig und gelassen.

Mit dem Blick auf diese Zeit, in der die USU irgendwann sogar „Kurzarbeit anmelden musste“, weiß Jochen, dass die Firma damals in der Hitze des Gefechts ihren ganzen Charakter zeigen musste. Sie hielt durch. Ruhig und gelassen. Sie gewann. Dank souveräner, verantwortungsbewusster Führung.

Jochen ist Berater durch und durch. Und wenn es etwas gibt, was bei ständig wechselndem Geschäft Stabilität in diese Branche hineinbringt, dann ist es die besonnene Beratung, das Projektgeschäft. Denn

hier herrscht allein der Menscheng Geist. Er ist „die Seele der Maschine“, um einen mit dem Pulitzer-Preis geehrten Buchtitel aus den achtziger Jahren aufzugreifen.

Dieser Menscheng Geist schuf nach der Ankündigung der /360, selbst ein Produkt aus reiner „Gedankenmaterie“, eine Anwendungswelt, die heute einen Entstehungswert von geschätzt 15 Billionen Dollar repräsentiert. Dahinter stand einmal die höchst riskante Investition einer einzigen Firma. Nie wieder hat sie so viel riskiert.

»2006: „Der Computergeist
ist im Ursprung Menscheng Geist.«

*Michael Stürmer (*1938), deutscher Historiker*

Als Jochen dann zur USU kam, war der Menscheng Geist gerade dabei, eine Investition loszutreten, die nicht mehr von einer einzigen Firma hätte getragen werden können, dazu war vielmehr eine ganze Branche nötig: das Internet in all seinen Erscheinungsformen. Dahinter steht heute ein Weltmarkt von fünf Billionen Dollar. Jährlich. Man könnte heute also ganz einfach frech und kess behaupten: Der Weltmarkt braucht heute drei Jahre für das, wofür die Mainframe-Szene 60 Jahre benötigte.

Jochen hat Nachrichten- und Elektrotechnik in München studiert. Geboren ist er in Ulm, aufgewachsen in Neu-Ulm. „Ich komme aus Bayern“, sagt er, was die Frage nach seinem Fußballverein erübrigt. The Big One. Meistens Number One. Warum ging er dann 1991 zu der kleinen USU, die eine Generation weiter immer noch nicht zu den Giganten gehört. „Da kann man etwas bewegen.“ Damals wie heute. „Keine festgefahrenen Prozesse“, das ist es, was er sich erhalten möchte.

Vielleicht ist man dann auch jederzeit offen für die Zukunft, die möglicherweise gerade vor dem nächsten Startsprung steht...

1964



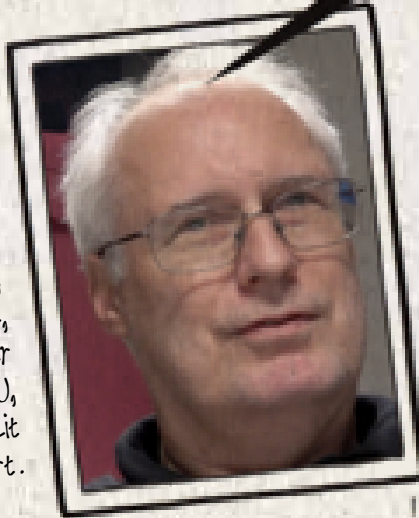
Neue Straßenverkehrsordnung in der BRD: Fußgänger auf Zebrastreifen haben Vorrang vor Kfz.

USA steigt offiziell in den Vietnamkrieg ein - Präsident Lyndon B. Johnson.



Chruschtschow gestürzt - Nachfolger ist Breschnew.

Beharrlichkeit ist der Geist, den man in dieser schnelllebigen Branche besonders braucht und schätzt.



Jochen Strobel, Jahrgang 1964, ist Projektmanager bei der USU, der er seit 1991 angehört.

/360

Ankündigung der Großrechnerfamilie IBM /360: Fünf Milliarden Dollar für einen Computer.



Deutschland erlebt mit über 1,3 Millionen Babys den Höhepunkt des Babybooms.



Der 1. FC Köln wird erster deutscher Meister in der Geschichte der Bundesliga.



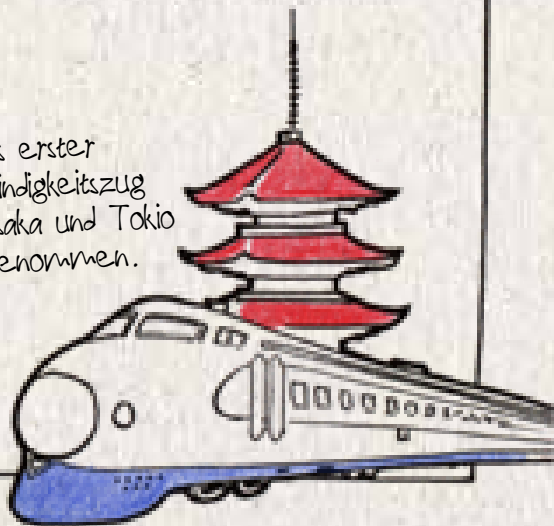
Beatles mit 5 Singles auf den Plätzen 1-5 der US-amerikanischen Hitparade - eine zuvor nie dagewesene Situation.



Weltmeister 1964: Marika Kilius und Hans-Jürgen Bäumler.

Präsident Johnson unterzeichnet das Bürgerrechtsgesetz zur Aufhebung der Rassentrennung.

Shinkansen als erster Hochgeschwindigkeitszug zwischen Osaka und Tokio in Betrieb genommen.



OK, Boomer!

Als Claus geboren wurde, 1963, stieg die Zahl der Geburten in der alten Bundesrepublik auf 1,3 Millionen – sie war fast doppelt so hoch wie 2023 im gesamten, wiedervereinigten Deutschland. Claus ist ein klassischer Babyboomer. Er stammt aus einer Zeit, in der es so viele Kinder gab, dass sie sich gleichsam selbst erziehen mussten. Es herrschte eklatanter Lehrermangel. Die sogenannten Zwergschulen werden abgeschafft. Alles wird professioneller, pädagogischer, manipulativer – ein Begriff, der die sechziger Jahre im Sturm erobert.

Claus Mohoric nennt sich heute Managing Director von USU Solutions, jenem Bereich, der im Rahmen der Vereinheitlichung des Softwarehauses zu One USU aus der LeuTek GmbH in Leinfelden-Echterdingen hervorgegangen ist. So! – das war jetzt in jenem distanzierten Jargon ausgedrückt, den Claus ganz bestimmt nicht beherzt und beherrscht. Er ist kein Manager, kein Mensch, der langen, künstlich aufgeblähten Titel. Er braucht auch nicht den großen Auftritt vor Publikum. Nein, damit kann er sich nicht identifizieren.

Ok, Boomer. Wer bist Du dann?

„Ich bin Kollege“, sagt er, Kollege von 80 Mitarbeitern, für die er zwar die personelle Verantwortung hat, hinter denen er auch 100prozentig steht, aber die er vor allem als selbstbestimmt sehen möchte. So – wie sich selbst. In der Sprache der Zeit seiner Kindheit würde man sagen: er ist ein Kamerad, auch wenn er Vorgesetzter ist.

Gelernt hat er Dreher, Fräser, also das, was man heute Mechatroniker nennt. Er hat Feinwerktechnik studiert, Informatik kam dazu – man spürt den Willen zum technischen Wissen, auf das man sich verlassen kann. Wie auf die Produkte und Lösungen, die USU Solutions anbietet, um den Kunden jederzeit die Kontrolle über den Betrieb der Informationstechnik zu gewähren.

Er kam am 1. Januar 1990 zur LeuTek. Er war deren erster Angestellter. Schon mutig, auch wenn er das bestimmt nicht so empfindet. Er erlebte, wie sich diese Firma über alle Entwicklungsstufen hinweg das Familiäre erhielt – und als LeuTek dann in die USU übergang, hat sich dies erhalten.

„Wir sind vielleicht so etwas wie die Underdogs“, meint er. Sie kommen irgendwie aus dem Maschinenraum der USU, aus dem Industriezeitalter der Bundesrepublik. Zuverlässigkeit, Perfektion, Zurückhaltung, Sparsamkeit – dieses Made in Germany schimmert bei ihm durch. Dass man sich gegenseitig hilft, und zwar mit allergrößter Selbstverständlichkeit, das ist ihm wichtig, vielleicht sogar das Wichtigste.

»Viel Kälte ist unter den Menschen,
weil wir nicht wagen, uns so herzlich
zu geben, wie wir sind.«

*Albert Schweitzer (1875 – 1965), deutsch-französischer „Urwaldarzt“,
Philosoph und Friedensnobelpreisträger*

Ok, Boomer. Gilt das denn auch für eine Zukunft, in der die KI der große Helfer sein wird?

Was immer die Künstliche Intelligenz an Leistungen noch hervorbringen wird, in genau dieser menschlichen Hilfsbereitschaft sieht er die entscheidende Tugend. In der Corona-Zeit entdeckte er in den Ferien sein Fahrrad und das einfache Leben unterwegs. Er erlebte auf seinen Touren im Ausland so viel Hilfsbereitschaft, so viel Wärme, dass er sich fragte, ob er auch mit ebensolcher Selbstverständlichkeit dazu bereit wäre.

Ok, Boomer. Es ist die Frage nach der Menschlichkeit.

1963

ICH BIN EIN BERLINER!

Philips erfindet Kassettenrekorder und Compact Cassette.



Führen heißt vor allem vertrauen.



Berlin: Kennedy begeistert die Deutschen.



Zweites Deutsches Fernsehen ZDF geht erstmals auf Sendung.



Adenauer und de Gaulle unterzeichnen den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag (Élysée-Vertrag).



Claus Mohoric, Jahrgang 1963, Managing Director bei USU Solutions.



Das erste Online-Flugreservierungssystem SABRE wird von American Airlines gestartet.

Dallas: John F. Kennedy wird ermordet.

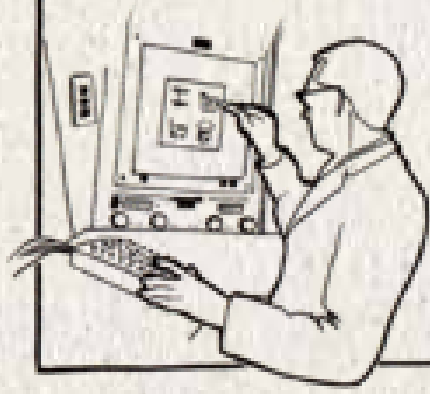
IGW JIN

Schriftlich: Der Rücktritt von Bundeskanzler Konrad Adenauer.

*Germany withdraws its support for Adenauer's...
Adenauer resigns as Chancellor...
with Adenauer on 15. March 1963.*

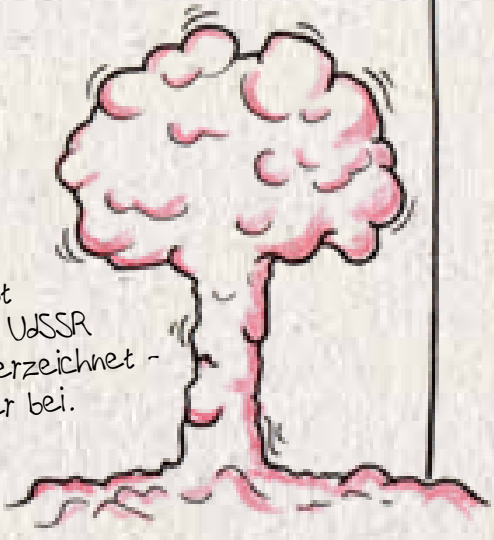


Bodensee ist komplett zugefroren.



„Sketchpad“ heißt das erste CAD-System - erfunden von Ivan Sutherland.

Atomwaffentest-Verbot wird von den USA, der UdSSR und Großbritannien unterzeichnet - Deutschland tritt später bei.



Das Spiel des Wissens

Als Wolfgang geboren wurde, 1963, war dies das Jahr, in dem jener Professor an der amerikanischen Elite-Universität MIT in Cambridge (USA) zu lehren und zu forschen begann, der dann in den Folgejahren, bis 1966, den ersten Chatbot entwickelte. Seine KI war so schlau, dass Studenten an der amerikanischen Elite-Universität M.I.T. sich damit therapieren. Der Erfinder war der gebürtige Berliner Joseph Weizenbaum, der 2023 hundert Jahre alt geworden wäre. Einen Riesenspaß habe es ihm gemacht, dieses System zu entwickeln, erzählte er später einmal. Was ihn aber entsetzte, war die blinde Computergläubigkeit seiner Studenten.

Wolfgang Müller ist seit 1989 bei der USU. Sie ist sein erster und einziger Arbeitgeber. Er kommt aus dem Saarland, hatte sechs Jahre in Kaiserslautern fröhlich vor sich hin studiert, Informatik und Betriebswirtschaft, und hätte auch gerne noch ein weiteres Semester hinzugefügt, wenn er nicht auf eine Anzeige des schwäbischen Softwarehauses hereingefallen wäre. „Einfach anders“, warb das Unternehmen. Das gefiel ihm, zumal es sich dann auch noch bewahrte. So machte er schnell sein Diplom und wechselte nach Möglingen – und hat es nie bereut. Denn durch seine Tätigkeit bei der USU lernte er mehr Unternehmen kennen, als es eine andere Karriere mit wechselnden Arbeitgebern je hätte ermöglichen können – schon gar nicht in dieser Tiefe.

Wolfgang, inzwischen 60 Jahre alt, besitzt das, was die Wirtschaft gerade erst angefangen hat, zu entdecken und wertzuschätzen: kristallines Wissen. Das ist mehr als Erfahrung, das ist Können und Souveränität. Wolfgang kennt die Strukturen seiner Kunden oftmals besser als deren zumeist noch recht junge Mitarbeiter. Diese hingegen verfügen über das, was sich mit dem Älterwerden mindert: fluides Wissen, schnelle Auffassungsgabe und Denken entlang von Prozessen.

Beide Arten von Wissen ergänzen sich idealerweise. Es ist wie mit dem Chatbot von Joseph Weizenbaum. Seine Eliza, diese großartige Künstliche Intelligenz, wusste auf alles eine Antwort. Sie besaß offenbar kristallines Wissen und doch war es nur vorgetäuscht. Es war fluides Wissen, folgte einem

raffinierten Sprachmodell. Und auf das fielen die Studenten allesamt herein. Eliza spielte mit den Menschen.

Jetzt ist daraus das ganz große Spiel geworden – zwischen uns und dem Computer. Die Software weiß alles – nur unsere Fragen kennt sie nicht.

»Die Antwort ist Ja,
was aber war noch einmal die Frage?«

*Woody Allen (*1935), amerikanischer Filmmacher und Autor*

Wolfgang hatte zu Beginn seiner Karriere bei der USU eine ähnliche Situation. Er sollte sich um das Thema „Leistungsverrechnung“ kümmern, was ihn bis heute beschäftigt und fasziniert. Er hatte damals keine Ahnung – schon gar nicht, nachdem ihm ein hochangesehener Strategieberater der Firma in einer dreistündigen Sitzung erklärt hatte, was die Software alles können solle. Wolfgang hatte nichts verstanden. So begann er, sich selbst das Wissen aufzubauen – von Grund auf. Durch Fragen – und noch mehr Fragen.

Es gehört längst zu den offenen Geheimnissen der IT-Branche, dass am Ende aller Anstrengungen immer Software herauskommt, kristallines Wissen. Nur finden die Anstrengungen nie ein Ende. Software ist die Antwort auf Fragen, bevor sie gestellt werden und die immer wieder neu formuliert werden. Mit jeder Änderung in einer Organisation. Das gilt besonders für die Leistungsverrechnung. Mit ihr sollen die Kosten für Dienstleistungen, die ein gemeinsam genutztes System erbringt, auf die einzelnen Nutzer verteilt werden.

Nun könnte man all dies mit einem einzigen Standard abdecken. Nur entspricht dies nicht den Wünschen der Kunden, die ständig mit neuen Anforderungen auf die USU zukommen. Und so verändert sich auch permanent das kristalline Wissen. Wolfgang nennt dies Fortschritt, echten Fortschritt.

Kurzum: Die Software wird immer schlauer. Stimmt's? Die Antwort ist Ja ...

1963

EWVG



Nelson Mandela wird zusammen mit vielen führenden Mitgliedern des African National Congress festgenommen.



„Einer wird gewinnen“ mit Hans Joachim Kuhlenkampff geht auf Sendung.



Charles de Gaulle lehnt Großbritanniens Beitrittsantrag zur EWG ab.

Neue Schlagworte allein sind noch lange kein Fortschritt.

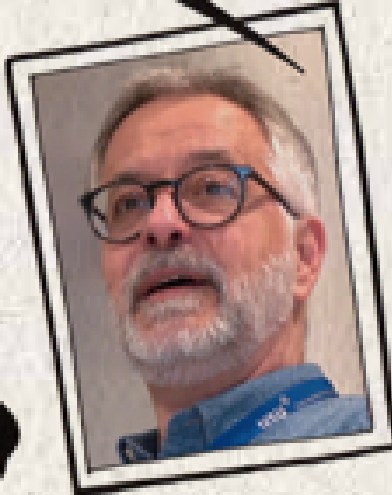


Ludwig Erhard wird zweiter Bundeskanzler der BRD.

Alfred Hitchcocks Film Die Vögel läuft in den Kinos der USA an.



Wolfgang Müller, Jahrgang 1963, Software-Berater bei der USU.



Edith Piaf - Der Spatz von Paris - stirbt.



Dinner for One

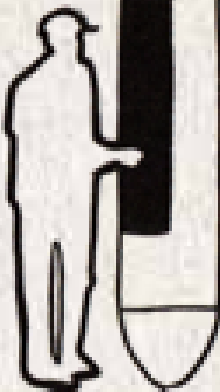


Der Sketch „Dinner for One“ wird in Hamburg aufgezeichnet.

Singapur wird von Großbritannien unabhängig.



Grubenunglück in Lengede - Die Rettung von elf eingeschlossenen Bergleuten nach 14 Tagen per sog. Dahlbuschbombe geht als Wunder von Lengede in die Geschichte ein.



Beim Großen Postzugraub in der englischen Grafschaft Buckinghamshire werden 2,6 Millionen Pfund erbeutet.



Das Fernsehmagazin Das aktuelle Sportstudio sendet erstmals.



Von Mensch zu Mensch

Als Hans-Dieter geboren wurde, 1962, da stand die Welt kurz vor dem Abgrund. Raketenbasen auf Kuba, USA versus UdSSR, Kennedy versus Chruschtschow, Seeblockade, Kriegsschiffe, ein Atomkrieg droht – der Kalte Krieg auf seinem Höhepunkt. Schließlich gab die Sowjetunion nach, Kennedy verspricht, Kuba zu verschonen. Gerettet.

Wenn man in eine solche Welt hineingeboren wird, dann ist man froh, wenn die Vernunft am Ende doch gesiegt hat. Hans-Dieter Reimann, der seit 1997 als Berater für die USU tätig ist, weiß, wie sehr man sich an Bedrohung gewöhnen kann. Er wuchs zwischen Bonanza und Raumschiff Enterprise auf – und kann sich noch sehr gut an die Mondlandung erinnern, an 1969, an Apollo 11. Er liebte Modell-Bausätze von allem, was an großartigen, technischen Errungenschaften nachgebildet wurde.

Während seiner Zeit bei der Luftwaffe der deutschen Bundeswehr hat er regelmäßig Bomben und Raketen in den Händen gehabt. Die Soldaten wurden an die Handgriffe gewöhnt – zuerst an Attrappen, dann an echten Waffen. Aber das Bedrückende blieb – unterschwellig, unterbewusst, verdrängt allenfalls durch die Faszination der Technik selbst.

Als er noch als junger Mensch mit dem Posaunenchor nach Eisenach reiste, in die DDR, da war das anders gewesen. Da hatte er das Misstrauen eines schikanösen Systems gespürt, das offensichtlich von Menschen nicht viel hielt. „Ich merkte, wie ich schrumpfte“, erinnert er sich.

Der Mensch macht den Menschen klein. Es ist nicht die Technik – so, als hätte diese eine eigene, innere Vernunft, ein Gefühl von Größe.

Lässt sich diese Erfahrung nun auch auf die Künstliche Intelligenz übertragen – auf eine Technologie, die sich momentan an die Spitze aller Entwicklungen stellt?

»Der Mensch ist immer noch
der beste Computer.«

John F. Kennedy (1917–1963), amerikanischer Präsident

Hans-Dieter hat 2023 erfahren, dass da tatsächlich eine neue Qualität auf uns zukommt. Zusammen mit einem Kollegen erprobte er die Grenzen und Möglichkeiten der KI. Sie waren verblüfft, mit welcher Souveränität und Perfektion die Maschine Programmcode ausspuckte – in einer Logik, die der menschlichen sehr, sehr überlegen schien. „Ein anderes Level wurde erreicht“, sagt er – „ein höherer Befehl“, so hatte es 2001 der deutsche Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger (1929-2022) noch hellseherisch genannt.

Es ist ein Level, das deutlich über dem der späten achtziger Jahre lag, als Hans-Dieter, der in Stuttgart Maschinenbau und Informatik studiert hatte, an der Universität noch wissenschaftlicher Mitarbeiter gewesen war. Ja, er hatte sehr früh Kontakt mit den Spitzentechnologien der IT gehabt – zum Beispiel mit einer Cray-2, dem Supercomputer seiner Zeit schlechthin. Er kennt sich aus mit der Technik, die dem Menschen längst haushoch überlegen ist. Aber nun stehen wir offensichtlich an dem Punkt, wo wir uns wieder vor allem auf uns selbst verlassen müssen. Auf uns Menschen. Auf die Kollegen bei der USU und bei den Kunden.

Hans-Dieter weiß, dass er in den bald dreißig Jahren bei der USU genau das immer in dieser Firma gefunden hat: diesen überragenden „Wohlfühlfaktor“. Von Mensch zu Mensch.

Erst der Mensch macht den Menschen wieder groß. So wünschen wir es uns alle.

1962

DER X JAHRESZEHNER

Holocaust - Adolf Eichmann wird in Israel hingerichtet.



Spiegel-Affäre - "Bedingt abwehrbereit" sei die Bundeswehr, hatte das Nachrichtenmagazin behauptet. Herausgeber Rudolf Augstein wird wegen Landesverrat verhaftet.

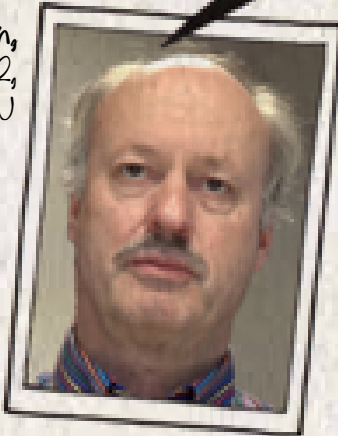
Hermann Hesse - deutscher Literaturnobelpreisträger von 1946 stirbt in Montagnola (Schweiz).

Alles, was wir bei der USU tun, ist einigermaßen komplex.

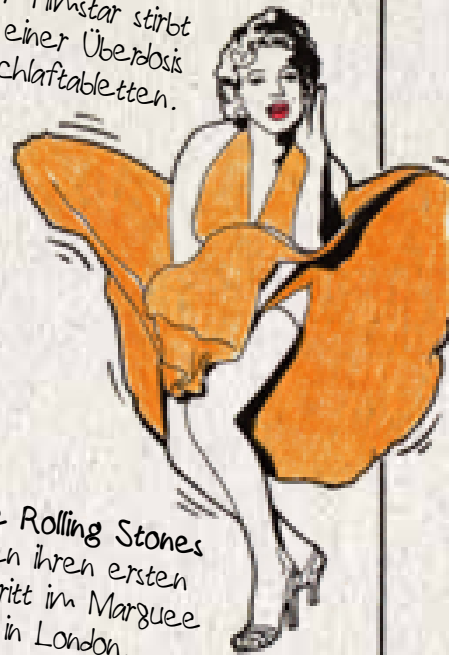


Kuba-Krise - Die Welt steht am atomaren Abgrund. Die Sowjetunion gibt schließlich nach.

Hans-Dieter Reimann, Jahrgang 1962, Berater bei der USU



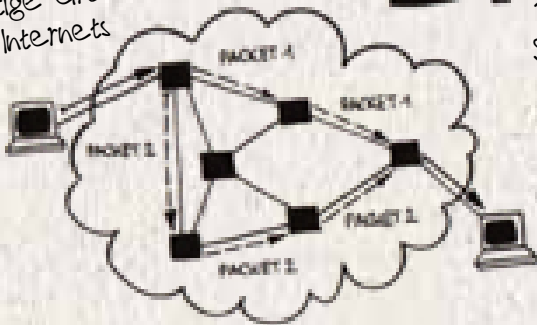
Marilyn Monroe - Der Filmstar stirbt an einer Überdosis Schlaftabletten.



2. Vatikanisches Konzil - Papst Johannes XXIII eröffnet vor 2500 Teilnehmern das Konzil



Paket-Vermittlung - Paul Baran schafft damit die bis heute gültige Grundlage des Internets



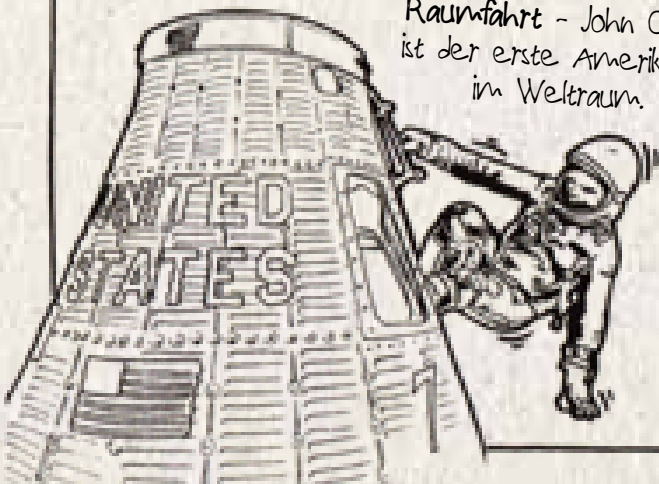
🗑️ pardon

Die deutschsprachige Satirezeitschrift pardon erscheint erstmals.

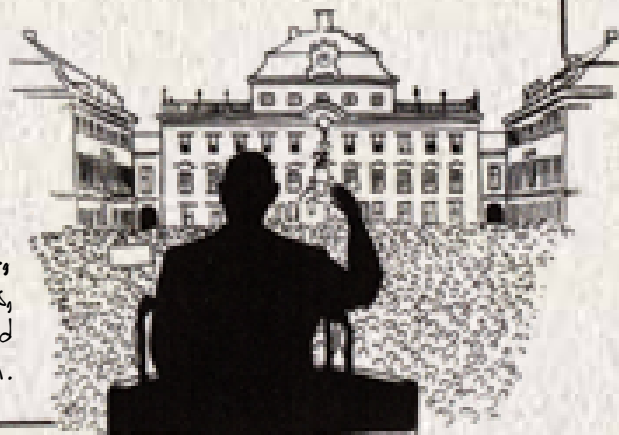


Die Rolling Stones haben ihren ersten Auftritt im Marguee Club in London.

Raumfahrt - John Glenn ist der erste Amerikaner im Weltraum.



Charles de Gaulle, Präsident Frankreichs, wird in Westdeutschland begeistert empfangen.



Klaus – einfach anders

Als Klaus geboren wurde, 1957, da landete er inmitten eines Jahres voller fetter Entscheidungen und Ereignisse. In der Bundesrepublik startete die Bundeswehr mit 10.000 Mann, die Bundesbank wurde gegründet, die dynamische Rente beschlossen. Sie belohnte Bundeskanzler Adenauer mit der absoluten Mehrheit, das Kartellrecht wurde umgesetzt, die Römischen Verträge wurden unterschrieben. Und. Und. Und. Alles Big Points. Doch das größte Ereignis wird kaum erwähnt, nur dessen Ergebnis: der Start des Sputniks. Es war ein Schock für die Amerikaner, doch dahinter stand eine Gemeinschaftsaktion von 67 Staaten. Ost und West hatten beschlossen, gemeinsam die Umwelt zu vermessen. Man wollte wissen, wie es Mutter Erde geht. Es war das geophysikalische Jahr. Ein globales Projekt, das am 1. Juli 1957 startete – vierzehn Tage nach der Geburt von Klaus, der aus Tübingen stammt.

Das war mitten im Kalten Krieg, der großen Zerrissenheit zwischen Ost und West.

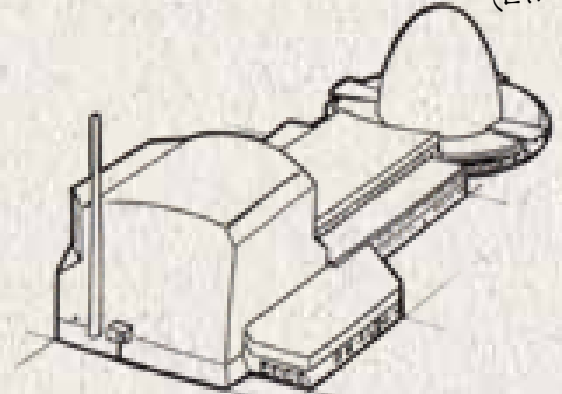
Dreißig Jahre nach Sputnik, 1987, begann Klaus Bader bei der USU, für die er allerdings schon seit 1982 als freier Mitarbeiter tätig war. Eigentlich hatte er damals zur IBM gewollt, dieses global agierende Unternehmen, das er, der Informatik studiert hatte, ganz besonders bewunderte. Doch damals herrschte Einstellungsstopp bei der IBM. Sein Gesprächspartner bei der deutschen Niederlassung war ein Mann namens Joachim Langmack, der seinem Arbeitgeber helfen sollte, die Zusammenarbeit mit Softwarehäusern aufzubauen.

Joachim fand Gefallen an dem jungen Mann. So empfahl er ihm, doch bei einem IBM-Partner vorläufig Unterschlupf zu nehmen. Wenn dann die Einstellungssperre aufgehoben werde, könne er ja immer noch bei IBM anfangen. So war der Plan. Drei Partner-Firmen empfahl er ihm.

Der erste Kandidat überzeugte nicht. Nein, das war kein Auftraggeber nach seinem Geschmack. Der zweite war die USU, war Udo Strehl. Und Klaus war so fasziniert von dem Jungunternehmer, der ihn bat, auf seinem Sofa Platz zu nehmen und mit dem



Mit den römischen Verträgen gründen die Unterzeichnerstaaten die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).



Der Forschungsreaktor in Garching wird in Betrieb genommen. Das Atom-Ei



Erstes deutsches Tempolimit tritt in Kraft. Tempo 50 in geschlossenen Ortschaften.



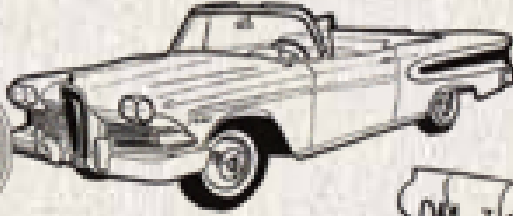
Das Saarland wird das 10. Bundesland.

1957

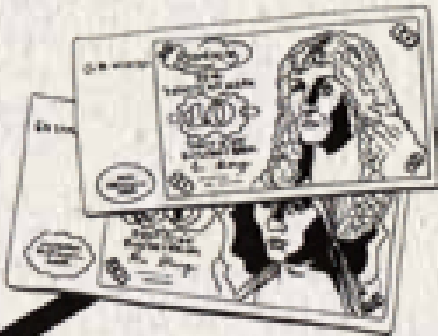
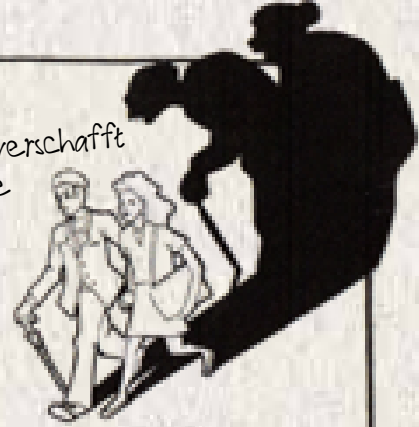


Der demokratische Gouverneur von Arkansas, Orval Faubus, hindert in Little Rock neun schwarze Schüler am Betreten der örtlichen High School.

Ford stellt die neue Marke Edsel vor, die sich zu einem legendären Flop entwickelt und 1960 eingestellt wird.



Die Einführung der dynamischen Rente verschafft Adenauer die absolute Mehrheit bei der Bundestagswahl.

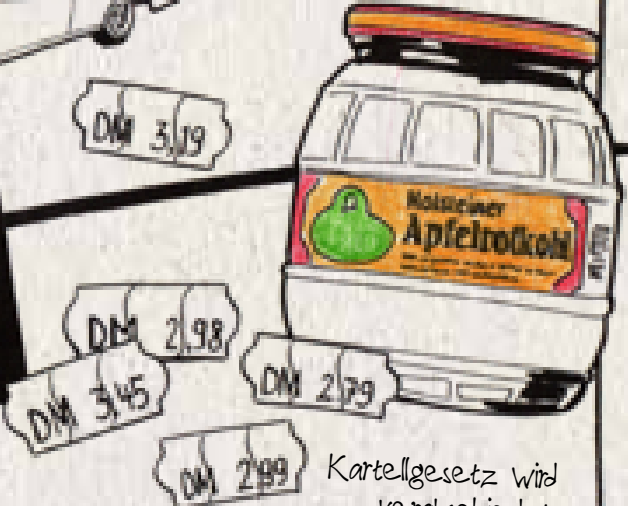


Gründung der Deutschen Bundesbank.

Schlussfrage bei Einstellungsgesprächen von Klaus Bader, Jahrgang 1957, der 2023 nach 40 Jahren USU-Projektgeschäft als deren Leiter in den Ruhestand wechselte.



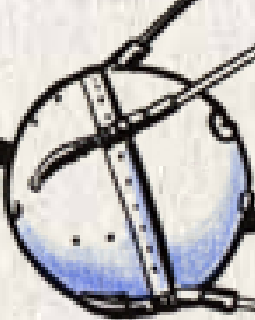
Wann können Sie anfangen?



Kartellgesetz wird verabschiedet. Preisabsprachen und andere Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen sind damit grundsätzlich verboten.

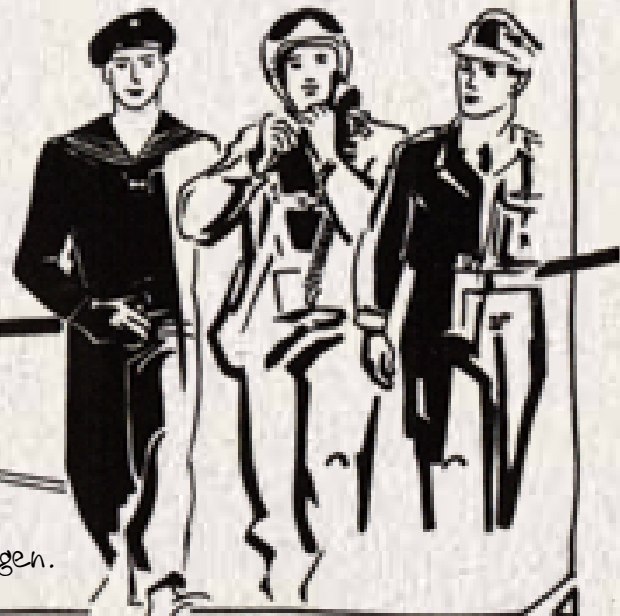


Am Broadway wird Leonard Bernsteins Musical West Side Story uraufgeführt.



Sputnik: Die Sowjetunion schießt den ersten künstlichen Satelliten mit einer Rakete ins All.

Start der Bundeswehr und Einzug der ersten Wehrpflichtigen.



er bei einer Tasse Kaffee locker und offen über alles sprach, dass Klaus sich jedes weitere Gespräch ersparte. „Wann können Sie anfangen?“ Damit fing es dann auch an.

Udo war übrigens selbst fünf Jahre zuvor, 1977, von Joachim gefördert worden. Klaus kam und blieb. IBM war vergessen. Als Udo dann beschloss, aus seinem Manpowershop ein richtiges Softwarehaus zu machen, griff Klaus endgültig zu. Statt IBMer zu werden, wurde er USUlaner. Unerschütterlich – bis zu seiner Verabschiedung in 2023.

Hunderte von Bewerbungsgesprächen hat er in diesen Jahrzehnten bei der USU geführt – mit freien und mit festangestellten Mitarbeitern. Er leitete das Projektgeschäft, das ja die Keimzelle der USU ist. Er ist stolz darauf, so viele Menschen in seiner Karriere kennengelernt zu haben, Menschen, die – wie er – für ihre Aufgaben, für ihre Projekte brannten. Zu den ältesten Kontakten gehört selbstverständlich Joachim Langmack, der heute den Beirat der USU Software AG leitet.

Während der vielen Interviews, die diesem Teil des Geschäftsberichts zugrunde liegen, kam immer wieder das Gespräch auf Klaus. Viele von ihnen erinnerten sich noch an das Einstellungsgespräch mit ihm. Während andere Arbeitgeber nach dem Erstgespräch zumeist im Vollbesitz der eigenen Würde darauf hinwiesen, dass man dem Kandidaten das Ergebnis zeitnah mitteilen würde, war Klaus da ganz unkompliziert. Sein Fazit nach ein, zwei Stunden Gespräch, in dem es, gutgelaunt, auch um Handball

oder Fußball gehen konnte: „Wann können Sie anfangen?“

»Das Genie ist eine Gesundheit,
ein überlegener Stil, eine gute Laune –
aber auf dem Höhepunkt der Zerrissenheit.«

*Albert Camus (1913-1960), französischer Schriftsteller,
Philosoph und Literaturnobelpreisträger von 1957*

Klaus wusste, was und wer gut ist für die Firma, wer zu ihrem Stil passt, aber das Unternehmen auch herausfordert – und die Kunden nicht minder. Er konnte sich darauf verlassen, dass er das unbedingte Vertrauen und die Autorität des Gründers und des Vorstandes hinter sich hatte. Wichtig im Projektgeschäft, das ja nicht immer konfliktfrei ist. Er besaß stets allen Freiraum, wie man ihn in diesem Geschäft ganz einfach braucht.

Übrigens hatte das geophysikalische Jahr 1957 damit begonnen, dass sich sieben Jahre zuvor ein paar Wissenschaftler zu einer unkonventionellen Kaffeerunde trafen – aus der dann ein globales Superprojekt wurde, das – obwohl längst von den Geschichtsbüchern vergessen – bis heute weitaus mehr Nachwirkung hat als der Sputnik.

So ist vieles – wie bei der USU – „einfach anders“ in dieser Welt. Man muss sich lediglich zugestehen, dass die Zukunft immer noch beim Menschen beginnt und nicht so sehr in technischen Objekten, egal, wie himmelsstürmend sie sind. Menschen sind die Genies.

AKBANK

Budgetkontrolle und Lizenz-Compliance

Die Akbank, eine der führenden Banken der Türkei, stand vor der Herausforderung, ihr umfangreiches Portfolio an Softwarelizenzen effizient zu verwalten. Mit über 8.500 Windows- und Unix-Servern war ein detaillierter Überblick über Softwarebestand und Lizenznutzung unerlässlich, besonders im Hinblick auf Software-Audits und präzise Budgetierung. Nach eingehender Marktanalyse entschied sich Akbank für USU Software Asset Management, ein System, das durch Skalierbarkeit, Anpassungsfähigkeit und Kosteneffizienz überzeugte. Die Implementierung erfolgte in Kooperation mit der MOS-Akademie und unter Einsatz von Raynet's Scanning-Technologie, wodurch die Bank die Lizenzdaten aller Server genau erfassen konnte.

Ein wichtiger Aspekt des Projekts war die Entwicklung einer spezifischen Methode zur Erkennung von Herstellerlizenzen, maßgeschneidert für die Bedürfnisse der Akbank. Diese ermöglichte eine präzise Lizenzverwaltung und effiziente Erstellung von Compliance-Reports. Mit USU Software Asset Management konnte das IT-Team nun regelmäßige Budgetkontrollen und Compliance-Reports mit wenigen Klicks durchführen, wobei die Integration mit anderen Bankanwendungen ein zusätzlicher Vorteil war.

Das Ergebnis dieses Projekts war eine signifikante Effizienzsteigerung im Management des Softwareportfolios der Akbank. Die Bank konnte nicht nur Zeit sparen, sondern auch die Qualität und Genauigkeit ihrer Daten in der gesamten IT-Infrastruktur erheblich verbessern. Mit der neuen Lösung kann Akbank heute Veränderungen in der Lizenznutzung nahezu in Echtzeit beobachten und den Bedarf für Neuanschaffungen genau ermitteln – für eine präzisere Budgetberechnung. Compliance-Risiken und Audit-Aufwände wurden minimiert, was Akbanks Position als führende Bank weiter stärkt.

„Für uns war entscheidend, mit einer Lösung zu arbeiten, die sich flexibel an den Bedürfnissen der Endanwender ausrichten lässt. Mit USU Software Asset Management können wir nun mit wenigen Klicks regelmäßige Budgetkontrollen und Compliance-Reports durchführen. Darüber hinaus kann unser IT-Team die Vorteile einer einfachen Integration mit anderen Anwendungen innerhalb der Bank nutzen.“

Rabia Duduhacioglu,
Infrastructure Technologies Department,
Akbank.



Cloud Services erfüllen strenge Bank-Regularien

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) stand vor der Herausforderung, ihre IT-Serviceprozesse durch eine zentrale Gesamtlösung für IT Service Management (ITSM) zu optimieren. Ziel war es, die internen Service-Abläufe in Anlehnung an den De-facto-Standard ITIL® zu harmonisieren und optimal zu unterstützen. Auf Basis einer ganzheitlichen ITSM-Lösung sollte die konsequente Digitalisierung und Automatisierung der unterschiedlichen IT-Prozesse gelingen und zu signifikanten Effizienzsteigerungen und mehr Kundenzufriedenheit führen. Vorgesehen war dabei die Auslagerung des Service-Betriebs und der Weiterentwicklung in die Cloud. Dadurch konnte sich die Landesbank auf ihre Kernkompetenzen als Finanzdienstleister konzentrieren. Entsprechend hoch waren jedoch die „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT“.

Für dieses Vorhaben wurde die Lösung USU IT Service Management gewählt, die nicht nur leistungsfähig, sondern auch konform mit den strengen bankfachlichen Regulierungs- und Sicherheitsvorgaben ist. Das Projekt umfasste die Implementierung verschiedener ITSM-Disziplinen wie Incident, Problem, Change, Asset, Service Request und Knowledge Management. Wesentlich waren auch neue Schnittstellen für einen effizienten Datentransfer innerhalb der komplexen Infrastruktur der BayernLB und zu ihren IT-Dienstleistern.

Das Ergebnis ist eine signifikante Steigerung der Effizienz in den IT-Service-Prozessen der BayernLB. Durch die zentrale USU-Lösung wurden die IT-Service-Prozesse konsequent digitalisiert und automatisiert, was z.B. eine effektive und reversionssichere Durchführung von IT-Changes ermöglicht. Das IT-Team der BayernLB kann sich nun auf die Steuerung und strategische Weiterentwicklung der IT-Services konzentrieren, unterstützt durch flexible und operative Cloud-Services.

„Im sensiblen Bereich der Bankdienstleistungen erfordert die Auslagerung von IT-Dienstleistungen die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards. USU als Lösungspartner hatte unser Vertrauen, das Cloud-Projekt trotz der Komplexität nach unseren Zielvorgaben umzusetzen.“

**Bernd Köhrer, Projektleiter,
IT Service Operations & Anwenderbetreuung,
Bayerische Landesbank**



SAP-Lizenzmanagement auf neuem Level

Inter Mutuelles Assistance (IMA) ist einer der größten Rückversicherer in Frankreich. Zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit kommen seit 2013 SAP-Lösungen (ERP ECC, SAP CRM etc.) zum Einsatz. Aufgrund des hohen und ständig steigenden Kostenblocks für Software suchte IMA nach Optionen, die Nutzung des umfangreichen SAP-Portfolios zu optimieren. Die Herausforderungen waren vielfältig, besonders ausgeprägt waren die saisonbedingten Schwankungen im Personalbestand. Zwischen Juni und September stieg die Zahl der Berater um bis zu 40 Prozent, was die flexible Anpassung der SAP-Lizenzen erforderlich machte. Den IT-Verantwortlichen fehlte jedoch ein vollständiger Überblick über alle SAP-Lizenzen und deren Nutzung sowie der Zugriff auf exakte Verbrauchsdaten. Dies gab den Anstoß für die Einführung eines professionellen Software Asset Managements (SAM). IMA entschied sich aufgrund der Leistungsfähigkeit und Expertise im Umgang mit großen Softwareherstellern für USU als Technologie- und Kompetenzpartner.

USU Software Asset Management ermöglichte zusammen mit der Scanning-Technologie von Raynet die effiziente Erfassung und Verarbeitung der Lizenzdaten für bis zu 4.000 SAP-Nutzer. Hauptziel war es, die Unternehmensinteressen bei den jährlichen SAP-Audits zu wahren und gleichzeitig das

Lizenzmanagement zu optimieren. Das Augenmerk lag dabei auf der Verwaltung der namentlich definierten Nutzerlizenzen sowie der Vorbereitung auf die bevorstehende S/4HANA-Migration.

Insgesamt gelangen dadurch erhebliche Effizienzsteigerungen. Automatisierte Softwareinventuren sparten Zeit und verbesserten die Datenqualität in der IT-Infrastruktur. Das SAM-Team kann heute die Lizenznutzung in Echtzeit überwachen, SAP-Lizenzen bedarfsgerecht allokieren und Neuanschaffungen besser planen. Nicht zuletzt konnten auch die Compliance-Risiken bei Software-Audits minimiert werden.

„Das SAM-Projekt deckt unseren gesamten Softwareumfang ab – etwa 150 Anwendungen. Aber vor allem die SAP-Lizenzen brachten den SAM-Prozess ins Rollen. Mit Hilfe von USU können wir heute insbesondere unsere SAP-Lizenzen optimieren, Ausgaben kontrollieren und die Erneuerung der Verträge vorwegnehmen.“

Benjamin Bobo,
Head of IT Management & Performance,
IMA



IT als Service-Organisation etabliert

Die Liechtensteinische Landesbank (LLB) ist die traditionsreichste Universalbank in Liechtenstein. Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie suchte die LLB eine professionelle Gesamtlösung zur ganzheitlichen Steuerung ihrer IT-Services und zur zentralen Überwachung ihrer IT-Infrastruktur. Die Altsysteme genügten den anspruchsvollen Anforderungen der internen Kunden sowie den neuen regulatorischen Vorgaben nicht mehr.

Das Projekt zielte darauf ab, die internen Service-Abläufe in Anlehnung an den De-facto-Standard ITIL® zu harmonisieren, um deren Qualität und Effizienz weiter zu steigern. Dazu sollte auch die hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme beitragen. USU überzeugte die LLB-Verantwortlichen mit der leistungsfähigsten Komplettlösung.

Im Rahmen des Projekts wurden die wichtigsten ITSM-Disziplinen Incident, Problem, Change, CMDB und Service Request sukzessive umgesetzt sowie eine Eventmanagement-Plattform aufgebaut. Viele neue Schnittstellen sorgten dabei für einen reibungslosen Datentransfer innerhalb der komplexen Infrastruktur der LLB.

Die Vision der IT-Verantwortlichen, eine serviceorientierte Organisation zu schaffen, ist in zentralen Themen bereits Realität geworden. Die Transformation hat zu einem automatisierten, standardisierten IT-Service-Management und IT-Monitoring geführt. Auf Basis einer einheitlichen CMDB laufen Prozesse heute effizient und in hoher Qualität. Die integrierte USU Monitoring-Lösung überwacht effektiv die LLB-Infrastruktur. Das alles hat sich in der Organisation herumgesprochen – und so nutzen erste interne Service-Bereiche das Know-how und die Systeme der IT zur Digitalisierung ihrer Services.

„Für das IT-Service-Management hatten wir eine Vision, wo wir hinwollten. Anfangs war diese weit weg, inzwischen ist sie zumindest in wichtigen Teilen Realität. Denn heute lassen sich zum Beispiel Service-Bäume grafisch darstellen, oder ich sehe auf dem Monitor mit dem IT-Bebauungsplan sofort, wenn ein Server unseres Kernbankensystems auszufallen droht. Service Management und Service Monitoring wachsen bei uns auf Basis einer einheitlichen Datenhaltung zusammen und bieten Möglichkeiten für weitere Einsatzszenarien.“

Martin Grabher,
Leiter IT Risk & Service Management,
Liechtensteinische Landesbank

NESPRESSO

Wissenstransfer im Kundenservice

Nespresso ist heute die weltweite Referenz im Segment des portionierten Kaffees. Eine zentrale Rolle spielt dabei seit jeher ein exzellenter Kundenservice. Die bestehende Dokumentenablage auf Basis von Sharepoint konnte jedoch die steigenden Anforderungen an aktuelle, qualitativ hochwertige und über viele Kanäle erhältliche Service-Informationen nicht erfüllen. Daher entschieden sich die Verantwortlichen von Nespresso Deutschland für eine moderne und zentrale Wissensdatenbank, die als „single source of truth“ alle Service-Inhalte proaktiv, bedarfsgerecht und prozessorientiert bereitstellt. Nach einer umfassenden Marktevaluierung konnte sich USU mit dem leistungsfähigsten Angebot durchsetzen.

Konzeption und Einführung von USU Knowledge Management begleiteten erfahrene Nespresso-Mitarbeitende. Wichtig war insbesondere die sorgfältige Auswahl und Migration von etwa 700 wichtigen Wissensdokumenten. Für die rasche bedarfsgerechte Wissens-Bereitstellung entlang der Prozesse strukturierte das Projekt-Team die Benutzeroberfläche so, dass sie konsequent die realen Servicefälle abbildete.

Nespresso hat die Art, wie Wissen aufbereitet, transferiert und für die aktive Kundenkommunikation genutzt wird, in besonderem Maße umgesetzt. Dafür erhielt der Spezialist rund um den Kaffee-Genuss den USU Knowledge Award. Wichtige Servi-

ce-KPIs verbesserten sich signifikant: So stieg nicht nur die Erstlösungsrate deutlich an, auch die Kundenzufriedenheitsrate erhöhte sich um 20 Prozent. Sehr positive Effekte gibt es auch bei der Fortbildung bestehender bzw. dem Onboarding neuer Service-Agenten. So reduzierte sich die Einarbeitungszeit von 3-4 Wochen auf 3 Tage. Entlastung verspricht nicht zuletzt der neue Chatbot auf der Nespresso-Website, der ebenfalls auf die Inhalte der Wissensdatenbank zugreift.

„Mit Hilfe unseres strategischen Technologie-Partners USU konnten wir die Art und Weise, wie Wissen weiterentwickelt und verarbeitet wird, sukzessive optimieren. Komplexes Service-Wissen und unsere Abläufe haben wir dabei konsequent synchronisiert – davon profitieren heute alle: nicht nur die Service-Teams in den Boutiquen bzw. im Call Center, auch die Service-Techniker vor Ort, aber ganz besonders unsere Kunden.“

**Patrizia Ledermann-Gerosa,
Enterprise Support Specialist
bei Nespresso Deutschland**



Entsorgung mit System

„Hilft. Pfl egt. Schützt“ – ist das Markenversprechen der Paul Hartmann AG. Das Unternehmen ist eine der führenden europäischen Anbieter von Systemlösungen für Medizin und Pflege. Das Stammhaus der Hartmann-Gruppe mit Sitz in Heidenheim an der Brenz wurde 1818 gegründet und ist die älteste deutsche Verbandstofffabrik.

Da Paul Hartmann großen Wert auf die Qualität seiner Produkte legt und die verwendeten Materialien sorgfältig ausgewählt und geprüft werden, sollte auch die Entsorgung nicht mehr benötigter oder abgelauferener Materialien nach hohen Standards fachgerecht digital unterstützt werden. Die Komplexität des Prozesses, an dem verschiedene Abteilungen mit unterschiedlichen Rechtestrukturen beteiligt sind, erforderte eine professionelle Lösung für Disposal Management.

Die IT-Verantwortlichen entschieden sich dafür, das Projekt auf Basis der Pega-Plattform umzusetzen. Für die technische Umsetzung engagierte Paul Hartmann USU als Kompetenzpartner. Mit Hilfe der intelligenten Entwicklungs- und Integrationswerkzeuge von Pega entwickelten USU-Experten nach den Vorgaben von Paul Hartmann die neue Lösung für das Entsorgungsmanagement innerhalb von nur 3 Monaten.

Durch die Pega-basierten Lösung wird heute der komplette Entsorgungsprozess digital unterstützt. Die benutzerfreundliche Oberfläche leitet die Anwender durch die Abläufe, gewährleistet die Einhaltung von Regeln und Fristen und ermöglicht eine deutliche Zeit- und Arbeitersparnis. Dank der Low-Code-Basis der Anwendung ist eine schnelle Anpassbarkeit der Prozessschritte jederzeit möglich.

Nach dem erfolgreichen Start der Disposal Management Applikation entschieden sich die Verantwortlichen für die Migration dieser und anderer Pega-Anwendungen in die Pega Cloud. USU unterstützte das Unternehmen bei der Migration und Aktualisierung der Anwendungen.

„Die Disposal Management-Anwendung war der erfolgreiche Start unserer Zusammenarbeit mit USU. Dies hat uns dazu bewogen, in einem zweiten Schritt diese und weitere Pega-Anwendungen von einer On-Premises-Installation in die Pega Cloud zu überführen. Auch dieses Projekt konnten wir gemeinsam mit USU als Kompetenzpartner erfolgreich abschließen.“

Oliver Eckerle,
Vice President Business Application Management,
Paul Hartmann AG



Alles im grünen Bereich

Die Stadtwerke München (SWM) sind eines der größten deutschen kommunalen Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Um ihre vielfältigen Leistungen für die kommunale Daseinsvorsorge erbringen zu können, ist das reibungslose Funktionieren der IT unabdingbar. Die SWM standen vor der Herausforderung, ihre umfangreiche IT-Infrastruktur mit ca. 3.300 Server- und 7.500 Client-Systemen effizient zu überwachen. Die bestehende Monitoring-Lösung war den gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen, insbesondere fehlte es an einer übergeordneten professionellen Monitoring-Lösung, die alle relevanten Quellsysteme integrierte und einen systemübergreifenden 360-Grad-Blick ermöglichte.

Im Rahmen einer Ausschreibung konnte sich USU mit dem technisch und wirtschaftlich besten Gesamtangebot durchsetzen. Sukzessive wurden Prozesse vereinheitlicht, eine Eventmanagement-Plattform aufgebaut und diverse Monitoring-Tools angebunden. Viele neue Schnittstellen sorgten dabei für einen reibungslosen Datentransfer innerhalb der komplexen Infrastruktur der SWM. Ein modernisiertes Alarmierungs-Konzept und die Integration der Rufbereitschaftsplanung in das USU-Tool verbesserten die Effizienz weiter.

Mit USU IT Monitoring gelang es, ein praxisnahes Konzept für die umfassende Überwachung der technischen Infrastruktur zu etablieren. Die USU-Lösung dient dabei als zentraler Datenhub aller Quellsysteme bzw. weiterer Überwachungswerkzeuge. Zahlreiche Dashboards und Reports erleichtern den Überblick. Im Störfall sorgen integrierte Alarmierungsfunktionen über verschiedene Kanäle, z.B. die Alarm-App, für eine rasche Fehlerbehebung.

In der Praxis zeigen sich positive Effekte vor allem in zwei Bereichen: die Betriebs- und Systembetriebskosten sanken, und auch das Risiko von Systemausfällen und Compliance-Verletzungen wurde minimiert.

„Zusammen mit unserem Technologiepartner USU konnten wir das Ziel eines zentralen übergreifenden Eventmanagements umsetzen. Mit dem erweiterten Alarmmanagement verfügen wir nun über eine durchgehende, automatisierte Überwachungskette. Damit stellen wir sicher, dass München rund um die Uhr sicher und zuverlässig versorgt wird.“

**Nina Michalakelis,
Systemadministratorin,
Stadtwerke München**

Der Beirat der USU Gruppe

Der nachhaltige Geschäftserfolg der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften basiert maßgeblich auf der positiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Dabei geht es im Sinne einer langfristigen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung darum, diesen einen hohen Service und nachweisbaren Mehrwert zu bieten.

Demgemäß verfolgt die USU Software AG mit ihrem produkt- und serviceorientierten Angebotsportfolio konzernweit das Ziel, bei ihren Kunden neben einer hohen Serviceverbesserung auch enorme Einsparpotenziale herbeizuführen, so dass sich die Investitionen in die Softwarelösungen des USU-Konzerns bereits in sehr kurzer Zeit amortisieren und insofern eine Win-Win-Situation zwischen USU und ihren Kunden entsteht. Entsprechend zählen inzwischen über 1.200 Unternehmen aus allen Bereichen der Wirtschaft zum internationalen Kundenkreis der USU-Gruppe.

Die Basis aller Anstrengungen ist insofern die strikte Kundenorientierung, welche die USU-Gruppe seit nunmehr über 46 Jahren als oberstes Prinzip der Geschäftsstrategie verfolgt. Dabei wird die USU Software AG von ihrem Beirat umfassend unterstützt, dessen Mitglieder dem gesamten USU-Konzern mit ihrer hohen Fachkompetenz und langjährigen Managementenerfahrung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, die über eine tiefgreifende Erfahrung und Expertise auf dem Gebiet der Informationstechnologie verfügen. Ein Großteil der Mitglieder des Beirats kommt dabei aus dem direkten Kundenkreis der USU Software AG und ihrer Konzerntöchter.

Bei den regelmäßigen Zusammentreffen des Beirats mit dem Vorstand und Management von USU werden aktuelle Themen und strategische Entwicklungen des Marktes und der USU-Gruppe sowie zukünftige Trends erörtert. Das wichtigste Ziel ist und bleibt dabei, die Bedürfnisse der Kunden nachhaltig zu befriedigen und insofern die Kundenbeziehungen auf Basis einer vertrauensvollen Partnerschaft zu festigen und weiter auszubauen. Um eine Kontinuität im Bereich des Beirats zu gewährleisten, werden die Beiratsmitglieder der USU-Gruppe für die Zeit von zwei Jahren berufen, wobei eine erneute Berufung nach Ablauf einer Amtsperiode zulässig ist.

Zur Drucklegung dieses Geschäftsberichts 2023 gehören dem Beirat der USU-Gruppe im Einzelnen an:

Andreas Dümmler

Geschäftsführer,
ADDAserv GmbH

Michael Krebbers

Mitglied des Vorstands (COO),
Stuttgarter Versicherungsgruppe

Joachim Langmack

Unternehmensberater

Stefan Leser

Verwaltungsrat,
Hotelplan Group

Marcus Loskant

Vorstand IT,
LVM-Versicherung

Uwe Neumeier

Geschäftsführer,
LANCOM Systems GmbH

Heike Niederau-Buck

Chief Information Officer,
Voith Digital Solutions GmbH

Dr. Hans-Joachim Popp

Principal,
BwConsulting

Dr. Dieter Pütz

Geschäftsfeldleiter Connected Services,
Atruvia AG

Ralf Stankat

Ehemals Generalbevollmächtigter,
Basler Versicherungen

Daniel Thomas

Mitglied des Vorstands,
HUK-Coburg

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern des USU-Beirats für ihre engagierte Unterstützung, ihren wertvollen Rat sowie ihre fundierten Anregungen zur erfolgreichen Weiterentwicklung der USU-Gruppe und freut sich auf eine weiterhin vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit im angelaufenen Geschäftsjahr 2024.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der USU Software AG ist es auch im Geschäftsjahr 2023 gelungen, ungeachtet der belastenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen positive Ergebnisse zu erzielen und die Weichen für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftsentwicklung zu stellen. Dank deutlich gestiegener SaaS-Umsätze erzielte die USU Software AG im Berichtsjahr 2023 einen Anstieg des Konzernumsatzes von über 4 Prozent. Infolge des Wandels vom Einmal-Lizenzgeschäft hin zu SaaS sanken jedoch die Lizenzumsätze, und dies führte zu einem Rückgang der operativen Profitabilität auf Konzernebene. Dennoch blieb die bereinigte EBITDA-Marge mit 10,1% in 2023 zweistellig. Im Zusammenspiel mit den konzernweit ca. 800 Mitarbeitenden hat der Vorstand zugleich die „One USU“-Strategie zielgerichtet fortgeführt.

Als Einzelgesellschaft erzielte die USU Software AG in 2023 einen Gewinn von 10,4 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Gewinnrückgang von 17,5% entspricht und ungeachtet der vergleichsweise überproportionalen Gewinnsteigerung von 42,7% im Vorjahr nicht den Erwartungen bzw. der Planung der Gesellschaft entsprach. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 17,8 Mio. Euro erzielte die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 28,2 Mio. Euro, der wiederum den Vorjahreswert deutlich um 21,1% überstieg. Gemäß der Dividendenpolicy sollen die Aktionäre der Gesellschaft wiederum an der positiven Unternehmensentwicklung der USU Software AG in Form einer stabilen Gewinnausschüttung partizipieren. Insofern schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 an, der eine Dividendenzahlung mindestens auf Vorjahresniveau vorsieht. Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG werden daher der Hauptversammlung der Gesellschaft am 2. Juli 2024 vorschlagen, eine Dividende von 55 Eurocent je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten. Aufgrund der positiven Erfahrung des Vorjahres und der positiven Rückmeldung von Aktionären und Aktionärsvereinigungen, planen wir, auch die diesjährige Hauptversammlung wiederum als Präsenz-Hauptversammlung durchzuführen.

Wahrnehmung der Pflichten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit Sorgfalt wahr. Er hat sich intensiv mit der Überwachung und Kontrolle des Vorstandes befasst und diesen bei der Unternehmensleitung beraten. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Entwicklung und Lage der USU Software AG und des gesamten USU-Konzerns, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Geschäftsvorgänge und -vorhaben, beispielsweise die Fortschritte beim Wandel in Richtung SaaS oder bei der „One USU“-Strategie, unterrichtet und begleitetete seinerseits

kontinuierlich die Geschäftsentwicklung der USU Software AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat stand im Geschäftsjahr 2023 in engem Kontakt mit dem Vorstand und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt. Zudem erfolgte ein regelmäßiger Austausch der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit den Verantwortlichen des Finanzbereiches und der Unternehmens-Compliance. Der Aufsichtsrat wurde über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, im Vorfeld vollständig informiert, nahm seinerseits eine sorgfältige Prüfung vor und stimmte diesen einstimmig zu.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

In der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen. Da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt, wurde auch im Geschäftsjahr 2023 bis auf den im Vorjahr etablierten Prüfungsausschuss auf die Einrichtung von Ausschüssen verzichtet. Unabhängig davon nimmt der Aufsichtsrat der Gesellschaft die für diese Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben gemeinschaftlich wahr.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2023 fanden sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, die bis auf die Februar-Sitzung als Präsenzsitzung abgehalten wurden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei den Aufsichtsratssitzungen anwesend, so dass die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsräte an den Sitzungen bei 100 Prozent lag.

In den Aufsichtsratssitzungen, an denen regelmäßig der Vorstand teilnahm, bildete die Erörterung der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der weiteren Planung der USU Software AG und des Konzerns einen zentralen Schwerpunkt der Berichte und Beratungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über den Stand der Geschäfte der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie über die Investitionen des Konzerns im In- und Ausland und über in Frage kommende Akquisitionen unterrichten. Der Vorstand der Gesellschaft berichtete im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Umsatz-, Ertrags-, Investitions- und Rentabilitätsentwicklung inklusive der Einflüsse der konjunkturellen Schwäche, des Ukraine- und Nahost-Krieges, des Strategieprojektes „One USU“ inklusive der Fortschritte bei der Entwicklung der neuen Produktplattform sowie die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns. Zudem erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand das Risikomanagement der USU Software AG und des Gesamtkonzerns und ließ sich ausführlich die

bestehenden Chancen und Risiken sowie die geplanten Strategien und Maßnahmen zur Risikosteuerung und -bewältigung aufzeigen. Ferner erläuterte der Vorstand die mittelfristige Unternehmensplanung für die USU Software AG und den Konzern und stellte die Kernpunkte der Finanz-, Investitions- und Personalplanung dar.

In der Auftaktsitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 am 13. Februar 2023, die als virtuelle Sitzung online abgehalten wurde, stellte der Vorstandsvorsitzende, Bernhard Oberschmidt, die Konvergenzplanung der USU Software AG für die Jahre 2023 – 2029 vor und erläuterte die Parameter der erweiterten Planung. Nach ausführlicher Erörterung der Konvergenzplanung mit dem Vorstand stimmt der Aufsichtsrat dieser Planung einstimmig zu.

Im Rahmen der Bilanz feststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2023 erfolgte die Berichterstattung des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer sowie die letztendliche Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat hat sich dabei der Empfehlung des Vorstands angeschlossen, der Hauptversammlung der Gesellschaft eine gegenüber dem Vorjahr um 10% gesteigerte Dividende von EUR 0,55 je Aktie vorzuschlagen. Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht sowie den Vergütungsbericht, jeweils für das Jahr 2022. Ein weiteres Thema dieser Aufsichtsratsitzung war der Statusbericht des Vorstands inklusive der Absatzschwäche in den Auslandsmärkten, insbesondere in den USA sowie die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Dr. Benjamin Strehl bis zum 31.12.2028.

In der Aufsichtsratsitzung vom 9. Mai 2023 erfolgte die Vorbereitung und Erörterung der Tagesordnung der Hauptversammlung 2023, die in der Sitzung einstimmig verabschiedet wurde.

In der Aufsichtsratsitzung am 19. Juni 2023 am Vortag der Hauptversammlung, erfolgte die Vorbereitung der Hauptversammlung, die nach der Corona-Pandemie wieder als Präsenz-HV stattfinden sollte und die Erörterung der Herausforderungen durch die Rezession sowie mögliche Auswirkungen auf die USU-Gruppe und geeignete Strategien und Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Herausforderungen im internationalen Geschäft mit dem Vorstand und dem Senior Vice President & Managing Director Global Sales erörtert.

Die Aufsichtsratsitzung am 14. September 2023 hatte im Rahmen der aktuellen Berichterstattung des Vorstands zum Geschäftsverlauf der USU Software AG und des Gesamtkonzerns sowie der weiteren Planung die Auswirkungen der Inflation auf die Geschäftsentwicklung der USU-Gruppe und

Gegenstrategien des Vorstands sowie die Hochrechnung auf das Gesamtjahr 2023 zum Inhalt. Des Weiteren erörterten Vorstand und Aufsichtsrat den Status und die Fortschritte bei der Entwicklung der neuen Produktplattform.

Die Berichterstattung des Vorstands und des Top-Managements zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Hochrechnung auf das Gesamtjahr 2023 war zentrales Thema der Aufsichtsratsitzung vom 13. Dezember 2023. Des Weiteren wurde in der Aufsichtsratsitzung die Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch potenzielle Maßnahmen zur Steigerung des Internationalisierungs- und Bekanntheitsgrades erörtert. Der Aufsichtsrat erörterte die aufgezeigten Pläne mit dem Vorstand und genehmigte die Planung für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig. Ein weiterer Bestandteil dieser Aufsichtsratsitzung war die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex. In diesem Zusammenhang verabschiedete der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem lies sich der Aufsichtsrat über das Risikomanagement der USU-Gruppe vom Vorstand unterrichten und erörterte es mit ihm ausführlich. Schließlich führte der Aufsichtsrat im Rahmen der letzten Aufsichtsratsitzung des Jahres 2023 eine Effizienzprüfung anhand eines umfangreichen Fragebogens durch, die auch in 2023 zu einem positiven Ergebnis führte.

Arbeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss, der zum Ende des Jahres 2022 eingerichtet wurde und dessen Vorsitz das Aufsichtsratsmitglied Gabriele Walker-Rudolf übernommen hat, hielt im Jahr 2023 insgesamt sechs Sitzungen ab, die jeweils im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratsitzungen stattfanden. Auch an diesen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder zu 100% teil, wobei die Auftaktsitzung des Jahres 2023 analog zur regulären Aufsichtsratsitzung virtuell stattfand. In den Sitzungen wurden regelmäßig die Geschäftsentwicklung und -planung des USU-Konzerns, das Risikomanagement, Fragen zur Corporate Governance und Themen der Abschlussprüfung, insbesondere die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der USU Software AG behandelt. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und letztlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, der internen Revision und der Compliance. Ein weiterer Schwerpunkt des Prüfungsausschusses war die aktuelle und zukünftige Berichterstattung in Bezug auf die Nachhaltigkeit der USU Software AG.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der USU Software AG und des Gesamtkonzerns standen und stehen auch zukünftig im Fokus der Aktivitäten des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat fühlt sich diesen Prämissen der Corporate Governance verpflichtet und agiert demgemäß. Am 12. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand die Punkte des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 im Zeitraum seit Inkrafttreten dieser Fassung am 27. Juni 2022 ausführlich erörtert. Gemäß § 161 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG die zugehörige Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Diese Entsprechenserklärung ist als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung der USU Software AG gemäß § 289a HGB im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns dieses Geschäftsberichts unter VII.1 Entsprechenserklärung Corporate Governance enthalten. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Vergütungsbericht, der auf der Unternehmenshomepage unter <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/> verfügbar ist und die individualisierte Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat der Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Stuttgart, auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juni 2023, den Prüfungsauftrag erteilt und stimmte mit dieser die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2023 ab. Gegenstand der Prüfungen waren die Buchführung, der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) aufgestellte Jahresabschluss 2023, der gemäß § 315a HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss 2023 sowie der zugehörige Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 (zusammengefasster Lagebericht). Des Weiteren prüfte der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Konzernklärung der USU Software AG, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Der Jahresabschluss der USU Software AG, der Konzernabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Jedem Aufsichtsratsmitglied/Mitglied des Prüfungsausschusses wurden die genannten Abschlussunterlagen inklusive des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des

Abschlussprüfers rechtzeitig zur Prüfung ausgehändigt. Auf der Bilanz feststellenden Sitzung am 26. März 2024 berichtete der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Nach Abschluss der eigenen Prüfung sowie ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers einstimmig angeschlossen und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss und stimmt dem Bericht des Vorstands über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 zu. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Gleichzeitig stimmt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Beschlussvorlage des Vorstands zur Gewinnverwendung zu, den nach HGB ermittelten Bilanzgewinn der USU Software AG zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 28.209 wie folgt zu verwenden:

- Zahlung einer Dividende von EUR 0,55 je Stückaktie für 10.036.184 Stückaktien bzw. TEUR 5.520
- Vortrag des verbleibenden Gewinns von TEUR 22.689 auf neue Rechnung.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit den Pflichtangaben gemäß § 289f und § 315d HGB und den zugehörigen Berichten befasst. Diesbezüglich verweist der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats auf die zugehörigen Angaben und Erläuterungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat seinerseits eine Prüfung der Berichte und der darin enthaltenen Angaben und Erläuterungen vorgenommen und stellt fest, dass diese vollständig und inhaltlich korrekt sind. Insofern macht sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats diese zu Eigen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats stimmt daher der nichtfinanziellen Erklärung sowie den Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem zu und hat keine Einwendungen gegen diese.

Ferner hat der Vorstand der USU Software AG als Konzern-Muttergesellschaft der USU-Gruppe gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden kurz: „Abhängigkeitsbericht“) erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass die USU Software AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, die die Gesellschaft benachteiligen, wurden nicht getroffen.“

Die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren.“

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats haben sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß § 314 AktG hat zu keinen Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes geführt.

Ein zu behandelnder Interessenkonflikt ist bei keinem der Aufsichtsratsmitglieder aufgetreten.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat in der Sitzung am 26. März 2024 zudem den gemeinsamen Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG mit dem Vorstand diskutiert und beschlossen.

Schlussbemerkungen und Danksagung

Die Geschäftsentwicklung der USU-Gruppe auch in globalen Krisenzeiten ist maßgeblich der Verdienst der gesamten Belegschaft der USU Software AG und ihrer Konzerntöchter. Ich möchte mich daher im Namen des gesamten Aufsichtsrates explizit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der USU-Gruppe für ihr hohes Engagement und ihre Loyalität bedanken. Zugleich danke ich dem gesamten Management der Tochtergesellschaften für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre außerordentlichen Leistungen. Mein besonderer Dank gilt ferner dem Vorstandsteam für die mit Leidenschaft und Unternehmergeist umgesetzte positive Weiterentwicklung der USU Software AG und der gesamten USU-Gruppe ganz im Zeichen der „One USU“-Strategie.

Mögglingen, den 26. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Udo Strehl
Vorsitzender des Aufsichtsrats der USU Software AG

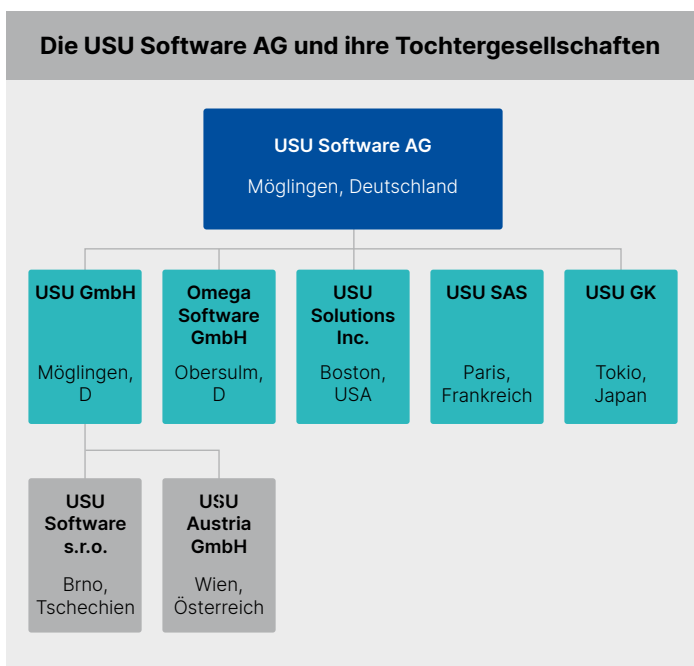
Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Gender-Hinweis: Wir leben Diversität: Aus diesem Selbstverständnis heraus sind in unserer gesamten Kommunikation mit Personenbezeichnungen immer alle Menschen (m/w/d) gemeint. Das generische Maskulinum verwenden wir ohne jegliche Diskriminierungsabsicht und ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

I. GRUNDLAGEN DER USU SOFTWARE AG UND DES KONZERNS

Die USU Software AG, Möglingen, Deutschland, ist als Konzernmuttergesellschaft direkt oder indirekt an den folgenden operativ tätigen Gesellschaften beteiligt: USU GmbH, Möglingen, Deutschland; USU Software s.r.o., Brno, Tschechische Republik; USU Austria GmbH, Wien, Österreich; Omega Software GmbH, Obersulm, Deutschland; USU Solutions Inc., Boston, USA; USU SAS, Paris, Frankreich und USU GK, Tokio, Japan. Zudem besteht eine Beteiligung der USU Software AG an der Openshop Internet Software GmbH, Möglingen, Deutschland, welche nicht mehr operativ tätig ist.

Zu Beginn des 2. Quartals 2023 erfolgte im Rahmen der „One USU“-Strategie die Verschmelzung der ehemaligen USU-Tochtergesellschaften USU Technologies GmbH und USU Solutions GmbH auf die USU GmbH. Durch die Verschmelzungen wurden die drei rechtlich selbständigen Einheiten USU GmbH, USU Solutions GmbH sowie die USU Technologies GmbH in der USU-Gruppe in der fortbestehenden USU GmbH zusammengefasst.



I.1 Geschäftsmodell, Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „USU-Gruppe“ oder „USU“ genannt) setzt als führender Anbieter von Software- und Servicelösungen für IT & Customer Service Management Maßstäbe für bessere Servicequalität. Mit USU antworten Unternehmen auf die veränderten Kunden- und Mitarbeiterbedürfnisse in einer digitalen Welt. Namhafte Unternehmen schaffen mit USU-Lösungen Transparenz, sind agiler, sparen Kosten und senken ihre Risiken – durch smartere Services, einfachere Workflows und bessere Zusammenarbeit.

Das USU-Leistungsspektrum umfasst neben Software Asset Management, IT Service Management und IT Service Monitoring die Bereiche Knowledge Management, Self-Service Management, Digital Service Solutions und AI Services. Über 1.200 USU-Kunden aus allen Teilen der internationalen Wirtschaft profitieren von USU-Lösungen, beispielsweise Allianz, Atruvia, Bechtle, BITBW, BMW, Deutsche Bahn, Deutsche Telekom, die Schweizerische Post, Jungheinrich, LinkedIn, Novartis, Otto, VW oder W&W. Die USU Software AG hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren beim Konzernumsatz jeweils über dem Durchschnitt des IT-Marktes zu wachsen und zugleich die Profitabilität weiter auszubauen. Im Vordergrund steht dabei, durch Innovationen und die Verbreiterung der internationalen Marktpräsenz organisch zu wachsen, wobei anorganisches Wachstum in Form von Akquisitionen und Unternehmensbeteiligungen ebenfalls Teil der Unternehmensstrategie ist.

Die wesentlichen Leistungsindikatoren für die USU Software AG sowie für den Konzern sind Umsatzerlöse und das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Bereinigtes EBITDA“). Aufgrund des gestiegenen Anteils an außerordentlichen einmaligen Sondereffekten berichtet USU seit 2023 ein „Bereinigtes EBITDA“. Bereinigt werden Sondereffekte, die aus den Bereichen share based compensation, Restrukturierung oder Akquisition kommen. Im Jahr 2023 wurde erstmalig ein Aktienkaufprogramm für Mitarbeiter eingeführt, welches im Berichtsjahr zu Aufwandsbuchungen in Höhe von TEUR 329 führte. Ebenso ist für die Führungskräfte eine Erfolgsbeteiligung geplant. Die Guidance für 2024 und die Mittelfristplanung basieren demgemäß auf dem Bereinigten EBITDA. Entsprechend fungiert das Bereinigte Konzern-EBITDA neben dem Konzern-Umsatz als maßgebliche Planungs- und Steuerungsgröße der USU Software AG und des Konzerns. Gemäß der aktuellen Guidance erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 infolge des zielgerichteten weiteren Ausbaus des SaaS-Geschäftes ein Umsatzwachstum auf EUR 143–146 Mio. sowie ein Bereinigtes EBITDA von EUR 14–16 Mio.

Infolge der erreichten Erfolge aus der SaaS-Transformation und des damit verbundenen hohen Auftragsbestandes sowie des anhaltend starken Beratungsgeschäftes bestätigt der Vorstand die aktuelle Mittelfristplanung, die ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum für die kommenden Jahre von 10 % sowie mit Blick auf das weiter zunehmende SaaS-Geschäft den Ausbau der Bereinigten EBITDA-Marge bis 2026 auf 17–19 % beinhaltet.

1.2 Forschung und Entwicklung

In einer sich rasch wandelnden Technologiewelt sind kontinuierliche Innovation und Investition entscheidend, um langfristig erfolgreich zu sein. Neue Softwareprodukte und regelmäßige Versions-Updates ermöglichen es USU, auf die dynamischen Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden einzugehen und verbesserte, effizientere Lösungen anzubieten, was Kundenzufriedenheit und -bindung stärkt. Technologische Neuerungen bieten zudem die Chance, neue Märkte zu erschließen und sich von Mitbewerbern abzuheben.

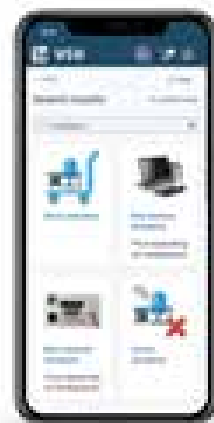
Entsprechend hoch ist der Stellenwert, den der Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) bei USU einnimmt. In 2023 betrug der Anteil der F&E-Ausgaben TEUR 20.925 (2022: TEUR 18.072) bzw. 15,8 % (2022: 14,3 %) des Konzernumsatzes. Die Zahl der angestellten Mitarbeitenden in diesem Bereich betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 230 (31. Dezember 2022: 225). Über die eigenen vielfältigen Forschungs-Aktivitäten hinaus ist der intensive Austausch mit Kunden, Partnern, Universitäten und Instituten für F&E bei USU prägend.

Im Mittelpunkt der konzernweiten F&E-Strategie steht der sukzessive Aufbau einer ganzheitlichen SaaS-basierten Plattform, die mittelfristig das komplette USU-Portfolio für IT Asset Management, Service Management und IT Operations Management integrieren wird. Kunden werden zukünftig von integrierten Lösungen, einer optimalen Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit, KI-gestützten Funktionen sowie flexiblen Anpassungs- und Erweiterungsmöglichkeiten durch No Code/Low Code-Technologien profitieren. Dabei werden die einzelnen modularen Lösungen als Apps verfügbar sein. In 2023 arbeitete das zuständige F&E-Team an den Grundlagen für das App Studio (modulares System, in dem Apps erstellt

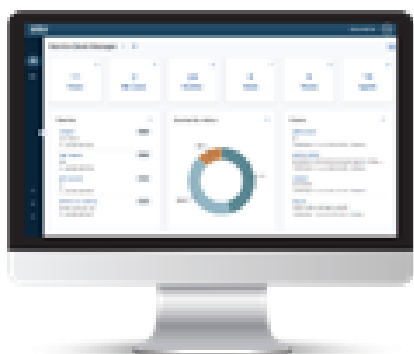
werden) und an der Generic App Engine (auf der die Apps installiert und ausgeführt werden). Ziel ist es, bis Ende 2024 erste Apps anbieten zu können. Parallel dazu wurde und wird das bestehende Portfolio der einzelnen Geschäftsbereiche wie in den letzten Jahren beständig weiterentwickelt und durch Innovationen ergänzt.

Im Bereich USU Service Management erweiterte das F&E-Team vor allem die Funktionalitäten im Self Service-Portal. Dabei wurde die Anzeige von Nachrichten konfigurierbar gemacht sowie das Erstellen von Tickets aus dem Chatbot ermöglicht. Außerdem wurde eine leistungsfähige Suche nach Shop-Angeboten implementiert und im USU Shop Funktionen für mehrsprachige Angebote integriert. Dazu kamen bei allen Modulen Verbesserungen der Oberfläche bzw. der Benutzerfreundlichkeit. Fertiggestellt wurde auch eine neue Version der Service Desk App, u.a. mit verbesserter Erkennung der betroffenen Person. Erweitert wurden außerdem die KI-Fähigkeiten diverser Module, z. B. für das Change Management. Dazu kamen Verbesserungen des Modells für Technology Business Management (TBM). TBM bezeichnet die Gesamtheit von Maßnahmen und Methoden, die eine ganzheitliche Sicht auf den Wertbeitrag der IT ermöglichen.

Für die USU IT Monitoring Lösung konnten die Entwickler 2023 einige neue Versionen veröffentlichen. Diese zeichnen sich u.a. durch umfangreiche Schnittstellen zur einfachen Integration von Drittsystemen und durch Erweiterungen im Bereich des Service-Level-Monitorings sowie bei der Trend-Auswertung von Messdaten aus. Auf Basis der Grundlagenarbeiten zur UX-Verbesserung entstand eine Server Monitoring App, die es ermöglicht, sehr komfortabel Server Überwachungen anzulegen und zu verwalten. Derzeit wird außerdem eine App entwickelt, die es Nutzern ermöglicht, einfach und bequem Regeln für die sogenannte „Event Correlation“ zu erstellen. Wenn ein solches Ereignis eintritt und es einer der erstellten Regeln entspricht, kann die App automatisch Aktionen auslösen, wie zum Beispiel Alarme senden.



Service Shop-Modul auf dem Smartphone



Dashboard der neuen Service Desk Manager App



IT-Überwachung auf verschiedenen End-Geräten

Auch in 2023 stand die Modernisierung von USU Software Asset Management mit Blick auf die neue USU-Plattform im Fokus der Entwicklungsarbeiten. Neben ergonomischen Verbesserungen der Benutzerführung ist zum Beispiel die Lauffähigkeit auf dem Open-Source-System Kubernetes zu nennen. Das spart nicht nur Ressourcen für Software-Installation und -Updates, sondern verbessert auch die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich. Funktionale Erweiterungen betreffen z. B. eine automatisierte Rechnungserkennung sowie eine KI-gestützte Verwaltung und Interpretation von Lizenzverträgen. Verbesserungen im Bereich SAP-Lizenzmanagement erlauben es Kunden u.a., die Lizenzinformationen ihrer SAP-Clients über die USU-Anwendung zu aktualisieren. Dazu kommen detailliertere Analysen und Verarbeitungsmöglichkeiten bei der technischen Nutzung. Im Bereich Cloud Management konnte ein Servicepaket erstellt werden, das Nutzer bzgl. Transparenz und Optimierung von Cloud-Investments unterstützt.



Dashboard zur Optimierung von SAP-Lizenzen

Das Entwicklungs-Team im Geschäftsfeld USU Knowledge Management konnte im Frühjahr 2023 eine neue Version der Lösung KnowledgeCenter veröffentlichen. Highlight ist der neue „Aktive Editor“ – damit lässt sich Wissen in einzelnen, kombinierbaren Modulen bzw. Blöcken verwalten, nicht mehr in Dokumenten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbindung von KI und einer Wissensdatenbank. Überhaupt stand generative KI im Zentrum vieler F&E-Aktivitäten. Dabei konnte die aktive Wissensdatenbank als Kernprodukt um einen KI-basierten Assistenten erweitert werden, der Usern in vielen Situationen Unterstützung bietet. Auf Basis der ersten Kundenprojekte, beispielsweise eines deutschlandweiten, sehr großen Chatbot-Projektes, werden die Funktionen die-



Intelligente Nutzung von generativer KI für den Kundenservice

ses intelligenten Assistenten laufend weiterentwickelt. Auch im Bereich Self Service werden zunehmend Use Cases mit generativer KI umgesetzt.

Gegenstand der F&E-Aktivitäten des Geschäftsbereiches AI ist die Bereitstellung von Technologie-Bausteinen auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI) für das bestehende USU-Portfolio. In 2023 wurde z.B. das KI-basierte Ticket Routing für Service Management weiter verbessert. Außerdem entstand ein neues KI-Modul für Change Management, das Veränderungen in der IT Infrastruktur und seinen Services automatisiert unterstützt. Derzeit laufen außerdem umfangreiche Untersuchungen bei generischen Sprachmodellen (LLM), um diese in Zukunft auch USU-intern betreiben und trainieren zu können.

Seit Oktober 2023 ist im Bereich USU Cloud Management ein neuer Cloud Cost Management-Service verfügbar. Dieser bietet Kunden-Organisationen ein benutzerfreundliches Kostenreporting für komplexe Multi-Cloud-Umgebungen von Amazon Web Services, Google Cloud Platform und Azure. Regelmäßige Berichte und eine fundierte Interpretation der Ergebnisse helfen Unternehmen, Transparenz zu schaffen und finanzielle Risiken zu minimieren.



Übersicht über Cloud-Budgets und Kosten

USU verfügt über einen eigenen Forschungsbereich, der im Rahmen von öffentlich geförderten IT-Vorhaben als Technologie-Partner agiert, um Innovationen mit Schwerpunkt Künstliche Intelligenz zu entwickeln und zu erproben. Im ersten Halbjahr 2023 konnten zwei mehrjährige Forschungsprojekte erfolgreich abgeschlossen werden: Für das Verbundprojekt „Servicemeister“ präsentierte das USU-Team zusammen mit dem Partner Open Grid Europe u.a. den Use Case „Kathodischer Korrosionsschutz“, bei dem es um Vermeidung von Fehlalarmen in überregionalen Gasnetzwerken ging. Im Rahmen des ebenfalls beendeten Forschungsprojektes FabOS entwickelte USU mit dem neuen Data Science Wizard ein Werkzeug zur automatisierten Erstellung von datengetriebenen Services. Damit können Fachbereiche auch ohne die Hilfe von Data Scientists erfolgreiche KI-Modelle entwickeln.

Derzeit sind zwei Projekte aktiv: AutoQML und KISS. In beiden Projekten kommt der neue KI-basierte Wizard zum Einsatz. Die Praxistauglichkeit wird aktuell in mehreren Use Cases erprobt, z. B. bei KEB, einem Hersteller industrieller Antriebe

und Lösungen für die Prozessautomatisierung. In KISS gehen außerdem die Arbeiten an Chatbot-Lösungen weiter, die in Krisensituationen, z.B. Pandemien, kritische Infrastrukturen resilienter machen sollen. Dabei liegt der aktuelle Schwerpunkt auf dem Thema generative KI im Bereich Self-Service.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

II.1 Zusammenfassung

Dank deutlich gestiegener SaaS-Umsätze ist die USU Software AG im Berichtsjahr 2023 weiter gewachsen und hat den Konzernumsatz um 4,4% auf TEUR 132.083 (2022: TEUR 126.522) ausgebaut. Demgemäß erhöhten sich die SaaS-Erlöse im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich um nahezu 20% auf TEUR 17.017 (2022: TEUR 14.224).

Dabei profitierte USU insbesondere vom Neukundengeschäft. So entschieden sich in 2023 bereits etwa die Hälfte der USU-Neukunden für ein SaaS-Projekt. Da sich zugleich auch die Wartungserlöse im Vorjahresvergleich um 3,0% auf TEUR 25.905 (2022: TEUR 25.146) erhöhten, stieg der gesamte Recurring Revenue (wiederkehrende Umsatzerlöse = Wartungserlöse zuzüglich der SaaS-Einnahmen) um 9,0% auf TEUR 42.922 (2022: TEUR 39.370) an, was einem Anstieg des Anteils der Recurring Revenue am Gesamtumsatz auf 32,5% (2022: 31,1%) entspricht. Diese wiederkehrenden Einnahmen bilden eine zentrale Wachstumssäule der USU und erlauben der Gesellschaft eine wesentlich bessere Planbarkeit im Vergleich zu den Einmally-Lizenzen-Erlösen.

Ungeachtet der überdurchschnittlich gesteigerten marginstarken SaaS-Umsätze sank im Berichtsjahr 2023 die operative Profitabilität im Zuge des verhaltenen Lizenzgeschäftes und führte zu einem EBITDA-Rückgang von USU um 26,2% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf TEUR 12.429 (2022: TEUR 16.836). Unter Herausrechnung der einmaligen Sonderaufwendungen aus der share based compensation von TEUR 329 (2022: TEUR 0) sowie der Restrukturierungskosten von TEUR 567 (2022: TEUR 0) für Abfindungen ergab sich ein Bereinigtes EBITDA von TEUR 13.325 (2022: TEUR 16.836). Die bereinigte EBITDA-Marge sank entsprechend von 13,3% im Vorjahr auf nunmehr 10,1% in 2023. Unter Herausrechnung der Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.805 (2022: TEUR 5.035) erzielte USU im Jahr 2023 ein EBIT von TEUR 7.624 (2022: TEUR 11.802). Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem EBIT-Rückgang um 35,4%. Das Finanzergebnis summierte sich im Jahr 2023 auf TEUR -91 (2022: TEUR 164), während die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag infolge des im Vorjahresvergleich verzeichneten Ergebnisrückgangs auf TEUR 2.251 (2022: TEUR 4.384) zurückgingen. In Summe sank das Konzernergebnis von USU im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 30,3% auf TEUR 5.282 (2022: TEUR 7.582). Bei einer durchschnitt-

lich im Umlauf befindlichen Aktienzahl von 10.009.046 (2022: 10.392.828 Aktien) Aktien entspricht dies einem verwässerten Ergebnis pro Aktie von EUR 0,50 (2022: EUR 0,72).

Der nach HGB ermittelte Jahresüberschuss der USU Software AG als Einzelgesellschaft summierte sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 10.416 (2022: TEUR 12.624). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Gewinnrückgang von 17,5%, was ungeachtet der vergleichsweise überproportionalen Gewinnsteigerung von 42,7% im Vorjahr nicht den Erwartungen bzw. der Planung der Gesellschaft entsprach. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEUR 17.793 (2022: TEUR 10.669) erzielte die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von TEUR 28.209 (2022: TEUR 23.293), der wiederum den Vorjahreswert deutlich um 21,1% überstieg. Dieser soll wie in den Vorjahren insbesondere für die Zahlung einer Dividende an die Aktionäre der USU Software AG verwendet werden. Gemäß der kommunizierten Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, wonach die Dividende niemals unter Vorjahr liegen und etwa der Hälfte des erzielten Gewinns entsprechen soll, schlägt der Vorstand vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats eine im Vorjahresvergleich konstante Dividendenausschüttung von EUR 0,55 (2022: EUR 0,55) je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2023 vor.

Die USU Software AG hat damit als Einzelgesellschaft zwar die für 2023 geplante „zusätzliche Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich“ sogar übertroffen, nicht aber die „zusätzliche Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich“ erreicht. Für das laufende Jahr 2024 erwartet der Vorstand einen Umsatz auf Vorjahresniveau, wobei der Jahresüberschuss nach der Ergebnisdelle im Berichtsjahr in 2024 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht im niedrigen einstelligen Prozentbereich zulegen soll.

Infolge der erreichten Erfolge aus der SaaS-Transformation und des damit verbundenen hohen Auftragsbestandes sowie des anhaltend starken Beratungsgeschäftes erwartet der Vorstand im Konzern für 2024 eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung und plant für das Gesamtjahr 2024 ein Umsatzwachstum auf EUR 143–146 Mio., welches insbesondere durch den weiteren deutlichen Ausbau der SaaS-Erlöse erzielt werden soll. Infolge des zielgerichteten weiteren Ausbaus des marginstarken SaaS-Geschäftes soll zeitgleich das Bereinigte EBITDA auf EUR 14–16 Mio. anwachsen. Zugleich bekräftigt der Vorstand die aktuelle Mittelfristplanung, die ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum für die kommenden Jahre von 10% sowie mit Blick auf das weiter zunehmende SaaS-Geschäft den Ausbau der Bereinigten EBITDA-Marge bis 2026 auf 17–19% vorsieht.

Im Fokus der strategischen Planung stehen dabei die drei etablierten Wachstumssäulen der USU-Gruppe: der Ausbau der Internationalisierung, die Entwicklung und Markteinführung neuer Produktinnovationen sowie anorganisches Wachstum durch Akquisitionen.

II. 2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis)¹ war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1%. „Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Dr. Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Gemäß einer ersten Schätzung der Jahreswachstumsrate des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat)² verzeichnete der Euroraum im Jahr 2023 einen BIP-Anstieg von 0,5 % gegenüber dem Vorjahr, nach einem Zuwachs von 3,4 % im Jahr 2022.

II. 3 Branchenbezogene Entwicklung

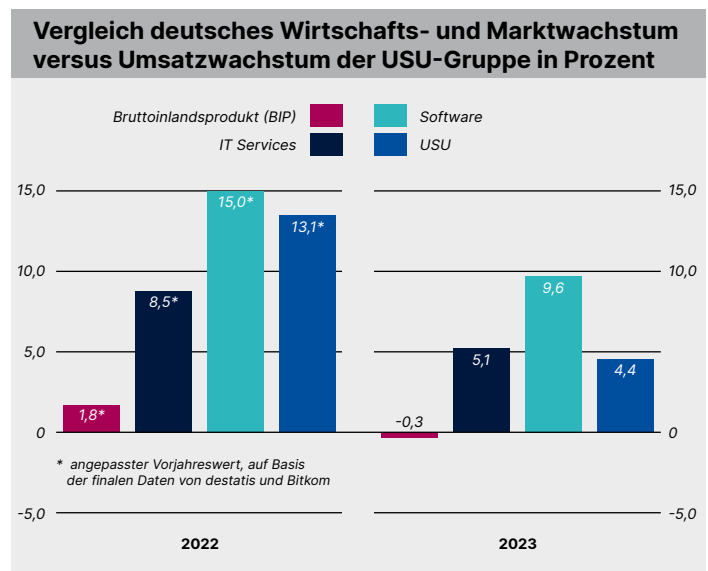
Ungeachtet des schwierigen konjunkturellen Umfelds zeigte sich der deutsche Hightech-Markt im Jahr 2023 krisenresistent und legte nach Prognosen des Branchenverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. („Bitkom“)³ insbesondere Dank hoher IT-Investitionen der Unternehmen leicht zu. So wuchs der Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Berichtszeitraum gemäß der aktuellen Bitkom-Hochrechnung um 2,0 % (2022: 6,8 %) auf EUR 215,0 Mrd. (2022: EUR 210,7 Mrd.), was insbesondere aus dem Softwaregeschäft als wichtigsten Wachstumstreiber herrührt. Laut Bitkom stiegen die Softwareumsätze in Deutschland im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % (2022: +15,0%) auf EUR 41,5 Mrd. (2022: EUR 37,9 Mrd.). Zugleich erhöhten sich die Erlöse mit IT-Services deutschlandweit um 5,1 % (2022: 8,5%) gegenüber dem Vorjahr auf EUR 49,4 Mrd. (2022: EUR 47,0 Mrd.). Entsprechend legte der IT-Markt in Deutschland laut Bitkom im Jahr 2023 um 2,2 % (2022: +8,7%) auf insgesamt EUR 142,9 Mrd. (2022: EUR 139,8 Mrd.) zu. Weltweit stiegen die IT-Ausgaben nach Berechnungen des amerikanischen Marktforschungsunternehmens Gartner⁴ in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % (2022: 2,9%) auf USD 4.679 Mrd. (2022: USD 4.533,4 Mrd.), was maßgeblich aus dem stark gewachsenen Enterprise Software-Markt herrührt, der um 12,9 % (2022: 10,7%) auf USD 916,2 Mrd. (2022: USD 811,3 Mrd.) zulegte. Zeitgleich ist aber auch der globale IT-Services-Markt um 7,3 % (2022: 7,5%) auf USD 1.401,0 Mrd. (2022: 1.305,7 Mrd.) gewachsen.

II. 4 Geschäftsverlauf

Dank deutlich gestiegener SaaS-Umsätze hat die USU Software AG im Geschäftsjahr 2023 den Konzernumsatz um 4,4 % auf TEUR 132.083 (2022: TEUR 126.522) ausgebaut. Demgemäß erhöhten sich die SaaS-Erlöse in 2023 gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich um nahezu 20 % auf TEUR 17.017 (2022: TEUR 14.224).

Dabei profitierte USU insbesondere vom Neukundengeschäft. So entschieden sich in 2023 bereits etwa die Hälfte der USU-Neukunden für ein SaaS-Projekt. Da sich zugleich auch die Wartungserlöse im Vorjahresvergleich um 3,0 % auf TEUR 25.905 (2022: TEUR 25.146) erhöhten, stieg der gesamte Recurring Revenue (wiederkehrende Umsatzerlöse = Wartungserlöse zuzüglich der SaaS-Einnahmen) um 9,0 % auf TEUR 42.922 (2022: TEUR 39.370) an, was einem Anstieg des Anteils der Recurring Revenue am Gesamtumsatz auf 32,5 % (2022: 31,1%) entspricht. Diese wiederkehrenden Einnahmen bilden eine zentrale Wachstumssäule der USU und erlauben der Gesellschaft eine wesentlich bessere Planbarkeit im Vergleich zu den Einmallyzenerlösen.

Da sich die Lizenzerlöse im Zuge des Wandels hin zu SaaS und infolge von konjunkturbedingten Investitionsverschiebungen der Unternehmen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nahezu auf TEUR 7.155 (2022: TEUR 14.224) halbierten, sank das operative Ergebnis (EBIT) ungeachtet der überdurchschnittlich gestiegenen SaaS-Umsätze um 35,4 % auf TEUR 7.624 (2022: TEUR 11.802). Unter Herausrechnung der Abschreibungen von TEUR 4.805 (2022: TEUR 5.035) verzeichnete USU einen EBITDA-Rückgang um 26,2 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf TEUR 12.429 (2022: TEUR 16.836). Unter Herausrechnung der einmaligen Sonderaufwendungen aus der share based compensation von TEUR 329 (2022: TEUR 0) sowie der Restrukturierungskosten von TEUR 567 (2022: TEUR 0) für Abfindungen ergab sich ein Bereinigtes EBITDA von TEUR 13.325 (2022: TEUR 16.836).



¹ Vgl. destatis-Pressmitteilung 19 vom 15. Januar 2024 und destatis-Pressmitteilung 38 vom 30. Januar 2024, veröffentlicht unter <http://www.destatis.de/>

² Vgl. Eurostat-Pressmitteilung 15/2024 vom 30. Januar 2024, veröffentlicht unter <http://ec.europa.eu/eurostat>

³ BITKOM-Pressinformation vom 10. Januar 2024 und ITK-Marktzahlen (Stand: Januar 2024), veröffentlicht unter www.bitkom.org

⁴ Vgl. Gartner-Pressmitteilungen vom 18. Oktober 2023 und 17. Januar 2024, veröffentlicht unter www.gartner.com

Die bereinigte EBITDA-Marge sank entsprechend von 13,3% im Vorjahr auf nunmehr 10,1%.

Ungeachtet der insgesamt positiven Geschäftsentwicklung hat USU im Berichtsjahr die ursprüngliche Planung eines Umsatzwachstums auf EUR 134 – 139 Mio., bei einem deutlich ansteigenden Anteil von SaaS-Abschlüssen bei Neukunden und einem starken Wachstum der SaaS-Umsätze über 25% sowie tendenziell rückläufigen Lizenzerlösen zwar nicht erreicht, lag demgegenüber aber im Bereich der mit der Verkündung der Halbjahreszahlen 2023 angepassten Guidance eines Umsatzwachstums auf EUR 132 – 139 Mio., bei einem zielgerichteten weiteren deutlichen Ausbau des SaaS-Geschäftes und einem bereinigtem EBITDA von EUR 13 – 15 Mio.

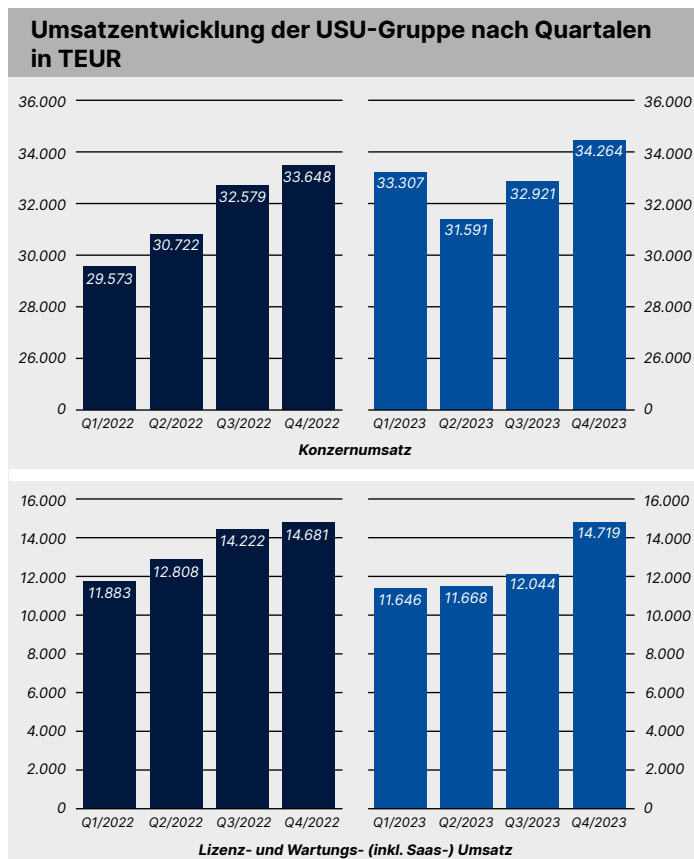
II. 5 Umsatz- und Kostenentwicklung

Konzernumsatz

Mit einem starken inländischen Geschäft und Dank deutlich gesteigener SaaS-Umsätze haben die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend auch „USU-Gruppe“ oder „USU“ genannt) ungeachtet der schwachen Gesamtwirtschaft und damit verbundener konjunkturbedingter Auftragsverschiebungen im Berichtsjahr 2023 den Konzernumsatz um 4,4% auf TEUR 132.083 (2022: TEUR 126.522) ausgebaut. So stiegen die inländischen Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um 8,2% auf TEUR 104.020 (2022: TEUR 96.114) an. Die außerhalb Deutschlands erzielten Erlöse blieben nach dem deutlichen Vorjahresanstieg im Berichtsjahr um 7,7% gegenüber dem Vorjahreswert zurück und summierten sich entsprechend auf TEUR 28.063 (2022: TEUR 30.408). Demgemäß sank der Auslandsanteil am Konzernumsatz von 24,0% im Vorjahr auf 21,2% im Jahr 2023.

Nach Umsatzarten erzielte die USU-Gruppe abermals mit SaaS-Lösungen das höchste Wachstum. So baute USU die SaaS-Erlöse im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 19,6% auf TEUR 17.017 (2022: TEUR 14.224) aus und übertraf erstmals die 17-Millionen-Euro-Marke beim SaaS-Umsatz. Infolge des Wandels von Einmal-Lizenzgeschäft hin zum SaaS-Geschäft hatte USU in den vergangenen Jahren einen hohen wiederkehrenden SaaS-Auftragsbestand aufbauen können, der auch zukünftig durch steigende SaaS-Anteile am Neugeschäft weiter sichtbar anwachsen wird. Zugleich führte dieser Wandel in Richtung SaaS allerdings dazu, dass sich die Lizenzerlöse nahezu halbierten auf nunmehr TEUR 7.155 (2022: TEUR 14.224). Des Weiteren profitierte USU vom Lizenzgeschäft der Vorjahre und dem damit verbundenen Wartungsgeschäft. So erhöhten sich die Wartungserlöse im Vorjahresvergleich um 3,0% auf TEUR 25.905 (2022: TEUR 25.145). Dank des starken SaaS-Geschäftes, stieg der gesamte Recurring Revenue (wiederkehrende Umsatzerlöse = Wartungserlöse zuzüglich der SaaS-Einnahmen) um 9,0% auf TEUR 42.922 (2022: TEUR 39.370) an, was einem Anstieg des Anteils der Recurring Revenue am Gesamtumsatz auf 32,5% (2022: 31,1%) entspricht.

Die Beratungserlöse erhöhten sich Dank des anhaltenden Digitalisierungstrends zeitgleich um 12,7% gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt TEUR 80.975 (2022: TEUR: 71.838). Die sonstigen Erlöse, die im Wesentlichen Handelswarenumsätze mit fremdbezogener Hard- und Software beinhalten, beliefen sich auf TEUR 1.031 (2022: TEUR 1.090).



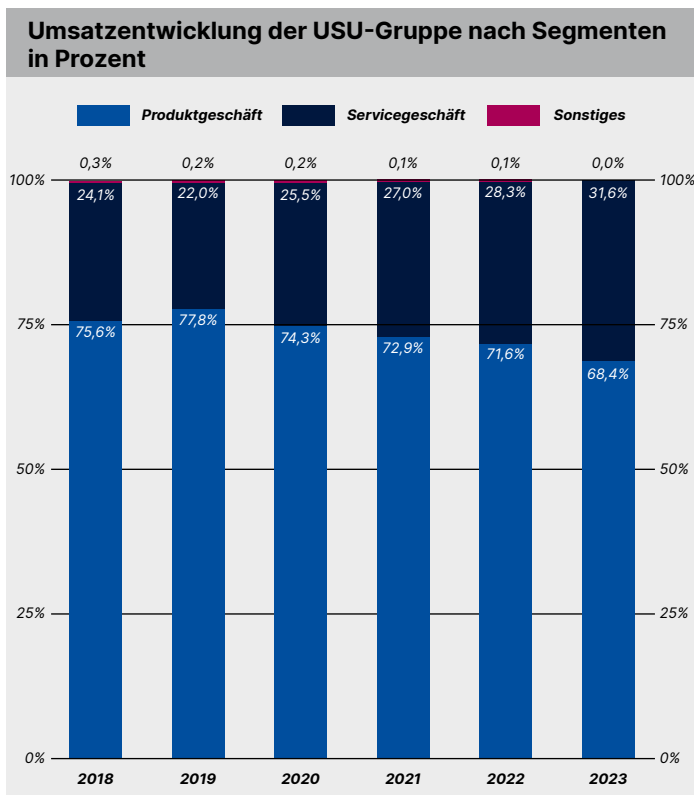
Umsatz nach Geschäftsfeldern

Das Leistungsspektrum des Geschäftsfeldes „Produktgeschäft“ umfasst sämtliche Aktivitäten rund um die USU-Produktpalette im Markt für IT Management-Lösungen, im Knowledge Management-Markt sowie dem aus dem Forschungsbereich hervorgegangenem Geschäftsbereich für Big Data Analytics, USU AI Services. Das Geschäftsfeld „Servicegeschäft“ beinhaltet Beratungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten, individuelle Anwendungsentwicklung und digitale Strategie-Beratung, Service- und UX-Design sowie Webportale, Apps und Intranets.

Das Segment „Produktgeschäft“ steuerte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 90.334 (2022: TEUR 90.592) zum Konzernumsatz bei, was im Vorjahresvergleich einem leichten Rückgang um 0,3% entspricht. Im gleichen Zeitraum baute USU den beratungsbezogenen Umsatz des Segments „Servicegeschäft“ um 16,6% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 41.750 (2022: TEUR 35.794) aus. Dabei profitierte USU vor allem vom anhaltenden Nachfragetrend nach Digitalisierungslösungen, während der Wandel vom Einmal-

Lizenzgeschäft hin zu SaaS-Lösungen das Wachstum des Produktgeschäftes im Berichtsjahr noch bremste. Die nicht den Segmenten zugeordneten Umsätze beliefen sich im Berichtsjahr 2023 auf TEUR 0 (2022: TEUR 137).

Infolge der sehr starken Performance des Servicesegmentes und der mit dem Wandel in Richtung SaaS bedingten unterdurchschnittlichen Performance des Produktsegmentes sank der Umsatzanteil des Produktsegmentes am Konzernumsatz von 71,6% im Jahr 2022 auf 68,4% im Berichtsjahr.



Operative Kosten

Die operative Aufwandsbasis des USU-Konzerns erhöhte sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 8,5% auf TEUR 125.522 (2022: TEUR 115.707). Dieser Anstieg spiegelt zum einen den erhöhten Einsatz von neu eingestellten Beratern, Freelancern und Partnern im Zuge der Geschäftsausweitung und die damit verbundenen Kostensteigerungen wider, zum anderen wirkten sich hierbei auch die inflationsbedingte Gehaltssteigerung der Belegschaft und der mit dem Mitarbeiteraktienprogramm verbundene Sonder-Personalaufwand (share based compensation), die nach Corona wieder verstärkte Teilnahme von USU an Messen und Konferenzen sowie höhere F&E-Investitionen im Umfeld der künstlichen Intelligenz, im Markt für Cloudmanagement und in die neue zentrale Produktplattform aus.

Die Herstellungskosten des Umsatzes spiegeln im Jahr 2023 insbesondere die Geschäftsausweitung im Beratungsbereich wider und stiegen entsprechend im Zuge gestiegener Honorare für zusätzlich eingesetzte freie Mitarbeiter und erhöhte

Personalaufwendungen infolge des Ausbaus der angestellten Beratermannschaft sowie der share based Compensation um 6,6% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 67.521 (2022: TEUR 63.311) an. Die auf den Konzernumsatz bezogene Herstellkostenquote erhöhte sich entsprechend von 50,0% im Vorjahr auf nunmehr 51,1%. Das Bruttoergebnis stieg zeitgleich von TEUR 63.211 im Jahr 2022 auf nunmehr TEUR 64.562, was einem Anstieg um 2,1% entspricht. Entsprechend lag die Bruttomarge im Berichtszeitraum 2023 bei 48,9% (2022: 50,0%).

Die Marketing- und Vertriebsaufwendungen erhöhten sich im in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 16,0% auf TEUR 26.240 (2022: TEUR 22.616). Dieser Anstieg spiegelt unter anderem die nach Corona erhöhte Präsenz der USU-Gruppe auf Messen, Konferenzen und sonstigen Vertriebsveranstaltungen, die inflationsbedingte Gehaltssteigerung der Belegschaft sowie den mit dem Mitarbeiteraktienprogramm verbundenen Sonderpersonalaufwand (share based compensation) wider. Dadurch stieg die umsatzbezogene Kostenquote für den Bereich Marketing und Vertrieb von 17,9% im Jahr 2022 auf nunmehr 19,9% an.

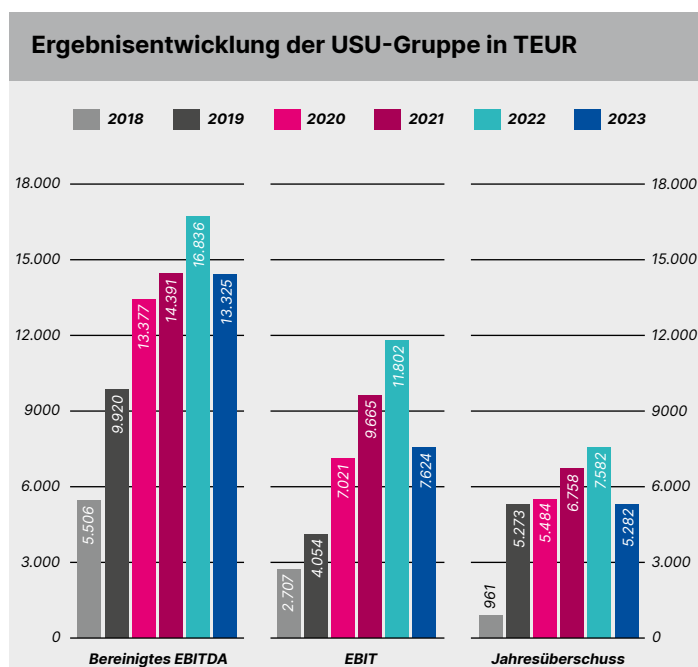
Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen im Berichtszeitraum mit TEUR 10.836 (2022: TEUR 11.708) ungeachtet der share based compensation, Dank gesunkener Sachkosten und verursachungsgerechteren Verteilung der Abschreibungen, um 7,5% unter dem Vorjahr. Bezogen auf den Konzernumsatz sank die Verwaltungskostenquote im Betrachtungszeitraum entsprechend auf 8,2% (2022: 9,3%).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Ausbaus der Entwicklerrmannschaft zur Forcierung der Anwendungsentwicklung im Umfeld der künstlichen Intelligenz, für Cloudmanagement und einer zentralen Konzern-Produktplattform im Rahmen der „One USU“-Strategie und damit verbundener erhöhter Personalkosten, der notwendigen inflationsbezogenen Gehaltssteigerung der F&E-Belegschaft sowie des mit dem Mitarbeiteraktienprogramm verbundenen Sonderpersonalaufwandes (share based compensation) um 15,8% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 20.925 (2022: TEUR 18.072) an. Die auf den Konzernumsatz bezogene Aufwandsquote für Forschung und Entwicklung erhöhte sich entsprechend von 14,3% im Vorjahr auf nunmehr 15,8%. USU investiert stetig in die Neu- und Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios und arbeitet permanent an innovativen, marktbezogenen Softwarelösungen. Mittelfristig plant USU, die F&E-Aufwendungen zwar absolut betrachtet auszubauen, relativ betrachtet jedoch die F&E-Aufwandsquote infolge überproportional steigender Umsatzerlöse wieder zu senken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen saldierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf einen Ertrag von insgesamt TEUR 1.062 (2022: TEUR 987) und beinhalten unter anderem wechselkursbedingte Erträge aus Währungsdifferenzen.

II.6 Ertragslage

Ungeachtet der überdurchschnittlich gestiegenen margenstarken SaaS-Umsätze sank im Berichtsjahr 2023 die operative Profitabilität im Zuge des verhaltenen Lizenzgeschäftes und führte zu einem EBITDA-Rückgang von USU um 26,2 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf TEUR 12.429 (2022: TEUR 16.836). Unter Herausrechnung der einmaligen Sonderaufwendungen aus der share based compensation von TEUR 329 (2022: TEUR 0) sowie der Restrukturierungskosten von TEUR 567 (2022: TEUR 0) für Abfindungen ergab sich ein Bereinigtes EBITDA von TEUR 13.325 (2022: TEUR 16.836). Die bereinigte EBITDA-Marge sank entsprechend von 13,3 % im Vorjahr auf nunmehr 10,1 % in 2023. Unter Herausrechnung der Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.805 (2022: TEUR 5.035) erzielte USU im Jahr 2023 ein EBIT von TEUR 7.624 (2022: TEUR 11.802). Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem EBIT-Rückgang um 35,4 %. Das Finanzergebnis summierte sich im Jahr 2023 auf TEUR -91 (2022: TEUR 164), während die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag infolge des im Vorjahresvergleich verzeichneten Ergebnisrückgangs auf TEUR 2.251 (2022: TEUR 4.385) zurückgingen. In Summe sank das Konzernergebnis von USU im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 30,3 % auf TEUR 5.282 (2022: TEUR 7.582). Bei einer durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienzahl von 10.009.046 (2022: 10.392.828 Aktien) Aktien entspricht dies einem verwässerten Ergebnis pro Aktie von EUR 0,50 (2022: EUR 0,72).



II.7 Vermögens- und Finanzlage

Auf der Aktivseite der Bilanz lagen die langfristigen Vermögenswerte der USU-Gruppe zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 62.796 (31. Dezember 2022: TEUR 64.791) unter dem Niveau

derer vom Bilanzstichtag 31. Dezember 2022, was primär aus dem Rückgang der aktiven latenten Steuern von TEUR 2.416 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 921 zum 31. Dezember 2023 herrührt, während die kurzfristigen Vermögenswerte im gleichen Zeitraum von TEUR 48.188 zum 31. Dezember 2022 auf nunmehr TEUR 45.267 sanken. Dieser Rückgang resultiert unter anderem aus dem dividendenbedingten Rückgang der Konzernliquidität, die sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 13.494 (31. Dezember 2022: TEUR 15.525) belief. Am 20. Juni 2023 hatte die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,55 je dividendenberechtigter Aktie bzw. von insgesamt TEUR 5.500 beschlossen, was sich entsprechend in den gesunkenen liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2023 widerspiegelt. Des Weiteren verzeichnete USU stichtagsbedingte Veränderungen des Working Capital. So stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 22.274 zum 31. Dezember 2022 auf nunmehr TEUR 24.379 zum 31. Dezember 2023 an, während die noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen von TEUR 6.013 zum Ende des Jahres 2022 auf TEUR 3.208 zum 31. Dezember 2023 zurückgingen.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital der USU-Gruppe im Zuge der Gewinnerzielung, ungeachtet der erfolgten Dividendenzahlung an die USU-Aktionäre, von TEUR 56.954 zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 57.215 zum 31. Dezember 2023 an. Zugleich sank das Fremdkapital in Form der kurz- und langfristigen Schulden der USU-Gruppe zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 50.848 (31. Dezember 2022: TEUR 56.025). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus auf TEUR 7.909 (31. Dezember 2022: TEUR 10.070) reduzierten Verbindlichkeiten aus dem Personal- und Sozialbereich sowie stichtagsbedingt gesunkenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, die sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 1.354 (31. Dezember 2022: TEUR 3.941) beliefen.

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 108.063 (31. Dezember 2022: TEUR 112.979) verbesserte sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 auf 53,0 % (31. Dezember 2022: 50,4 %). Mit dieser Eigenkapitalquote, der vorhandenen Konzernliquidität und keinerlei Bankverbindlichkeiten, ist die USU-Gruppe nach wie vor äußerst solide und nachhaltig finanziert.

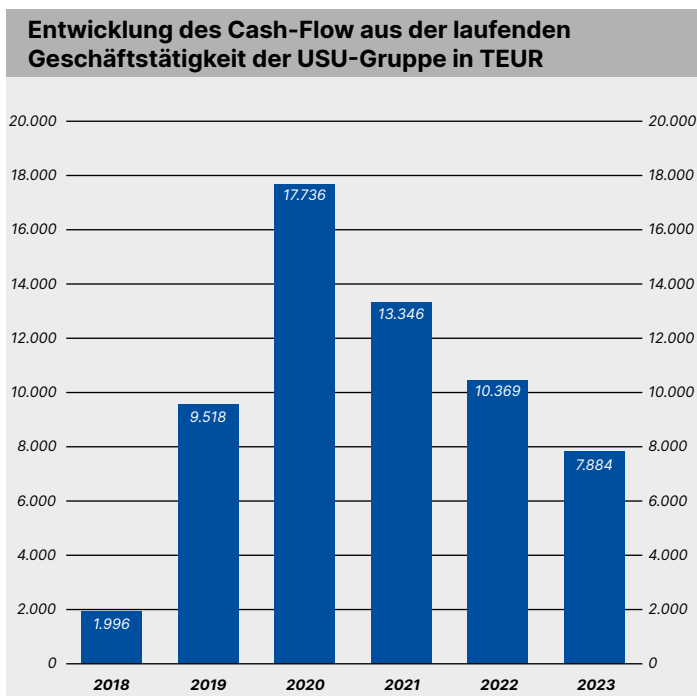
II.8 Cash-Flow und Investitionen

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die USU-Gruppe über flüssige Mittel von TEUR 13.494 (2022: TEUR 15.525). Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang um TEUR 2.031 bzw. 13,1%, der im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 5.500 (2022: TEUR 5.262) herrührt.

Zugleich blieb der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von USU im Vorjahresvergleich infolge stichtagsbezogener Effekte des Working Capital mit TEUR 7.884 (2022: TEUR 10.369) unter dem Vorjahreswert.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -1.594 (2022: TEUR -1.275) beinhaltet im Wesentlichen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -8.241 (2022: TEUR -17.985) resultiert aus der im Vorjahresvergleich um 4,5% gesteigerten Dividendenzahlung an die USU-Aktionäre in Höhe von TEUR -5.500 (2021: TEUR -5.262), sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -3.049 (2022: TEUR -2.902), denen in 2023 Einzahlungen aus der Ausgabe von Mitarbeiteraktien in Höhe von TEUR 308 (2022: TEUR 0) gegenüberstehen. Im Vorjahreswert war zudem eine Auszahlung für den Aktienrückkauf in Höhe von TEUR -9.821 (2023: TEUR 0) enthalten.



II. 9 Derzeitige Lage des Konzerns

Die USU-Gruppe befindet sich nach wie vor im Wandel vom Einmüllengeschäft hin zu Software-as-a-Service (SaaS)-Abschlüssen und wird zugleich vom gesamtwirtschaftlichen Abschwung negativ tangiert. Dank der hohen Anzahl an SaaS-Abschlüssen und des damit verbundenen weiteren Ausbaus des SaaS-Auftragsbestandes ist USU ungeachtet der Investitionszurückhaltung vieler Unternehmen aktuell gut aufgestellt, um in 2024 das geplante Umsatz- und Gewinnwachstum erfolgreich umsetzen zu können. Dies belegt insbesondere der hohe Auftragsbestand der USU-Gruppe, der zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf einen neuen Rekordstand zum Jahresende von über EUR 84 Mio. angewachsen ist. Damit verfügt USU bereits über gesicherte Aufträge von über der Hälfte des für das Jahr 2024 geplanten Konzernumsatzes. Dank der anhaltenden Nachfrage nach Digitalisierungslösungen

gen und auf Basis der Bitkom-Prognose für 2024 erwartet der Vorstand, auch im laufenden Geschäftsjahr mehrere größere Neuaufträge zu gewinnen. Dabei hat Dank der Neujustierung des Vertriebs der US-amerikanischen Tochtergesellschaft USU Solutions Inc. der US-Markt und insofern das gesamte Auslandsgeschäft das höchste Wachstumspotenzial.

In Summe ist die USU-Gruppe trotz der derzeitigen konjunkturellen Schwäche aktuell in einer ausgezeichneten wirtschaftlichen Situation und sieht hohe Wachstums- und Ertragspotenziale für die kurz-, mittel- und auch langfristige Zukunft. Insbesondere die Wachstumssäulen Internationalisierung und Innovationen sollen zu einem durchschnittlichen organischen Umsatzwachstum von ca. 10% in den kommenden Jahren und Dank der erwarteten anhaltend starken Entwicklung der SaaS-Erlöse zu kontinuierlich steigenden EBITDA-Margen führen, die bis spätestens 2026 auf 17% bis 19% ausgebaut werden sollen. Ferner verfügt USU über eine ausreichende Konzernliquidität sowie über eigene Aktien als mögliche Gegenleistung für potenzielle Unternehmenszukäufe oder -beteiligungen, um gemäß der Wachstumsstrategie auch in das zusätzliche akquisitorische Wachstum investieren zu können.

II. 10 Entwicklung und Lage der USU Software AG

Alle nachfolgenden Zahlenangaben beziehen sich auf den Einzelabschluss der USU Software AG nach HGB.

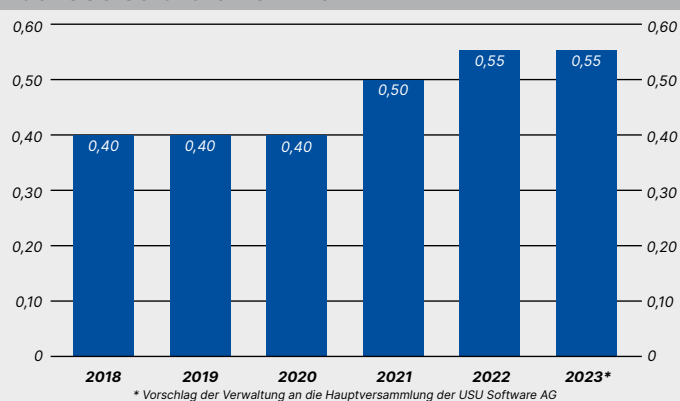
Die USU Software AG konzentriert sich im Wesentlichen auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie den Bereich USU AI Services, der aus dem Forschungsbereich hervorgegangen ist und Lösungen für Big Data und Künstliche Intelligenz entwickelt und vertreibt und am Standort Karlsruhe angesiedelt ist. Die wesentlichen Erträge der USU Software AG resultieren aus ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften. Zu diesen zählen die Konzern-töchter Omega Software GmbH und USU GmbH, mit denen die Gesellschaft Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat, sowie die französische Konzerntochtergesellschaft USU SAS, die US-amerikanische USU Solutions Inc. und die japanische USU GK.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die USU Software AG Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 13.179 (2022: TEUR 11.178), die wie im Vorjahr vorwiegend aus konzerninternen erbrachten Dienstleistungen und dem Bereich USU AI Services herrühren. Zudem erzielte USU aus den Ergebnisabführungsverträgen mit ihren Konzerntochtergesellschaften Beteiligungserträge von TEUR 16.087 (2022: TEUR 20.213) sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme von TEUR 94 (2022: TEUR 1). Der Rückgang dieses Postens resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinnrückgang der Konzerntochter USU GmbH. Im Geschäftsjahr entstanden Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens von TEUR 618 (2022: TEUR 0) aufgrund des Wegfalls der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung, die die USU SAS betreffen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft in Höhe von TEUR 3.202 (2022: TEUR 3.475) enthalten vor allem konzerninterne Verrechnungen sowie erhaltene Fördermittel im Rahmen von Forschungsprojekten des Bereiches USU AI Services. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt TEUR 7.909 (2022: TEUR 8.131) sind im Wesentlichen Veranstaltungs-, Werbe- und Marketingkosten, Honorare für externe Dienstleistungen, IT-/RZ-Kosten, Mietaufwendungen und -nebenkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für Versicherungen enthalten. Der Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr 2023 im Vorjahresvergleich auf TEUR 3.080 (2022: TEUR 2.514) an, was auf den verstärkten Einsatz freier Mitarbeiter und sonstiger externer Ressourcen zurückzuführen ist. Zugleich stieg der Personalaufwand durch inflationsbedingt gestiegene Gehälter sowie im Zuge der Personalaufstockung der Unternehmensbelegschaft auf durchschnittlich 117 (2022: 106) Angestellte von TEUR 8.937 im Vorjahr auf TEUR 9.347 in 2023. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen summierten sich im Berichtsjahr 2023 auf TEUR 644 (2022: TEUR 433). Zugleich erzielte die Gesellschaft Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 618 (2023: TEUR 0). Diese resultieren aus der Zuschreibung auf die französische Tochtergesellschaft USU SAS, da diese in 2023 eine positive Ergebnisentwicklung verzeichnete. Das Zinsergebnis der USU Software AG lag mit TEUR -443 (2022: TEUR -432) auf Vorjahresniveau und beinhaltet im Wesentlichen Zinszahlungen an Tochtergesellschaften.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen mit TEUR -1.098 (2022: TEUR -1.558) unter dem Vorjahr, was auf den Gewinnrückgang zurückzuführen ist. Nach Steuern verblieb im Geschäftsjahr 2023 für die USU Software AG als Einzelgesellschaft ein Jahresüberschuss von TEUR 10.416 (2022: TEUR 12.624). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Gewinnrückgang von 17,5 %, was ungeachtet der vergleichsweise überproportionalen Gewinnsteigerung von 42,7 % im Vorjahr nicht den Erwartungen bzw. der Planung der Gesellschaft entsprach. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEUR 17.793 (2022: TEUR 10.669) erzielte die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von TEUR 28.209 (2022: TEUR 23.293), der wiederum den Vorjahreswert deutlich um 21,1 % übersteigt. Dieser Bilanzgewinn soll wie in den Vorjahren insbesondere für die Zahlung einer Dividende an die Aktionäre der USU Software AG verwendet werden. Gemäß der kommunizierten Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, wonach die Dividende niemals unter Vorjahr liegen und etwa der Hälfte des erzielten Gewinns entsprechen soll, schlägt der Vorstand vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats eine im Vorjahresvergleich konstante Dividendenausschüttung von EUR 0,55 (2022: EUR 0,55) je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2023 vor.

Entwicklung der Dividendenausschüttung je Aktie der USU Software AG in EUR



Damit hat die USU Software AG als Einzelgesellschaft zwar die für 2023 geplante „zusätzliche Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich“ sogar übertroffen, nicht aber die „zusätzliche Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich“ erreicht, was insbesondere aus einem geringeren Ergebnisbeitrag der Konzerntochter USU GmbH infolge deutlich niedrigerer Lizenzerlöse im Zuge des Wandels in Richtung SaaS herrührt, was sich über den Ergebnisabführungsvertrag entsprechend auf das Ergebnis in der USU Software AG auswirkt. Für das laufende Jahr 2024 erwartet der Vorstand einen Umsatz auf Vorjahresniveau, wobei der Jahresüberschuss nach der Ergebnisdelle im Berichtsjahr in 2024 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht im niedrigen einstelligen Prozentbereich zulegen soll.

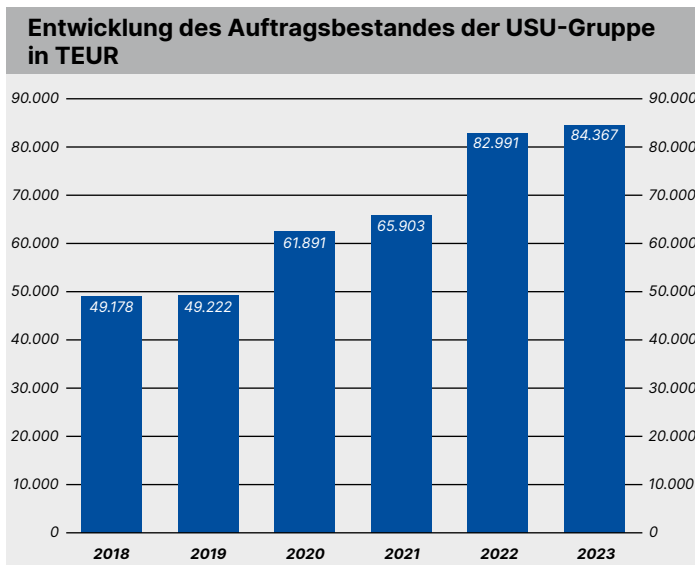
Auf der Aktivseite der Bilanz stieg das Anlagevermögen der USU Software AG zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf TEUR 50.486 (2022: TEUR 49.432), was insbesondere auf erhöhte Software- und Hardwarebestände zurückzuführen ist, welche infolge des Personalausbaus und des damit verbundenen zusätzlichen Bedarfs angeschafft wurden. Zugleich trug die Zuschreibung von TEUR 618 (2022: TEUR 0) auf den Beteiligungsbuchwert der französischen Tochtergesellschaft USU SAS zu diesem Anstieg bei. Das Umlaufvermögen sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf TEUR 23.458 (2022: TEUR 27.341). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zum 31. Dezember 2023 deutlich auf TEUR 21.576 (2022: TEUR 26.077) zurückgingen. Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital im Zuge der Gewinnerzielung der Gesellschaft ungeachtet der im Berichtsjahr erfolgten Dividendenausschüttung auf TEUR 42.865 (2022: TEUR 37.641). Zugleich sank das Fremdkapital von TEUR 40.510 zum 31. Dezember 2022 auf nunmehr TEUR 32.872, was unter anderem aus reduzierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen infolge von Rückzahlungen von Darlehen an Tochtergesellschaften herrührt. Bei einer im Vorjahresvergleich leicht gesunkenen Bilanzsumme von TEUR 75.736 (2022: TEUR 78.151) stieg die Eigenkapitalquote der USU Software AG zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 56,6 % (2022: 48,2 %).

Die Fokussierung der USU Software AG auf das Beteiligungsgeschäft wird auch in den Folgejahren zu einer hohen Abhängigkeit der Gesellschaft von der Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaften führen, wobei auch zukünftig die USU GmbH die maßgeblichen Beteiligungserträge beisteuern wird. Bezüglich der Chancen und Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft verweisen wir auf den Risikobericht des Konzerns unter Gliederungspunkt IV. 2 Risikobericht.

II. 11 Auftragsbestand

Dank mehrerer Neu- und Folgeaufträge und ungeachtet von im Berichtsjahr 2023 verzeichneten Auftragsverschiebungen im Produktgeschäft baute die USU-Gruppe den konzernweiten Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.376 auf TEUR 84.367 (31. Dezember 2022: TEUR 82.991) aus. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 1,7 % und stellt zugleich einen neuen Rekordwert zum Geschäftsjahresende dar. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen SaaS-, Wartungs- und Beratungsbestand der USU-Gruppe.

Der stichtagsbezogene Auftragsbestand zum Ende des Jahres stellt aufgrund von verbindlichen Verträgen die bereits fixierten zukünftigen Umsätze der USU-Gruppe auf Sicht der kommenden 12 Monate dar. Diese beinhalten vorwiegend projektbezogene Aufträge sowie Wartungs- und SaaS-Verträge.

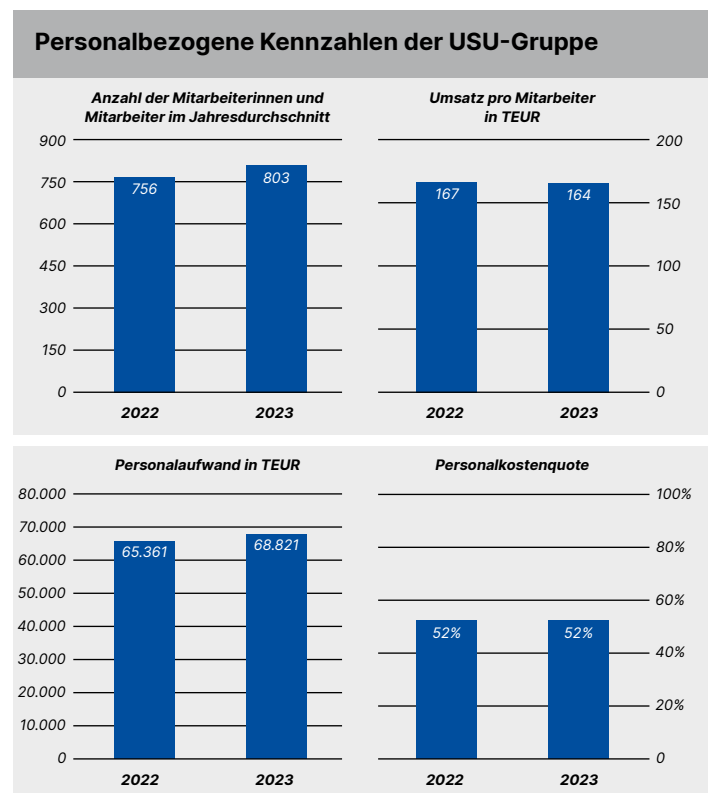


II. 12 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 baute die USU-Gruppe ihre Belegschaft gegenüber dem Vorjahr um 3,1% bzw. 24 Mitarbeitende auf 807 (31. Dezember 2022: 783) Mitarbeitende aus und blieb damit plangemäß über der avisierten 800er-Marke. Damit hat USU auch in 2023 ungeachtet des Fachkräfteman-

gels in der IT-Branche ihre Konzernbelegschaft zielkonform ausgebaut. Nach Funktionsbereichen untergliedert beschäftigte USU zum 31. Dezember 2023 insgesamt 367 (2022: 331) Mitarbeitende im Bereich Beratung und Services, 230 (2022: 225) Mitarbeitende im Bereich Forschung und Entwicklung, 116 (2022: 116) Mitarbeitende im Bereich Vertrieb und Marketing sowie 94 (2022: 108) Mitarbeitende in der Administration. Segmentbezogen waren 581 (2022: 548) Mitarbeitende im Geschäftsfeld „Produktgeschäft“, 132 (2022: 125) Mitarbeitende im Geschäftsfeld „Servicegeschäft“ sowie 94 (2022: 108) Mitarbeitende im Zentralbereich der USU-Gruppe tätig. Nicht in den Konzern-Personalzahlen enthalten sind die 2 (2022: 2) Vorstände der USU Software AG, 306 (2022: 233) freie Mitarbeitende, auf die im Projektgeschäft im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann, 7 (2022: 8) Aushilfskräfte und 14 (2022: 19) Auszubildende/DH-Studentinnen und Studenten sowie 21 (2022: 39) Praktikant:innen/Werkstudent:innen.

Der durchschnittliche Personalbestand der USU-Gruppe erhöhte sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr auf 803 (2022: 756) Mitarbeitende. Bei einem Konzernumsatz von TEUR 132.083 (2022: TEUR 126.522) ging der durchschnittlich pro Mitarbeitenden erzielte Umsatzbeitrag von TEUR 167,4 im Jahr 2022 auf jetzt TEUR 164,5 zurück. Der Personalaufwand erhöhte sich im Zuge des Ausbaus der Belegschaft sowie infolge von inflationsbedingten Gehaltsteigerungen im Geschäftsjahr 2023 um 5,3% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 68.821 (2022: TEUR 65.361). Dadurch bedingt stieg die auf den Konzernumsatz bezogene Personalkostenquote ungeachtet der erzielten Umsatzsteigerung leicht von 51,7% im Jahr 2022 auf nunmehr 52,1% an.



Nach der erfolgreichen Erhöhung der Konzernbelegschaft in 2023 über die avisierte 800er-Marke plant der Vorstand zukünftig mit der bestehenden Konzernbelegschaft die Umsetzung der mittel- bis langfristigen Wachstumsziele und insofern lediglich eine eventuelle Fluktuation auszugleichen. Daher steht neben der Gewinnung hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte insbesondere die Bindung und Motivierung des bestehenden Personals im Fokus der Personalmaßnahmen. In diesem Kontext ist auch die teilweise Variabilität der Gehälter einer Vielzahl der USU-Mitarbeitenden zu sehen, welche als zusätzlicher Leistungsanreiz sowohl die individuelle Zielerreichung als auch den Gesamterfolg der Abteilung, des Unternehmens oder des Konzerns gesondert honoriert. Daneben besteht ein umfangreiches und flexibles, mitarbeiterbezogenes Firmenwagen-Programm. Zudem investiert die USU-Gruppe im Rahmen des Karriere- und Laufbahnmodells „USU – U Step Up“ kontinuierlich in die Entwicklung und Weiterbildung der konzernweiten Belegschaft. Dabei bietet USU ihren Mitarbeitenden und Führungskräften neben fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen und der Weiterentwicklung von Soft Skills auch weiterführende Auffrischungs- und Vertiefungsangebote zur Personalentwicklung an. Ein gemeinsames Wertesystem, kurze Informationswege, eine familiäre Arbeitsatmosphäre sowie zahlreiche Mitarbeiterveranstaltungen runden die vielfältigen Maßnahmen zur langfristigen Förderung und Motivierung der Belegschaft der USU-Gruppe ab.

Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen Umfragen zur Ermittlung von Verbesserungspotenzialen durchgeführt. Zum Teil lässt sich die USU-Gruppe dabei von unabhängigen, externen Dienstleistern unterstützen. Ein weiterer Beleg ist das Ergebnis der Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu. Dort wird USU mit den Gütesiegeln „Top Company 2023“ und dem „Most Wanted Employer 2022“ ausgezeichnet. Von dem positiven Betriebsklima bis zur Vielfalt der Aufgaben – die Belegschaft der USU zeigt sich in praktisch allen Bewertungskriterien mit ihrem Unternehmen zufrieden bis sehr zufrieden. Damit gehört die USU zum exklusiven Kreis der besten Arbeitgeber. Hunderttausende Aufrufe des USU-Profiles spiegeln die Relevanz des Portals für viele Interessenten und potenzielle Bewerber wider.

Zum wiederholten Mal ist USU Ende 2023 von Great Place to Work® als «Attraktiver Arbeitgeber» zertifiziert worden. Mit diesem Gütesiegel honoriert das Great Place to Work®-Institut ein weiteres Mal das besondere Engagement der USU bei der Gestaltung einer vertrauensvollen und förderlichen Arbeitsplatzkultur. Bestandteile der Studie sind ein unabhängiges, anonymes Feedback der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Analyse von Maßnahmen und Programmen der Personalarbeit. Insgesamt lag die Teilnahmequote der USU-Belegschaft bei überdurchschnittlichen 71%. Davon bekräftigten 80%, dass USU unter Berücksichtigung aller Aspekte ein „Great Place to Work“ ist. Besonders positiv wurde die „Führungskultur“ der jeweils direkten Führungskraft bewertet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen honorierten Aspekte wie Vertrauen, Anerkennung, den Umgang mit Fehlern sowie die

Erreichbarkeit mit Bestnoten zwischen 93%–97% („trifft fast völlig zu“, „trifft überwiegend zu“).

Ebenfalls zum wiederholten Mal konnte sich USU als attraktiver Arbeitgeber auszeichnen. Die aktuelle Studie von Focus Business vergab für USU das Siegel „Top Arbeitgeber Mittelstand 2024“.

Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft 29,0% (2022: 27,1%) und in Führungspositionen 10,9% (2022: 10,9%), was auf Vorjahresniveau, aber noch unter dem avisierten Zielwert liegt. Der Vorstand bestand auch in 2023 wie im Vorjahr aus zwei Männern, der Aufsichtsrat aus zwei Männern und einer Frau. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt demnach 33,3%. Um den Frauenanteil in der Belegschaft und insbesondere in Führungspositionen zu fördern, werden Frauen bei gleicher Qualifikation bei der Einstellung und Beförderung bevorzugt.

III. NACHTRAGSBERICHT

Für den Nachtragsbericht verweisen wir auf den Konzernanhang.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

IV.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaft

Nach Informationen des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel)⁵ vom 12. Dezember 2023 müht sich die deutsche Wirtschaft aus der Stagnation. Im Jahr 2024 dürfte die Wirtschaftsleistung laut dem IfW Kiel zwar wieder zulegen, eine große konjunkturelle Dynamik sei aber nicht absehbar. Vor allem die recht kräftigen Zuwächse des real verfügbaren Einkommens werden den privaten Konsum anschieben. Die Zinswende belastet jedoch weiterhin die Baubranche und größere Impulse seitens der Weltwirtschaft lassen auf sich warten. Zudem wird die sich nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Nachtragshaushalt 2021 abzeichnende Konsolidierung die wirtschaftliche Expansion bremsen. Bezüglich der genauen Ausgestaltung der Einsparungen bestehe ebenso Unsicherheit wie über deren wirtschaftliche Auswirkungen. In der Prognose senken die zusätzlichen Einsparungen die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts um gut 0,3 Prozentpunkte im Jahr 2024. Insgesamt rechnet das IfW Kiel nun mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2024 von 0,9%.

Für die Weltwirtschaft erwartet das IfW Kiel⁶ gemäß des aktuellen Konjunkturberichts, dass die konjunkturelle Dynamik vorerst gering bleibt. Nachdem sich die Weltkonjunktur angesichts des Inflationsschocks und der massiven Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser als erwartet entwickelt

⁵ Vgl. Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110 (2023 | Q4) vom 12. Dezember 2023, veröffentlicht unter <https://www.ifw-kiel.de>

⁶ Vgl. Kieler Konjunkturberichte, Nr. 109 (2023 | Q4) vom 13. Dezember 2023, veröffentlicht unter <https://www.ifw-kiel.de>

habe, gehe die Inflation inzwischen zügig zurück, und die Geldpolitik beginne voraussichtlich bereits im ersten Halbjahr 2024 mit Zinssenkungen. Dennoch zeichne sich eine konjunkturelle Belebung derzeit nicht ab. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bremsen eine hohe Unsicherheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und finanzpolitische Impulse fallen weg. In China bleibe die wirtschaftliche Dynamik angesichts struktureller Probleme verhalten. Insgesamt rechnet das IfW Kiel für 2024 mit einem Anstieg der Weltproduktion – gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten – um 2,8%, nach 3,1% im Jahr 2023.

Branche

Nach Informationen des Digitalverbands Bitkom⁷ ist Deutschlands digitale Wirtschaft auf Wachstumskurs. Trotz eines schwierigen konjunkturellen Umfelds erwartet Bitkom für die Unternehmen der IT und Telekommunikation (ITK) für 2024 ein Umsatzplus von 4,4% auf EUR 224,3 Mrd. (2023: EUR 215 Mrd.). Der ITK-Sektor würde damit um den Faktor drei bis vier stärker wachsen als die Wirtschaft insgesamt. „Die meisten Unternehmen der Bitkom-Branche präsentieren sich krisenfest. Auch unter schwierigen konjunkturellen Bedingungen, geprägt von geopolitischen Krisen und Haushaltskürzungen, legen Umsätze und Beschäftigung zu. Insbesondere das Arbeitsplatzwachstum könnte noch deutlich größer ausfallen, der Fachkräftemangel erweist sich hier als Hemmschuh“, sagt Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst. „Digitalisierung ist die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Unser Vorsatz für 2024 muss lauten: Mehr Entschlossenheit bei der Digitalisierung und mehr Freiraum für Innovationen.“ Laut Bitkom wird der IT-Markt im Jahr 2024 mit einem Zuwachs von 6,1% (2023: 2,2%) auf EUR 151,5 Mrd. (2023: EUR 142,9 Mrd.) wieder das höchste Wachstum verbuchen. Am stärksten zulegen können laut Bitkom abermals die Umsätze mit Software, die um 9,4% (2023: 9,6%) auf EUR 45,4 Mrd. (2023: EUR 41,5 Mrd.) ansteigen werden. Auch das Geschäft mit IT-Services, wozu unter anderem die IT-Beratung gehört, soll weiter um 4,8% (2023: 5,1%) auf EUR 51,7 Mrd. (2023: EUR 49,4 Mrd.) ansteigen.

Für den weltweiten IT-Markt erwartet das Marktforschungsunternehmen Gartner⁸ gemäß des am 17. Januar 2024 veröffentlichten IT Spending Forecast einen Anstieg der IT-Ausgaben in 2024 um 6,8% (2023: 3,3%) gegenüber dem Vorjahr auf USD 4.998 Mrd. (2023: USD 4.679 Mrd.), wobei auch weltweit betrachtet die Marktsegmente Software und IT-Services mit Wachstumsraten von 12,7% (2023: 12,4%) bzw. 8,7% (2023: 5,8%) auf USD 1.029,4 Mrd. (2023: USD 913,3 Mrd.) bzw. USD 1.501,4 Mrd. (2023: USD 1.381,8) laut Gartner überproportional wachsen werden. Während generative KI (GenAI) im Jahr 2023 einen großen Hype erlebte, wird sie laut Gartner das Wachstum der IT-Ausgaben in naher Zukunft nicht wesentlich verändern.

„Während GenAI alles verändern wird, wird es keinen signifikanten Einfluss auf die IT-Ausgaben haben, ähnlich wie bei

IoT, Blockchain und anderen großen Trends, die wir erlebt haben“, sagt John-David Lovelock, Vizepräsident bei Gartner. „2024 wird das Jahr sein, in dem Unternehmen tatsächlich in die Planung des Einsatzes von GenAI investieren, aber die IT-Ausgaben werden von traditionelleren Kräften wie Rentabilität und Arbeit getrieben und von einer anhaltenden Welle der Veränderungsmüdigkeit nach unten gezogen werden.“, so Lovelock weiter.

Ausblick

Infolge der erreichten Erfolge aus der SaaS-Transformation und des damit verbundenen hohen Auftragsbestandes sowie des anhaltend starken Beratungsgeschäftes aufgrund größerer Digitalisierungsaufträge insbesondere von öffentlichen Unternehmen erwartet der Vorstand auch unter Berücksichtigung des negativen gesamtwirtschaftlichen Umfelds eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2024. Entsprechend sieht die Guidance des Vorstands für das Gesamtjahr 2024 ein Umsatzwachstum auf EUR 143 – 146 Mio. vor, welches insbesondere durch den weiteren deutlichen Ausbau der SaaS-Erlöse erzielt werden soll. Infolge des zielgerichteten weiteren Ausbaus des margenstarken SaaS-Geschäftes soll zugleich das Bereinigte EBITDA auf EUR 14–16 Mio. anwachsen.

Zugleich bekräftigt der Vorstand die aktuelle Mittelfristplanung, die ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum für die kommenden Jahre von 10% sowie mit Blick auf das weiter zunehmende SaaS-Geschäft den Ausbau der Bereinigten EBITDA-Marge bis 2026 auf 17–19% vorsieht.

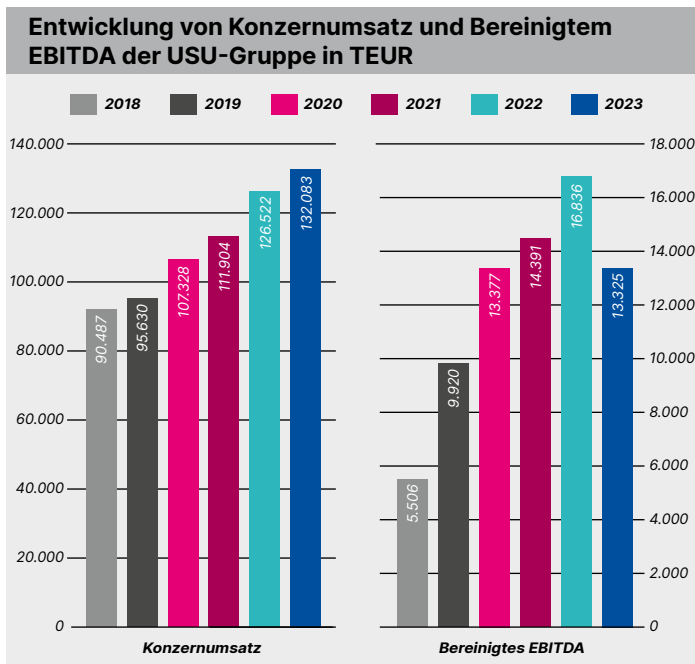
Im Fokus der strategischen Planung stehen dabei die drei etablierten Wachstumssäulen der USU-Gruppe: der Ausbau der Internationalisierung, die Entwicklung und Markteinführung neuer Produktinnovationen sowie anorganisches Wachstum durch Akquisitionen.

Als Hauptumsatzträger werden auch im Geschäftsjahr 2024 die Konzerntöchter, insbesondere die USU GmbH, fungieren. Die Konzernmuttergesellschaft USU Software AG wird sich als Einzelgesellschaft neben den Forschungsprojekten und der Entwicklung und Implementierung von AI-Technologie in die Lösungen der USU-Gruppe sowie auf die Erbringung von Service-Leistungen für die Konzerngesellschaften weiterhin auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an IT-Unternehmen konzentrieren und insofern weiterhin an der Geschäftsentwicklung ihrer Konzerntöchter partizipieren.

Unter den vorgenannten Prämissen plant der Vorstand, auch für das Geschäftsjahr 2024 die Anteilseigner der USU Software AG wie in den Vorjahren am operativen Unternehmenserfolg der Gesellschaft maßgeblich zu beteiligen und entsprechend die aktionärsfreundliche Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung einer Dividende vorsieht, die nie unter dem Vorjahreswert liegt und etwa der Hälfte des erwirtschafteten Gewinns entsprechen soll, fortzuführen.

⁷ Vgl. Bitkom-Pressemitteilung vom 10. Januar 2024, veröffentlicht unter www.bitkom.org

⁸ Vgl. Gartner-Pressemitteilung vom 17. Januar 2024, veröffentlicht unter www.gartner.com



IV. 2 Risikobericht

Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Dieses besteht unter anderem in der Erschließung und in der Nutzung von Chancen, die der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der USU-Gruppe dienen. Unternehmerische Chancen werden einerseits im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses und andererseits im Rahmen der laufend fortentwickelten Unternehmensstrategie berücksichtigt. Unter Risiken und Chancen im Überblick dieses Risikoberichtes sowie im Prognosebericht unter dem Gliederungspunkt Ausblick werden die Chancen näher dargestellt.

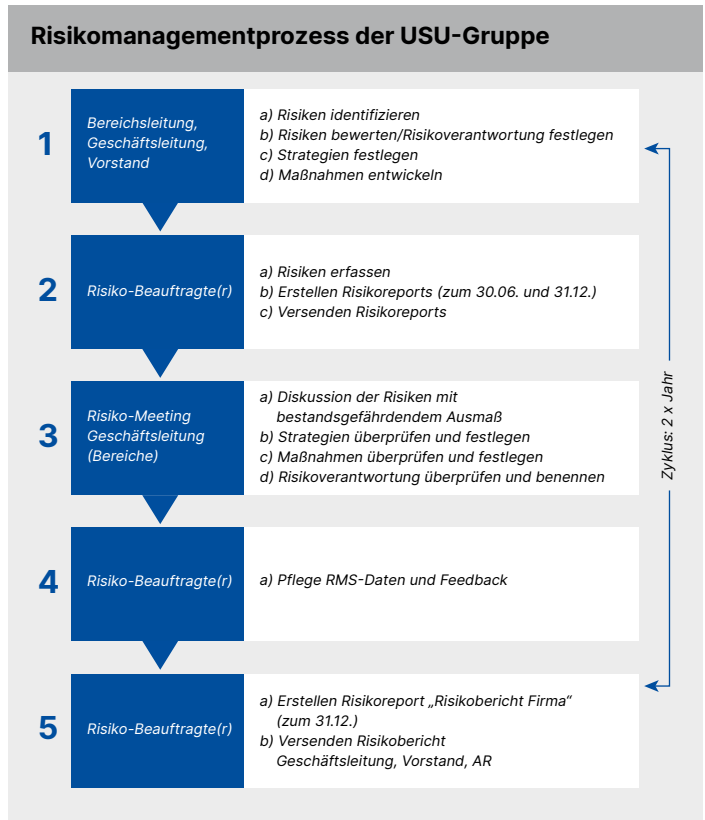
Risikomanagementsystem

Der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken ist die Basis eines nachhaltigen Geschäftserfolges. Daher bedient sich das Management der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften eines langjährig bewährten zentralen Risikomanagementsystems zur frühzeitigen Erkennung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Bewältigung der Risiken der USU-Gruppe. Dieses ist zur Sicherstellung eines konzernweiten Risikobewusstseins in die Aufbau- und Ablauforganisation von USU eingebunden. Um den Risikocharakter des Konzerns individuell abbilden zu können, nutzt der Konzern das Governance, Risk & Compliance Modul der eigenentwickelten Software USU Service Management.

Risikomanagementprozess

Das frühzeitige Erkennen von Risiken in den jeweiligen Unternehmensbereichen ist für den USU-Konzern von zentraler Bedeutung. Das Risikomanagement und sein Prozess sind

darauf ausgerichtet und sehen eine permanente Beobachtung der Risiken durch das Managementteam sowie deren Bereichsleiter:innen und den Vorstand vor. Der etablierte und langjährig bewährte Risikomanagementprozess der USU-Gruppe verfolgt das Konzept eines Regelkreislaufes. In den einzelnen Schritten werden die wesentlichen Elemente der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung durch einzelne Maßnahmen berücksichtigt. Im folgenden Schaubild ist der Risikomanagementprozess der USU-Gruppe dargestellt:



Der Prozess des Risikomanagements beginnt mit der Identifizierung und Erfassung der relevanten Risiken durch den Vorstand der USU Software AG und das Top-Management sowie die jeweiligen Bereichsleiter der Tochtergesellschaften. Die Risiken werden analysiert, dokumentiert und bezüglich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Eine Risikomatrix visualisiert und klassifiziert die Ergebnisse. Daraus ableitend werden, in Abhängigkeit von der Risikoklassifizierung, gezielte Strategien und Maßnahmen zur Risiko-steuerung und -bewältigung festgelegt und umgesetzt.

Sämtliche Aktivitäten werden vom Risikomanagementverantwortlichen der Gesellschaft und des Konzerns in einem Risikoreport zusammengefasst. Auf Basis dieses Reports führen der Vorstand der USU Software AG und das Management der Tochtergesellschaften ein kontinuierliches Risikocontrolling durch und unterrichten den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken sowie über Risikoveränderungen.

Risiken im Überblick

Aus dem aktuellen Risikobericht der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften geht hervor, dass gegenwärtig und für die absehbare Zukunft kein bestandsgefährdendes Risiko identifiziert wurde.

Dagegen sind jedoch mehrere bedeutende Einzelrisiken identifiziert worden. Insofern kann der Vorstand der USU Software AG keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich nicht mehrere Risiken in Summe bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Nachfolgend werden die Risiken dargestellt, die im Rahmen des Risikomanagements von der potenziellen Schadenshöhe einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können nach Berücksichtigung von Maßnahmen:

Potenzielle Schadenshöhe

Begriff	Beschreibung	Potenzielle Schadenshöhe
Geringes Risiko	Risiko, das weder Jahresüberschuss noch Unternehmenswert spürbar beeinflussen	Bis TEUR 99
Mittleres Risiko	Risiko mit einer spürbaren Beeinträchtigung des Jahresüberschusses	TEUR 100 bis TEUR 999
Bedeutendes Risiko	Risiko, welches den Jahresüberschuss stark beeinflusst oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führt	TEUR 1.000 bis TEUR 4.999
Schwerwiegendes Risiko	Risiko, das zu einem Jahresfehlbetrag führen kann und den Unternehmenswert erheblich reduziert	TEUR 5.000 bis TEUR 24.999
Bestandsgefährdendes Risiko	Risiken, die mit einer wesentlichen Wahrscheinlichkeit den Fortbestand des Unternehmens gefährden	TEUR 25.000 und darüber

Eintrittswahrscheinlichkeit

Begriff	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit (in%)
Unwahrscheinlich	Risiko ist bisher noch nicht eingetreten, kann aber nicht ausgeschlossen werden	5
Niedrig (selten)	Eintritt innerhalb von 8 Jahren zu erwarten, empirischer Eintritt in den letzten 15 Jahren	10
Mittel (möglich)	Eintritt innerhalb von 3 Jahren zu erwarten, empirischer Eintritt in den letzten 8 Jahren	35
hoch	Eintritt innerhalb von 12 Monaten zu erwarten, empirischer Eintritt in den vergangenen 3 Jahren erfolgt	60
Sehr hoch (wahrscheinlich)	Eintritt kurzfristig zu erwarten, tritt mehrfach im Jahr auf	90

Marktrisiken

Aufgrund der aktuell weltweit labilen Konjunktorentwicklung ist die Analyse der Markt- und Wettbewerbssituation innerhalb des Risikomanagements der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften von zentraler Bedeutung, vor allem im Hinblick auf die Auslastungssicherung und den Wettbewerbsdruck, der zukünftigen Gewinnung neuer Großkunden

und damit verbunden der Profitabilitätssicherung der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere der wichtigsten ausländischen USU-Gesellschaften in Frankreich und den USA. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei in der Markt-Diversifizierung, um primär vorhandene Märkte zu erweitern und die Abhängigkeit von Deutschland zu reduzieren. So kann beispielsweise durch eine Portfolioerweiterung

der Konzerntöchter USU Solutions Inc. und USU SAS um weitere USU-Lösungen neben dem Software Asset Management und dem Knowledge Management eine stärkere Marktdurchdringung in den USA und Frankreich erzielt werden. Der Vorstand sieht in dem weiteren Ausbau des Auslandsgeschäftes insofern auch eine maßgebliche Chance hinsichtlich der zukünftigen operativen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Gesamtkonzerns. Dabei kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine nachlassende konjunkturelle Dynamik in den von USU betreuten Regionen negativ auf die IT-Branche auswirkt und insofern auch zu einer verhaltenen Geschäftsentwicklung der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften führt. Daher liegt ein Hauptaugenmerk in diesem Bereich in 2024 und darüber hinaus auf dem weiteren Ausbau der wiederkehrenden Umsatzerlöse aus Wartung und SaaS und der damit verbundenen Sicherung bzw. Erhöhung der Profitabilität der Auslandstöchter, insbesondere in den USA und Frankreich. Zugleich erfolgt eine permanente Marktbeobachtung und -analyse unter anderem durch einen engen Kontakt zu Marktforschungs- sowie Kundenunternehmen, um eventuelle neue Top-Wettbewerber frühzeitig zu erkennen, Änderungen bei bestehenden Wettbewerbern ausfindig zu machen oder Marktveränderungen rechtzeitig wahrzunehmen. Zudem hatte sich USU mit der Umsetzung der One USU-Strategie bereits im Vorjahr auch organisatorisch neu aufgestellt und dabei unter anderem die Bereiche Vertrieb und Marketing reorganisiert und schlanke Strukturen sowie ein konzernweit einheitliches Reporting geschaffen.

Den Marktrisiken werden insgesamt 6 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für vier Marktrisiken als „Bedeutendes Risiko“ bewertet, von denen eines hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit mit „Mittel (möglich)“ eingestuft wird und die drei anderen Marktrisiken mit „Niedrig (selten)“. Die verbleibenden 2 Marktrisiken werden hinsichtlich des Risikos nach Maßnahmen als „mittleres Risiko“ eingestuft, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit für eines dieser Risiken als „Mittel (möglich)“ und für das andere Risiko als „Niedrig (selten)“ eingestuft wird.

Produkttrisiken

Die von der USU Software AG und ihren Tochtergesellschaften vertriebene eigenentwickelte Software wird unter anderem als Software-as-a-Service-Lösung angeboten. Hierbei ist insbesondere die ständige Verfügbarkeit der SaaS-Plattform von zentraler Bedeutung und es besteht ein potenzielles Haftungsrisiko durch Sicherheitslücken.

Ein potenzieller Angriff auf die SaaS-Plattform oder auf ältere, nicht mehr in der Wartung befindliche Produktversionen könnte zu Leistungsstörungen führen, was Schadensersatzansprüche der Auftraggeber bzw. negative Deckungsbeiträge des jeweiligen Projektes zur Folge haben kann. Um derartige Produkttrisiken zu minimieren, nutzt die USU-Gruppe ein umfangreiches Qualitätsmanagement und prüft auch mittels Einbeziehung der konzern eigenen IT-Abteilung kontinuierlich

die Verfügbarkeit und Sicherheit des eigenen Produkt- und SaaS-Angebotes.

Den Produkttrisiken werden 2 Risiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für beide Produkttrisiken als „Mittleres Risiko“ eingestuft, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Produktisiko mit „Mittel (möglich)“ und für das andere Risiko mit „Unwahrscheinlich“ bewertet wurde.

Projektrisiken

Die von der USU Software AG und ihren Tochtergesellschaften vertriebene eigenentwickelte Software kann, wie nahezu jede Software, mit Fehlern behaftet sein, die trotz gründlicher Prüfungen und sorgfältiger Tests auftreten können. Daraus resultierende Fehlfunktionen, Ausfälle oder Schäden können zu Lasten der USU-Gruppe zu Gewährleistungs- und Haftungsfolgen führen. Die eigenentwickelte Software kommt zudem vorwiegend im Rahmen von größeren Projekten zum Einsatz, bei denen die Gesellschaft vertraglich fixierte Zusagen bezüglich der Funktionalitäten, der zeitlichen Fertigstellung sowie der Projektkosten trifft. Dabei besteht das Risiko, dass infolge von Produktmängeln oder Projektverzögerungen der eingeplante Zeit- und Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann, was wiederum Schadensersatzansprüche der Auftraggeber bzw. negative Deckungsbeiträge des jeweiligen Projektes oder eine Projekt-Rückabwicklung zur Folge haben kann. Um derartige Projektrisiken zu minimieren, nutzt die USU-Gruppe ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Entwicklungsaktivitäten. Zudem verfügt USU über ein effektives Projektcontrolling, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen vornehmen zu können. Zusätzlich besteht eine Produkthaftpflichtversicherung zur Risikobegrenzung, die insbesondere für Daten-, Datenträger- und Implementierungsschäden sowie Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge des Fehlens von vereinbarten Eigenschaften ab einer Schadenshöhe von TEUR 100 bis maximal EUR 10 Mio. je Schadensfall eintritt. Daneben besteht das Risiko, dass Großkunden kündigen bzw. Rahmenverträge nicht verlängert werden, was sich deutlich negativ auf die Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage auswirken könnte. Um derartige Risiken zu begrenzen, hat USU den Bereich Vertrieb und Marketing verstärkt, um die Neukundengewinnung zu forcieren und zugleich den engen Kontakt zu den Bestandskunden zu vertiefen bzw. zu pflegen, bietet ein eigenes Support-Center, 24-Stunden-Bereitschaft und schult ihre Mitarbeitenden gezielt im Projektmanagement.

Den Projektrisiken werden insgesamt 6 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für 1 Projektrisiko als „Bedeutendes Risiko“ bewertet, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Projektrisiko als „Niedrig (selten)“ eingestuft wird. Des Weiteren werden 4 Projektrisiken als „mittleres Risiko“ beziffert, deren Eintrittswahrscheinlichkeit für 1 Projektrisiko mit „Mittel (Möglich)“ und für die anderen 3 Projektrisiken mit „Niedrig (Selten)“ eingestuft wird. Schließlich wird 1 Projektrisiko als „geringes Risiko“ bewertet, mit einer „unwahrscheinlichen“ Eintrittswahrscheinlichkeit.

Rechtliche Risiken

Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl potenzieller rechtlicher Risiken ausgesetzt. Diese reichen von Gewährleistungs- und Haftungsrisiken aus bestehenden Verträgen, wie beispielsweise einer Zahlungsrückforderung eines Insolvenzverwalters, über Risiken der Produkthaftung und des Datenschutzes bis hin zu Beteiligungsrisiken sowie Rechtsrisiken aus der steuerlichen Organschaft oder aufgrund der Börsennotierung. Um derartige Risiken zu minimieren, beschäftigt die USU-Gruppe eine eigene Rechtsabteilung und schult Ihre Mitarbeitenden kontinuierlich in relevanten Rechtsthemen, wie beispielsweise der gesetzeskonformen Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO.

Den rechtlichen Risiken werden insgesamt sechs Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für 1 rechtliches Risiko als „Bedeutendes Risiko“ eingestuft, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit mit „Mittel (möglich)“ bewertet wurde. Die anderen 5 Rechtlichen Risiken werden hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe als „mittleres Risiko“ eingestuft. Dabei wird für 2 dieser rechtlichen Risiken die Eintrittswahrscheinlichkeit mit „Mittel (Möglich)“, für 2 weitere Projektrisiken mit „Niedrig (Selten)“ und für das verbleibende Risiko mit „unwahrscheinlich“ eingestuft.

Dienstleistungsrisiken

Die Dienstleistungsrisiken betreffen vor allem die Forecast- und Prognosesicherheit der Gesellschaft und den drohenden Imageverlust bei möglichen Prognoseverfehlungen. Um dem gegenzusteuern führt der Vorstand regelmäßige Forecast-Analysen und Reviews durch und hat Maßnahmen zur Verbesserung der Forecast-Methodik umgesetzt, das Vertriebsmanagement gezielt erweitert, das Produktmanagement verbessert und im Rahmen der One USU-Strategieumsetzung ein Konzern-CRM-System eingeführt, etabliert und an andere interne Softwaresysteme angebunden.

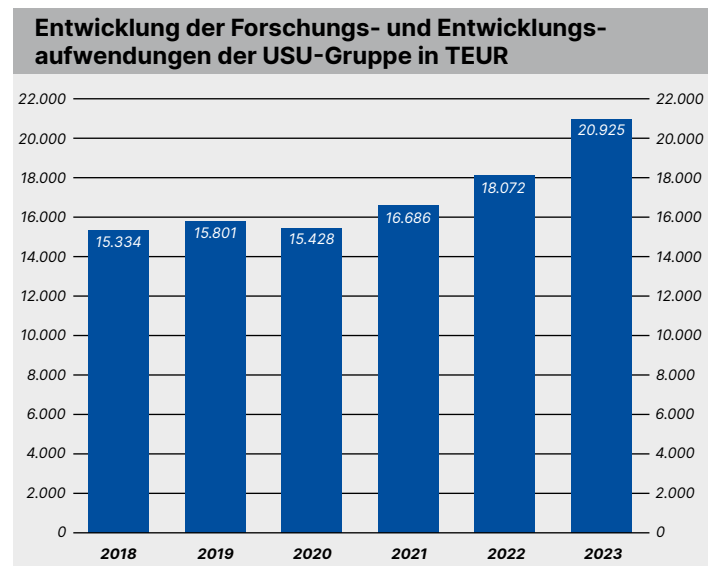
Den Dienstleistungsrisiken werden insgesamt 2 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für beide Dienstleistungsrisiken als „Bedeutendes Risiko“ bewertet, dessen Eintrittswahrscheinlich für 1 Dienstleistungsrisiko mit „Hoch“ und für das andere Dienstleistungsrisiko mit „Mittel (möglich)“ bewertet wurde.

Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Die hohe Wettbewerbsintensität und das spezifische Käuferverhalten bedingen extrem kurze Entwicklungszyklen neuer Produktversionen bzw. -releases. Gleichzeitig steigen die Anforderungen aufgrund schneller technologischer Veränderungen sowie potenzieller Hackerangriffe stetig an. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hält die USU-Gruppe ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf einem kontinuierlich hohen Niveau und nutzt dabei insbesondere die Ressourcen der Entwicklungsgesellschaft USU Software s.r.o. in der Tschechischen Republik sowie zusätzlich lokale Ressourcen. 230 Mitarbeitende arbeiten an der stetigen markt-

orientierten Weiterentwicklung der konzerneigenen Softwareprodukte nach Maßgabe der Anforderungen aus dem Produktmanagement. Zudem runden Tests und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und der IT-Security den Entwicklungsprozess ab. Durch den engen Kontakt mit führenden Marktanalysten kann dabei schnell auf eventuelle technologische Veränderungen eingegangen werden. Als technologischer Vorreiter konzipiert die USU-Gruppe zudem eigene Innovationen zur permanenten Verbesserung und Erweiterung des Produktportfolios. Des Weiteren ist der Schutz der eigenen Softwareprodukte durch potenzielle Hackerangriffe von zentraler Bedeutung.

Den Risiken aus Forschungs- und Entwicklung wird 1 Einzelrisiko zugerechnet, für das das Risiko nach Maßnahmen als „mittleres Risiko“ eingestuft wird, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit mit „Mittel (möglich)“ bewertet wurde.



Nachhaltigkeitsrisiken

Das Thema Nachhaltigkeit spielt für die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften bereits seit langer Zeit eine zentrale Rolle. Dabei geht es insbesondere darum, die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden durch eine auf die Belegschaft ausgerichtete Unternehmenskultur zu sichern und weiter zu erhöhen. Aufgrund der zentralen Bedeutung für die USU Software AG und den Gesamtkonzern sind die Personalrisiken, die einen Teil der Nachhaltigkeitsrisiken darstellen, als separate Rubrik aufgeführt und nicht innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken subsummiert. Das Gros der Nachhaltigkeitsrisiken besteht darin, dass bestimmte Nachhaltigkeitsziele wie beispielsweise die avisierte CO2-Neutralität, die vorgesehene Energieeinsparung oder von Zielquoten hinsichtlich des Frauenanteils an Führungspositionen oder der Gesamtbelegschaft, des Krankenstandes oder der Fluktuation nicht erreicht werden.

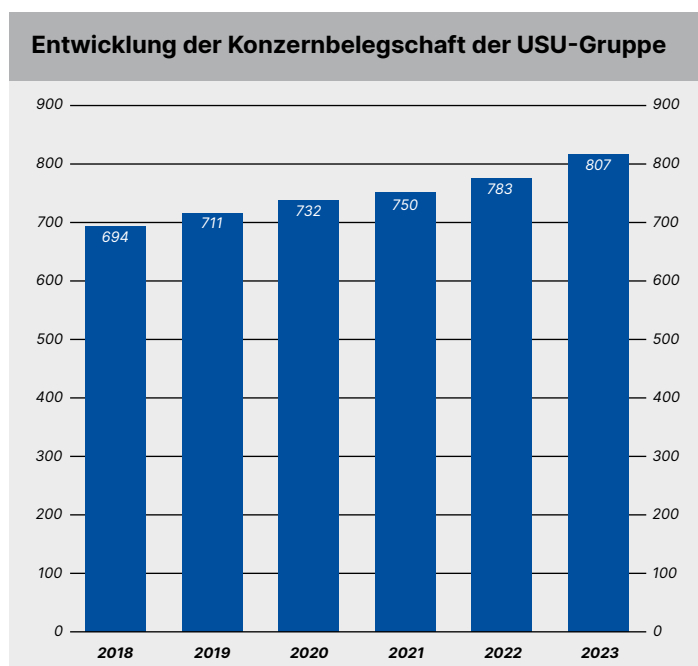
Den Nachhaltigkeitsrisiken werden insgesamt 5 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für alle

5 Nachhaltigkeitsrisiken als „mittleres Risiko“ eingestuft, deren Eintrittswahrscheinlichkeit für 3 der Nachhaltigkeitsrisiken mit „Mittel (möglich)“ bewertet und für die beiden verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken mit „Niedrig (selten)“ eingestuft wurde.

Personalrisiken

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und der wirtschaftliche Erfolg der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften beruhen im Wesentlichen auf der Leistung ihrer Fach- und Führungskräfte. Die Gesellschaft ist daher in besonderem Maße auf hoch qualifiziertes Personal angewiesen, um auch zukünftig den sich stellenden Marktanforderungen und Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Gerade in Krisenzeiten kann der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen der Gesellschaft und deren Know-how ebenso schaden wie das Ausbleiben neuer Wissensträgerinnen und Wissensträger. Aus diesem Grund hat USU eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, beispielsweise eigene Ausbildungsaktivitäten und Traineeemodelle und den Ausbau des Recruiting-Teams, um trotz des anhaltend starken Wettbewerbs am Personalmarkt zusätzliche, hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und durch Fluktuation entstandene Personallücken zu schließen sowie insbesondere das vorhandene Personal an die USU-Gruppe zu binden sowie Backupfunktionen auszubauen.

Des Weiteren hat die bedarfsgerechte Förderung der Mitarbeitenden einen zentralen Stellenwert innerhalb des Gesamtkonzerns eingenommen. Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote, ein umfangreiches Talentförderungs-, Karriere- und Laufbahnmodell sowie zahlreiche Mitarbeiterveranstaltungen tragen zur stärkeren Bindung der Fach- und Führungskräfte bei. Eine positive Unternehmenskultur erhöht ferner die Erfolgsquote bei der Gewinnung und nachhaltigen Bindung qualifizierter Mitarbeitende.



Den Personalrisiken werden insgesamt 11 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für 3 Personalrisiken als „Bedeutendes Risiko“ eingestuft, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit für 1 dieser Personalrisiken mit „Hoch“, für 1 mit „Mittel (möglich)“ und für das Dritte dieser Personalrisiken mit „Niedrig (selten)“ bewertet wird. Die verbleibenden 8 Personalrisiken werden hinsichtlich des Risikos nach Maßnahmen als „mittleres Risiko“ eingestuft, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit für 7 dieser Personalrisiken als „Mittel (möglich)“ und für 1 dieser Personalrisiken mit „Niedrig (selten)“ eingestuft wird.

Managementrisiken

Die erfolgreiche Führung und Weiterentwicklung der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften obliegt dem Vorstand sowie dem gesamten Management-Team der USU-Gruppe. Der Verlust von Führungskräften, z. B. bei Unfällen auf gemeinsamen Reisen kann der Gesellschaft erheblich schaden. Aus diesem Grund wurde das USU-Management bereits frühzeitig um ein „Executive Board“ erweitert und es werden gemeinsame Reisen des USU-Managements mit einem Verkehrsmittel soweit wie möglich vermieden.

Den Managementrisiken wird 1 Einzelrisiko zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für dieses Managementrisiko als „mittleres Risiko“ eingestuft und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit mit „Unwahrscheinlich“ eingeschätzt.

IT-Risiken

Als Software- und IT-Unternehmen sind die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften von der dauerhaften Betriebsbereitschaft und Sicherheit der konzernweiten Rechenzentren, der Netzwerke und der IT-Systeme abhängig. Durch den dynamisch steigenden Anteil von eigenen SaaS-Angeboten erhöht sich zusätzlich die Abhängigkeit von der IT-Infrastruktur.

Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall der IT-Systeme, sei es durch Bedienungsfehler oder durch Sabotage, Diebstahl, Virenbefall, Naturkatastrophen oder Brand- oder Wasserschäden kann sich daher negativ auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe auswirken.

Um derartigen Risiken vorzubeugen, besteht bereits seit mehreren Jahren ein spezifisches Konzept zur Risikovorsorge speziell für den IT-Bereich, welches in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden ist und stetig erweitert wird.

Die IT-Risiken bestehen aus 9 Einzelrisiken und werden nach Maßnahmen für 8 Risiken als „mittleres Risiko“ eingestuft, deren Eintrittswahrscheinlichkeit für 4 IT-Risiken als „hoch“, für 2 IT-Risiken als „Mittel (möglich)“, für 1 IT-Risiko mit „Niedrig (selten)“ und für 1 IT-Risiko mit „Unwahrscheinlich“ eingeschätzt wird, sowie für 1 IT-Risiko mit einer als „Geringes Risiko“ bewerteten potenziellen Schadenshöhe, deren Eintrittswahrscheinlichkeit mit „Niedrig (selten)“ eingestuft wurde.

Finanzrisiken

Die USU Software AG verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2023 konzernweit über umfangreiche Finanzmittel von über EUR 13 Mio. für zukünftige Investitionen, für potenzielle Akquisitionen sowie zur Absicherung der operativen Geschäftsaktivitäten. Diese Mittel werden zur Generierung von Zinserträgen in vorwiegend kurzfristige Kapitalanlagen investiert. Dabei besteht das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Wertverlustes einer oder mehrerer Kapitalanlagen. Zur Risikobegrenzung investiert die Gesellschaft daher ausschließlich in risikoarme Kapitalanlagen mit kurzen Restlaufzeiten. Kapitalanlagen in hoch spekulative Wertpapiere bzw. Aktien werden nicht vorgenommen.

Des Weiteren zählen das Goodwill-Risiko, das Vermögensschadenrisiko, Forderungsausfall- und Wechselkursrisiken, das US-Haftungsrisiko sowie das Risiko von Zahlungsbetrügen zu den Finanzrisiken: So wird der in der Konzernbilanz ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) anstelle einer planmäßigen Abschreibung gemäß IFRS 3 mindestens einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung („Impairment Test“) unterzogen. Das Ergebnis des Impairment Tests kann entweder in der Bestätigung des angesetzten Goodwills bestehen oder aber zu einer das Jahresergebnis mindernden Abschreibung führen, welche sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der USU Software AG auswirken könnte. Der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführte Impairment Test erbrachte keinen Impairmentbedarf. Infolge der erwarteten positiven operativen Geschäftsentwicklung der USU Software AG und des Gesamtkonzerns geht der Vorstand auch im Folgejahr von keiner das Jahresergebnis mindernden Goodwillabschreibung aus.

Mögliche Risiken aus Forderungsverlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ungeachtet dessen, dass zum Kundenkreis der USU-Gruppe vorwiegend marktstarke solvente Unternehmen aus dem gehobenen Mittelstand oder Großkonzerne gehören, durch ein aktives Forderungsmanagement minimiert. Darüber hinaus bildet die Gesellschaft hierfür eine ausreichende bilanzielle Risikovor-sorge. Insgesamt kann daher das Ausfallrisiko als begrenzt angesehen werden. Im Hinblick auf die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit mit möglichen negativen Auswirkungen einer Wirtschafts- und Finanzmarktkrise auf die wirtschaftliche Situation grundsätzlich als solvent geltender Unternehmen kann insbesondere mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei der für die USU Software AG als charakteristisch anzusehenden, von marktstarken Unternehmen geprägten Kundenstruktur die insolvenzbedingten Risiken aus Forderungsausfällen zunehmen können.

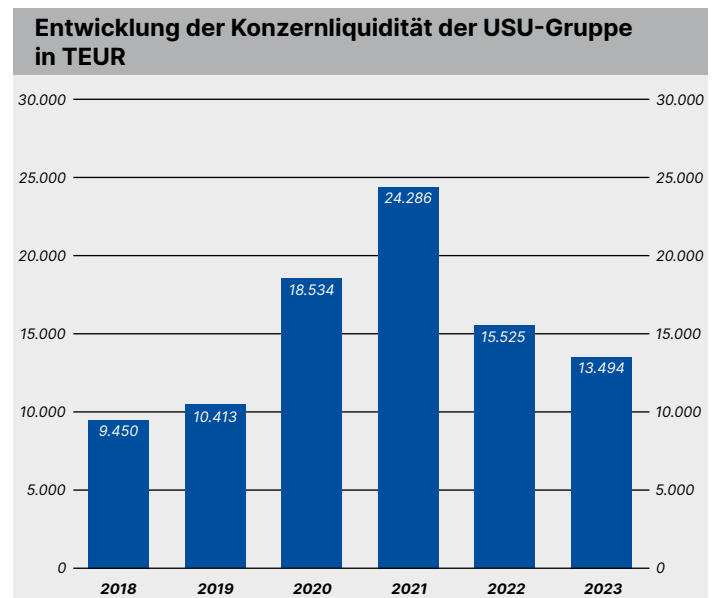
Die Gesellschaft tätigt in gewissem Umfang Fremdwährungstransaktionen und ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die entsprechend Auswirkungen auf die in Euro ausgewiesenen Vermögenswerte, Kosten und Erträge haben können. Vor allem durch das wachsende US-Geschäft steigen

dabei insbesondere die US-Dollar-Volumina. Ebenso entstehen Transaktionsrisiken bei auf ausländische Währung lautenden finanziellen Vermögenswerten, die sich jedoch auch positiv auf die Ertragsentwicklung auswirken können.

Durch die US-Aktivitäten ist die USU-Gruppe zudem dem im US-Markt tendenziell höheren Haftungsrisiko ausgesetzt, welches höher ist als in Europa. Um dieses Risiko zu vermindern, hat die Gesellschaft entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Zudem besteht ein Risiko bezüglich potenzieller Zahlungsbeträge, welches durch das interne Kontrollsystem in Verbindung mit Spezialschulungen und -Trainings für Mitarbeiter vermindert bzw. begrenzt wird.

Die Finanzrisiken bestehen aus 8 Einzelrisiken und werden nach Maßnahmen für 2 Finanzrisiken als „Bedeutendes Risiko“ eingestuft, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese beiden Finanzrisiken mit „Mittel (möglich)“ eingeschätzt wird. 6 der Finanzrisiken werden hinsichtlich des Risikos nach Maßnahmen als „mittleres Risiko“ eingestuft, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit für 1 dieser Finanzrisiken als „Hoch“, für 4 dieser Finanzrisiken als „Mittel (möglich)“ und für das verbleibende Finanzrisiko als „Unwahrscheinlich“ eingeschätzt wird.



IV. 3 Chancenbericht

Aus den umfangreichen Chancen der USU Software AG und des Konzerns sieht der Vorstand neben den bereits erwähnten Punkten noch die folgenden Potenziale als besonders wichtig an:

Die USU-Gruppe verfügt mit ihrem auf wachstumsstarke Segmente des IT-Marktes ausgerichteten, innovativen Produktportfolio und der kundenbezogenen Bündelung sämtlicher

Aktivitäten unter der Dachmarke „USU“ im Rahmen der „One USU“-Strategie über ideale Voraussetzungen, um auch zukünftig das Neu- und Bestandskundengeschäft deutlich auszubauen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau des hochmargigen SaaS-Geschäftes mit den eigenentwickelten Softwareprodukten, was zu wiederkehrenden Umsätzen und einer entsprechend stetigeren Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Einmal-Lizenzgeschäft führt. Der forcierte Wandel vom Einmallyzengeschäft hin zu SaaS bietet aus Unternehmenssicht zugleich die Chance auf eine stabilere und profitablere Geschäftsentwicklung.

Ein wesentlicher Bestandteil der kundenbezogenen Wachstumsstrategie liegt neben der Weiterentwicklung der bestehenden und bereits langjährig etablierten Softwarelösungen in der Ergänzung des Produktportfolios durch neue Produktinnovationen. Neben dem inländischen Kernmarkt bieten sich überdurchschnittliche Wachstumspotenziale insbesondere durch den weiteren Ausbau der internationalen Präsenz der USU-Gruppe. Dies umfasst die geplante Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in Europa, den USA und Asien durch eine Portfolioerweiterung in diesen Märkten sowie die Erhöhung der internationalen Präsenz durch die Erschließung neuer Märkte bzw. Länder und die kontinuierliche Erweiterung des globalen USU-Partnernetzwerks.

Um die bestehenden Wachstumspotenziale vollumfänglich nutzen zu können, ist die Gewinnung von zusätzlichem Fach- und Führungspersonal bzw. die Bindung der bestehenden Belegschaft ebenfalls von zentraler Bedeutung. Externes Wachstum durch Akquisitionen oder Beteiligungen an Unternehmen gehört ebenfalls zur Strategie der USU-Gruppe. In diesem Zusammenhang verfügt USU über eine umfangreiche Konzernliquidität, um zukünftige Übernahmen zeitnah und flexibel umsetzen zu können.

V. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagementsystem (RMS) der USU Software AG orientieren sich an dem international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung sowie der Einhaltung von für USU maßgebliche Gesetze und Vorschriften.

Umfang und Ausgestaltung liegen im Ermessen und der Gesamtverantwortung des Vorstands, der sich zur Rücksicherung der internen Rechtsabteilung bedient, wobei der Aufsichtsrat die Wirksamkeit des IKS und RMS überwacht. Das USU-IKS inkludiert die maßgeblichen Geschäftsprozesse und geht in seinem Umfang entsprechend über die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus.

So wurde bereits frühzeitig eine klar definierte Führungs- und Unternehmensstruktur mit entsprechenden Aufgabenzuordnungen definiert und implementiert. Ein umfangreiches, regelmäßig aktualisiertes Richtlinienwesen, bestehend aus Kompetenzregelung, Berichtswesen, Reisekosten- und Projekt-/Zeiterfassungsrichtlinien sowie Investitionsgenehmigungen ist eingerichtet. Dieses regelt unter anderem das Vier-Augen-Prinzip bei sämtlichen relevanten Geschäftsaktivitäten. Zur Gewährleistung der internen Regelungen werden regelmäßige Schulungen der Belegschaft durchgeführt und nachgehalten.

Da eine Vielzahl der Geschäftsprozesse der USU-Gruppe digitalisiert sind, werden die hierfür genutzten IT-Systeme regelmäßig auf ihre Sicherheit hin überprüft und sind Bestandteil des seit mehreren Jahren implementierten spezifischen Konzeptes zur Risikovorsorge speziell für den IT-Bereich, welches in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden ist und stetig erweitert wird. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den Punkt IV. 2 Risikobericht.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Bei der USU Software AG ist das auf den Rechnungslegungsprozess bezogene interne Kontrollsystem („RIKS“) und das rechnungslegungsbezogene interne Risikomanagementsystem („RIRMS“) als umfassendes System zur Sicherstellung eines regelungskonformen Jahres- bzw. Konzernabschlusses weitgehend konzernweit implementiert.

Das RIKS umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Das RIRMS beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -steuerung und -bewältigung in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von USU ist derart eingerichtet, dass die erforderliche Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Erstellung der extern publizierten Jahres- und Konzernabschlüsse gewährleistet ist. Grundlage hierfür ist eine klar definierte Führungs- und Unternehmensstruktur mit entsprechenden Aufgabenzuordnungen. So werden die rechnungslegungsbezogenen Schlüsselfunktionen zentral über die USU Software AG gesteuert. Die spezifischen Verantwortungsbereiche sind dabei eindeutig zugeordnet. Das Richtlinienwesen, bestehend aus Kompetenzregelung, Berichtswesen, Reisekosten- und Projekt-/Zeiterfassungsrichtlinien sowie Investitionsgenehmigungen regelt unter anderem das Vier-Augen-Prinzip bei den rechnungslegungsbezogenen Prozessen.

Die USU-Gruppe verfügt über ein weitreichend vereinheitlichtes, standardisiertes Finanzsystem, welches ausschließlich den am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiten-

den entsprechend ihres Zuständigkeitsbereiches durch klar definierte Zugriffsrechte zugänglich ist.

Für die termingerechte Erstellung der Monats-, Quartals- und Jahres- sowie Konzernabschlüsse auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen zeitlichen Abschlussplanung ist zentral die Finanzabteilung der USU Software AG im Zusammenspiel mit dem Projektcontrolling/Projectoffice sowie der Investor Relations-Abteilung verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende der USU Software AG, der für das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Rechnungslegungssystem der Gesellschaft und des Gesamtkonzerns die Gesamtverantwortung trägt, kontrolliert und überwacht seinerseits die Erstellung und führt einen Abgleich mit der permanent aktualisierten Hochrechnung durch. Üblicherweise sind für USU als Software- und IT-Beratungsunternehmen die Umsatzrealisierung, die Werthaltigkeit der Firmenwerte und der Beteiligungsbuchwerte sowie die Bewertung der Forderungen, der unfertigen Leistungen und der Rückstellungen von zentraler risikobezogener Bedeutung.

Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen sowie die zeitnahe Untersuchung neuer oder geänderter rechnungslegungsbezogener Vorschriften gewährleisten eine kontinuierliche Aktualität hinsichtlich der (Konzern-) Abschlusserstellung.

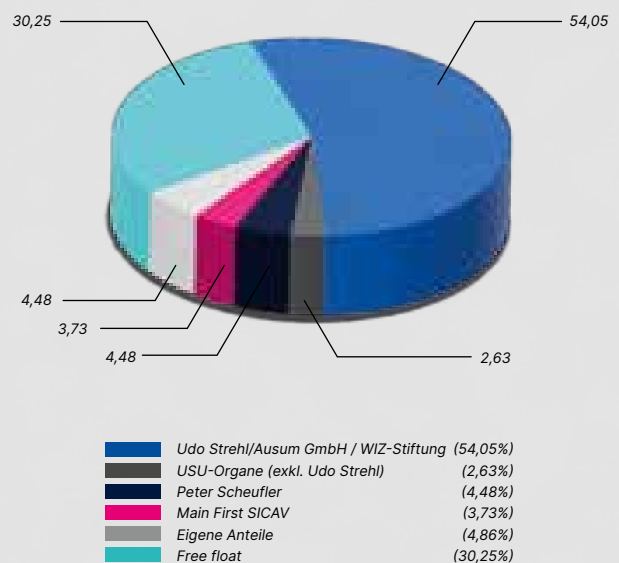
VI. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

VI. 1 Gezeichnetes Kapital, Aktien und Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2023 waren 10.523.770 (2022: 10.523.770) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag („Stückaktien“) der USU Software AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro ausgegeben. Infolge des in 2022 durchgeführten Aktienrückkaufs von 523.770 Aktien, von denen in 2023 insgesamt 36.184 Aktien im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms an Mitarbeitende übertragen wurden, hält die Gesellschaft nunmehr 487.586 eigene Aktien, die insofern nicht stimmberechtigt sind. Entsprechend bestehen zum 31. Dezember 2023 10.036.184 Stimmrechte. Hiervon sind 5.425.000 (2022: 5.403.888) Aktien dem Hauptaktionär und Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft, Udo Strehl, zuzurechnen, was einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 54,05 % (2022: 54,03 %) entspricht. Davon hält er 5.000 (2022: 5.000) Aktien direkt und weitere 5.388.000 (2022: 5.366.888) Aktien über die AUSUM GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter Udo Strehl ist. Zusätzlich 32.000 (2022: 32.000) Aktien der USU Software AG sind Udo Strehl über die Wissen ist Zukunft-Stiftung („WIZ-Stiftung“) zuzurechnen, deren alleiniger Geschäftsführer er ist. Der MainFirst SICAV, die zum Stichtag 31. Dezember 2023 gemäß einer Mitteilung an die Gesellschaft insgesamt 374.250 (2022: 482.175) Aktien der Gesellschaft hielt, werden entsprechend 3,73 % (2022: 4,82 %) der Stimmrechtsanteile

an der USU Software AG zugerechnet. Als weiterer Aktionär über der 3 %-Meldeschwelle fungiert Peter Scheufler (ehemaliger Gesellschafter der auf die USU GmbH verschmolzenen USU Solutions GmbH), der zum Stichtag 31. Dezember 2023 gemäß seiner Mitteilung an die Gesellschaft insgesamt 449.629 (2022: 476.351) Aktien der Gesellschaft hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 4,48 % (2022: 4,76 %) entspricht.

Aktionärsstruktur der USU Software AG zum 31. Dezember 2023



VI. 2 Befugnisse des Vorstands bezüglich der Ausgabe von Aktien und des Aktienrückkaufs

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Juli 2022 wurde der Vorstand bis zum 30. Juni 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu nominal EUR 2.630.942,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022“).

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. März 2000 wurde das Grundkapital der USU Software AG ferner um TEUR 757 durch Ausgabe von 756.911 auf den Inhaber lautende Stückaktien zur Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitarbeitende verbundener Unternehmen bedingt erhöht („Bedingtes Kapital“). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2004 wurde das Bedingte Kapital auf TEUR 378 herabgesetzt. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionsrechte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Zum 31. Dezember 2023 waren keine Optionsrechte ausstehend.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 wurde der Vorstand der Gesellschaft zudem ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem oder mehreren Schritten Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Dabei dürfen die erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft aufgrund einer früheren Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hält, insgesamt einen Anteil von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten.

Die USU Software AG hält zum 31. Dezember 2023 insgesamt 487.586 eigene Aktien, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 4,63 % entspricht. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 können die zurückgekauften Aktien für Akquisitionen genutzt, im Rahmen eines Beteiligungsprogrammes für die USU-Belegschaft eingesetzt oder eingezogen werden.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen der USU Software AG

Gemäß § 84 AktG sowie § 8 Abs. 2 der Satzung der USU Software AG erfolgt die Bestellung oder Abberufung des Vorstands durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. In dringenden Fällen ist gemäß § 85 AktG eine gerichtliche Bestellung eines Vorstands möglich, dessen Amt jedoch erlischt, sobald der Mangel behoben ist. Der Aufsichtsrat ist ferner gemäß § 18 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur ihre Fassung betreffen, zu beschließen. Jede sonstige Änderung der Satzung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Dieser bedarf gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nicht die Satzung betreffende Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen im Übrigen gemäß § 133 AktG der einfachen Stimmenmehrheit.

VI. 3 USU-AKTIE (ISIN DE000A0BVU28)

Die Aktien der USU Software AG sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapier-Kennnummer („WKN“) A0BVU2 bzw. der International Security Identification Number (Internationale Wertpapier-Kennnummer, „ISIN“) DE000A0BVU28 notiert und dort zum Handel im Regulierten Markt zugelassen.

VI. 4 Aktienkursentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 zeigten die Aktienmärkte eine vergleichsweise volatile, aber insgesamt aufwärtsgerichtete Entwicklung. Nach einem positiven Auftakthalbjahr gaben

die Aktienmärkte im Laufe des 3. Quartals im Zuge nachlassender Zinssenkungsfantasien, der anhaltend hohen Inflation, des andauernden Ukraine-Krieges und der eher negativen gesamtwirtschaftlichen Aussichten wieder nach und zeigten ungeachtet der anhaltenden Belastungsfaktoren im Abschlussquartal 2023 eine äußerst positive Performance, im Zuge derer der Deutsche Aktienindex (DAX) sogar zwischenzeitlich die 17.000-Punkte-Marke übersprang und ein neues Allzeithoch erklimmen konnte. Auf Jahressicht verblieb zum Stichtag 31. Dezember 2023 beim DAX auf dem elektronischen Handelsplatz XETRA insgesamt ein Kursgewinn von 20,3 % auf 16.751,64 Punkte (31. Dezember 2022: 13.923,59 Punkte), während der Technology All Share-Index im gleichen Zeitraum einen Kurszuwachs um 0,6 % auf 3.696,97 (31. Dezember 2022: 3.696,97 Punkte) verbuchte. Infolge einer deutlichen Kursschwäche im Verlauf des dritten Quartals verlor die USU-Aktie (31. Dezember 2022: EUR 20,4) auf Jahressicht um 15,9 % an Wert.

Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2022: 13.923,59 Punkte) verblieb beim DAX ein deutlicher Kurszuwachs um 10,5 %, während der Technology All Share-Index (31. Dezember 2022: 3.696,97 Punkte) im gleichen Zeitraum einen Kursrückgang um 0,6 % verbuchte. Infolge einer notwendigen Guidance-Anpassung im Zuge der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen verlor die USU-Aktie (31. Dezember 2022: EUR 20,4) im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 15,9 % an Wert. Ungeachtet der bestehenden operativen Herausforderungen sieht der Vorstand das enorme Kurspotenzial aus den wiederkehrenden Umsätzen der USU-Gruppe in der derzeitigen Bewertung der USU-Aktie nicht ansatzweise berücksichtigt. Dies verdeutlichen auch die Studien der Finanzanalysten von GBC, LBBW und NuWays. Dort liegen die Kursziele zwischen EUR 23 und 30. Ebenso ergeben die Summe der Fair Values der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten USU Produktgeschäft, USU Services sowie USU SAS, die im Rahmen des Impairment Tests zum 30.9.2023 berechnet wurden, bereits einen Wert von EUR 263 Mio.

Kursverlauf der USU Software AG-Aktie im Jahr 2023



VII. (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB (UNGEPRÜFT)

VII. 1 Entsprechenserklärung Corporate Governance

Corporate Governance umfasst die wesentlichen Standards für eine transparente und wertorientierte Führung und Kontrolle kapitalmarktorientierter Unternehmen. Diese Standards wurden von der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ erarbeitet und im Corporate Governance Kodex („Kodex“) als Umsetzungsempfehlungen zusammengefasst. Kernziel des Kodex ist die Förderung des Vertrauens der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Der Kodex trat im Jahr 2002 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert.

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich zu erklären, inwiefern diesen Empfehlungen entsprochen wurde bzw. wird sowie bei der Nichtanwendung von Empfehlungen, dies zu begründen. Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG haben sich nachdrücklich zur Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen des Kodex bekannt und am 12. Dezember 2023 die nachfolgende Entsprechenserklärung 2022 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht:

Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.

April 2022 im Zeitraum seit Inkrafttreten dieser Fassung am 27. Juni 2022 entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird, wobei folgende Empfehlungen nicht angewendet wurden:

Der Kodex empfiehlt in den Ziffern B.1 und B.5, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet und eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden soll. Zudem legt der Aufsichtsrat nach dem Grundsatz 9 des Kodex im Rahmen gesetzlicher Vorgaben Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand fest.

Der Aufsichtsrat der USU Software AG orientierte und orientiert sich auch zukünftig bei der Besetzung des Vorstands grundsätzlich und vorrangig an der fachlichen und persönlichen Eignung der in Frage kommenden Personen, unabhängig von deren Geschlecht oder Alter, da sich die Gesellschaft das Potenzial älterer, erfahrener und renommierter Persönlichkeiten bei der Besetzung des Vorstandes nicht pauschal vorenthalten möchte. Eine pauschale Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der USU Software AG war und ist daher nicht vorgesehen.

Der Vorstand der USU Software AG besteht seit dem 1. Januar 2020 aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Verlängerungen der Vorstandsbestellungen um weitere fünf Jahre beschlossen und die Vorstandsverträge entsprechend bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Eine Erweiterung des Vorstands ist derzeit nicht geplant. Der Aufsichtsrat hat dazu bereits in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 für den Fall einer

Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder eine Zielgröße von 25 % als Frauenanteil festgelegt.

Nach der Empfehlung C.2 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Aufsichtsrat der USU Software AG orientiert sich hinsichtlich seiner Zusammensetzung grundsätzlich an der fachlichen und persönlichen Eignung der in Frage kommenden Personen unter Berücksichtigung ihrer zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine pauschale Altersgrenze und eine Begrenzung der Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder der USU Software AG war und ist nicht vorgesehen, da sich die Gesellschaft das Potenzial älterer, erfahrener und renommierter Persönlichkeiten bei der Besetzung des Aufsichtsrates nicht pauschal vorenthalten möchte. Zudem würde eine derartige Vorgabe aus Sicht der Gesellschaft die Wahlrechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung in ungeeigneter Weise einschränken.

Nach der Empfehlung D.1 des Kodex soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 9. März 2009 eine Geschäftsordnung gegeben, die jedoch nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wird, da diese nur die interne Organisation des Aufsichtsrats betrifft und der Aufsichtsrat aus nur drei Mitgliedern besteht.

Nach der Empfehlung D.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden. Nach der Empfehlung D.4 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Da sich der Aufsichtsrat der USU Software AG aus nur drei Mitgliedern zusammensetzt, wurde und wird auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses verzichtet. Unabhängig davon nimmt der Aufsichtsrat der Gesellschaft die für diesen Ausschuss vorgesehenen Aufgaben gemeinschaftlich wahr.

Infolge der gesetzlichen Neufassung des § 107 Absatz 4 AktG bildet der Aufsichtsrat der Gesellschaft seit dem Inkrafttreten jener Neufassung am 12. August 2021 zugleich den Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 das Mitglied Frau Gabriele Walker-Rudolf zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Zuvor war kein Vorsitzender des Prüfungsausschusses bestellt.

Nach der Empfehlung F.2 des Kodex sollen Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die USU Software AG veröffentlichte und veröffentlicht auch in Zukunft Zwischenberichte im Rahmen der Regelungen der entsprechenden Börsenordnung unverzüglich nach der Fertigstellung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Mit der Einhaltung der gesetzlichen Fristbestimmungen wird den Informationsinteressen der Aktionäre der Gesellschaft nach Einschätzung der USU Software AG in ausreichendem Maße Rechnung getragen, zumal die gesetzlichen Publizitätspflichten vollumfänglich beachtet und eingehalten werden.

Nach der Empfehlung G.1 soll im Vergütungssystem des Vorstands insbesondere u.a. festgelegt werden, welchen relativen Anteil kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung haben und welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind. Nach der Empfehlung G.6 soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen und nach der Empfehlung G.7 sollen sich die Leistungskriterien der variablen Vergütungsbestandteile – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren.

Nach der Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeiträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeiträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Die jährlichen variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes orientieren sich an der im Dezember 2019 verabschiedeten Mittelfristplanung der USU Gruppe für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 und bestehen ausschließlich aus finanziellen Leistungskriterien bezogen auf die Geschäftsjahre der Mittelfristplanung (Ertragsziel, Umsatzwachstum und Dividende).

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 orientieren sich die jährlichen variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands an der im März 2023 verabschiedeten Langfristplanung der USU Gruppe für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen ausschließlich aus den finanziellen Leistungskriterien bezogen auf die Geschäftsjahre der Langfristplanung (Umsatz-, EBIT-, Wachstums- und Dividendenziel). Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Vorstands eine aktienbasierte Vergütung als

Langzeitbonus in Aktienoptionen für einen Bezugszeitraum von drei Jahren ab 01.01.2024 bis 31.12.2026.

In G.11 empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnliche Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Nach der Empfehlung G.13 sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Vorstandsbestellung und -erweiterung keine diesbezüglichen Vereinbarungen vertraglich fixiert und plant dies auch für die Zukunft nicht. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die derzeitige Vorstandsvergütung die Interessen der Stakeholder der Gesellschaft umfassend berücksichtigt, den Vorstand in hohem Maße motiviert und insofern zu einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung beiträgt.

Gemäß der Empfehlung G.17 des Kodex soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden.

Eine Vergütung für die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss des Aufsichtsrats, waren und sind nicht vorgesehen. Aufgrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit drei erfahrenen Mitgliedern, welche die vorgesehenen Aufgaben gemeinschaftlich wahrnehmen, wurde und wird bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss auch zukünftig auf die Bildung von weiteren Aufsichtsratsausschüssen und insofern die zugehörige Vergütung verzichtet.

Nach der Empfehlung G.18 soll eine, den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Die in § 17 (2) der Satzung der Gesellschaft festgelegte variable Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist abhängig vom im abgelaufenen Geschäftsjahr im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder im Konzernlagebericht ausgewiesenen operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Verhältnis zu den ausgewiesenen konzernweiten Umsatzerlösen. Eine Änderung der Regelung ist derzeit nicht geplant.

Möglingen, 12. Dezember 2023

Gezeichnet
Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG.“

Sowohl die aktuelle als auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind auch auf der Internetseite <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich.

VII. 2 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Unter V. Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems dieses zusammengefassten Lageberichts sind die erforderlichen Angaben zum allgemeinen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem aufgeführt und näher erläutert. Demgemäß verweisen wir für weitergehende Informationen auf den Punkt V. Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Als zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagements ist zusammenfassend festzustellen, dass aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt sind, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen bzw. diese in Frage stellen würden.

VII. 3 DIVERSITÄTSKONZEPT

Festlegungen gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“:

Der Vorstand der USU Software AG hat bereits im Jahr 2015 beschlossen, dass bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf sämtlichen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der USU Software AG und deren verbundenen Unternehmen auf Vielfalt geachtet wird und insofern die angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt ist und verfolgt dieses Ziel seitdem folgerichtig weiter. Zum 31.12.2023 belief sich der Frauenanteil an Führungspositionen auf der Führungsebene I auf 12,5% und auf der Führungsebene II auf 10,8% und damit für beide Führungsebenen noch deutlich unter dem Zielwert von 15%. Die Gründe der fehlenden Zielerreichung sind mehrschichtig: Die USU Software AG lebt Diversität, erkennt aber an, dass der Frauenanteil und insbesondere die Zahl weiblicher Führungskräfte hinter den eigenen Zielen zurückbleibt. Dies liegt teilweise an branchenspezifischen Herausforderungen wie stereotypen Rollenbildern und einer geringeren Präsenz von Frauen in MINT-Bereichen.

Um den Anteil weiblicher Führungskräfte bei USU zu erhöhen, hat der Vorstand einen konkreten Aktionsplan erstellen lassen: Die Personalabteilung wird hierfür gezielte Rekrutierungsstrategien entwickeln, die auf talentierte Frauen in der Tech-Branche abzielen, und Netzwerke sowie Plattformen

unterstützen, die Frauen in Technologieberufen stärken. Intern wird USU Mentoring-Programme etablieren und maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten, um Frauen auf Führungspositionen vorzubereiten. Die Gesellschaft bekennt sich zu transparenten Karrierepfaden und wird sicherstellen, dass Erfolge von Frauen sichtbar und anerkannt werden. Durch diese Maßnahmen schafft USU eine inklusive Unternehmenskultur, die Frauen nicht nur in das Unternehmen einlädt, sondern sie auch aktiv auf ihrem Weg in Führungsrollen unterstützt. Demgemäß soll der Zielwert von 15 % für den Frauenanteil an Führungspositionen auf der Führungsebene I und II unter dem Vorstand bis zum 31.12.2026 erreicht werden.

Der Vorstand der USU Software AG selbst besteht seit dem 1. Januar 2020 aus zwei männlichen Mitgliedern. Eine Erweiterung des Vorstands war und ist derzeit nicht geplant. Der Aufsichtsrat hatte daher in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder eine Zielgröße von 25 % als Frauenanteil festgelegt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwei männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied, die in der Hauptversammlung vom 6. Juli 2021 für eine weitere satzungsgemäße Amtsperiode gewählt wurden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 die Zielgröße 33 % als Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, was aktuell erfüllt ist, und das Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium bestätigt. Danach soll das Gremium insbesondere über folgende Kompetenzen verfügen: (1) Mehrjährige Erfahrung als Unternehmer bzw. Mitglied der Unternehmensleitung in einem mittelständischen oder größeren Unternehmen sowie (2) mehrjährige Berufserfahrung im nationalen und internationalen Vertrieb in der IT-Branche. Diese Kompetenzen werden vom bestehenden Aufsichtsratsgremium vollständig abgedeckt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats soll das Gremium bei drei Mitgliedern über mindestens zwei unabhängige Mitglieder der Anteilseigner verfügen, was durch die unabhängigen Mitglieder Gabriele Walker-Rudolf und Erwin Staudt gegeben ist.

VII. 4 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der USU Software AG führt die Geschäfte unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand. Dabei tragen die Mitglieder des Vorstands – ungeachtet ihrer internen Eigenverantwortung für die ihnen übertragenen Vorstandsressorts – gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die durch den Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, mindestens einmal im Monat, einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der Mitglieder, darunter der Vorsitzende, anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Dieser ist darüber hinaus berechtigt, einem mit

Mehrheit gefassten Beschluss zu widersprechen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat über die Entwicklung und Lage einschließlich der Rentabilität der USU Software AG und des Konzerns, die Unternehmensplanung, das Risikomanagement sowie wesentliche Geschäftsvorgänge und -vorhaben erfolgt regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Aufgrund seiner Größe hatte der Aufsichtsrat auf die Einrichtung von Ausschüssen verzichtet, da die Aufgaben vom Aufsichtsrat gemeinschaftlich wahrgenommen wurden, wobei der Aufsichtsrat am 13. Dezember 2022 aufgrund der Regelung des Corporate Governance Kodex formal einen Prüfungsausschuss gebildet und das Aufsichtsratsmitglied Frau Gabriele Walker-Rudolf zur Vorsitzenden dieses Prüfungsausschusses gewählt hat. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats bestimmt sich nach den Bestimmungen der Gesetze und der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der USU Software AG. Hierzu gehört unter anderem, dass der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands bestellt, die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt, eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt und sich gleichermaßen eine Geschäftsordnung gibt. Des Weiteren überwacht der Aufsichtsrat kontinuierlich den Vorstand und begleitet diesen beratend.

Ferner stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Eine ausführliche Erläuterung der Tätigkeit des Aufsichtsrats erfolgt jährlich im Rahmen der Berichterstattung des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Aktionäre der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, nach den Regelungen der Satzung einberufen. Regelmäßig nimmt der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft an diesen Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnehmen. Dabei werden Beschlüsse des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gesellschaft etwas anderes vorgeschrieben ist.

Sowohl für den Vorstand als auch den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, für welche ein Selbstbehalt vereinbart wurde.

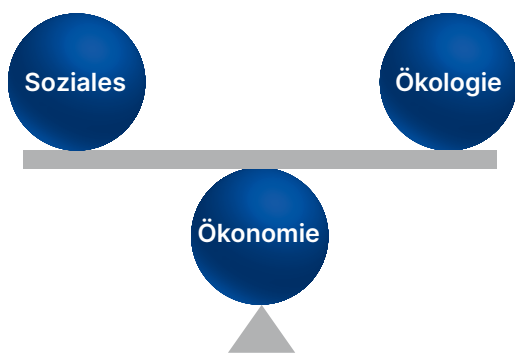
VII. 5 Vergütungsbericht

Sämtliche Details der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG sind dem Vergütungsbericht, der auf der USU-Homepage unter <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/> zur Einsicht und zum Download hinterlegt ist, zu entnehmen. Unter der genannten Internetadresse sind neben dem Vergütungsbericht 2023 auch die Angaben gemäß § 289f HGB wie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich.

VIII. NICHTFINANZIELLE (KONZERN-)ERKLÄRUNG (UNGEPRÜFT)

Die nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung der USU Software AG für das Geschäftsjahr 2023 orientiert sich an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, das als Rahmenwerk verwendet wurde.

Die Prinzipien für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln sind eine wichtige Grundlage der USU-Geschäftstätigkeit. Die Beschreibung des USU-Geschäftsmodells findet sich im Kapitel „I. 1 Geschäftsmodell, Ziele, Strategien und Steuerungssystem“ des Lageberichts.



Unter nachhaltigkeitsorientiertem Handeln versteht die USU-Gruppe, eine Balance zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales zu finden und die Belange der Stakeholder in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Die USU ist sich bewusst, dass dies ein komplexer Abwägungsprozess ist und Interdependenzen nicht immer vollumfänglich im Voraus eingeschätzt werden können. Die USU ist aber bestrebt, sich hier kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, um mit ihrem Handeln einen positiven Beitrag für die Stakeholder und die Gesellschaft zu leisten. Wertschöpfungs- und Austauschprozesse gestaltet die USU daher markt-, umwelt- und gesellschaftsorientiert. Vorstand, Management und die Mitarbeitenden stellen sich ihrer Verantwortung. Nachhaltigkeit und soziales, ethisches Handeln wird bei der USU-Gruppe seit der Gründung des Unternehmens implizit praktiziert und ist daher fest in der Unternehmenskultur verankert. Dies ist für die USU ein kontinuier-

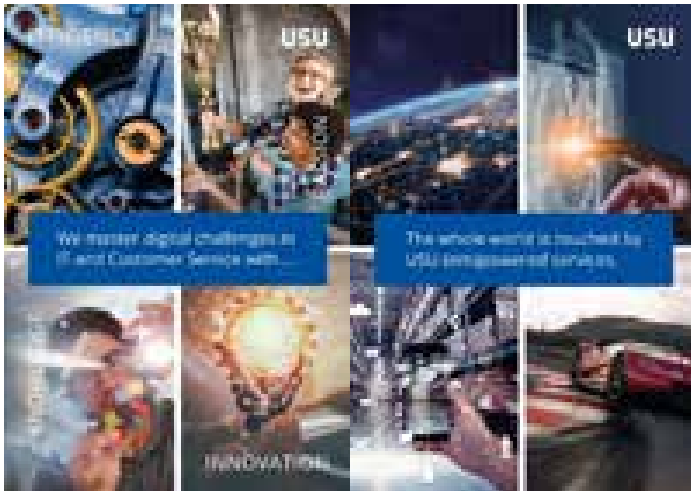
licher Verbesserungsprozess, der nur im ständigen Dialog mit den Stakeholdern gelingen kann.

Gesellschaftliche Verantwortung bei der USU Software AG hat viele Facetten und ist in der Unternehmensführung und Geschäftsstrategie fest verankert. Die USU verfügt momentan über keine dezidierte Nachhaltigkeitsstrategie, sondern über eine übergreifende Gesamtgeschäftsstrategie, aus welcher sich alle weiteren Teilbereiche ableiten. Einer dieser Teilbereiche ist das Themengebiet Nachhaltigkeit. Die Gesamtstrategie umfasst die drei Geschäftsprinzipien „Company, Customers & Products“, auf welchen das Werteverständnis, die Verpflichtung zum nachhaltigen Handeln und die dazugehörige operative Planung des Unternehmens basieren. Dabei steht das Prinzip „Company“ dafür, dass die USU ein attraktives Unternehmen für Mitarbeitende und Investoren sowie für das gesamte Unternehmensumfeld ist. Das bedeutet, einen fairen und respektvollen Umgang mit den Stakeholdern zu pflegen und ebenso das Bewusstsein und die Wahrnehmung der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung im Fokus zu behalten. Denn nur durch ein solches Verhalten kann das Unternehmen einen langfristigen Erfolg sicherstellen und die Attraktivität für die Belegschaft und Investoren steigern. Die beiden Prinzipien „Customers“ und „Products“ tragen zusätzlich dazu bei, dass die USU-Gruppe nachhaltig erfolgreich ist. Der Fokus des Handelns der USU ist auf ihre Kundinnen und Kunden gerichtet, denen individuelle Softwarelösungen angeboten werden. Diese Individualität und Nähe helfen beim Aufbau dauerhafter Kundenbeziehungen und Partnerschaften. Daneben steht die USU mit ihren Produkten für exzellente softwarebasierte Lösungen sowie eine hohe Innovationskraft. Die Qualität der Produkte und die Entwicklung neuer Innovationen trägt maßgeblich zu einem langfristigen Unternehmenserfolg bei.

Die USU-Gruppe verfügt über ein Identitätsstiftendes Unternehmensleitbild, das von USU-Kollegen anhand vieler Einzelgespräche, Fragebogen und Workshops mit allen Stakeholdern im Rahmen eines internen Projektes „More-U“ erarbeitet wurde. In einem intensiven Kommunikationsprozess wurden neben den Werten auch die Mission und Vision des Konzerns gemeinsam gestaltet, definiert, verprobt und verabschiedet. Dabei legt das Mission Statement fest, wofür die USU steht und was die Antriebsfaktoren sind: We master digital challenges in IT and Customer Service with efficiency, passion, innovation and knowledge.

Die USU-Vision unterstreicht die Richtung und das Ziel, wohin USU unterwegs ist und betont den Anspruch, dass durch USU unterstützte Services weltweit genutzt werden: The whole world is touched by USU (em)powered services.

Der wirtschaftliche Erfolg von USU als Softwarehaus beruht in besonderem Maße auf der Leistung und dem Wissen der Fach- und Führungskräfte. Das Unternehmen ist auf hochqualifiziertes Personal angewiesen, um auch zukünftig den sich stellenden Marktanforderungen und individuellen Kun-



Mission und Vision der USU-Gruppe

denbedürfnissen gerecht zu werden. Auch unter Berücksichtigung des Fach- und Führungskräftemangels in der Branche ist es wichtig, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen kann der Gesellschaft ebenso schaden wie das Ausbleiben neuer Wissensträger:innen. Um diesem Personalrisiko entgegenzuwirken, steht neben der Gewinnung von Fach- und Führungskräften zugleich die Bindung und Motivierung des bestehenden Personals im Fokus der Personalmaßnahmen. In diesem Kontext ist auch die teilweise Variabilität der Gehälter einer Vielzahl der Mitarbeitenden zu sehen, welcher als zusätzlicher Leistungsanreiz die Zielerreichung honoriert. Daneben wird ein umfangreiches und flexibles Firmenwagen-Programm zur Verfügung gestellt. Zudem investiert die USU-Gruppe im Rahmen ihres Karriere- und Laufbahnmodells kontinuierlich in die Entwicklung und Weiterbildung der Belegschaft. Neben fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen und der Weiterentwicklung von Soft Skills werden auch Auffrischungs- und Vertiefungsangebote zur Personalentwicklung angeboten. Darüber hinaus startete 2023 ein USU-Loyalitätsprogramm über 36 Monate mit der Ausschüttung eines Treuebonus im Frühjahr 2026. Ebenso wurde ein Aktienprogramm umgesetzt, bei dem Mitarbeitende USU-Anteilscheine vergünstigt erwerben können.

Ein gemeinsames Wertesystem, kurze Informationswege, eine familiäre Arbeitsatmosphäre sowie zahlreiche Mitarbeiterveranstaltungen runden die vielfältigen Maßnahmen ab. Zwar sieht die USU-Gruppe im Bereich Personal ein großes Risiko durch den Fach- und Führungskräftemangel, jedoch besteht in der Gewinnung von zusätzlichen qualifizierten Mitarbeitenden und der damit verbundenen Erweiterung der Konzernbelegschaft eine wesentliche Chance, um die bestehenden Wachstumsoptionen im Produkt- und Servicegeschäft vollumfänglich zu nutzen.

Daneben ist die USU-Gruppe in zahlreichen Aktivitäten, die unter dem Postulat nachhaltigkeitsorientiertes Handeln subsumiert werden können, involviert.

Dazu gehören u.a.

- die Erweiterung der dualen Ausbildung und Talentförderung zur langfristigen Sicherung von Fach- und Führungskräften
- ein ausgeprägtes soziales und kulturelles Engagement, wobei insbesondere auf Regionalität und auf einen Bezug zum Unternehmensumfeld geachtet wird
- ergonomische Büroeinrichtungen für alle Mitarbeitenden
- flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle
- Leistungen durch einen Betriebsarzt
- flexible Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten
- standortabhängig täglich frisch gekochte Speisen und kostenloses Obst, sowie die kostenlose Bereitstellung von Wasserspendern, um den Ressourcenverbrauch durch eine geringere Nutzung von Einwegflaschen zu reduzieren
- die Möglichkeit der Mitarbeitenden zur Nutzung von über die Firma geleasteten Fahrrädern und Pedelecs
- die besondere Förderung von Dienst-Pkws mit einer guten CO₂-Effizienzklasse, insbesondere Elektro-Fahrzeuge
- die Optimierung des Stromverbrauchs, beispielsweise durch konsequentes Umstellen auf LED-Technik oder durch die Virtualisierung von Servern
- eine ausgeglichene CO₂-Bilanz für den Strom- und Kraftstoffverbrauch in Europa durch Energiesparmaßnahmen und den Kauf von Klimaschutzzertifikaten

Vorstand und Management versprechen sich damit eine transparente Sichtweise auf das Unternehmen, sowohl durch die Mitarbeitenden als auch durch die Kunden, Partner und Aktionäre der USU Software AG.

Die bei der Erstellung dieses Berichts identifizierten Handlungsfelder sollen helfen, das Bewusstsein für die wichtigen Themen zu schärfen, deren Status zu erfassen und Verbesserungen zu dokumentieren.

Ohne die Bemühungen für nachhaltiges Handeln konkret an einem einzelnen internationalen Standard für nachhaltiges Wirtschaften zu orientieren, agiert die USU-Gruppe neben gesetzlichen Vorgaben unter anderem im Einklang mit den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Hinsichtlich weiterführender Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verweisen wir auf unseren freiwilligen Nachhaltig-

keitsbericht für das Geschäftsjahr 2023, der nicht Teil dieser nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung ist und der im Internet auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit-csr/nachhaltigkeit/> zur Einsicht und zum Download bereitsteht.

EU-Taxonomie

Im Rahmen des European Green Deal hat die EU das Themenfeld der Nachhaltigkeit in das Zentrum ihrer politischen Agenda gerückt. Bis 2050 soll das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden. Um dieses gesteckte Ziel zu erreichen, hat die Europäische Kommission 2018 ihren Aktionsplan zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums verabschiedet. Im Zentrum des Aktionsplans steht die Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen. Zur Klassifizierung nachhaltiger Aktivitäten wurde die EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) erlassen, die ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans bildet.

Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten. Unter die taxonomiefähigen Aktivitäten fallen solche Wirtschaftstätigkeiten, die in den ergänzenden Delegierten Rechtsakten beschrieben werden und für die technische Bewertungskriterien vorliegen. Als taxonomiekonforme Aktivität gilt eine Wirtschaftsaktivität, die einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs Umweltzielen leistet („wesentlicher Beitrag“) und dabei nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von einem oder mehreren Umweltzielen führt („Do no significant harm“, kurz: „DNSH“). Darüber hinaus müssen bestimmte Mindestschutzstandards eingehalten werden, um eine Wirtschaftsaktivität abschließend als taxonomiekonform zu klassifizieren. Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie umfassen

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist weiterhin eine vollumfängliche Berichterstattung über die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten unter den Umweltzielen 1. „Klimaschutz“ und 2. „Anpassung an den Klimawandel“ zu erstellen. Weiter müssen erstmalig die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der verbleibenden vier Umweltziele berichtet werden. Die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung ist derzeit jedoch allgemein mit Unsicherheiten ver-

bunden. Konkretisierungen und Erweiterungen der bereits veröffentlichten Delegierten Rechtsakte sowie die weiterhin dynamischen Entwicklungen der Taxonomie-Regularien können Auswirkungen auf die zukünftige Beurteilung taxonomiefähiger und -konformer Aktivitäten und die dazugehörigen berichtenden Kennzahlen sowie nachfolgend dargestellten Informationen haben.

Die im Vorjahr durchgeführte Analyse der Taxonomiefähigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeiten der USU Software AG wurde aktualisiert und um die Umweltziele drei bis sechs erweitert. Die USU Software AG bietet ihren Kunden eine Vielzahl an Lösungen für IT und Customer Service an. Durch die professionelle Beratung der USU Software AG und den unterschiedlichen Leistungsbausteinen, kann der Kunde eine passgenaue Lösung erwerben. Daher ist die USU Software AG im gesamten Produkt- und Dienstleistungsportfolio, in unterschiedlichen Ausprägungen, für die Entwicklung, Lizenzierung (SaaS oder on-premise), Wartung und das Datenhosting von Softwarelösungen zuständig. Das Hosting von Daten kann der **Aktivität 8.1 (Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten)** gem. Anhang I (Klimaschutz) zugeordnet werden und ist somit taxonomiefähig.

Zusätzlich ließe sich die Lösungsentwicklung und Beratung, die die USU Software AG durchführt, der **Aktivität 8.2 (Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie)** gem. Anhang II (Anpassung an den Klimawandel) zuordnen. Voraussetzung für eine Allokation von entsprechenden Umsätzen wäre jedoch, dass die Tätigkeit als ermöglichend gilt, andere Unternehmen in Sachen Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies ist bei der Aktivität 8.2 nicht von der EU vorgesehen, weshalb diese Aktivität als nicht taxonomiefähig einzustufen ist.

Darüber hinaus investiert die USU Software AG in das Leasing von Firmenfahrzeugen (PKW), wobei der Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen in der Fahrzeugflotte stetig ausgebaut wird. Bei der durchgeführten Analyse konnte das Fahrzeugleasing der **Aktivität 6.5 (Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen)** gem. Anhang I (Klimaschutz) zugeordnet und somit als taxonomiefähig identifiziert werden.

Die USU Software AG ist als internationales Unternehmen an über 17 Standorten vertreten. Um die Services und Beratungen umfänglich durchführen zu können, mietet die USU Software AG zahlreiche Gebäude an. Als Anbieter für Softwarelösungen handelt es sich hierbei hauptsächlich um Bürogebäude. Das Mieten dieser Gebäude kann der **Aktivität 7.7 (Erwerb von und Eigentum an Gebäuden)** gem. Anhang I (Klimaschutz) zugeordnet werden und ist folglich taxonomiefähig.

Zur Ausweitung erneuerbarer Energien wurden im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Photovoltaikprojekte getätigt. Diese Investitionen sind der Wirtschaftstätigkeit **7.6 (Installation,**

Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien) gem. Anhang I (Klimaschutz) zuordenbar und dementsprechend als taxonomiefähig auszuweisen.

Tätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas liegen bei der USU Software AG nicht vor. Weitere Produkte und Dienstleistungen der USU Software AG fallen nach heutigem Stand nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Trotzdem werden mit Hilfe dieser Tätigkeiten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt und gefördert.

Die als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurden in einem nächsten Schritt hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität geprüft. Hierzu wurden zuerst die technischen Bewertungskriterien (bestehend aus Substantial Contribution- und DNSH-Kriterien) und abschließend die Einhaltung des Mindestschutzes analysiert.

Bei den für die Aktivität 8.1 genutzten Rechenzentren konnten die entsprechenden technischen Bewertungskriterien nicht zur Gänze erfüllt werden. Daher liegt hier keine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit vor.

Bei den Aktivitäten 6.5 und 7.7 handelt es sich um von Dritten bezogene Leistungen. Somit wurden die Kriterien für die Taxonomiekonformität bei diesen abgefragt. Zum jetzigen Zeitpunkt konnten jedoch keine ausreichenden Nachweise zur Verfügung gestellt werden, um die Taxonomiekonformität dieser Tätigkeiten zu schlussfolgern.

Die Taxonomiekonformität der Aktivität 7.6 konnte aufgrund fehlender Nachweisführungen ebenfalls nicht bestätigt werden.

Darüber hinaus sind die Nachweise zur Einhaltung aller Mindestschutzvorschriften entlang der gesamten Wertschöpfungsketten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend, um den Anforderungen der EU-Taxonomie zu genügen. Informationen zur bisherigen Ausgestaltung des Mindestschutzes und zu den ergriffenen Maßnahmen lassen sich dem Nachhaltigkeitsbericht entnehmen.

Daraus schlussfolgernd liegen bei der USU Software AG im Geschäftsjahr 2023 keine taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten vor. Ein Ausweis der Aktivitäten als „taxonomiekonform“ wird in den kommenden Geschäftsjahren jedoch angestrebt.

Auf dieser Basis wurden die Kennzahlen bzgl. Umsatz, CapEx und OpEx der taxonomiefähigen Aktivitäten bestimmt. Dementsprechend wurden die einzelnen Bestandteile zunächst analysiert und, wenn möglich, den taxonomiefähigen Aktivitäten zugeordnet.

Die Kennzahl Umsatz setzt sich aus dem im Zähler genannten Teil des Nettoumsatzes, der mit taxonomiefähigen Wirt-

schaftsaktivitäten erzielt wurde und der im Nenner genannten Konzernumsatzerlösen i.S.d. IAS 1 82(a) zusammen.

Die Kennzahl CapEx umfasst Zugänge und Investition in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten. Der Zähler stellt dabei den taxonomiefähigen Anteil der CapEx dar, während der Nenner Zugänge und Investition in Vermögenswerte nach IAS 16, IAS 38, IAS 40, IAS 41 sowie IFRS 16 umfasst.

Wesentliche Zugänge der Investitionen im Geschäftsjahr 2023 betreffen hierbei

- Gebäudemietverträge
- Erweiterungen/Zugänge der Firmenwagenflotte
- Technische Anlagen (Photovoltaikanlagen)
- Betriebsausstattung

Der taxonomiefähige OpEx beschreibt den Anteil an taxonomiefähigen Betriebsausgaben zu den gesamten Betriebsausgaben. Dabei werden Aufwendungen für nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Wartung und Reparatur betrachtet. Der Zähler beschreibt dabei die taxonomiefähigen Betriebsausgaben, während der Nenner zusätzlich die nicht-taxonomiefähigen Betriebsausgaben berücksichtigt.

Die für die Berechnungen der taxonomiefähigen Umsätze, CapEx und OpEx genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. Um zu vermeiden, dass Sachverhalte doppelt gezählt werden, wurde darauf geachtet, dass die Umsätze, CapEx und OpEx nur jeweils einer taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität zugeordnet wurden.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

Wirtschaftstätigkeiten (1)				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2022 (18)		Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)				
Code (2)	Umsatz	Umsatz-Anteil Jahr 2023 (4)	TEUR	%	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N	J,N	J,N	J,N	J,N	J,N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
-		0	0%														0%			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%														0%			
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%														0%	E		
davon Übergangstätigkeiten		0	0%														0%		T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Aktivität 8.1 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		CCM 8.1	3.581	3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							2%			
Umsatz der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			3.581	3%	100%	0%	0%	0%	0%	0%							2%			
A. Umsatz taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1+A.2)			3.581	3%	100%	0%	0%	0%	0%	0%							2%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			128.503	97%																
Gesamt (A+B)			132.083	100%																

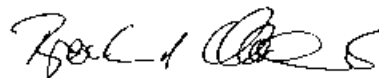
Wirtschafts-tätigkeiten (1)	Code (2)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) (21)	
		CapEx	CapEx-Anteil Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		TEUR	%	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J,N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				J/N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
		0	0%															0%	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%															0%	
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%															0%	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0%															0%	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Aktivität 6.5 – Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6,5	1.320	28%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									27%	
Aktivität 7.6 – Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7,6	217	5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0%	
Aktivität 7.7 – Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7,7	1.765	37%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									36%	
Aktivität 8.1 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8,1	328	7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									8%	
CapEx der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A. 2)		3.560	76%	100%	0%	0%	0%	0%	0%									72%	
A. CapEx taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1+A.2)		3.630	76%	100%	0%	0%	0%	0%	0%									72%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.132	24%																
Gesamt (A+B)		4.763	100%																

Wirtschafts-tätigkeiten (1)	Code (2)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21)	
		Umsatz	Umsatz-Anteil Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
		TEUR	%	J;/N; N/EL	J;/N; N/EL	J;/N; N/EL	J;/N; N/EL	J;/N; N/EL	J;/N; N/EL	J;/N	J;/N	J;/N	J;/N	J;/N	J;/N				J;/N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
-		0	0%													0%			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%													0%			
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%													0%	E		
davon Übergangstätigkeiten		0	0%													0%		T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Aktivität 8.1 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	3.581	3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						2%			
Umsatz der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		3.581	3%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%						2%			
A. Umsatz taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1+A.2)		3.581	3%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%						2%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		128.503	97%																
Gesamt (A+B)		132.083	100%																

IX. BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand der USU Software AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben: „Wir erklären, dass die USU Software AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, die die Gesellschaft benachteiligen, wurden nicht getroffen.“

Möglingen, 21. März 2024



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender des Vorstands



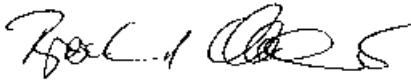
Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der USU Software AG und des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der USU Software AG und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der USU Software AG und des Konzerns beschrieben sind.

Möglingen, 21. März 2024

USU Software AG



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

USU Software AG, Möglingen

	Anhang	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(8)	2.788	2.598
Geschäfts- oder Firmenwerte	(9)	40.092	40.092
		42.880	42.690
Sachanlagen	(10)	2.863	3.045
Nutzungsrechte	(11)	15.530	15.697
Finanzielle Vermögenswerte	(12)	57	775
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(19)	545	168
Latente Steuern	(32)	921	2.416
		19.916	22.101
		62.796	64.791
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(13)	442	478
Vertragsvermögenswerte	(14)	3.208	6.013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	24.379	22.274
Forderungen aus Ertragsteuern	(16)	162	1
Finanzielle Vermögenswerte	(17)	749	669
Übrige Vermögenswerte	(18)	369	890
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(19)	2.464	2.338
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(20)	13.494	15.525
		45.267	48.188
		108.063	112.979

	Anhang	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	(21)		
Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 378; i. V. TEUR 378)		10.524	10.524
Nennbetrag eigene Anteile		-488	-524
Kapitalrücklage		44.066	43.465
Gewinnrücklage		2.931	3.149
Kumuliertes sonstiges Eigenkapital		182	340
		57.215	56.954
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	(22)	1.087	991
Leasingverbindlichkeiten	(23)	12.875	13.287
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(31)	1.187	1.325
Latente Steuern	(32)	728	1.197
		15.877	16.800
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	(24)	745	1.084
Finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	0	132
Leasingverbindlichkeiten	(23)	3.072	2.696
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	(26)	7.909	10.070
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(27)	4.379	3.708
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	(28)	1.354	3.941
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)	6.603	6.997
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(31)	10.909	10.597
		34.971	39.225
		108.063	112.979

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

USU Software AG, Möglingen

	Anhang	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse	(33)	132.083	126.522
Herstellungskosten des Umsatzes	(34)	-67.521	-63.311
Bruttoergebnis vom Umsatz		64.562	63.211
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(35)	-26.240	-22.616
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(36)	-10.836	-11.708
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(37)	-20.925	-18.072
Sonstige betriebliche Erträge	(38)	1.681	1.995
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(39)	-619	-1.008
Finanzerträge	(40)	144	334
Finanzaufwendungen	(41)	-234	-170
Gewinn vor Steuern		7.533	11.966
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(42)	-2.251	-4.384
Konzernergebnis		5.282	7.582
<i>Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden können:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionsrückstellungen		-37	182
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste		10	-10
<i>Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden können:</i>			
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-131	-130
Sonstiges Ergebnis		-158	42
Gesamtergebnis		5.124	7.624
Ergebnis je Aktie in Euro verwässert	(21.8)	0,50	0,72
Ergebnis je Aktie in Euro unverwässert	(21.8)	0,53	0,76
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien (verwässert)	(21.8)	10.523.770	10.523.770
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien (unverwässert)	(21.8)	10.009.046	10.000.000

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

USU Software AG, Möglingen

	Anhang	2023 TEUR	2022 TEUR
Konzernjahresüberschuss		5.282	7.582
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.642	2.098
+ Abschreibungen auf Nutzungsrechte IFRS 16 Leasingverhältnisse		3.163	2.937
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		236	65
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		657	-9.910
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.656	4.568
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge		90	-164
-/+ Ertragsteuerzahlungen		-1.714	-1.123
-/+ Gezahlte Zinsen/ erhaltene Zinsen		-67	-68
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag		2.251	4.384
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(44)	7.884	10.369
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-726	-182
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		84	33
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-952	-1.126
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(45)	-1.594	-1.275
+ Einzahlung aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien		308	0
- Rückkauf eigener Aktien		0	-9.821
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-5.500	-5.262
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16		-3.049	-2.902
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(46)	-8.241	-17.985
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-1.951	-8.891
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-80	130
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		15.525	24.286
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(47)	13.494	15.525
Finanzmittelfonds			
Flüssige Mittel		13.494	15.525

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023

USU Software AG, Möglingen

	Gezeichnetes Kapital		Eigene Anteile TEUR
	Anzahl	TEUR	
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	10.523.770	10.524	0
Konzernergebnis	0	0	0
Übriges Ergebnis, nach Steuern	0	0	0
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0
Aktienrückkäufe	0	0	-524
Dividendenzahlung	0	0	0
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2022	10.523.770	10.524	-524
Konzernergebnis	0	0	0
Übriges Ergebnis, nach Steuern	0	0	0
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0
Ausgabe von Belegschaftsaktien	0	0	36
Dividendenzahlung	0	0	0
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2023	10.523.770	10.524	-488

	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklage TEUR	Kumuliertes sonstiges Eigenkapital		Eigenkapital TEUR
			Pensionspläne TEUR	Währungsumrechnung TEUR	
	52.792	829	-116	414	64.443
	0	7.582	0	0	7.582
	0	0	172	-130	42
	0	7.582	172	-130	7.624
	-9.327	0	0	0	-9.851
	0	-5.262	0	0	-5.262
	43.465	3.149	56	284	56.954
	0	5.282	0	0	5.282
	0	0	-27	-131	-158
	0	5.282	-27	-131	5.124
	601	0	0	0	637
	0	-5.500	0	0	-5.500
	44.066	2.931	29	153	57.215

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

USU Software AG, Möglingen

A. DIE GESELLSCHAFT

Die Konzernmuttergesellschaft USU Software AG (im Folgenden auch „die Gesellschaft“) hat ihren Firmensitz im Spitalhof, 71696 Möglingen, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister unter HRB 206442 eingetragen. Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „Gruppe“ oder „Konzern“ oder „USU“ genannt) entwickeln und vertreiben ganzheitliche Softwarelösungen. Das Leistungsspektrum umfasst dabei Lösungen im Bereich „Business Service Management“ für den effizienten und kostenoptimalen Einsatz der IT-Infrastruktur eines Unternehmens sowie im Bereich „Knowledge Solutions“ zur Optimierung wissensintensiver Geschäftsprozesse. Darüber hinaus bietet die Gruppe im Bereich „Business Solutions“ Beratungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten sowie individuelle Anwendungsentwicklung an.

Der Konzern umfasst Tochtergesellschaften im Inland, in der Tschechischen Republik, in Frankreich, in Österreich, in den USA und in Japan. Die Kunden befinden sich überwiegend im Inland und stammen hauptsächlich aus den Branchen Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Automobil- und Konsumgüterindustrie, Dienstleistungen und Handel sowie aus dem öffentlichen Sektor.

Die Gesellschaft ist im „Prime Standard“ an der Frankfurter Börse gelistet.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

1. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der USU Software AG wurde gemäß § 315e HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB), London, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt darüber hinaus ergänzend die anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen sind einheitlich nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt worden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023.

Die Erstellung des Konzernabschlusses basierte auf der Annahme der Unternehmensfortführung und erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit Ausnahme von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Rückstellungen für Pensionen werden grundsätzlich als langfristige Posten, erhaltene Anzahlungen werden grundsätzlich als kurzfristige Posten dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Vorstand beabsichtigt den Konzernabschluss am 11. März 2024 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freizugeben. Es ist geplant, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2024 den vorliegenden, vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss billigen und zur Veröffentlichung freigeben wird.

Der zum 31. Dezember 2023 nach den Bestimmungen des HGB aufgestellte Jahresabschluss der USU Software AG, dieser Konzernabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns werden beim Unternehmensregister eingereicht und auf der Unternehmenswebsite im Internet veröffentlicht.

2. Erstmals angewandte und kürzlich erlassene Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im aktuellen Geschäftsjahr waren erstmals die folgenden geänderten Standards anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1: Angabepflichten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen
- Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- Änderungen an IAS 12: Änderung latenter Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen, Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln
- Änderungen an IFRS 17: Versicherungsverträge (einschl. der Änderungen aus dem Jahr 2020)

Aus den geänderten Standards ergeben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB und IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen verabschiedet, die erst ab dem 1. Januar 2024 oder später verpflichtend anzuwenden sind.

Die Anwendung dieser Standards setzt die zum Teil noch ausstehende Anerkennung in der EU voraus. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch die EU-Kommission	Auswirkungen auf den USU Konzernabschluss
Amend. IAS 1	Darstellung der Abschlussklassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Ja	Keine
Amend. IAS 7 und IFRS 7	Änderung in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Nein	Keine
Amend. IAS 21	Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Nein	Keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback Transaktionen	01.01.2024	Ja	Keine

Von der Möglichkeit, bereits verabschiedete Standards vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Nach aktueller Einschätzung ergeben sich auch aus den übrigen neuen bzw. überarbeiteten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Soweit nicht anders in diesem Kapitel beschrieben, unterliegt der Konzernabschluss denselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr.

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der USU Software AG und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen). Die USU Software AG erlangt gemäß IFRS 10 die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die USU Software AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

In den Konzernabschluss einbezogen sind – neben der USU Software AG als Mutterunternehmen – alle operativ tätigen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von der USU Software AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden.

Nachfolgende Gesellschaften, die jeweils mittelbar oder unmittelbar zu 100 % gehalten werden, wurden gemäß IFRS 10 neben dem Konzernmutterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis stellen die nach jeweils landesspezifischen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Werte dar. Es bestehen keine nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Das Geschäftsjahr der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Konsolidierungskreis		
Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital 31.12.2023 TEUR	Jahresergebnis 2023 TEUR
davon im Inland:		
USU GmbH, Möglingen ^{1) 2)}	32.047	16.087
Omega Software GmbH, Obersulm ¹⁾	970	-93
Openshop Internet Software GmbH, Möglingen ¹⁾	-667	-1
davon im Ausland:		
USU Software s. r. o., Brno, Tschechische Republik ³⁾	903	372
USU Austria GmbH, Wien, Österreich ³⁾	-794	101
USU Solutions Inc., Boston, USA	-8.749	-1.547
USU SAS, Paris, Frankreich	-2.967	102
USU GK, Tokio, Japan	-213	-44

1) Jahresergebnis vor / Eigenkapital nach Ergebnisabführung an die USU Software AG aufgrund vorliegender Ergebnisabführungsverträge

2) Die Gesellschaften USU Solutions GmbH sowie USU Technologies GmbH wurden im Geschäftsjahr 2023 auf die USU GmbH verschmolzen.

3) Die Gesellschaften werden zu 100% von der USU GmbH gehalten.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Ein aus Erstkonsolidierung verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert wird gesondert erfasst. Gemäß IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-Only-Approach).

Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Die konzerninternen Leistungsbeziehungen erfolgen zu Marktpreisen, die dem Grundsatz der Fremdüblichkeit entsprechen. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern, wobei aktive und passive latente Steuern saldiert werden, wenn Steuergläubiger und Steuerschuldner übereinstimmen.

5. Währung und Währungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt; dabei handelt es sich um die funktionale Währung und die Berichtswährung der USU Software AG. Alle Betragsangaben im Konzernabschluss werden

auf Tausend Euro gerundet („TEUR“), außer den Angaben, die sich auf Aktien beziehen.

Transaktionen und Salden

Es werden alle Geschäftsvorfälle mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Wechselkurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Zu jedem Bilanzstichtag werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt; nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Konzernunternehmen

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt gemäß IAS 21 auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Die ausländischen, konsolidierten Tochterunternehmen werden als wirtschaftlich selbstständige Teileinheiten betrachtet, da sie finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch autonom sind. Ihre Bewertungswährungen sind entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung die jeweiligen Landeswährungen. Erträge und Aufwendungen werden zu den durchschnittlichen Wechselkursen während des Berichtsjahres, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs und das jeweilige Eigenkapital der Tochtergesellschaften zu historischen Kursen umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der eigenkapitalbezogenen Währungsumrechnung wird ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und in einer separaten Spalte des Konzerneigenkapitalspiegels dargestellt.

Währungsdifferenzen, die im Rahmen der Konsolidierung kurzfristiger Schulden auftreten, werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Umrechnung der Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften, die nicht der Europäischen Währungsunion angehören, wurde unter Verwendung der folgenden Umrechnungskurse in EUR durchgeführt:

Währung	1 EUR entspricht	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Tschechische Kronen	CZK	24,724	24,116	24,004	24,566
US-Dollar	USD	1,1050	1,0666	1,0813	1,0530
Japanischer Yen	JPY	156,33	140,66	151,99	138,03

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die erfolgswirksam erfassten Umrechnungsdifferenzen auf TEUR 37 (2022: TEUR 605).

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode sowie die damit im Zusammenhang stehenden Angaben im Jahresabschluss beeinflussen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die wichtigsten Ermessensentscheidungen werden im Folgenden erläutert:

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen diese immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Schätzung des erzielbaren Betrags muss der Konzern zum einen die künftigen Cash-Flows schätzen als auch einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cash-Flows zu ermitteln.

Die der Discounted-Cash-Flow-Bewertung im Rahmen der Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes zu Grunde liegenden Cash-Flows basieren auf aktuellen Geschäftsplanungen, wobei grundsätzlich von einem Planungs-

horizont der Detailplanungsphase von vier Jahren ausgegangen wurde, die in begründeten Einzelfällen um eine dreijährige Konvergenzphase erweitert wurde. Hierbei werden Annahmen über die künftigen Umsatz- und Kostenentwicklungen getroffen. Sollten wesentliche Annahmen von den tatsächlichen Größen abweichen, könnte dies in der Zukunft zu erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten führen.

Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Einkommen erzielt wird und die Verlustvorträge damit tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung auf Grundlage des erwarteten Zeitpunkts und der Höhe des künftigen zu versteuernden Einkommens erforderlich.

Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Ermittlung Fertigstellungsgrad

Ein Ermessensspielraum besteht auch bei der Entscheidung, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu realisieren sind. Annahmen und Schätzungen sind auch bezüglich des Fertigstellungsgrads sowie der bis zur Fertigstellung noch erforderlichen Aufwendungen notwendig.

7. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der USU Software AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10.19 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

7.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach IAS 38 bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung wird der Betrag der Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses angesetzt, der den beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die immateriellen Vermögenswerte enthalten vor allem Software, Wartungsverträge und Kundenstämme, die entsprechend ihrer jeweiligen voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von drei bis dreizehn Jahren planmäßig linear abgeschrieben werden. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer – hierzu zählen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Namens- und Markenrechte – werden anstelle einer planmäßigen Abschreibung mindestens einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung („Impairment

Test“) nach IAS 36 unterzogen. Die „Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte und Goodwill“ werden unter den Kostenbestandteilen des Umsatzkostenverfahrens ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten ausschließlich Beträge aus der Kapitalkonsolidierung. Durch Vergleich der Buchwerte einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“), einschließlich der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte, mit dem höheren Wert aus Nutzungswerten und beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten der jeweiligen ZGE, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderung geprüft.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten einer ZGE wird durch den Barwert des künftigen Cash-Flows bestimmt. Die Berechnung erfolgt mittels einer Discounted-Cash-Flow-Methode der Stufe 3 nach IAS 36.134(e) in Verbindung mit IFRS 13, bei der die aus der ZGE erwarteten Zahlungen abgezinst werden. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird regelmäßig zum 30. September des Geschäftsjahres in einem Wertminderungstest überprüft. Sofern sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung zum Abschlussstichtag ergeben, wird der beizulegende Zeitwert erneut geschätzt. Die zugrunde gelegte und vom Vorstand erstellte Finanzplanung, welche durch den Aufsichtsrat genehmigt ist, enthält die Planung für das folgende Geschäftsjahr als auch der darauf aufsetzenden Mittelfristplanung für den Zeitraum 2024–2027 (Detailplanungsphase), der in begründeten Einzelfällen um eine dreijährige Grobplanungs-/Konvergenzphase erweitert wurde, um das Wachstum korrekt wiederzugeben.

Der Finanzplan für den jährlichen Werthaltigkeitstest wird detailliert über die vom Management der Gruppe erwarteten Umsatzerlöse und der damit verbundenen Mittelzuflüsse abgeleitet. Die geplanten Umsatzerlöse definieren die notwendige Beraterkapazität und die damit verbundenen Mittelabflüsse. Dabei werden neben Erfahrungswerten auch externe Marktdaten zur Planung der Umsatzerlöse herangezogen. Der Trend zum SaaS-Geschäft wird sich in Zukunft weiter verstärken. Dadurch wird der SaaS-Anteil am Gesamtumsatz entsprechend ansteigen, mit der Folge einer positiven Auswirkung auf künftige Margen. Auszahlungen in Verbindung mit fixen Kosten werden auf Basis von Erfahrungswerten fortgeschrieben. Die wesentlichen werttreibenden Faktoren der Planung sind die geplanten Umsatzerlöse und die darauf bezogene EBIT-Marge. Die EBIT-Marge wird insbesondere durch die geplanten SaaS- und Lizenzumsatzerlöse aus eigenen Softwareprodukten bestimmt. Ferner sind in der EBIT-Marge zukünftige Gehaltssteigerungen und steigende Aufwendungen für freie Mitarbeitende berücksichtigt.

7.2 Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt nach IAS 16 zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen. Reparaturkosten werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer:

EDV-Hardware	3 bis 10 Jahre
Einbauten in Gebäude	3 bis 23 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Bei Fortfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

7.3 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei allen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des Buchwertes mindestens einmal pro Geschäftsjahr überprüft. Die Wertminderungsprüfung wird grundsätzlich jährlich zum 30. September durchgeführt. Zudem wird bei diesen, wie auch bei den immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer und Sachanlagen, eine Wertminderungsprüfung dann durchgeführt, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte.

Abschreibungsmethode, Nutzungsdauer und Restwert werden jährlich nach IAS 16 und IAS 38 überprüft.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Kapitalwert des geschätzten künftigen Cash-Flows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten ist.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt, der er zugeordnet ist. Dabei ist nach IAS 36.6 eine ZGE die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Zur Ermittlung der zu erwartenden Cash-Flows jeder ZGE müssen Grundannahmen hinsichtlich der Finanzpläne sowie der zur Abzinsung herangezogenen Zinssätze getroffen werden.

Die Wertminderungsprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer ist dabei im Rahmen der jährlichen Wertminderungsprüfung für die Geschäfts- oder Firmenwerte abgedeckt, da diese in den Buchwerten der jeweiligen ZGEs enthalten sind. Wir verweisen hierzu auch auf die Konzernanhangangaben 7.1., 8. und 9.

Zum Zwecke der Werthaltigkeitsprüfungen der im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte, sind diese auf ihre entsprechenden ZGE zuzuordnen.

Die Zahlungsmittelflüsse werden mit Ausnahme der Omega Software GmbH auf Ebene der Tochtergesellschaften geplant und abgegrenzt. Die USU GmbH repräsentiert mit ihrem Servicegeschäft das Service-Segment. Zum anderen zählt das Produktgeschäft der USU GmbH zusammen mit der Omega Software GmbH, der USU Solutions Inc. und der USU SAS zum Segment Produktgeschäft. Zur Differenzierung der beiden Bereiche Produkt- und Servicegeschäft verweisen wir auf die Konzernanhangangabe zur Segmentberichterstattung unter F.

Die Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden gem. IAS 36.A17 (a) als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC) berechnet. Zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten wurden zum einen die Eigenkapitalkosten, die sich aus risikofreiem Basiszins und Risikozuschlag (Marktrisikoprämie multipliziert mit einem Betafaktor auf Grundlage einer Peer Group-Analyse) zusammensetzen, und zum anderen der Fremdkapitalkostensatz, der dem durchschnittlichen Fremdkapitalkostensatz der Peer Group-Unternehmen entspricht, herangezogen. Eigen- und Fremdkapitalkosten werden mit der durchschnittlichen Kapitalstruktur der Peer Group-Unternehmen gewichtet.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren aufwandswirksam erfassten Wertminderung für eine Sachanlage oder einen immateriellen Vermögenswert wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswerts wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich

unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Wertaufholungen auf Abschreibungen, die im Rahmen von Wertminderungsprüfungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst wurden, sind nicht zulässig.

Für die Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten Annahmen zugrunde gelegt. Als Ausgangsbasis wurde das in den jeweiligen Planungen (grundsätzlicher Planungszeitraum 2024 bis 2027, im Falle einer Konvergenzphasenplanung bis 2030) angegebene EBIT verwendet. Das Working Capital wurde in Abhängigkeit der Entwicklung der Umsatzerlöse geplant, für die Investitionen wurde die Annahme getroffen, dass diese den Abschreibungen entsprechen, sodass für die Bewertung direkt auf das EBIT abgestellt wurde. In der ewigen Rente wurde ein Wachstumsabschlag von 0,5% unterstellt.

7.4 Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 nach einem einheitlichen Modell in drei Kategorien:

- (1) finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden,
- (2) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden und
- (3) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Geschäftsmodells klassifiziert. Bei der Gruppe werden sämtliche finanzielle Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten“ subsumiert. Da bei keinem finanziellen Vermögenswert das Geschäftsmodell „Halten-Verkaufen“ oder „Verkaufen“ vorliegt, gibt es aufgrund des Geschäftsmodells keine Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (2) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (3) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). Derartige Vermögenswerte liegen bei der Gruppe unverändert nicht vor.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab (ECL-Modell). Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 sieht drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermö-

genswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Stufe 1: enthält alle Verträge ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes innerhalb der nächsten zwölf Monate (12-months-expected-credit-loss).

Stufe 2: enthält finanzielle Vermögenswerte, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit (lifetime-expected-credit-loss).

Stufe 3: enthält finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst (lifetime-expected-credit-loss).

Das ECL-Modell ist bei USU auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert sind, anzuwenden. Die Gruppe hat neben Bankguthaben als finanzielle Vermögenswerte ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert, die keine wesentlichen Finanzierungsbestandteile enthalten. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten wendet die Gruppe den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz (Loss Rate-Ansatz) an, nachdem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit zu erfassen ist; hierbei ist die Bestimmung von zukunftsbedingten ökonomischen Bedingungen aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigbar, da über den relevanten Zeitraum hinweg eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist. Das bedeutet, es erfolgt eine pauschale Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen.

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ erfolgte bei USU nach einem differenzierten Verfahren, welches insbesondere die unterschiedlichen länderspezifischen Gegebenheiten, z.B. in Bezug auf Überfälligkeiten, berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Berücksichtigung von zukunftsbedingten ökonomischen Bedingungen aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigbar, da über den relevanten (und regelmäßig kurzen) Zeitraum hinweg eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist.

Bei den Vertragsvermögenswerten ist die Berücksichtigung von zukunftsbedingten ökonomischen Bedingungen aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigbar, da über den rele-

vanten (und regelmäßig kurzen) Zeitraum hinweg eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist. Das bedeutet, es erfolgt eine pauschale Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z. B. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet werden. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Währungskursgewinne und -verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

7.5 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Softwarelizenzen fremder Anbieter sowie EDV-Hardware.

Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Ein Abwertungsbedarf aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte am Abschlussstichtag ergab sich nicht.

7.6 Vertragssalden

Wir erfassen vertragliche Vermögenswerte für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, nach und nach, wenn ein Rechtsanspruch der Gruppe auf eine Gegenleistung für von ihr an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen besteht, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Ob ein Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung unbedingte und daher als Forderung auszuweisen ist, erfordert das Ausüben von Ermessen. Die vertraglichen Vermögenswerte sind um erhaltene Anzahlungen gemindert.

Vertragsverbindlichkeiten bestehen vorwiegend aus fälligen Rechnungen oder erhaltenen Zahlungen vor der Umsatzrealisierung. Sie werden als Umsatzerlöse erfasst, wenn die Verfügungsgewalt der zugesagten Produkte oder Dienstleistungen auf die Kunden übergeht.

Sofern in einer Periode festgestellt wird, dass aus der Erfüllung eines Dienstleistungsauftrages ein Verlust resultieren wird, wird der geschätzte Gesamtverlust aus dem jeweiligen Auftrag unmittelbar in voller Höhe als Aufwand erfasst.

7.7 Latente Steuern

Latente Steuern wurden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeits-Methode nach IAS 12 bilanziert. Demnach sind Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich für sämtliche temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet worden. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, wenn ihre Nutzung in hohem Maße gesichert erscheint. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte dabei unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze, die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode für zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz (hiervon ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte), aus Konsolidierungsvorgängen sowie für Steuererminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser aktiven latenten Steuern verfügbar sein wird. In die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche werden die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der betreffenden Konzerngesellschaft sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Bei der Beurteilung ist USU ferner an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden. Künftige Rechtsänderungen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Latente Steueransprüche (-schulden) werden nicht abgezinst und sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte (Schulden) ausgewiesen.

7.8 Kumuliertes sonstiges Eigenkapital

In diesem Posten werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern (z.B. Kapitalerhöhungen oder Ausschüttungen) beruhen. Hierzu zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, erfolgsneutrale Veränderungen der Pensionsrückstellungen sowie korrespondierende latente Steuern.

7.9 Eigene Anteile

Bei einem Rückerwerb eigener Aktien wird das geleistete Entgelt, inklusive zurechenbarer Kosten der Anschaffung, als eine Reduzierung des Eigenkapitals dargestellt. Der gezahlte Nominalbetrag der eigenen Aktien wird, soweit diese nicht eingezogen werden, unter dem Posten „Nennbetrag Eigene Anteile“ ausgewiesen. Der übrige Betrag wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

7.10 Belegschaftsaktienprogramm

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung der Aktien an Arbeitnehmer wird als ergebniswirksamer Personalaufwand in Höhe des Differenzbetrags aus Kurswert am Angebotstag und Verkaufspreis mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklage über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben.

7.11 Rückstellungen für Pensionen

Die versicherungsmathematische Bewertung der gebildeten Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Verfahren für leistungsorientierte Pläne und wird damit unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten, denen biometrische Berechnungsgrundlagen, in Deutschland die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, zugrunde liegen. In Frankreich wurde die Lebenstabelle INSEE 2012–2014 Regulierungstabelle – prov. verwendet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei der Gruppe unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird als Aufwand innerhalb des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) ausgewiesen. Der laufende Zinsaufwand und der erwartete Kapitalertrag des Planvermögens werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen (z.B. bestimmte Direktversicherungen) werden die vom Arbeitgeber zu leistenden Beiträge und die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung unmittelbar in den Funktionskosten erfasst.

7.12 Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft einer gegenwärtigen (rechtlichen oder faktischen) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses nachzukommen hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden gemäß IAS 37 in Höhe des Betrags angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind in den Rückstellungen berücksichtigt, sofern sie mit hinreichender Sicherheit vorausgesagt werden können und sofern diese Verpflichtungen aus Vorgängen der Vergangenheit resultieren. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. In Fällen, in denen der Zinseffekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst.

7.13 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

7.14 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Von Kunden erhaltene Anzahlungen werden, soweit sie sich nicht auf erbrachte Leistungen beziehen, unter den Verbindlichkeiten passiviert. Soweit sie sich auf erbrachte Leistungen beziehen, werden sie aktivisch von den angefallenen Kosten zuzüglich der Ergebnisse aus noch nicht abgerechneten Projekten abgesetzt.

7.15 Zuwendung öffentliche Hand

Eine bedingungslose Zuwendung der öffentlichen Hand wird als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald ein Anspruch auf die Zuwendung entsteht. Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern

die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zuwendungen, die für den Konzern angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

7.16 Eventualverbindlichkeiten und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist. Sie sind in der Konzernbilanz nicht erfasst worden. Die im Konzernanhang angegebenen Verpflichtungsvolumina entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und im Zeitraum der Konzernabschlusserstellung, die Wertansätze erhellen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die neue Sachverhalte begründen, werden in der Konzernbilanz nicht erfasst, jedoch bei Wesentlichkeit im Konzernanhang angegeben.

7.17 Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Konzernbilanz erfasst. Von dem Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten (Service) wird Gebrauch gemacht. Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Right-of-Use Asset nicht berücksichtigt. Weder für gemietete Bürogebäude noch für geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge bestehen vorteilhafte Kauf- oder Mietverlängerungsoptionen bei Beendigung des Leasingverhältnisses. Sale-and-Leaseback Transaktionen haben in keinem der beiden Geschäftsjahre stattgefunden.

Kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit kleiner 12 Monaten sowie Leasingverträge mit einem Gesamtwert von weniger als 5.000 Euro (sog. „low value leases“) werden nicht bilanziert. Aus diesen Verträgen resultierende Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden schon bei einer sehr wahrscheinlichen Ausübung bilanziell berücksichtigt und entsprechende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gebildet.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Leasingzahlungen sowie variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um den Zinsaufwand sowie dessen Verringerung um die geleisteten Leasingzahlungen. Änderungen des Leasing-Vertrags (sog. „Vertragsmodifikationen“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags zwar erhöhen oder vermindern, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren	2023	2022
Grundstücke und Gebäude	1-15	1-15
Fahrzeuge	1-4	1-4

USU mietet im Bereich Grundstücke und Gebäude vor allem Bürogebäude. Die Leasingvereinbarungen beinhalten nur Konditionen, die im Rahmen der branchenüblichen Praktiken liegen. Die Leasingvereinbarungen enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und bieten damit für USU eine größtmögliche Flexibilität. Weitere künftige Zahlungsmittelabflüsse können aufgrund mittels Indexwertgesicherten Leasingzahlungen entstehen.

Die möglichen künftigen Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden, betragen im Einzelnen:

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	4.336	2.899
aus Leasinggegenständen von geringem Wert	468	366
Gesamt	4.804	3.265

Bei USU besteht zum 31. Dezember 2023 ein Subleasingverhältnisvertrag der im Geschäftsjahr zu Erträgen in Höhe von TEUR 118 (2022: TEUR 118) geführt hat.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Der Vermögenswert wird nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und um eine lineare Abschreibung reduziert.

Die Darstellung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfolgt als Finanzierungsvorgang, das Nutzungsrecht ist linear ab- und die Leasingverbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten werden im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Auszahlungen für die Zinsen der Leasingverbindlichkeit sind in den gezahlten Zinsen enthalten. Zahlungen im Rahmen von kurzfristigen Leasingverhältnissen, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

7.18 Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielt Umsätze aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden, aus Beratungsdienstleistungen im Softwareumfeld sowie aus Wartungsverträgen.

Die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen sind dann realisiert, wenn die Lieferung erfolgt ist, der Kaufpreis festgesetzt oder bestimmbar ist, die Vereinnahmung angemessen sichergestellt ist und nachweislich eine Vereinbarung besteht. Die den Beratungsdienstleistungen zugerechneten Umsatzerlöse werden mit Erbringung der Leistungen realisiert. Die den Wartungsaufträgen zugerechneten Umsatzerlöse werden anteilig über die Vertragsdauer berücksichtigt.

Die Gruppe bietet ihren Kunden Kombinationen ihrer Leistungen im Rahmen eines Kombinationsvertrages (Lizenz und Wartung/ Beratung) oder in mehreren separaten Verträgen (eigenes Vertragswerk zu Lizenz, Wartung, Beratung) an. Verträge werden zusammengefasst, wenn sie gleichzeitig oder mit geringem Zeitabstand geschlossen werden und wirtschaftlich zusammenhängen (u.a. zu einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt, Gegenleistung eines Vertrags hängt von der Erfüllung eines anderen Vertrags ab, Produkte in verschiedenen Verträgen stellen eine einzige Leistungsverpflichtung dar). In den Fällen, in denen die zu erbringende Beratungsdienstleistung oder Wartung des Vertragsbündels den üblichen Preis unterschreitet, werden die Differenzbeträge zu den üblichen Preisen der Beratungsdienstleistung oder Wartung aus dem realisierten Lizenzumsatz abgegrenzt und entsprechend über den Zeitraum der Erbringung der Beratungsdienstleistung bzw. der Wartung realisiert.

Soweit der Kombinationsvertrag oder mehrere separate Verträge indes insgesamt keinen nach IFRS 15 zusammenzufassenden Vertrag darstellt, realisiert die Gruppe die aus diesen Vertragsbündeln oder Kombinationsverträgen resultierenden Umsatzerlöse gemäß den Verkaufswerten der einzelnen Leistungen. Die Ermittlung des jeweiligen Einzelpreises wird anhand des Preises festgestellt, der verlangt werden würde, wenn eine Leistung getrennt verkauft werden würde.

In den Fällen, in denen die Zahlung der Lizenzgebühren von der Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen abhängig ist, die die Software in ihrer Funktionalität wesentlich verändern oder erweitern, werden die Umsätze für die Softwarelizenz und die Beratungsleistungen über den Zeitraum realisiert, in dem die erforderliche Funktionalität der Software hergestellt wird. Der zu realisierende Umsatz- und Ertragsanteil wird dabei durch das bisher erbrachte Beratungsvolumen zum geschätzten Gesamtdienstleistungsvolumen bei Fertigstellung bemessen. Aufwendungen für nachträgliche Änderungen seitens der Kunden, werden in den noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen berücksichtigt, sofern ihre Realisierung wahrscheinlich ist und sie hinreichend zuverlässig geschätzt werden können. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung kann bei Beratungsprojekten auf Schätzungen basieren. Aufgrund der hierbei gegebenen Unsicherheiten ist es möglich, dass die Schätzungen der bis zur Fertigstellung erforderlichen Aufwendungen nachträglich berichtigt werden müssen. Derartige Berichtigungen von Aufwendungen und Erträgen werden in der Periode ausgewiesen, in der der Anpassungsbedarf festgestellt wird.

Wartungserlöse werden in der Regel über den Zeitraum der erbrachten Wartungsleistungen erfasst. Für Wartungen wird der übliche Preis auf Grundlage von Verlängerungssätzen für Wartungen gleicher Dauer, bzw. soweit diese nicht vorliegen, an der vom Vorstand der Gruppe verabschiedeten Preisliste bestimmt.

SaaS-Erlöse („Software as a Service“) werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Wenn die Leistungsverpflichtung in der Einräumung eines Rechts auf kontinuierlichen Zugriff auf ein Cloudangebot und dessen Nutzung über einen bestimmten Zeitraum besteht, werden die Erlöse entsprechend der abgelaufenen Zeit und somit rätierlich über diesen Zeitraum erfasst.

Bei der Veräußerung von Fremdsoftwarelizenzen tritt USU in den nachfolgend beschriebenen Fällen als Agent auf. Wenn USU Beratungsleistungen im Rahmen der Veräußerung von Standard Fremdsoftwarelizenzen erbringt, sowie wenn USU als Vertriebspartner direkt und ohne weitere Leistungen Fremdsoftwarelizenzen vermittelt, tritt USU als Agent auf. Die auf diese Handelsumsätze entfallenden Umsätze werden daher nicht in Höhe der Bruttoumsatzerlöse, sondern netto in Höhe der erzielten Marge ausgewiesen. USU ist in diesen Fällen Handelspartner für Standard-Softwareprodukte, die von Softwareherstellern an den Endkunden geliefert werden.

7.19 Herstellungskosten des Umsatzes

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Kosten, die direkt oder indirekt den Umsatzerlösen zuordenbar sind. Darunter fallen insbesondere Löhne und Gehälter, Honorare und Gebühren für Fremdlizenzen.

7.20 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Bei der Gruppe fallen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung von Software an. Nach IAS 38 besteht für Forschungsaufwendungen ein Aktivierungsverbot, während Entwicklungsaufwendungen bei einem kumulativen Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig sind. Die Aktivierung von Software-Entwicklungsaufwendungen beginnt mit der Erreichung der technischen Realisierbarkeit und endet mit der Einführung der Softwareversion auf dem Markt. Die Gruppe setzt die technische Realisierbarkeit mit der Fertigstellung eines entsprechenden Arbeitsmodells („working model“) gleich. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen dem Erreichen der technischen Realisierbarkeit und der Einführung der Software auf dem Markt werden keine Entwicklungsaufwendungen aktiviert, da solche Aufwendungen unwesentlich sind. Die Gruppe hat ihre gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend aufwandswirksam erfasst (siehe Konzernanhangsangabe 37).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

8. Immaterielle Vermögenswerte

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanlagespiegel, der integraler Bestandteil des Konzernanhangs ist.

In den immateriellen Vermögenswerten werden Kundenlisten in Höhe von TEUR 326 (2022: TEUR 406), Namens- und Markenrechte TEUR 531 (2022: TEUR 531) sowie Software in Höhe von TEUR 1.931 (2022: TEUR 1.661) ausgewiesen.

In der Software in Höhe von TEUR 1.931 sind Bestände in Höhe von TEUR 874 (2022: TEUR 1.136) enthalten, die auf die ZGE USU SAS entfallen. Die geschätzte Restnutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 341 (2022: TEUR 519). In den immateriellen Vermögenswerten werden Namens- und Markenrechte in Höhe von TEUR 531 ausgewiesen, die sich wie folgt auf die ZGEs verteilen:

ZGE	2023 TEUR	2022 TEUR
USU GmbH/Omega (Produktgeschäft)	446	446
USU GmbH (Servicegeschäft)	85	85
	531	531

Aus wirtschaftlicher Sicht ist derzeit ein Ende des Nutzungszeitraumes der USU-Marken nicht erkennbar.

Da die Namens- und Markenrechte in den Buchwerten der ZGEs der Gruppe enthalten sind, ist die jährliche Prüfung auf Wertminderungsbedarf im Rahmen der jeweiligen Wertminderungsprüfungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte abgedeckt. Wir verweisen hierzu auf die Konzernanhangangabe 9.

Die „Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte und Goodwill“ werden unter den Kostenbestandteilen des Umsatzkostenverfahrens ausgewiesen. Auf die Vertriebs- und Marketingaufwendungen entfallen dabei TEUR 79 (2022: TEUR 284) und auf die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen TEUR 262 (2022: TEUR 535).

Die Namens- und Markenrechte betreffen sowohl das Segment „Produktgeschäft“ als auch das Segment „Servicegeschäft“ (bezüglich der Segmentaufteilung siehe Konzernanhangangabe F).

9. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe resultieren aus dem Erwerb der Omega Software GmbH, der USU SAS, der USU GmbH sowie den Gesellschaften USU Solutions GmbH, USU Solutions Inc. und der USU Technologies GmbH. Die USU Technologies GmbH und die USU Solutions GmbH wurden im Geschäftsjahr 2023 auf die USU GmbH verschmolzen. Entsprechend wurden die ZGEs im Geschäftsjahr 2023 angepasst. Aufgrund der Verschmelzungen sowie der konzerninternen Steuerung der ehemaligen USU Technologies GmbH und der USU Solutions Inc. wurden die bisherigen ZGEs USU GmbH/Omega (Produktgeschäft), USU Solutions (Produktgeschäft) und USU Technologies (Produktgeschäft) analog der Segmentzuordnung zu einer ZGE USU Produktgeschäft zusammengefasst. Die ZGE USU Services sowie USU SAS sind unverändert zum Vorjahr. Für alle ZGEs wurde zum 30. September der jährliche Wertminderungstest durchgeführt.

Die Fremdkapitalkosten zur Wertminderungsüberprüfung nach Steuern bewegen sich innerhalb einer Bandbreite von 2,31 % bis 2,76 %. Die Marktrisikoprämie wurde durchgehend mit einem Wert von 7 % angesetzt. Soweit erforderlich wurden angemessene Länderrisikoprämien berücksichtigt. Das unverschuldete Beta beträgt im Rahmen der jährlichen Wertminderungsüberprüfung einheitlich 0,90 %.

Im Rahmen der Wertminderungsprüfung wurden spezifische Kapitalkosten pro ZGE ermittelt. Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird für alle ZGE eine einheitliche Peer Group zu Grunde gelegt.

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Parameter für das Geschäftsjahr 2023 entsprechen den Werten aus dem regelmäßigen Wertminderungstest zum 30. September 2023. Die Vorjahreswerte für die ZGE USU SAS basieren auf den Werten aus dem Wertminderungstest zum 31. Dezember 2022, die der anderen ZGEs zum 30. September 2022.

ZGE	Nachsteuer WACC		Vorsteuer-WACC	
	2023	2022	2023	2022
USU Produktgeschäft ¹⁾	8,62%	7,31%	12,32%	10,44%
USU Servicegeschäft	8,62%	7,31%	12,32%	10,44%
USU SAS	9,14%	9,16%	12,70%	10,15%

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2023 wurden die ZGE USU Technologies, USU Solutions und USU Produktgeschäft zu einer ZGE mit der Bezeichnung USU Produktgeschäft zusammengefasst.

Die Ermittlung des Vorsteuer-WACCs wurde mit der Methode „Grossing up“ vorgenommen.

Der Planung liegen folgende Wachstumsraten der Umsatzerlöse zugrunde:

ZGE	2024	2025	2026	2027
USU Produktgeschäft	15,02%	10,76%	12,05%	14,16%
USU Servicegeschäft	-2,92%	8,04%	6,76%	6,61%
USU SAS	4,28%	22,53%	23,32%	24,36%

Bei der ZGE USU SAS wurde in der dreijährigen Konvergenz-/Grobplanungsphase angenommen, dass sich das Wachstum der Umsatzerlöse auf 16% in 2028, 12% in 2029 und 7% in 2030 reduziert.

Für die ZGE USU Servicegeschäft sowie die ZGE USU Produktgeschäft wurde anschließend an die Mittelfristplanung vom Management mit einer ewigen Rente geplant, für die ein jährliches Wachstum von 0,5 % (2022: 0,5 %) unterstellt wird. Für die ZGE USU SAS wurde in der ewigen Rente ebenfalls ein jährlicher Wachstumsfaktor von 0,5% (2022: 1,0%) angenommen.

Der jeweilige gewichtete Abzinsungssatz setzt sich zusammen aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie, die mit der Risikostruktur der Gruppe sowie der ZGE gewichtet ist.

Die nachfolgende Tabelle erläutert, wie sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die ZGEs verteilen:

ZGE	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
<i>USU GmbH/Omega (Produktgeschäft)</i>		14.233
<i>USU Solutions (Produktgeschäft)</i>		10.448
<i>USU Technologies (Produktgeschäft)</i>		7.773
USU Produktgeschäft	32.454	32.454
USU Servicegeschäft	4.019	4.019
USU SAS	3.619	3.619
	40.092	40.092

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests zum Abschlussstichtag wurde kein Abschreibungsbedarf ermittelt.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Berichtseinheiten (Segmenten) in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 ist nachfolgend dargestellt.

in TEUR	Produkt- geschäft	Service- geschäft	Konzern
Stand zum 1. Januar 2022	36.372	4.019	40.392
Veränderung in 2022 (USU SAS)	-300	0	-300
Stand zum 31. Dezember 2022	36.072	4.019	40.092
Veränderung in 2023	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	36.072	4.019	40.092

Die nachfolgende Tabelle erläutert die Sensitivität der Geschäfts- oder Firmenwerte in Abhängigkeit vom Kapitalisierungszinssatz:

Zusätzliche außerplanmäßige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes bei in TEUR	Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 0,5%-Punkte	Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 1,0%-Punkte
USU Produktgeschäft	0	0
USU Servicegeschäft	0	0
USU SAS	0	0

Eine Verringerung der künftigen Nettozahlungsströme (nach Steuern) ausgedrückt durch die Verringerung des Wachstumsabschlages von 0,5% auf 0,0% sowie auf -0,5% würde bei allen ZGEs nicht zu einem Wertminderungsaufwand führen.

10. Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 1.105 (2022: TEUR 1.182). Im Bereich des Sachanlagevermögens existieren keine Beschränkungen von Verfügungsrechten oder als Sicherheit verpfändete Gegenstände.

Hinsichtlich der Gliederung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Angaben im Konzernanlagespiegel.

11. Nutzungsrechte

Zukünftig werden auch weiterhin Leasingverhältnisse für Gebäude und Kraftfahrzeuge eingegangen. Form und Umfang der Leasingverhältnisse werden dabei jedoch weitestgehend konstant bleiben.

	Grundstücke und Bauten TEUR	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Summe TEUR
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023	20.538	2.671	23.209
Zugänge	1.765	1.320	3.085
Abgänge	-775	-813	1.588
Währungsdifferenzen	-278	0	-278
Stand 31.12.2023	21.250	3.178	24.428
Kumulierte Abschreibung Stand 01.01.2023	-6.267	-1.245	-7.512
Zugänge	-2.161	-1.002	-3.162
Abgänge	702	814	1.515
Währungsdifferenzen	261	0	261
Stand 31.12.2023	-7.465	-1.433	-8.898
Buchwert 31.12.2023	13.785	1.745	15.530

12. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Unter den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 0 (2022: TEUR 707) ausgewiesen, bei denen die Versorgungsberechtigten keinen Zugriff auf die Versicherung haben.

13. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 442 (2022: TEUR 478) beinhalten im Wesentlichen Soft warelizenzen fremder Anbieter sowie EDV-Hardware. Da sich zum Bilanzstichtag keine Bestandsrisiken ergaben, waren Wertabschläge nicht notwendig.

14. Vertragsvermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die insgesamt zum 31. Dezember 2023 und 2022 ausgewiesenen, noch nicht abgerechneten Leistungen und die damit verbundenen in Rechnung gestellten Beträge:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
angefallene Kosten zzgl. Ergebnisse nicht abgerechneter Projekte	5.941	10.710
davon aus Dienstleistungs- verträgen	3.948	7.364
davon aus Fertigungs- aufträgen	1.993	3.346
abzgl. erhaltener Beträge aus gestellten Abschlags- rechnungen	-4.087	-7.677
Saldo	1.854	3.033
davon: noch nicht abgerechnete Leistungen	3.208	6.013
davon: Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	-1.354	-2.979

Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Abschnitt „7.4 Finanzielle Vermögenswerte“ beschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf vertragliche Vermögenswerte erforderlich. Aus im Vorjahr passivierten vertraglichen Verbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 2.612 Umsatzerlöse realisiert (2022: TEUR 4.085).

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel nicht verzinslich und kurzfristig fällig. Die Forderungen werden in Fälligkeiten eingeteilt, dabei wird jede Forderung einzeln betrachtet.

Eine Abwertung der Forderungen erfolgt entsprechend der folgenden Einteilung:

Fälligkeit:	Wertberichtigung:
nicht fällig	0%
fällig bis 30 Tagen	0%
fällig seit mehr als 30 Tagen	25%
fällig seit mehr als 90 Tagen	50%
fällig seit mehr als 180 Tagen	75%
fällig seit mehr als 360 Tagen	100%

Bei den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Forderungen, deren Fälligkeit neu verhandelt wurde und deren Wert ansonsten zu berichtigen gewesen wäre, lagen weder am Abschlussstichtag noch im Vorjahr vor.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für die „erwarteten Kreditverluste“ stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobestand)	25.720	22.881
Wertberichtigungen zum 1. Januar des Geschäftsjahres	-607	-645
Verbrauch/Inanspruchnahme des Geschäftsjahres	0	10
Aufwandswirksame Zuführung	-812	-104
Auflösung	78	132
Wertberichtigung zum 31. Dezember des Geschäftsjahres (Risikovorsorge nach IFRS 9)	-1.341	-607
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nettobestand)	24.379	22.274

Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 1.980 (2022: TEUR 1.241) wertberichtigt. Hiervon waren TEUR 664 bis zu 90 Tage überfällig, TEUR 973 über 90 Tage sowie TEUR 343 über 360 Tage überfällig.

16. Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen Überzahlungen von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

17. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

In den finanziellen Vermögenswerten sind Forderungen in Zusammenhang mit Forschungsgeldern in Höhe von TEUR 345 (2022: TEUR 409) enthalten. Kurzfristig fällige Aktivwerte von

Rückdeckungsvermögen sind in Höhe von TEUR 143 (2022: TEUR 0) enthalten.

18. Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte beinhalten in Höhe von TEUR 288 (2022: TEUR 513) Vorsteuer, die in Folgejahren abzugsfähig ist.

19. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Messekosten sowie abgegrenzte Aufwendungen aus Wartungsverträgen.

20. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Fest- und Tagesgelder	9.915	8.423
Sichteinlagen	3.570	7.091
Kassenbestand	9	11
	13.494	15.525

21. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in dem Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

21.1 Grundkapital und eigene Aktien

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr auf TEUR 10.524 und ist eingeteilt in 10.523.770 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag („Stückaktien“) mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils EUR 1,00. Die USU Software AG hielt am Bilanzstichtag 487.586 eigene Aktien (2022: 523.770), das entspricht einem rechnerischen Anteil von EUR 487.586 am Grundkapital und mithin 4,63 % des Grundkapitals. Die gesamten Anschaffungskosten der eigenen Anteile werden mit dem Eigenkapital verrechnet.

21.2 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2022 ein-

malig oder mehrfach gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.630.942,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Im Geschäftsjahr 2022 wurde dieser Beschluss (Genehmigtes Kapital 2017) aufgehoben und durch einen neuen Beschluss (Genehmigtes Kapital 2022) ersetzt, der bis zum 30. Juni 2027 gültig ist. Analog zum aufgehobenen Beschluss ist gemäß dem aktuellen Beschluss den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen und/oder, wenn und soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines solchen Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt – und zwar weder im Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausgabe neuer Aktien – und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue oder zurückerworbene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegeben oder veräußert wurden sowie auf den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Vermögensgegenständen – auch zum Aktientausch – sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen, auszuschließen.

Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1

Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2022, einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

21.3 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung aus den Jahren 2000 und 2004 durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien um TEUR 378 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2023 waren keine Optionsrechte ausstehend.

21.4 Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 hatte die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 25. Juni 2025 beschlossen. Auf Basis dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 523.770 eigene Anteile zum Stückpreis von EUR 18,75 erworben, der Kaufpreis belief sich auf EUR 9.820.687,50. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 36.184 Anteile im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogrammes an Mitarbeitende der USU-Gruppe veräußert.

21.5 Belegschaftsaktienprogramm

Am 4. September 2023 hat der Konzern 808 Mitarbeitenden der USU-Gruppe angeboten, an einem begünstigten Aktienkaufplan (MAP) teilzunehmen. Um an diesem Plan teilzunehmen, mussten die berechtigten Mitarbeitenden zum 4. September in einem wirksamen Arbeitsverhältnis ohne Kündigung stehen. Mitglieder des Vorstands waren von der Gewährung ausgeschlossen. Nach den Bedingungen des Plans waren die Teilnehmer berechtigt, maximal 75 Aktien pro Person zu einem um 50 % unter dem Schlusskurs der USU-Aktie im XETRA-Handel am 31. August 2023 (Gewährungstag) abgerundet auf den nächsten vollen 50 Cent-Betrag zu erwerben. Dementsprechend lag der Ausübungspreis bei EUR 8,50. Nicht ausgeübte Optionen verfielen ersatzlos. Die Bereitstellung der vergünstigten Aktien erfolgte aus dem eigenen Aktienbestand der USU Software AG. Insgesamt wurden 36.184 eigene Aktien verkauft.

21.6 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie den verrechneten Betrag aus dem Aktienrückkauf im Geschäftsjahr 2022. Die Veränderung von TEUR 601 betrifft das Belegschaftsaktienprogramm.

21.7 Gewinnrücklage

Bezüglich der Zusammensetzung der Gewinnrücklage wird auf den Konzerneigenkapitalspiegel und auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung verwiesen.

21.8 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird entsprechend IAS 33 durch Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der im Jahresdurchschnitt sich im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

	2023	2022
Auf die Aktionäre der USU Software AG entfallendes Konzernergebnis: in TEUR	5.282	7.582
Anzahl der Aktien im Jahresdurchschnitt: in Stück	10.009.046	10.392.828
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	0,53 €	0,76 €
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	0,50 €	0,72 €

Die Anzahl der sich an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt sich wie folgt:

	2023 Stück	2022 Stück
Zahl der Aktien zum 1. Januar	10.000.000	10.523.770
Rückkauf eigener Anteile	0	-523.770
Verkauf an Mitarbeiter	36.184	0
Zahl der Aktien zum 31. Dezember	10.036.184	10.000.000

21.9 Gewinnverwendung

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 der USU Software AG erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 20. Juni 2023. Die Hauptversammlung hat dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, eine Dividende von EUR 0,55 für 10.000.000 dividendenberechtigte Stückaktien (TEUR 5.500) auszuschütten.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 schlägt der Vorstand vor, aus dem Bilanzgewinn der USU Software AG zum 31. Dezember 2023 eine Dividende von EUR 0,55 je Stückaktie für 10.036.184 Stückaktien (TEUR 5.520) auszuschütten.

21.10 Übriges Eigenkapital

Die am Stichtag ausgewiesene Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von TEUR 153 (2022: TEUR 284) betrifft im Wesentlichen Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der USU Solutions Inc., USA. Die Veränderung wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in dem Posten Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung ausgewiesen.

TEUR	Stand 01.01.2022	Sonstiges Ergebnis	Stand 31.12.2022
Pensionen	-103	182	79
- latente Steuern	-13	-10	-23
Währungsrücklage	414	-130	284
- latente Steuern	0	0	0
Gesamt	298	42	340

TEUR	Stand 01.01.2023	Sonstiges Ergebnis	Stand 31.12.2023
Pensionen	79	-37	42
- latente Steuern	-23	10	-13
Währungsrücklage	284	-131	153
- latente Steuern	0	0	0
Gesamt	340	-158	182

22. Pensionsrückstellungen

Es bestehen Versorgungszusagen gegenüber Mitarbeitenden der USU GmbH (ehemals USU Solutions GmbH), die für die Begünstigten eine Einmalzahlung mit Vollendung des 65. Lebensjahres vorsehen, und gegenüber allen leitenden Angestellten der USU SAS, die mit Vollendung des 62. Lebensjahres eine Einmalzahlung erhalten.

Die Pensionsrückstellungen sind nach den Grundsätzen der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt worden. Dabei sind die künftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Berechnungen bewertet worden. In Deutschland wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die gewählte Berechnungsmethode bei der USU SAS ist die Methode Retrospektive Prorata Temporis und berücksichtigt die Lebenstabelle INSEE 2012–2014 Regulierungstabelleprov.

Die Berechnungsgrundlagen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	USU GmbH *)		USU SAS	
	2023	2022	2023	2022
Abzinsungssatz	3,45%	3,90%	3,17%	3,65%
Zukünftige Einkommenssteigerungen	0,00%	0,00%	2,50%	2,00%
Rententrend	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00%	0,00%	3,65%	mittel: 5%
Dauer in Jahren	5,33	5,7	5,33	5,7

*) in 2022 USU Solutions GmbH, die im Geschäftsjahr 2023 auf die USU GmbH verschmolzen wurde

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft mit versicherungsmathematischen Verlusten saldierte versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von TEUR 43 (vor Steuern) im Eigenkapital erfasst.

Es ist Geschäftspolitik der Gesellschaft, Beträge bei Versicherungsgesellschaften anzulegen, um den versicherungsmathematischen Barwert der Pensionsverpflichtung abzudecken. Rückdeckungsversicherungen wurden, soweit diese an die Berechtigten verpfändet worden sind, als qualifiziertes Planvermögen identifiziert.

In den nachfolgenden Übersichten sind die jeweiligen Entwicklungen der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens dargestellt.

Entwicklung der Pensionsverpflichtung:	2023 TEUR	2022 TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Berichtsjahres	1.322	1.669
Laufender Dienstzeitaufwand	40	24
Zinsaufwand	29	14
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus		
- demographischen Annahmen	0	0
- finanziellen Annahmen	29	-195
- erfahrungsbedingte Anpassungen	0	11
Übertragung von Pensionsverpflichtungen	0	-202
Anwartschaftsbarwert am Ende des Berichtsjahres	1.420	1.322

Entwicklung des Planvermögens:	2023 TEUR	2022 TEUR
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Berichtsjahres	331	329
Erträge des Planvermögens (Zinsertrag)	7	3
Ein-/Auszahlungen des Planvermögens	0	0
Abschreibungen des Planvermögens	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-5	-1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Berichtsjahres	333	331

Entwicklung der in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Verpflichtung:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung	1.420	1.322
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	333	331
Bilanzierte Verpflichtung	1.087	991

Nennenswerte erfahrungsbedingte Anpassungen der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens waren nicht zu verzeichnen. Die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen werden für das Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 9 geschätzt.

Folgende Beträge wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Laufender Dienstzeitertrag	40	24
Zinsertrag (Vorjahr: Zinsaufwand)	30	183
Erträge des Planvermögens (Zinsertrag)	7	3
Abschreibungen des Planvermögens	0	0
	77	-156

Sowohl der aus der Abzinsung (i. V. Aufzinsung) der Pensionsrückstellung sich ergebende Zinsertrag (i. V. Zinsaufwand) als auch die Erträge aus dem Planvermögen wurden ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird innerhalb des betrieblichen Aufwandes ausgewiesen.

Sensitivitätsanalyse:

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätte sich die leistungsorientierte Verpflichtung wie folgt verändert, wenn sich bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag die maßgebliche versicherungsmathematische Annahme geändert hätte.

31. Dezember 2023 Effekt in TEUR	Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung	Minderung der leistungsorientierten Verpflichtung
Abzinsungssatz (1% Veränderung)	68	-61

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-Flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung beläuft sich auf rd. 5,33 Jahre zum 31.12.2023.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Netto-Pensionszahlungen unter Berücksichtigung der Deckung durch Rückdeckungsversicherungen prognostiziert:

Geschäftsjahr zum 31.12.	Erwartete Leistungszahlungen TEUR
2024–2028	494
2029–2033	402

Bei der USU Software AG wurde für die Vorstandsmitglieder eine Versorgungszusage abgegeben. Die Versorgungszusage wird von einer Versicherung erfüllt. Bei diesen beitragsorientierten Pensionsplänen geht die Gruppe über die Entrichtung von Beitragszahlungen an die Versicherung keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 28 (2022: TEUR 28).

Als beitragsorientierter Versorgungsplan wird darüber hinaus die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland angesehen. Der für die gesetzliche Rentenversicherung erfasste Aufwand beträgt dabei TEUR 3.912 (2022: TEUR 3.583). Davon entfielen auf Vorstandsmitglieder TEUR 19 (2022: TEUR 18).

23. Leasingverbindlichkeiten

Bereits abgeschlossene Leasingverhältnisse, deren Vertragsbeginn nach dem 31.12.2023 liegen, sowie etwaige Vertragsverlängerungsoptionen werden erst zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. bei Wahrnehmung der Option bilanziell berücksichtigt. Aufgrund von Verlängerungsoptionen können sich zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 4.336 (2022: TEUR 2.899) ergeben. Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert wird 2023 voraussichtlich ein Mittelabfluss von TEUR 468 (2022: TEUR 366) resultieren.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing beliefen sich 2023 auf TEUR 3.236 (2022: TEUR 3.005).

24. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 745 (2022: TEUR 1.084) resultieren im Wesentlichen aus der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 227 (2022: TEUR 547) sowie Gewerbesteuer für die USU Software AG in Höhe von TEUR 493 (2022: TEUR 535).

25. Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsjahr 2022 werden bei

der USU SAS Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 132 ausgewiesen.

26. Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich

Die Verbindlichkeiten im Personal- und Sozialbereich haben insgesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Urlaub und variable Vergütung	6.210	8.514
Übrige Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	1.699	1.556
	7.909	10.070

	Bestand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2023
Urlaub und variable Vergütung	8.514	7.251	604	5.551	6.210

27. Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten beinhalten die folgenden Positionen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Übrige Verbindlichkeiten	3.884	3.067
Sonstige Rückstellungen	495	641
	4.379	3.708

	Bestand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	641	46	200	100	495

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen sowie sonstige erkennbare Einzelrisiken aus Projekten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

28. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (vertragliche Verbindlichkeiten)

Der Posten resultiert einerseits aus Anzahlungen, die auf Einzelvertragsebene betrachtet die erbrachten Leistungen übersteigen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Erläuterungen zu den noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen (Konzernanhangangabe 14). Andererseits sind in diesem Posten auch erhaltene Anzahlungen für Bestellungen von Lizenzen enthalten.

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und beinhalten TEUR 1.320 (2022: TEUR 1.424) Verbindlichkeiten für ausstehende Eingangsrechnungen.

30. Finanzinstrumente

Aus den nachfolgenden Tabellen sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Zusammenhänge zwischen der Kategorisierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9, der Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 7 und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich. Die Klassenbildung nach IFRS 7 entspricht bei der Gesellschaft den Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9. Es werden auch die beizulegenden Zeitwerte (Fair Value) gegenübergestellt, die bei der Gesellschaft sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr mit den entsprechenden Buchwerten übereinstimmen.

Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Preis definiert, den man im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalte oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Dabei ist eine Fair Value-Hierarchie mit drei Bewertungsstufen zu unterscheiden, welche sich danach richtet, ob der Fair Value von Finanzinstrumenten auf Grundlage von veröffentlichten notierten Marktpreisen (Hierarchiestufe 1), auf Basis von Ableitungen aus veröffentlichten notierten Marktpreisen (Hierarchiestufe 2) oder nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Hierarchiestufe 3) ermittelt worden ist.

Finanzinstrumente	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
in TEUR zum 31.12.2023						
Vertragsvermögenswerte	IFRS 15	3.208	3.208	0	0	3.208
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK ¹⁾	24.379	24.379	0	0	24.379
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	fortgef. AK ¹⁾	749	749	0	0	749
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	fortgef. AK ¹⁾	13.494	13.494	0	0	13.494
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
Forderungen	fortgef. AK ¹⁾	38.622	38.622	0	0	38.622
Vertragsvermögenswerte	IFRS 15	3.208	3.208	0	0	3.208

Finanzverbindlichkeiten	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
in TEUR zum 31.12.2023						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK ¹⁾	6.603	6.603	0	0	6.603
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	fortgef. AK ¹⁾ / IFRS 15	1.354	1.354	0	0	1.354
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	fortgef. AK ¹⁾ / IFRS 16	15.947	15.947	0	0	15.947
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
bewertet zu fortgef. AK	fortgef. AK ¹⁾	23.904	23.904	0	0	23.904

¹⁾ fortgef. AK: fortgeführte Anschaffungskosten

Finanzinstrumente in TEUR zum 31.12.2022	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Vertragsvermögenswerte	IFRS 15	6.013	6.013	0	0	6.013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK ¹⁾	22.274	22.274	0	0	22.274
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	fortgef. AK ¹⁾	669	669	0	0	669
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	fortgef. AK ¹⁾	15.525	15.525	0	0	15.525
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
Forderungen	fortgef. AK ¹⁾	38.468	38.468	0	0	38.468
Vertragsvermögenswerte	IFRS 15	6.013	6.013	0	0	6.013

Finanzverbindlichkeiten in TEUR zum 31.12.2022	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK ¹⁾	6.997	6.997	0	0	6.997
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	fortgef. AK ¹⁾ / IFRS 15	3.941	3.941	0	0	3.941
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	fortgef. AK ¹⁾ / IFRS 16	15.983	15.983	0	0	15.983
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
bewertet zu fortgef. AK	fortgef. AK ¹⁾	26.921	26.921	0	0	26.921

¹⁾ fortgef. AK: fortgeführte Anschaffungskosten

Kassenbestand und Bankguthaben, Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Gleiches gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und für die übrigen Verbindlichkeiten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten entsprechend den IFRS 9-Kategorien dargestellt:

in TEUR	aus Zinsen	zum Fair Value	aus Folgebewertung				aus Wäh- rungsum- rechnung	aus Abgang	Nettoergebnis	
			Wert- berich- tigung	Zuschrei- bung	Auf- zinsung				2023	2022
Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie										
finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	118	0	0	21	0	-1	65	203	357	
finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	208	0	0	0	0	0	0	208	116	
Summe	326	0	0	21	0	-1	65	411	473	

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten sowie die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden im Finanzergebnis erfasst (siehe dazu Konzernanhangsangabe 40 und 41). Davon ausgenommen sind die Wertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den Vertriebskosten ausgewiesen werden.

Erträge und Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr nur in unwesentlichem Umfang angefallen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertminderungsaufwendungen und -erträge für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten zusammenfassend dargestellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Wertminderungsaufwand erfasst in der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten (2022: Ertrag)	734	-50

31. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Umsatzabgrenzung von Wartungs- und Serviceverträgen für Software, für die die Rechnungsstellung im Berichtszeitraum erfolgte.

32. Latente Steuern

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung in den vergangenen Jahren sowie aufgrund der positiven Ergebnisplanung für die Planjahre 2024 bis 2027 werden bei der USU Software AG aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge des Organkreises in Höhe der künftigen Planergebnisse gebildet. Dabei wurde die Höhe der Aktivierung auf der Basis vom Aufsichtsrat genehmigten Planergebnisse der USU Software AG für vier Planjahre ermittelt. Passive latente Steuern werden mit den aktiven latenten Steuern auf Organkreisebene saldiert. Bei der USU SAS werden aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung und Prognose aktive latente Steuern auf Verlustvorträge auf in Höhe der künftigen Planergebnisse für die Jahre 2024 bis 2027 gebildet.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzposten:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ergebniswirksame Veränderung 2023 TEUR	Erfolgsneutrale Veränderung 2023 TEUR
Aktive latente Steuern:				
Verbindlichkeiten IFRS 16	4.348	4.501	-153	
Rückstellungen	103	107	-14	10
Übrige Vermögensgegenstände	481	0	481	
Aus Verlustvorträgen	921	2.416	-1.495	
Aktive latente Steuern, brutto	5.853	7.024	-1.181	10
Abzüglich Saldierung	-4.932	-4.608		
Aktive latente Steuern, Saldiert	921	2.416		
Passive latente Steuern:				
Rückstellungen	0	34	34	
Immaterielle Vermögenswerte	601	767	166	
Nutzungsrechte IFRS 16	4.235	4.418	183	
Unfertige Leistungen	824	586	-238	
Passive latente Steuern, brutto	5.660	5.805	145	0
Abzüglich Saldierung	-4.932	-4.608		
Passive latente Steuern, Saldiert	728	1.197		0
Saldo	193	1.219	-1.036	10
Bilanzausweis nach Saldierung:				
Aktive latente Steuern	921	2.416		
Passive latente Steuern	728	1.197		

Zum 31. Dezember 2023 werden aktive latente Steuern auf bestehende inländische Verlustvorträge in Höhe von ca. TEUR 1.495 (2022: ca. TEUR 1.495) nicht gebildet, da ein entsprechendes steuerliches Ergebnis in dieser Höhe in nächster Zukunft nicht erwartet wird. Aus dem gleichen Grund wurden auf ausländische Verlustvorträge in Höhe von ca. TEUR 14.052 (2022: ca. TEUR 13.498) keine aktiven latenten Steuern gebildet. Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern sind zeitlich unbegrenzt vortragsfähig, jedoch ist die jährliche Verrechenbarkeit des Verlustvortrages auf Teile des zu versteuernden Einkommens beschränkt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND ERLUSTRECHNUNG

33. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen wird in der Segmentberichterstattung dargestellt (Konzernanhangangabe F).

Die Umsatzerlöse nach Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Beratung	80.975	71.838
Lizenzen	7.155	14.224
Wartung	25.905	25.146
SaaS	17.017	14.224
Sonstiges	1.031	1.090
	132.083	126.522

Unter den sonstigen Umsatzerlösen ist die Bruttomarge aus dem Handelswarengeschäft in Höhe von TEUR 256 (2022: TEUR 219) ausgewiesen.

Nach zeitlicher Erfassung setzen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	81.666	75.842
Über einen bestimmten Zeitraum	50.417	50.680
	132.083	126.522

Von den über einen bestimmten Zeitraum realisierten Umsatzerlösen entfallen TEUR 42.922 (2022: TEUR 39.370) auf Wartungs- und SaaS-Umsätze.

In den Umsatzerlösen sind die folgenden Beträge erfasst:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Aus zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten	2.979	864
Aus früheren Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	0	0
	2.979	864

34. Herstellungskosten des Umsatzes

	2023 TEUR	2022 TEUR
Personalaufwand	32.074	30.099
Honorare für externe Mitarbeitende	28.360	25.329
Planmäßige Abschreibungen	2.130	1.646
Sonstige Aufwendungen	4.957	6.237
	67.521	63.311

35. Vertriebs- und Marketingaufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Personalaufwand	13.637	14.342
Planmäßige Abschreibungen	818	833
Sonstige Aufwendungen	11.785	7.441
	26.240	22.616

36. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Personalaufwand	5.981	5.892
Planmäßige Abschreibungen	552	1.255
Sonstige Aufwendungen	4.303	4.561
	10.836	11.708

37. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen umfassen folgende Aufwendungen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Personalaufwand	17.129	15.027
Planmäßige Abschreibungen	1.306	1.301
Sonstige Aufwendungen	2.490	1.744
	20.925	18.072

38. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen enthalten:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Forschungsgelder aus öffentlicher Hand	667	976
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	425	290
Erträge aus Währungsdifferenzen	222	491
	1.314	1.757

Bei den Zuwendungen aus öffentlicher Hand handelt es sich um Ertragszuschüsse, die korrespondierend zum bezuschussten Aufwand vereinnahmt werden. Die Zuschüsse sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Forderungen aus Ertragszuschüssen werden unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Unerfüllte Bedingungen und andere Erfolgsaussichten liegen nicht vor.

39. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten enthalten ist u.a. die Umsatzsteuer aus geldwerten Vorteilen in Höhe von TEUR 224 (2022: TEUR 192). Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 185 (2022: TEUR 126) und sonstige Steuern für Vorjahre in Höhe von 0 (2022: TEUR 312).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 282 (2022: TEUR 226) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind, in Höhe von TEUR 186 (2022: TEUR 140).

40. Finanzerträge

Die Finanzerträge enthalten folgende Posten:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Zinserträge	123	72
Ertrag aus Währungsdifferenzen von Guthaben bei Kreditinstituten	0	241
Sonstiges	21	21
	144	334

41. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen umfassen folgende Aufwendungen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Aufwand aus Währungsdifferenzen von Guthaben bei Kreditinstituten	1	0
Sonstiges	233	170
	234	170

Die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen in Höhe von TEUR 208 (2022: TEUR 116) Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten.

42. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Ertragsteuern des Geschäftsjahres	-1.108	-1.644
Ertragsteuern für Vorjahre	-107	-33
Latente Steuern	-1.036	-2.707
Steueraufwand (-)/Steuerertrag (+)	-2.251	-4.384

Das Einkommen der Gesellschaft unterliegt im Geschäftsjahr 2023 unverändert zum Vorjahr einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 12,8 %. Der Steuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag und effektivem Gewerbesteuersatz beträgt insgesamt 28,6 %. Im Organkreis beläuft sich der Steuersatz auf 30,0 %.

Latente Steuern auf Zwischengewinne werden jeweils mit dem aktuellen bzw. zukünftig geltenden Steuersatz berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern unter Anwendung des theoretischen Ertragssteuersatzes des Mutterunternehmens:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Ergebnis vor Ertragssteuern	7.533	11.699
Theoretischer Steueraufwand 28,6% (2022: 28,6%)	-2.154	-3.422
Veränderung des theoretischen Steueraufwandes aufgrund:		
Nutzung steuerlicher Verlust- vorträge/Nutzung bislang nicht aktivierter Verlustvorträge	208	-685
Vornahme einer Wertberichtigung/ Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	-293	-496
Periodenfremde Steuernach- zahlungen/-erstattungen	-107	-31
Steuerfreie Erträge/ nicht abzugsfähige Aufwendungen	175	355
Abweichung Steuersätze zum Steuersatz des Konzerns	-80	-105
Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	-2.251	-4.384

43. Sonstige Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Quartalsdurchschnitt) im Geschäftsjahr war:

	2023	2022
Beratung und Services	355	319
Forschung und Entwicklung	238	222
Verwaltung und Finanzen	95	106
Vertrieb und Marketing	115	109
	803	756

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Gehälter	57.666	54.686
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	11.155	10.675
	68.821	65.361

E. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Konzernkapitalflussrechnung gezeigt. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (vergleiche Konzernanhanggabe 47). Investitionen in Wertpapiere erfolgen grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität und weniger unter dem Gesichtspunkt der Liquidität und werden in der Folge nicht im Finanzmittelfonds ausgewiesen.

Die Ermittlung des Zuflusses/Abflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei werden ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile eliminiert.

Der Cash-Flow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt, wogegen der Cash-Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit indirekt aus dem Periodenergebnis abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt. Infolgedessen können die Veränderungen der betroffenen Bilanzposten nicht in allen Fällen aus der Konzernbilanz abgeleitet werden.

Zinseinnahmen und -ausgaben sowie die Bestandteile des „Übrigen Finanzergebnis“ werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Dividendenzahlungen werden im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst.

Steuerzahlungen werden insgesamt im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist.

Die Darstellung der gezahlten/vereinnahmten Zinsen und der gezahlten/erstatteten Ertragsteuern im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Hierbei wird das Konzernergebnis im ersten Schritt um die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge korrigiert. Anschließend werden die gezahlten bzw. zugeflossenen Zinsen und Ertragsteuern gesondert ausgewiesen.

44. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Aus der betrieblichen Tätigkeit heraus erzielte die USU-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 einen positiven Cash-Flow von TEUR 7.884 (2022: TEUR 10.369).

45. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2023 werden Nettoausgaben aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR -1.594 ausgewiesen, nachdem im Geschäftsjahr 2022 die Nettoausgaben aus Investitionstätigkeit TEUR -1.275 betragen haben.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte summierten sich auf TEUR 1.678 (2022: TEUR 1.308) und enthalten im Wesentlichen Auszahlungen für Neu- und Ersatzinvestitionen in Hard- und Software sowie für Investitionen in die Betriebsausstattung.

46. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 8.241 betrifft im Berichtszeitraum im Wesentlichen die erfolgte Dividendenzahlung an die Aktionäre der USU Software AG in Höhe von TEUR 5.500 (EUR 0,55 je Stückaktie für 10.000.000 Stückaktien). Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von TEUR 3.049 getilgt. Einzahlungen aus der Ausgabe von Mitarbeiteraktien beliefen sich auf TEUR 308.

47. Finanzmittelfonds

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bestandteile der flüssigen Mittel und kurzfristigen Kapitalanlagen (Finanzmittelfonds) auf.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Fest- und Tagesgeld mit Laufzeit <= 3 Monaten	9.915	8.423
Sichteinlagen	3.570	7.091
Kassenbestand	9	11
	13.494	15.525

F. Segmentberichterstattung

IFRS 8 verlangt die Angabe von Informationen über die Geschäftssegmente des Konzerns auf Basis des „Management Approach“. Danach hat die Einteilung der Berichtssegmente derjenigen für die interne Berichterstattung zu folgen.

USU ist in den zwei Geschäftssegmenten „Produktgeschäft“ und „Servicegeschäft“ tätig.

Das Leistungsspektrum des Geschäftssegmentes „**Produktgeschäft**“ umfasst diejenigen Aktivitäten, die rund um die USU-Produktpalette in den Märkten für Business Service Management und Knowledge Solutions erbracht werden. Dazu gehören die Produkte und Dienstleistungen um die Themen

- Infrastructure Management (effiziente Verwaltung des IT-Bestandes, von Verträgen und Softwarelizenzen),
- Service/Change Management (Einhaltung und Formalisierung der IT-Service Prozesse inklusive Beschaffung, Support und Wartung),
- Finance Management (Transparenz, Planung und Budgetierung sowie verursachergerechte Verrechnung von IT-Kosten und -Leistungen),
- Process Management (Überwachung, Visualisierung und Steuerung sämtlicher für den IT-Betrieb erforderlicher Systeme und Prozesse) sowie
- Knowledge Management zur Optimierung wissensintensiver Geschäftsprozesse.

Das Geschäftssegment „**Servicegeschäft**“ beinhaltet Beratungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten sowie die individuelle Anwendungsentwicklung. Das Leistungsportfolio adressiert eine breite Palette technisch orientierter Themen, die durch eigene Methodiken und erprobte Prozessmodelle umgesetzt werden. Diese erstrecken sich auf ausgewählte Spezialbereiche, auf die eigenverantwortliche Durchführung von IT-Projekten oder auf die Projektunterstützung mit qualifiziertem IT-Personal.

Die **nicht zugeordneten Aktivitäten** umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen aus dem administrativen Bereich der Muttergesellschaft (Vorstand, Finanzen, Recht etc.), die Umsätze aus Warenverkäufen an Mitarbeitende und Weiterbelastung von Prämien zur Haftpflichtversicherung an freie Mitarbeitende sowie die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die Bankguthaben.

Die interne Steuerung und Berichterstattung basiert auf den in Anmerkung 7 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand einer Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als „EBIT“ bezeichnet wird.

Die Segmentergebnisgröße EBIT setzt sich aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebs- und Marketingaufwendungen, den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis zusammen.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden ebenso wie das Segmentergebnis in Übereinstimmung mit den vom Konzern im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt.

Die Vermögenswerte der Segmente umfassen grundsätzlich alle Vermögenswerte. Die Vermögenswerte der Segmente schließen Vermögenswerte aus Ertragsteuern sowie bestimmte Finanzinstrumente (einschließlich Liquidität) aus.

Die Segmentschulden beinhalten grundsätzlich alle Schulden. Die Schulden der Segmente beinhalten nicht die Schulden aus Ertragsteuern, die Schulden aus Pensionen und ähnlichen

Verpflichtungen sowie bestimmte Finanzinstrumente (einschließlich finanzieller Verbindlichkeiten).

Die Informationen in der nachstehenden Tabelle zu den Segmentinvestitionen und den planmäßigen Abschreibungen umfassen die immateriellen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte) und die Sachanlagen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Segmentumsatzerlöse und -ergebnisse auf die Konzernumsatzerlöse und das Konzernergebnis übergeleitet.

in TEUR	Produktgeschäft		Servicegeschäft		Summe Segmente		nicht zugeordnet		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	90.333	90.592	41.750	35.794	132.083	126.386	0	137	132.083	126.522
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	3.994	10.733	5.901	3.957	9.895	14.690	-2.272	-2.889	7.624	11.800
Finanzerträge	101	37	43	50	144	87	0	247	144	334
Finanzaufwendungen	-186	-114	-47	-46	-233	-160	-2	-10	-234	-170
Ertragsteuern	-389	-1.114	-731	-439	-1.120	-1.553	-1.132	-2.832	-2.252	-4.384
Konzernergebnis	3.521	9.543	5.167	3.523	8.688	13.066	-3.405	-5.484	5.282	7.582
Segment-/ Konzernvermögen	83.696	77.715	21.202	20.221	104.899	97.935	3.164	15.044	108.063	112.979
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	36.073	36.072	4.019	4.019	40.092	40.092	0	0	40.092	40.092
Segment-/ Konzernschulden	35.266	39.359	10.557	11.011	45.823	50.370	5.025	5.655	50.847	56.025
Segmentinvestitionen planmäßige Abschreibungen	1.378	991	237	224	1.615	1.215	63	93	1.678	1.308
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	3.581	3.311	1.138	1.245	4.720	4.556	86	180	4.805	4.735
Mitarbeitende (Stichtag 31.12.)	0	300	0	0	0	300	0	0	0	300
	581	551	132	125	713	673	94	107	807	783

Intersegmentäre Umsatzerlöse lagen weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr vor.

Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse basiert auf dem Land, in dem der Kunde seinen Sitz hat.

	2023 TEUR		2022 TEUR	
Inland	104.020	78,8%	96.114	76,0%
Ausland	28.063	21,2%	30.408	24,0%
Gesamt	132.083	100,0%	126.522	100,0%

	2023 TEUR		2022 TEUR	
Ausland:				
- USA	9.195	32,8%	11.579	38,1%
- Schweiz	5.074	18,1%	6.064	19,9%
- Frankreich	4.993	17,8%	4.132	13,6%
- Österreich	1.721	6,1%	2.150	7,1%
- übrige Länder	7.080	25,2%	6.483	21,3%
Gesamt	28.063	100,0%	30.408	100,0%

Der Konzern hat Transaktionen mit einem externen Einzelkunden, die sich auf mehr als 10% der Konzernumsatzerlöse belaufen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 mit diesem Kunden beliefen sich auf TEUR 15.610 (2022: TEUR 15.165) und betreffen das Servicegeschäft.

Die außerhalb Deutschlands getätigten Investitionen machen 2,04% des entsprechenden konsolidierten Gesamtwertes aus. Die ausländischen Investitionen entfallen im Wesentlichen auf die Konzerngesellschaften in USA, Tschechien und Frankreich.

Die Überleitung der Segmentvermögenswerte und -schulden zu den Vermögenswerten und -schulden der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Segmentvermögen	104.899	97.935
Nicht zugeordnetes Vermögen		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.207
Nutzungsrechte IFRS 16	846	1.179
Aktive latente Steuern	921	2.416
Ertragssteuerforderungen	163	0
Übrige Vermögenswerte	1.078	1.242
	3.164	15.044
Konzernvermögen	108.063	112.979

	2023 TEUR	2022 TEUR
Segmentsschulden	45.823	50.370
Nicht zugeordnete Schulden		
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 langfristig	771	1.026
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 kurzfristig	98	171
Passive latente Steuern	409	783
Sonstige Ertragssteuerverbindlichkeiten	719	1.044
Übrige Schulden	3.027	2.631
	5.024	5.655
Konzernschulden	50.847	56.025

G. Sonstige Angaben

48. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen („Related Parties“) der USU Software AG gelten gemäß IAS 24 Personen oder Unternehmen, die die Gruppe beherrschen oder maßgeblichen Einfluss nehmen können, einschließlich der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat, oder auf die die Gruppe maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten dabei nicht Unternehmen, die bereits im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Das oberste Management und die Aufsichtsratsmitglieder sind als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24.9 anzusehen. Im Geschäftsjahr 2023 lagen zwischen dem Vorstand sowie den Aufsichtsratsmitgliedern und den nicht in den Konzernabschluss einbezogenen nahestehenden Personen und Unternehmen die nachstehend beschriebenen Geschäftsbeziehungen vor.

Der Vorstand bestätigt, dass alle nachfolgend beschriebenen Transaktionen mit nahestehenden Parteien zu Bedingungen ausgeführt wurden, wie sie der Gesellschaft auch von fremden Dritten gewährt worden wären bzw. die Gesellschaft an fremde Dritte berechnet hätte.

48.1 Udo Strehl / AUSUM GmbH (AUSUM)

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu Kostenerstattungen seitens der USU Software AG an die AUSUM GmbH in Höhe von TEUR 36 (2022: TEUR 71).

Die USU Software AG hat von der AUSUM GmbH das Verwaltungsgebäude Spitalhof und seit August 2020 den USU-Campus in Möglingen angemietet. Derzeit beträgt die monatliche Gesamtmiete TEUR 55 (2022: TEUR 51) zuzüglich Nebenkosten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden der USU Software AG für die Vermietung der Gebäude sowie der Stellplätze TEUR 657 (2022: TEUR 618) in Rechnung gestellt.

Zum 31.12.2023 bestanden offene Posten in Höhe von TEUR 12.

48.2 Karin Weiler-Strehl

Die USU Software AG beauftragt über die AUSUM GmbH Frau Karin Weiler-Strehl, die Ehefrau von Herrn Udo Strehl, auf Einzelvertragsbasis mit Beratungsleistungen. Die Aufwendungen aus diesen Beratungsverträgen mit Frau Weiler-Strehl betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 40 (2022: TEUR 36).

Darüber hinaus hat die USU Software AG von Frau Karin Weiler-Strehl ein Büro in der Münchinger Straße in Möglingen angemietet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Mietzahlungen in Höhe von TEUR 11 (2022: TEUR 11) geleistet.

Zum 31.12.2023 bestanden offene Posten in Höhe von TEUR 12.

48.3 Stefan Merkel / Lysant GmbH (Lysant)

Die USU beauftragte die Lysant über Herrn Stefan Merkel mit der fachlichen Beratung und Unterstützung im Umfeld Testmanagement und Fachkonzeption. Im Berichtsjahr wurden an die Lysant Aufträge in Höhe von TEUR 748 (2022: TEUR 594) vergeben.

Zum 31.12.2023 bestanden offene Posten in Höhe von TEUR 47.

48.4 Darlehen an Aktionäre

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Darlehensforderungen.

49. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Honorar für		
- Abschlussprüfungsleistungen	227	209
- Sonstige Leistungen:	19	11
- <i>Quartalsreviews</i>	19	11
Erträge (i. V. Aufwendungen)		
aus Vorjahren	29	28
Gesamt	217	248

50. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

51. Rechtsstreitigkeiten, sonstige Eventualschulden und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft kann im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einschließlich Fragen der Produkthaftung und wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten verwickelt werden. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass künftig aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft, ihre Finanzlage oder ihr betriebliches Ergebnis haben könnten. Nach Einschätzung der Gesellschaft und ihrer Rechtsberater zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage zu Lasten der Gruppe nicht zu erwarten.

Die Gesellschaft hat am 12. März 2024 mitgeteilt, dass sie ein Delisting der Aktien der USU Software AG plant. Zudem plant die Gesellschaft, das Produktgeschäft erheblich weiter auszubauen. Dafür hat die Gesellschaft den Prozess der Fixierung der strategischen Optionen, die Separierung des Produktgeschäfts und die Suche nach einem externen Partner, der zur Umsetzung der Strategie am Produktgeschäft beteiligt werden soll, gestartet.

52. Organe

52.1 Vorstand

Dem Vorstand der Muttergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Bernhard Oberschmidt,
Vorsitzender des Vorstands, Diplom-Ökonom
Aufsichtsratsvorsitzender der Dürr Dental SE,
Bietigheim-Bissingen

Dr. Benjamin Strehl,
Vorstand, Dipl.-Kaufmann
Aufsichtsratsmitglied der Marc O`Polo AG, Stephanskirchen

Die Gesamtbezüge des aktiven Vorstands beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 689 (2022: TEUR 987).

52.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Udo Strehl, Vorsitzender

Geschäftsführer der AUSUM GmbH, Möglingen

Erwin Staudt,

Unternehmensberater, Leonberg

Aufsichtsratsmitglied der PROFI Engineering Systems AG,

Darmstadt

Beiratsmitglied der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG,

Meßstetten

Gabriele Walker-Rudolf,

Partner der Drees & Sommer SE, Stuttgart

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der

Real Blue Kapitalverwaltungs-GmbH, Stuttgart

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 129. Einzelheiten zu den Aufsichtsratsvergütungen werden im separaten Vergütungsbericht erläutert.

53. Finanzielles Risikomanagement

Die Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken, deren Messung, Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagement erfolgt. Nachstehend wird im Einzelnen auf das Management von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken (Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Effektenkursrisiken) eingegangen.

53.1 Ausfallrisiken

Die Gruppe ist Ausfallrisiken im Bereich der flüssigen Mittel und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt.

Flüssige Mittel werden bei anerkannten Kreditinstituten gehalten bzw. von Unternehmen mit guter Bonität erworben. Die Gruppe beobachtet ständig die Kreditwürdigkeit dieser Unternehmen und erwartet keine Ausfälle. Da keine Sicherheiten vorhanden sind, ist das maximale Risiko im Falle eines Ausfalls der bilanzierte Betrag.

Die Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine fortlaufende Überprüfung der Bonität der Gegenparteien minimiert. Da mit den Kunden keine

generellen Aufrechnungsvereinbarungen getroffen werden, stellt die Gesamtheit der bei den Vermögenswerten ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Für den Fall, dass der Gruppe Sachverhalte bekannt sind, die die Fähigkeit eines bestimmten Kundenunternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, mindern könnte,

erfasst die Gruppe eine Einzelwertberichtigung bezüglich der fälligen Beträge und vermindert die Netto-Forderungen auf den Betrag, den die Gruppe in angemessener Weise als erzielbar erachtet. Darüber hinaus erfasst die Gruppe Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen im Rahmen einer Portfoliobewertung.

Bei den weder überfälligen noch im Wert geminderten finanziellen Vermögenswerten deuten (ebenso wie im Vorjahr) keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Zu jedem Stichtag werden finanzielle Vermögenswerte dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zur Folge haben.

53.2 Liquiditätsrisiken

Für USU besteht das Liquiditätsrisiko darin, seinen Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht ausreichender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht nachkommen zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung, die ein aktuelles Bild der zu erwartenden Liquiditätsentwicklung auf Gesellschafts- und Währungsebene bietet, ausreichend liquide Mittel über die USU vorgehalten. Die Gruppe benötigt zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen liquide Mittel, die die Gruppe weitgehend aus dem laufenden Geschäftsbetrieb deckt. USU verfügte zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 13.494 (2022: TEUR 15.525). Der Gesellschaft steht daneben ein genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 2.631 (2022: TEUR 2.631) für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko, welchem USU aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, besteht aus den Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Die künftigen Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten TEUR	Buchwerte 31.12.2023 (Geschäftsjahr)	Cash-Flow Innerhalb 1 Jahr (Geschäftsjahr)	Cash-Flow Innerhalb 5 Jahren (Geschäftsjahr)	Cash-Flow nach mehr als 6 Jahren (Geschäftsjahr)
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	16.592	3.281	8.472	4.839
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.603	6.603	0	0
Sonstige	13.641	13.641	0	0
Gesamtsumme	36.836	23.525	8.472	4.839

Finanzielle Verbindlichkeiten TEUR	Buchwerte 31.12.2022 (Vorjahr)	Cash-Flow Innerhalb 1 Jahr (Vorjahr)	Cash-Flow Innerhalb 5 Jahren (Vorjahr)	Cash-Flow nach mehr als 6 Jahren (Vorjahr)
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)	16.537	2.831	7.786	5.920
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.997	6.997	0	0
Sonstige	17.719	17.719	0	0
Gesamtsumme	41.253	27.547	7.786	5.920

53.3 Zinsbedingte Cash-Flow-Risiken

Marktzinssatzänderungen wirken sich bei der USU Software AG im Wesentlichen auf den Cash-Flow aus den Geldanlagen aus. Wenn das Marktzinssatzniveau zum 31. Dezember 2023 um 1% höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis und das Eigenkapital um jeweils TEUR 109 (31. Dezember 2022: TEUR 208) höher (geringer) gewesen.

53.4 Wechselkursrisiken

Die Gesellschaft tätigt in gewissem Umfang Fremdwährungstransaktionen und ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die entsprechend Auswirkungen auf die in EUR ausgewiesenen Vermögenswerte und Erträge haben. Ebenso entstehen Transaktionsrisiken bei auf ausländische Währung lautenden finanziellen Vermögenswerten. Auf die Angaben von Sensitivitäten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

54. Zusätzliche Angaben zum Kapital

Die USU Software AG unterliegt keinen externen oder satzungsmäßigen Mindestkapitalanforderungen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer hohen Eigenkapitalfinanzierung, um mit dieser finanziellen Flexibilität ihre Wachstumsziele zu erreichen. Zudem wird von Kundenseite eine hohe Eigenkapitalquote und Liquidität als Investitionssicherheit gefordert.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme beliefen sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	
Langfristige Schulden	15.877	16.800	-5,5%
Kurzfristige Schulden	34.971	39.225	-10,8%
Fremdkapital	50.848	56.025	-9,2%
Eigenkapital	57.215	56.954	+0,5%
Bilanzsumme	108.063	112.979	-4,4%
Eigenkapitalquote	52,9%	50,4%	

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr keine Nettofinanzschulden, da die liquiden Mittel die verzinslichen Verbindlichkeiten übersteigen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Kapitalstruktur kann dabei beispielsweise durch die Ausweitung des Bilanzgewinns infolge positiver zukünftiger Jahresüberschüsse oder die Ausgabe neuer Anteile erreicht werden.

55. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden, in den Konzernabschluss der USU Software AG einbezogenen, inländischen Tochterunternehmen haben für das Geschäftsjahr 2023 Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

- USU GmbH, Möglingen
- Omega Software GmbH, Obersulm
- Openshop Internet Software GmbH, Möglingen

H. WERTPAPIERGE SCHÄFTE DER ORGANE

Die folgende Tabelle ist im Zusammenhang mit den in den Zwischenberichten der USU Software AG veröffentlichten Angaben zum Wertpapierbesitz der Organe der Gesellschaft zu lesen. Von Organmitgliedern der Gesellschaft werden zum 31. Dezember 2023 Aktien der USU Software AG, Möglingen, in folgendem Umfang gehalten:

Meldepflichtiger Wertpapierbesitz (Stück)	2023 Aktien	2022 Aktien
Vorstand:		
Bernhard Oberschmidt	162.518	162.518
Dr. Benjamin Strehl	0	0
Aufsichtsrat:		
Udo Strehl *)	5.000	5.000
Erwin Staudt	100.000	100.000
Gabriele Walker-Rudolf	1.000	1.000

*) Über die AUSUM GmbH werden Herrn Udo Strehl als Mehrheitsgesellschafter dieser Gesellschaft gemäß § 34 (1) S.1 Nr. 1 WpHG n.F. zusätzlich 5.388.000 (2022: 5.366.888) Stimmrechte an der USU Software AG zugerechnet.

Zusätzlich werden über die „Wissen ist Zukunft-Stiftung“ Udo Strehl als Geschäftsführer dieser Stiftung 32.000 (2022: 32.000) Stimmrechte an der USU Software AG gemäß § 34 (1) S.1 Nr. 1 WpHG n.F. zugerechnet.

Zudem hat die AUSUM GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter der Aufsichtsratsvorsitzende der USU Software AG, Udo Strehl ist, über die Börse tradegate Exchange nachstehend aufgeführte Aktienkäufe getätigt und die zugehörigen Wertpapiergeschäfte nachfolgend der USU Software AG mitgeteilt.

Datum	Anzahl Aktien
25.08.2023	1.250
29.08.2023	1.900
04.09.2023	15.000
06.09.2023	945
12.09.2023	2.017

Die Gesellschaft hat ihrerseits diese Mitteilung über die Wertpapiergeschäfte pflichtgemäß veröffentlicht.

Aktionsoptionen und Wandelobligationen der USU Software AG werden von den Organmitgliedern nicht gehalten.

I. DIVIDENDENZAHLUNG

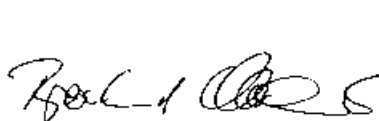
Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen eine Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 5.520 (EUR 0,55 je Aktie) vor.

J. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG haben am 12. Dezember 2023 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der USU Software AG unter <http://www.usu.com> dauerhaft zugänglich gemacht. Nähere Ausführungen zur Entsprechenserklärung sind im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu diesem Konzernabschluss enthalten.

Möglingen, 21. März 2024

USU Software AG



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023

USU Software AG, Möglingen

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2023 TEUR
	Stand am 1.1.2023 TEUR	Währungs- anpassung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte					
Erworbene Software/Auftragsbestand	9.427	-2	726	46	10.105
Namens- und Markenrechte	2.532	0	0	0	2.532
Kundenstamm	9.669	0	0	0	9.669
	21.628	-2	726	46	22.306
Geschäfts- oder Firmenwerte	64.101	0	0	0	64.101
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	772	-7	45	17	793
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.356	-27	907	734	8.502
	9.128	-34	952	751	9.295
Nutzungsrechte					
Grundstücke und Bauten	20.538	-278	1.765	775	21.250
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.671	0	1.320	813	3.178
	23.209	-278	3.085	1.588	24.428
	118.066	-314	4.763	2.385	120.130

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2023 TEUR	Währungs- anpassung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
	7.766	-2	458	48	8.174	1.931	1.661
	2.001	0	0	0	2.001	531	531
	9.263	0	80	0	9.343	326	406
	19.030	-2	538	48	19.518	2.788	2.598
	24.009	0	0	0	24.009	40.092	40.092
	415	-7	61	17	452	341	357
	5.668	-23	1.044	709	5.980	2.522	2.688
	6.083	-30	1.105	726	6.432	2.863	3.045
	6.267	-261	2.161	702	7.465	13.785	14.271
	1.245	0	1.002	814	1.433	1.745	1.426
	7.512	-261	3.163	1.516	8.898	15.530	15.697
	56.634	-293	4.806	2.290	58.857	61.273	61.432

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

USU Software AG, Möglingen

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Stand am 1.1.2022 TEUR	Währungs- anpassung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte						
Erworbene Software/Auftragsbestand	9.488	3	182	246	9.427	
Namens- und Markenrechte	2.532	0	0	0	2.532	
Kundenstamm	9.669	0	0	0	9.669	
	21.689	3	182	246	21.628	
Geschäfts- oder Firmenwerte	64.101	0	0	0	64.101	
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	753	12	7	0	772	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.658	39	1.119	460	8.356	
	8.411	51	1.126	460	9.128	
Nutzungsrechte						
Grundstücke und Bauten	19.788	39	1.311	600	20.538	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.597	0	987	913	2.671	
	22.385	39	2.298	1.513	23.209	
	116.586	93	3.606	2.219	118.066	

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2022 TEUR	Währungs- anpassung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
	7.651	2	359	246	7.766	1.661	1.837
	2.001	0	0	0	2.001	531	531
	9.006	0	257	0	9.263	406	663
	18.658	2	616	246	19.030	2.598	3.031
	23.709	0	300	0	24.009	40.092	40.392
	343	12	60	0	415	357	410
	4.965	29	1.122	448	5.668	2.688	2.693
	5.308	41	1.182	448	6.083	3.045	3.103
	4.508	27	2.072	340	6.267	14.271	15.280
	1.293	0	865	913	1.245	1.426	1.304
	5.801	27	2.937	1.253	7.512	15.697	16.584
	53.476	70	5.035	1.947	56.634	61.432	63.110

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die USU Software AG, Möglingen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der USU Software AG, Möglingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der USU Software AG, Möglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung und die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung von Umsatzerlösen aus Beratungsleistungen sowie aus dem Verkauf von Softwarelizenzen

Zu 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) Das Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss der USU Software AG (nachfolgend: USU), Möglingen, werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ insgesamt Geschäfts-

oder Firmenwerte in Höhe von EUR 40,1 Mio. ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen circa 37 % der Konzernbilanzsumme. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Der jährliche Wertminderungstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf einem Bewertungsgutachten von einem externen Sachverständigen.

Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Es erfolgte eine Bewertung mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Liegen die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte über dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ergibt sich ein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten während des Planungszeitraums einschätzen, sowie von der Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze. Die Bewertung ist daher komplex und mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass ein zum Abschlussstichtag bestehender Wertminderungsbedarf nicht erkannt wird. Insofern war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 7.1, 7.3 und 9. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Gespräch mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren verantwortlichen Mitarbeitern ein Verständnis über den Planungsprozess sowie von den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen, erlangt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Planannahmen durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt. Durch die steigende Relevanz der Umsatzerlöse aus Software-as-a-Service (SaaS) Verträgen für die folgenden Jahre haben wir die Annahmen und Ermittlung für diesen Umsatzstrom intensiv mit den gesetzlichen Ver-

tretern besprochen und nachvollzogen. Die im Rahmen des Wertminderungstest verwendeten Planwerte haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung verglichen. Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleiches zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Eintritt im Geschäftsjahr 2023 beurteilt. Sofern wesentliche Abweichungen zu verzeichnen waren, haben wir diese in Abhängigkeit ihrer Relevanz für den vorliegenden Konzernabschluss mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachvollzogen. Für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt, sodass sich kein Wertminderungsbedarf ergeben hat.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sowie die Berechnungsmethode sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um den Werthaltigkeitstest sachgerecht vorzunehmen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Zu 2. Realisierung von Umsatzerlösen aus Beratungsleistungen sowie aus dem Verkauf von Softwarelizenzen

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr aus Beratungsleistungen im Softwareumfeld sowie aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 88,1 Mio. der gesamten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 132,1 Mio. Weitere EUR 42,9 Mio. entfielen auf Wartungsaufträge und Software-as-a-Service, deren Umsatzerlöse anteilig über die Vertragsdauer berücksich-

tigt werden, jedoch aufgrund der geringen Komplexität nicht als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft wurden.

Die Umsatzerlöse aus einer Softwarelizenz sind dann realisiert, wenn die Lieferung erfolgt ist, der Kaufpreis festgesetzt oder bestimmbar ist, die Vereinnahmung angemessen sichergestellt ist und nachweislich eine Vereinbarung besteht. Die den Beratungsleistungen zugerechneten Umsatzerlöse werden mit Erbringung der Leistungen realisiert.

Der Konzern bietet seine Leistungen den Kunden im Rahmen eines Kombinationsvertrages (Lizenz und Wartung oder Beratung) oder in mehreren separaten Verträgen (eigenes Vertragswerk zu Lizenz, Wartung und Beratung) an. Soweit der Kombinationsvertrag oder mehrere separate Verträge insgesamt keinen nach IFRS 15 zusammenfassenden Vertrag darstellt, realisiert der Konzern die aus diesen Vertragsbündeln oder Kombinationsverträgen resultierenden Umsatzerlöse gemäß den Verkaufswerten der einzelnen Leistungen. Die Ermittlung des Einzelpreises wird anhand des Preises festgestellt, der verlangt werden würde, wenn eine Leistung getrennt verkauft würde.

In den Fällen, in denen die Zahlung der Lizenzgebühren von der Bereitstellung von Beratungsleistungen abhängig ist, die die Software in ihrer Funktionalität wesentlich verändern oder erweitern, werden die Umsätze für die Softwarelizenz und Beratungen abgegrenzt und nach dem Fertigstellungsgrad der Beratungsleistung realisiert. Der zu realisierende Umsatz- und Ertragsanteil wird dabei durch das bisher erbrachte Beratungsvolumen zum geschätzten Gesamtdienstleistungsvolumen bei Fertigstellung bemessen.

Zu weiteren Erläuterungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 7.18 und 33. des Konzernanhangs.

Aufgrund der Heterogenität in der Vertragsgestaltung und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisierung für Beratungsleistungen und Softwarelizenzverkäufe besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Umsätze realisiert werden, obwohl die Voraussetzungen nicht erfüllt sind und die Umsatzrealisierung mithin fehlerhaft ist. Daher war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die Übereinstimmung der von USU angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Beratungsleistungen und dem Verkauf von Softwarelizenzen mit dem IFRS Rahmenkonzept und mit den Regelungen des IFRS 15 gewürdigt.

Wir haben ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Umsatzrealisierung für die unterschiedlichen Umsatzarten erlangt und identifizierte Kontrollen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Neben der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Für die ausgewählte Umsatzstichprobe haben wir jeweils die vertraglichen Grundlagen, zu denen unter anderem Bestellung oder Vertrag, Rechnung und Leistungsnachweis gehören, eingeholt und überprüft. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt, um die von USU bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag verifizieren zu können. Zudem haben wir differenzierte analytische Prüfungshandlungen zur Entwicklung der Umsatzerlöse über das Geschäftsjahr durchgeführt. Wir haben in Stichproben überprüft, ob die Klassifizierung zur zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung korrekt vorgenommen wurde.

Weiterhin haben wir Kundenverträge in Stichproben durchgesehen und nachvollzogen, ob USU in einem Mehrkomponentenvertrag alle separaten Leistungsverpflichtungen ordnungsgemäß identifiziert und den Transaktionspreis sachgerecht zugeordnet hat und ob die Leistung über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurde. Ebenso haben wir beurteilt, ob die für jede Umsatzart geltenden Rechnungslegungsgrundsätze zur Realisierung der Umsatzerlöse angewendet wurden, um eine periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse sicherzustellen. Ferner haben wir die Angemessenheit der zugehörigen Konzernanhangangaben beurteilt.

Wir halten die von USU ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Beratungsleistungen sowie aus dem Verkauf von Softwarelizenzen im Geschäftsjahr 2023 für geeignet, eine sachgerechte Abbildung im Konzernabschluss zu ermöglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung,
- » die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung,
- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » den Vergütungsbericht,
- » die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und

- » die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen in der

Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die

zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „USU_Software_AG_KAuKLB_ESEF-2023-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Katrin Wolfrum.

Stuttgart, 21. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Katja Schickle
Wirtschaftsprüferin

Katrin Wolfrum
Wirtschaftsprüferin

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 29. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der USU Software AG, Möglingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

USU Software AG, Möglingen

Aktiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	417.234,09	274.686,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	250.472,77	241.218,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.672.077,95	1.388.047,15
	1.922.550,72	1.629.265,79
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	48.146.279,32	47.528.279,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	3.715,01	57.709,05
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	-57.709,05
	3.715,01	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.327,84	159.305,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.575.710,29	26.076.540,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	271.872,80	367.781,13
	21.988.910,93	26.603.627,34
III. Flüssige Mittel	1.465.833,91	737.205,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.791.967,88	1.378.413,42
	75.736.491,86	78.151.477,56

Passiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 378; i. V. TEUR 378)	10.523.770,00	10.523.770,00
2. Nennbetrag eigene Anteile	-487.586,00	-523.770,00
	10.036.184,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	4.619.125,14	4.347.745,14
III. Bilanzgewinn	28.209.213,44	23.292.840,02
	42.864.522,58	37.640.585,16
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	986.900,00	1.311.287,43
2. Sonstige Rückstellungen	1.340.681,34	2.117.564,97
	2.327.581,34	3.428.852,40
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	15.021,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	924.146,05	615.123,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.837.016,41	36.158.843,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.708.680,29	142.050,20
	30.469.842,75	36.931.039,32
D. Rechnungsabgrenzungsposten	74.545,19	151.000,68
	75.736.491,86	78.151.477,56

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

USU Software AG, Möglingen

	2 0 2 3 EUR	2 0 2 2 EUR
1. Umsatzerlöse	13.178.838,43	11.178.212,78
2. Verminderung (i. V. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-53.994,04	26.083,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.202.175,53	3.474.560,77
	16.327.019,92	14.678.857,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.741,17	42.472,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.055.114,96	2.471.803,56
	3.079.856,13	2.514.275,58
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.948.285,76	7.639.545,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung TEUR 8 (i. V. TEUR 8))	1.398.925,35	1.297.068,28
	9.347.211,11	8.936.614,23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	644.326,33	433.326,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.909.099,03	8.130.741,36
	-4.653.472,68	-5.336.100,07
8. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	16.087.207,99	20.213.278,69
9. Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens	618.000,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.968,58	92.119,71
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	94.193,69	1.319,95
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	510.343,05	523.816,47
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.097.784,31	1.558.193,91
	15.069.855,52	18.222.068,07
14. Ergebnis nach Steuern	10.416.382,84	12.885.968,00
15. Sonstige Steuern	9,42	262.346,98
16. Jahresüberschuss	10.416.373,42	12.623.621,02
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.792.840,02	10.669.219,00
18. Bilanzgewinn	28.209.213,44	23.292.840,02

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

USU Software AG, Möglingen

A. Allgemeine Hinweise

Die USU Software AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 206442 eingetragen und hat ihren Firmensitz im Spitalhof, 71696 Möglingen, Deutschland.

Der Jahresabschluss der USU Software AG wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Als börsennotierte Gesellschaft gilt die USU Software AG gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Betragsangaben erfolgen – soweit nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (zuzüglich Nebenkosten), vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als EUR 800,00 werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem

durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die nicht abgerechneten unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen, einzeln nachgewiesenen Arbeitszeiten, bewertet zu Einzelkosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten. Vom Wahlrecht der Einbeziehung von Verwaltungsgemeinkosten wurde kein Gebrauch gemacht. Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Bezogene Fremdleistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet. Voraussichtliche, erst in der Zukunft sich bis zur Erfüllung der Verpflichtung auswirkende Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Teilzeitvereinbarungen, welche mit einem Blockmodell kombiniert sind, sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeit dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Die Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile der Mitarbeitenden einschließlich der Mitglieder des Vorstands der USU Software AG basieren auf der individuellen

Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der jeweils realisierten Zielerreichungsgrade unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Zielgrößen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB nach dem bilanzorientierten temporary-Konzept ermittelt. Latente Steuern werden für die USU Software AG unter Einbeziehung ihrer Organgesellschaften insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Geschäfts-/Firmenwert, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge der USU Software AG berücksichtigt. Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz (zum 31.12.2023: rd. 30 %).

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern verrechnet. Bei der USU Software AG verbleibt nach Verrechnung ein Überhang aktiver latenter Steuern. Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) keinen Gebrauch gemacht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 16.087 (2022: TEUR 20.213) aus Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften, mit TEUR 3.540 (2022: TEUR 2.344) aus kurzfristigen Darlehen, mit TEUR 155 (2022: TEUR 3.520) aus Dienstleistungen und mit TEUR 1.794 aus der in 2023 begründeten Umsatzsteuerorganschaft mit der USU GmbH.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuern in Höhe von TEUR 27 (2022: TEUR 24), die im Folgejahr abzugsfähig sind.

3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sowie unterwegs befindliche Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr auf TEUR 10.524 und ist eingeteilt in 10.523.770 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Die USU Software AG hielt am Bilanzstichtag aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 erworbenen eigenen Anteile insgesamt 487.586 (2022: 523.770) eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von EUR 487.586 (Vorjahr: EUR 523.770) am Grundkapital und mithin 4,63 % (Vorjahr: 4,98 %) des Grundkapitals.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogrammes 36.184 Aktien zu einem vergünstigten Preis von EUR 8,50 an die Mitarbeiter der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften veräußert.

Der nach der Umsetzung des Mitarbeiteraktienprogrammes verbleibende Nennbetrag der eigenen Anteile in Höhe von EUR 487.586 ist vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Durch das Mitarbeiteraktienprogramm reduziert sich im Geschäftsjahr die Kapitalrücklage um TEUR 271.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2022 einmalig oder mehrfach gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.630.942,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). In Geschäftsjahr 2022 wurde dieser Beschluss (Genehmigtes Kapital 2017) aufgehoben und durch einen neuen Beschluss (Genehmigtes Kapital 2022) ersetzt, der bis zum 30. Juni 2027 gültig ist. Analog zum aufgehobenen Beschluss ist gemäß dem aktuellen Beschluss den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen und/oder, wenn und soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines solchen Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt – und zwar weder im Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausgabe neuer Aktien – und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue oder zurückerworbene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegeben oder veräußert wurden sowie auf den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Vermögensgegenständen – auch zum Aktientausch – sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen, auszuschließen.

Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2022, einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung aus den Jahren 2000 und 2004 durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf TEUR 378 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung diente ausschließlich der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2023 waren keine Optionsrechte ausstehend.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Bonusverpflichtungen (TEUR 544), Aufsichtsratsvergütung (TEUR 129), Jahresabschluss (TEUR 202), für nicht genommenen Urlaub (TEUR 103), weitere Personalarückstellungen (TEUR 144) und ausstehende Rechnungen (TEUR 44).

Angaben zum Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	2023 EUR	2022 EUR
Verpflichtung aus Teilzeitvereinbarung	22.392,00	0
Deckungsvermögen (Zeitwert)	22.371,85	0
Verpflichtung aus Teilzeitvereinbarung	20,15	0
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	23.063,76	0

6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1-5 Jahre	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	924	615	924	615	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.837	36.159	1.322	5.235	25.515	30.924
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	2.709 (2709)	142 (117)	2.709 (2.709)	142 (117)	0 (0)	0 (0)
	30.470	36.916	4.955	5.992	25.515	30.924

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen überwiegend Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 26.226, 2022: TEUR 35.653), die in Höhe von TEUR 26.226 (2022: TEUR 35.653) durch eine Globalzession der Forderungen besichert sind. TEUR 2 (2022: TEUR 41) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, TEUR 94 (2022: TEUR 1) aus der Verlustübernahme und TEUR 515 (2022: TEUR 464) aus Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2023 TEUR	2022 TEUR
Beratung	111	194
Lizenzen	487	703
Wartung	44	31
Sonstiges	12.537	10.250
	13.179	11.178

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse resultieren in Höhe von TEUR 11.618 (2022: TEUR 9.444) aus dem Inland und in Höhe von TEUR 1.561 (2022: TEUR 1.734) aus dem Ausland.

Der Anstieg der sonstigen Umsätze resultiert im Wesentlichen aus höheren konzerninternen Umsätzen aus den Bereichen Administration, IT und Marketing. Für die Bereiche wurden im Geschäftsjahr die bei der USU Software AG gebündelten konzernweiten Aktivitäten weiter ausgebaut und intensiviert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.202 (2022: TEUR 3.475) resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Höhe von TEUR 2.277 (2022: TEUR 2.606) und Forschungsgeldern in Höhe von TEUR 216 (2022: TEUR 600).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 16 (2022: TEUR 34) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 372 (2022: TEUR 146).

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gesondert dargestellt in der Entwicklung des Anlagevermögens als integraler Bestandteil des Anhangs.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 43 (2022: TEUR 41).

5. Beteiligungsergebnis

Die Gesellschaft hat mit der Openshop Internet Software GmbH am 2. März 2000 und mit der Omega Software GmbH am 19. Mai 2005 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die mit der USU Solutions GmbH am 29. Dezember 2006 sowie mit der USU Technologies GmbH am 31. Mai 2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge sind aufgrund der Verschmelzung beider Gesellschaften auf die USU GmbH untergegangen. Mit Datum vom 6. Mai 2019 besteht mit der USU GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag, der rückwirkend ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 wirksam wurde.

Entsprechend der genannten Verträge haben sich die beteiligten Unternehmen verpflichtet, während der Dauer des Vertrages ihren gesamten Gewinn an die USU Software AG abzuführen. Eine Einstellung in die freien Rücklagen ist nur mit Zustimmung durch die USU Software AG möglich. Im Gegenzug hat sich die USU Software AG verpflichtet, jeden während der Dauer des Vertrages entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, wenn dieser nicht durch die Auflösung von während der Dauer des Vertrages gebildeten freien Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 von der USU GmbH erzielte Gewinn wurde von der USU Software AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages entsprechend vereinnahmt. Der von der Openshop Internet Software GmbH und der Omega Software GmbH ausgewiesene Verlust im Geschäftsjahr 2023 wurde von der USU Software AG ausgeglichen.

Die Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen betreffen mit TEUR 16.087 (2022: TEUR 20.213) verbundene Unternehmen.

Die Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens betreffen mit TEUR 618 (2022: TEUR 0) verbundene Unternehmen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen mit TEUR 94 (2022: TEUR 1) verbundene Unternehmen.

6. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 49 (2022: TEUR 92) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 508 (2022: TEUR 509) verbundene Unternehmen.

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 111 (2022: TEUR 33) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4 (2022: TEUR 0) enthalten.

8. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (2022: TEUR 262) enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Angaben zum Anteilsbesitz

Die USU Software AG besitzt jeweils 100% der Anteile an nachfolgend aufgelisteten Gesellschaften. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis stellen dabei die nach jeweils landesspezifischen Rechnungslegungsvorschriften bilanzierten Werte dar:

	Eigenkapital 31.12.2023 in TEUR	Jahresergebnis 2023 in TEUR
USU GmbH, Möglingen ^{1) 2)}	32.047	16.087
Omega Software GmbH, Obersulm ¹⁾	970	-93
Openshop Internet Software GmbH, Möglingen ¹⁾	-667	-1
USU Solutions Inc., Boston, USA	-8.749	-1.547
USU SAS, Paris, Frankreich	-2.967	102
USU GK, Tokio, Japan	-213	-44

¹⁾ Jahresergebnis vor/Eigenkapital nach Ergebnisabführung an die USU Software AG.

²⁾ Die USU Technologies GmbH und die USU Solutions GmbH wurden im Geschäftsjahr 2023 auf die USU GmbH verschmolzen.

Die nachfolgenden 100%-Beteiligungen werden mittelbar über die USU GmbH, Möglingen, gehalten.

	Eigenkapital 31.12.2023 in TEUR	Jahresergebnis 2023 in TEUR
USU Software s.r.o, Brno, Tschechische Republik	903	372
USU Austria GmbH, Wien, Österreich	-794	101

2. Mitarbeitende

Durchschnittlich waren während des Geschäftsjahres 2023 117 (2022: 106) Angestellte bei der Gesellschaft beschäftigt. Dabei entfallen im Geschäftsjahr 34 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Vertrieb (2022: 34), 10 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Entwicklung (2022: 16) und 73 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Verwaltung (2022: 56).

3. Haftungsverhältnisse

Die USU Software AG hat gegenüber der Openshop Internet Software GmbH, Möglingen, Patronatserklärungen abgegeben. Danach hat sich die USU Software AG, Möglingen, dazu verpflichtet, die Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sowie für das Geschäftsjahr 2024 in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Darüber hinaus hat die USU Software AG den Rangrücktritt sämtlicher bestehender Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 674 (2022: TEUR 674) gegen die Openshop Internet Software GmbH erklärt.

Der Vorstand geht davon aus, dass derzeit keine konkretisierten Risiken der Inanspruchnahme aus dem vorgenannten Haftungsverhältnis bestehen. Die Gesellschaft übt keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Sie verfügt über ausreichend liquide Mittel, um Dritten gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Zum Bilanzstichtag be-

stehende Forderungen der USU Software AG gegenüber der Openshop Internet Software GmbH, Möglingen, sind in Höhe von TEUR 674 wertberichtigt.

Die Gesellschaft hat gegenüber der USU SAS, Paris, Frankreich, am 28. Dezember 2023 eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die USU Software AG ihre Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in der Weise finanziell auszustatten, dass diese ihren Verbindlichkeiten und ihrer aktiven Geschäftstätigkeit nachkommen kann.

Der Vorstand geht von einer Unternehmensfortführung aus und rechnet derzeit nicht mit konkretisierten Risiken aus der Inanspruchnahme.

Gegenüber drei Beteiligungsgesellschaften bestehen Gewinnabführungs-/Ergebnisabführungsverträge.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 9.560 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen stellen sich diese wie folgt dar:

	Fällig 2024 TEUR	Fällig 2025 TEUR	Fällig ab 2026 TEUR	31.12.2023 Gesamt TEUR	31.12.2022 Gesamt TEUR
Operating Leasing					
Gebäude	976	985	7.066	9.027	8.633
PKW	157	110	43	310	254
Bürogeräte	151	36	36	223	33
Summe (Nominalwerte)	1.284	1.131	7.145	9.560	8.920

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich Operate Leasing handelt es sich hauptsächlich um Gebäudemiete, Kfz-Leasingverträge und Mietverträge über Bürogeräte einschließlich IT-Hardware. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit fest vereinbarten Leasingkonditionen. Ein Risiko besteht darin, dass über die übernommenen Gegenstände insbesondere im Falle mangelnder Auslastung nicht frei verfügt werden kann.

5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Udo Strehl, Vorsitzender

Geschäftsführer der AUSUM GmbH, Möglingen

Erwin Staudt, stellvertretender Vorsitzender

Unternehmensberater, Leonberg

Aufsichtsratsmitglied der PROFI Engineering Systems AG,
Darmstadt

Beiratsmitglied der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG,
Meßstetten

Gabriele Walker-Rudolf

Partner der Drees & Sommer SE, Stuttgart

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Real Blue Kapitalverwaltungs-GmbH, Stuttgart

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt auf TEUR 129.

6. Vorstand

Bernhard Oberschmidt (Vorsitzender des Vorstands)

Aufsichtsratsvorsitzender der Dürr Dental SE,
Bietigheim-Bissingen

Dr. Benjamin Strehl

Aufsichtsratsmitglied der Marc O`Polo AG, Stephanskirchen

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 689. Einzelheiten hierzu werden im Vergütungsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

7. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüferleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 217, darin enthalten sind periodenfremde Erträge für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 29. Das Abschlussprüferhonorar entfällt mit TEUR 227 auf Abschlussprüferleistungen, TEUR 19 auf sonstige Leistungen sowie TEUR 0 auf Steuerberaterleistungen.

Neben den Leistungen für Abschlussprüfung wurden noch sonstige Leistungen an die USU Software AG erbracht. Diese umfassen prüferische Einschätzungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Quartalsabschlüssen der USU Software AG im Geschäftsjahr 2023.

8. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat am 12. März 2024 mitgeteilt, dass sie ein Delisting der Aktien der USU Software AG plant. Zudem plant die Gesellschaft, das Produktgeschäft erheblich weiter auszubauen. Dafür hat die Gesellschaft den Prozess der Fixierung der strategischen Optionen, die Separierung des Produktgeschäfts und die Suche nach einem externen Partner, der zur Umsetzung der Strategie am Produktgeschäft beteiligt werden soll, gestartet.

9. Konzernverhältnisse

Die USU Software AG ist Mutterunternehmen für die in der Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführten Unternehmen. Diese sind zur USU Software AG verbundene Unternehmen. Die USU Software AG erstellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB den Konzernabschluss nach den IFRS für den kleinsten und für den größten Kreis von Unternehmen. Die Offenlegung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erfolgt im Unternehmensregister. Ferner ist der Konzernabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns auf Anfrage bei der USU Software AG in Möglingen erhältlich. Er wird zudem auf

der Internetseite der USU Software AG unter <http://www.usu.com> zugänglich gemacht.

10. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG haben am 12. Dezember 2023 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der USU Software AG unter <http://www.usu.com> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Nähere Ausführungen zur Entsprechenserklärung sind im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu diesem Jahresabschluss enthalten.

11. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG der USU Software AG

Der USU Software AG sind folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zugegangen, die mindestens 3% der Stimmrechtsanteile halten:

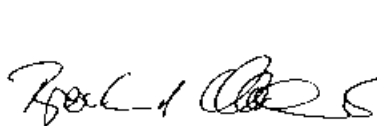
Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil	
		In %	Absolut
Peter Scheufler	09.11.2020	4,97	523.289
Main First SICAV	13.10.2022	4,68	492.564
AUSUM GmbH	21.09.2017	50,72	5.338.044

12. Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 28.209 wie folgt zu verwenden:

- Zahlung einer Dividende von EUR 0,55 je Stückaktie für 10.036.184 Stückaktien bzw. TEUR 5.520
- Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns von TEUR 22.689 auf neue Rechnung.

Möglingen, den 21. März 2024



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

USU Software AG, Möglingen

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte	319.940,84	259.898,19	0,00	579.839,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	313.739,15	45.217,44	0,00	358.956,59
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.999.475,79	775.043,59	29.808,80	2.744.710,58
	2.313.214,94	820.261,03	29.808,80	3.103.667,17
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.979.245,92	0,00	0,00	50.979.245,92
	53.612.401,70	1.080.159,22	29.808,80	54.662.752,12

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
	45.254,71	117.350,23	0,00	0,00	162.604,94	417.234,09	274.686,13
	72.520,51	35.963,31	0,00	0,00	108.483,82	250.472,77	241.218,64
	611.428,64	491.012,79		29.808,80	1.072.632,63	1.672.077,95	1.388.047,15
	683.949,15	526.976,10	0,00	29.808,80	1.181.116,45	1.922.550,72	1.629.265,79
	3.450.966,60	0,00	618.000,00	0,00	2.832.966,60	48.146.279,32	47.528.279,32
	4.180.170,46	644.326,33	618.000,00	29.808,80	4.176.687,99	50.486.064,13	49.432.231,24

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die USU Software AG, Möglingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der USU Software AG, Möglingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der USU Software AG, Möglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung und die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

» Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der USU Software AG, Möglingen, werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Beteiligungen in Höhe von TEUR 48.146 (i. V. TEUR 47.528) ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 64 %. Zum Abschlussstichtag wurde seitens der USU Software AG, Möglingen, eine planmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Im Geschäftsjahr ergab sich für die Anteile an verbundenen Unternehmen der USU Software AG, Möglingen, kein Abschreibungsbedarf. Bei den Anteilen an der USU SAS wurden von den in Vorjahren vorgenommene außerplan-

mäßige Abschreibung aufgrund des Wegefalls der Wertminderungsgründe TEUR 618 zugeschrieben. In Abschnitt B. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sind Erläuterungen zur Bilanzierung des Finanzanlagevermögens enthalten.

Zur Ermittlung des beizulegenden Werts ist die Sicht der die Anteile an verbundenen Unternehmen haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten. Es wurden dabei die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der verbundenen Unternehmen während des Planungszeitraums einschätzen, sowie von der Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen erheblichen Unsicherheiten und der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der USU Software AG, Möglingen, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte beurteilt. Dabei haben wir unter anderem beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet, die Berechnung im Modell korrekt erfolgt und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angemessen ist. Mit der Kenntnis, dass bereits kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten Kapitalkosten beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde

gelegten zentralen Annahmen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Gespräch mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren verantwortlichen Mitarbeitern ein Verständnis über den Planungsprozess sowie die wesentlichen Werttreiber, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen, erlangt. Durch die hohe Relevanz der Umsatzerlöse aus Software-as-a-Service (SaaS) Verträgen für die folgenden Jahre haben wir die Annahmen und Ermittlung für diesen Umsatzstrom intensiv mit den gesetzlichen Vertretern besprochen und nachvollzogen. Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleichs zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Eintritt im Geschäftsjahr beurteilt. Sofern wesentliche Abweichungen zu verzeichnen waren, haben wir diese in Abhängigkeit ihrer Relevanz für den vorliegenden Abschluss mit den gesetzlichen Vertretern erläutert. Darüber hinaus haben wir wesentliche Planannahmen der gesetzlichen Vertreter mit den allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest der jeweiligen Anteile an verbundenen Unternehmen bilden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung,
- » die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung,
- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » den Vergütungsbericht,
- » die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und

- » die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungsle-

gung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

mern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

» beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

» führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „USU_Software_AG_JAuLB_ESEF-2023-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstan-

dards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der USU Software AG, Möglingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Katrin Wolfrum.

Stuttgart, 21. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Katja Schickle
Wirtschaftsprüferin

Katrin Wolfrum
Wirtschaftsprüferin

Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG



Bernhard Oberschmidt (l.)
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Benjamin Strehl (r.)
Mitglied des Vorstands



Udo Strehl (l.)
Aufsichtsratsvorsitzender

Gabriele Walker-Rudolph (m.)
Mitglied des Aufsichtsrats

Erwin Staudt (r.)
Mitglied des Aufsichtsrats

Finanzkalender für 2024*

28. März	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2023
23. Mai	Veröffentlichung 3-Monatsbericht 2024
2. Juli	Jahreshauptversammlung
29. August	Veröffentlichung 6-Monatsbericht 2024
02.–03. September	Equity Forum - Herbstkonferenz, Frankfurt am Main
06.–07. September	IR-Fahrt -Rüttbauer Research, Regensburg
21. November	Veröffentlichung 9-Monatsbericht 2024
25.–27. November	Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt am Main

** Die angegebenen Termine für das Geschäftsjahr 2024 sind vorläufig.
Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage der Gesellschaft unter www.usu.com*

Glossar

AI

Abkürzung für Artificial Intelligence. Im deutschsprachigen Raum wird **→KI** häufiger verwendet.

AktG

Abkürzung für Aktiengesetz.

Aktive/passive latente Steuern

Zukünftig zu erhaltende/zu zahlende Ertragsteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer- und Handelsbilanz resultieren.

App

Abkürzung für Applikation. Der Begriff bezieht sich grundsätzlich auf jede Art von Anwendungssoftware. Im Sprachgebrauch sind damit aber meist Anwendungen für Smartphones und Tablet-Computer gemeint.

AWS

Amazon Web Services (AWS) ist eine umfassende Plattform für **→ Cloud Computing**, die von Amazon zur Verfügung gestellt wird.

Azure

Microsoft Azure ist ein von Microsoft bereitgestellte Plattform für **→ Cloud Computing**. Sie bietet eine Reihe von Cloud-Services.

Bereinigtes EBIT

stellt das um akquisitionsbedingte Sonderfaktoren bereinigte, nicht **→ IFRS**-bezogene Ergebnis vor Zinsen und Steuern der USU Software AG dar.

BIP

Abkürzung für Bruttoinlandsprodukt. Das BIP ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das um die Preisentwicklung bereinigte BIP wird als reales BIP bezeichnet. Die Veränderungsrate dieses realen BIP dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum der Volkswirtschaften.

Bot

kommt vom Englischen „robot“ – Roboter. Unter Bot versteht man ein Computerprogramm, das weitgehend automatisch sich wiederholende Aufgaben abarbeitet.

Bot Universe

ist ein neues Technologie-Konzept von USU, das laut Marktanalysten derzeit weltweit einzigartig ist. Es kombiniert viele **→ Chatbots** zu einem leistungsfähigen intelligenten Chatbot-Netzwerk.

Bruttoergebnis

Umsatz abzüglich Herstellungskosten des Umsatzes.

Capacity Management

stellt sicher, dass die Kapazität der **→ IT Services** und der **→ IT-Infrastruktur** ausreicht, um vereinbarte Kapazitäts- und Performance-Ziele wirtschaftlich zu erbringen.

Chatbots

sind Software-Systeme (**→ Bot**), die auf menschliche Text-Anfragen automatisch reagieren. Sie fungieren dabei als virtuelle Assistenten, die z. B. mit Flugverbindungen, Preisen, Hotels und Mietwagen auf Suchanfragen von Anwendern antworten.

ChatGPT

ist ein **→ KI**-basierter **→ Chatbot** des US-Unternehmens OpenAI. Er basiert aktuell auf dem Sprachmodell GPT-4 (Generative Pretrained Transformer 4) und nutzt dieses, um einen menschenähnlichen Dialog zu führen.

Client

ein Client (auch clientseitige Anwendung, Clientanwendung oder Clientprogramm genannt) bezeichnet ein Computerprogramm, das auf dem Endgerät eines Netzwerks ausgeführt wird. Oft wird auch das Endgerät selbst, das Dienste von einem Server abrufen, so genannt.

Cloud

siehe: Cloud Computing.

Cloud Computing

Englischer Begriff für den Bezug von **→ IT Services** über die Internet-„Wolke“. Dabei müssen die Nutzer die benötigte Hard- oder Software nicht mehr kaufen, vor Ort installieren und unterhalten, sondern können die gewünschten **→ IT**-Leistungen flexibel als Service dann über das Internet beziehen und nutzen, wenn sie diese benötigen.

CMDB

Abkürzung für Configuration Management Database. In dieser Datenbank werden die Informationen über alle Anlagen und Betriebsmittel der **→ IT** verwaltet, z. B. PC's mit ihren Software- bzw. Hardwarebestandteilen, Verträgen etc. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen IT Asset Management Datenbank werden auch die gegenseitigen Abhängigkeiten der verwalteten Objekte abgebildet.

Compliance

Selbstverpflichtung eines Unternehmens bzw. dessen Führungskräfte, sich an die vom Gesetzgeber, den Anteilseignern oder dem Aufsichtsgremium aufgestellten Regeln zu halten, die vielfach ethische Aspekte der Unternehmensphilosophie enthalten. Ziel ist die Vermeidung sowohl eines negativen Images als auch der Ausschluss von Haftungsfällen bzw. Schadensersatzklagen.

Compute-Instanz

Eine Compute-Instanz ist eine virtuelle Maschine (VM), z. B. ein virtueller Server, der in der Cloud-Umgebung betrieben wird. Die Vorteile von Compute-Instanzen liegen in ihrer Flexibilität, Skalierbarkeit und Kosteneffizienz.

Configuration Management

Die für das **→ IT Service Management** notwendigen Informationen über **→ IT-Infrastruktur** und -Services werden vom Configuration Management bereitgestellt. Stets aktuelle und historische Informationen über die Configuration Items (CIs) sind in der Configuration Management Database (**→ CMDB**) verfügbar.

Corporate Governance

Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. Von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind die wesentlichen Standards erarbeitet und im Corporate Governance Kodex zusammengefasst worden.

Customer Experience

oder abgekürzt CX umfasst die Gesamtheit aller Eindrücke, die ein Kunde während der gesamten Dauer einer Kundenbeziehung von einem Unternehmen erhält.

DAX

Abkürzung für Deutscher Aktienindex. Der DAX spiegelt als wichtigster Aktienindex in Deutschland die Entwicklung der 40 größten und umsatzstärksten Unternehmen wider, die an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind.

Destatis

Abkürzung für Statistisches Bundesamt.

DSGVO

Abkürzung für Datenschutz-Grundverordnung.

EBIT

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes).

EBITDA

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich, indem das bilanzielle Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird. Je höher die Eigenkapitalquote einer Gesellschaft ist, desto geringer ist der Verschuldungsgrad dieser Gesellschaft.

ESEF

Abkürzung für European Single Electronic Format – der Name des neuen, in der EU einheitlichen, elektronischen Berichtsformats für Wertpapier-Emittenten. Damit soll die Finanzberichterstattung vereinfacht, die Transparenz erhöht und die Zugänglichkeit und Analyse erleichtert werden.

Event

In der Informationstechnologie ist ein Event ein Ereignis bzw. eine Aktivität in einem Computersystem. Es kann sich dabei um eine plötzliche Veränderung eines Zustands oder Parameters in einem System handeln, auf die ein Programm, Gerät oder System reagiert. Ein unerwünschtes Ereignis, z. B. eine IT-Störung, nennt man **→ Incident**.

Gartner

Abkürzung für Gartner Inc., einem amerikanischen Marktforschungsunternehmen.

Goodwill

Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben sowie aus der Kapitalkonsolidierung resultieren.

HGB

Abkürzung für Handelsgesetzbuch.

IFRS

Internationale Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards), die insbesondere eine weltweit vergleichbare Bilanzierung und Publizität sicherstellen, das Vertrauen in die Finanzmärkte stärken und den Schutz der Anleger verbessern sollen.

Impairment Test

Werthaltigkeitstest zur Bewertung des Anlagevermögens und Prüfung auf eine eventuell notwendige Wertminderung. Dabei wird unter anderem der in der Konzernbilanz ausgewiesene → **Goodwill** anstelle einer planmäßigen Abschreibung gemäß → **IFRS 3** mindestens einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Das Ergebnis des Impairment Tests kann entweder in der Bestätigung des angesetzten Geschäfts- oder Firmenwertes bestehen oder aber zu einer das Jahresergebnis mindernden Abschreibung führen.

Incident

ist in der IT ein unerwünschtes Ereignis, das IT-Dienstleistungen beeinträchtigen oder zum Ausfall eines Elements der IT-Infrastruktur führen kann. Beim Incident Management geht es darum, IT-Störungen zu erkennen, zu überprüfen und entsprechend darauf zu reagieren.

ISIN

Abkürzung für International Securities Identification Number. Die ISIN ist eine zwölfstellige internationale Kenn-Nummer für Wertpapiere und ermöglicht die eindeutige Identifikation für ein Wertpapier, das an der Börse gehandelt wird.

IT

Abkürzung für Informationstechnologie

IT Monitoring

Englische Bezeichnung für die Betriebsüberwachung von einzelnen PC, Servern oder kompletten digitalen IT-Infrastrukturen.

IT Self Service

ermöglicht dem Anwender den einfachen, intuitiven Zugang zur Lösung für seine Anfragen und Probleme. Damit werden Abläufe und Prozesse vereinfacht und beschleunigt sowie die Zufriedenheit der Anwender erhöht.

IT Service

Bereitstellung einer oder mehrerer technischer oder nicht-technischer Systeme (Hardware, Software, Mitarbeiter), die zur Durchführung von Geschäftsprozessen notwendig sind.

ITSM

Abkürzung für → **IT Service Management**.

IT Service Management

Gesamtheit von bewährten Maßnahmen und Methoden, die nötig sind, um die bestmögliche Unterstützung von Geschäftsprozessen durch die IT-Organisation zu erreichen. IT Service Management beschreibt den Wandel der → **IT** in Richtung Kunden- und Serviceorientierung unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung. Die IT-Unterstützung von so genannten Shared Service-Bereichen, zum Beispiel → **HR** oder Facility Management, bezeichnet man als Enterprise Service Management.

KI

Abkürzung für Künstliche Intelligenz. KI ist ein Teilgebiet der Informatik, welches sich mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens und dem Maschinellen Lernen befasst. Generative KI ist eine Form der künstlichen Intelligenz, die gestützt auf umfangreiche Trainingsdaten, Texte, Bilder und verschiedene andere Inhalte produzieren kann.

Knowledge Management

ist ein zusammenfassender Begriff für alle strategischen bzw. operativen Tätigkeiten und Managementaufgaben, die auf den bestmöglichen Umgang mit Wissen abzielen.

Kubernetes

ist ein Open-Source-System zur Bereitstellung, Skalierung und Verwaltung von so genannten Containeranwendungen.

Large Language Models (LLM)

sind große generative Sprachmodelle mit künstlicher Intelligenz. LLM sind in der Lage, natürliche Sprache zu verstehen, zu verarbeiten und zu generieren. Die Modelle werden mit riesigen Textmengen trainiert und haben teils mehrere hundert Milliarden Parameter. Auch → **ChatGPT** basiert auf einem LLM.

Latente Steuern

siehe: Aktive/passive latente Steuern.

Liferay

ist ein amerikanisches Technologieunternehmen, das auf Basis von Open-Source-Software marktführende digitale Lösungen wie Kunden-Self-Service-Portale, B2B-E-Commerce-Lösungen und innovative Intranets entwickelt. → **USU** ist Liferay Platinum Partner im DACH-Bereich.

Low code/no Code

sind neue Entwicklungs-Ansätze in der → **IT**, die mit wenigen beziehungsweise vollständig ohne Programmierkenntnisse auskommen. Damit tragen sie zur deutlichen Vereinfachung in der Entwicklung aufwändiger Anwendungen bei.

Managed Services

sind wiederkehrende, genau definierte → **IT**-Leistungen, deren Art, Umfang und Qualität ein Dienstleister vorab mit seinem Kunden festlegt.

Multicloud

Bezeichnet die Nutzung mehrerer Cloud-Computing- und Speicherdienste verschiedener Anbieter wie zum Beispiel → **AWS** oder → **Azure** in einer einzigen heterogenen Architektur durch ein Unternehmen, um die Kapazitäten und Kosten der Cloud-Infrastruktur zu verbessern.

OMEGA

Abkürzung für Omega Software GmbH. OMEGA ist eine Tochtergesellschaft der → **USU** Software AG. Wesentliches Geschäftsfeld von OMEGA ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Vertrieb von Produkten.

Omni-Channel

ist ein kanalübergreifendes Geschäftsmodell für Unternehmen zum Verbessern des Kundenerfahrungsmanagements bzw. der → **Customer Experience**. Der Ansatz wird in vielen Bereichen, vor allem in der Einzelhandels- und Telekommunikationsbranche, genutzt, wobei als Kanäle z. B. physische Standorte, die Website, soziale Medien, Mailings oder Telefonkommunikation zum Einsatz kommen.

On Premises

bezeichnet ein Lizenz- und Nutzungsmodell für Software. Unternehmen installieren die On Premises-Software auf eigener Hardware im eigenen

Netzwerk – im Gegensatz zur Auslagerung von Software und Services in die Cloud (z.B. → **SaaS**).

Pega

oder Pegasystems Inc. ist ein amerikanisches Softwareunternehmen mit Sitz in Cambridge, Massachusetts. Pegasystems entwickelt Software für das Kundenbeziehungs- bzw. Geschäftsprozessmanagement auf Basis von → **Low Code/no Code** – Technologien. → **USU** ist Pega-Partner im DACH-Raum.

Prime Standard

Zulassungs- bzw. Marktsegment der Frankfurter Wertpapierbörse für Unternehmen, die sich international positionieren wollen. Prime Standard-Unternehmen müssen hohe internationale Transparenzanforderungen erfüllen, die weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen des Regulierten Marktes hinausgehen.

SaaS

Abkürzung für → **Software-as-a-Service**.

SAM

Abkürzung für → **Software Asset Management**.

Service Request Management

beschreibt das Verwalten und Steuern formaler Anfragen von Seiten der Anwender an die → **IT**, beispielsweise die Anforderung, ein Passwort zurückzusetzen oder einen neuen → **IT**-Arbeitsplatz einzurichten.

Software-as-a-Service

Englische Bezeichnung für die flexible und skalierbare Bereitstellung einer Software als Service über das Internet. Ein Kunde kann die benötigte Software bedarfsbezogen über das Internet nutzen und muss diese nicht mehr lokal installieren. SaaS stellt insofern einen Teilbereich des → **Cloud computing** dar.

Software Asset Management

bezeichnet die transparente und effiziente Verwaltung und Steuerung von Software-Lizenzen.

Ticket

Begriff in der → **IT**, der sich auf das Beheben von Problemen und das Lösen von Benutzeranfragen bezieht. Tickets dokumentieren alle ausgeführten Betriebs- und Supportaktivitäten.

UI/UX

UI Design steht für „User Interface Design“, während UX Design den Begriff „User Experience Design“ bezeichnet. Beide Begriffe beschreiben unterschiedliche Aspekte im Entwicklungsprozess von Produkten. UI bezieht sich auf die Gestaltung der Benutzeroberfläche, UX konzentriert sich dagegen auf die Benutzerfreundlichkeit.

USU

Abkürzung für die gesamte USU-Gruppe, also die Konzern-Muttergesellschaft USU Software AG sowie deren Tochtergesellschaften, die → **OMEGA**, die → **USU GmbH**, → **USU GK**, → **USU Solutions Inc** und → **USU SAS**. Die USU-Gruppe hat sich strategisch im Markt für → **IT Monitoring**, → **IT Service-/Enterprise Service-**, → **Software Asset Management** und → **Knowledge Management** Software positioniert.

USU GK

ist eine Tochtergesellschaft der → **USU Software AG**. Ziel der Gesellschaft ist der Vertrieb, die Wartung und Implementierung von → **USU-Lösungen** wie beispielsweise → **USU Software Asset Management** und → **USU Knowledge Management** in Japan.

USU GmbH

ist eine Tochtergesellschaft der → **USU Software AG**. Ziel der Gesellschaft ist der Vertrieb, die Wartung und Implementierung von **USU-Lösungen** für → **IT Monitoring**, für das strategische und operative Enterprise und → **IT-Service Management** und → **Software Asset Management**. Der **USU-Geschäftsbereich** bietet außerdem als One-Stop-Shop ein innovatives, breit etabliertes Lösungsportfolio rund um den digitalen Kundenservice, z.B. → **USU Knowledge Management** oder Kundenportale auf Basis von Liferay oder → **Pega**.

USU IT Service Management

→ **USU-Gesamtlösung** für → **IT Service Management**. Kunden digitalisieren und automatisieren damit alle Prozesse, die für die Planung, das Design, den Betrieb, die Steuerung, die Nutzung und Verrechnung von → **IT Services** notwendig sind. Auf der gleichen technischen Basis unterstützt eine weitere Lösung sogenannte Enterprise Services, z. B. im technischen Kundendienst, HR oder Facility Management.

USU IT Monitoring

→ **USU-Gesamtlösung** für → **IT Monitoring**. Die modular aufgebaute Plattform deckt alle Disziplinen vom Systems Management über das zentrale Monitoring bis zur Echtzeit-Überwachung von Business Services und Service Level Agreements ab. Themen wie integrierte End-to-End-Überwachung, Alarm & → **Capacity Management** sowie → **Cloud-** und Docker-Monitoring ergänzen das breit etablierte Portfolio.

USU Knowledge Management

→ **USU-Gesamtlösung** für → **Knowledge Management**. Das Portfolio reicht von Standardsoftware wie → **Wissensdatenbanken**, intelligenten → **Chatbots** und IT → **Self Service**-Lösungen bis zu vielfältigen Beratungsleistungen. Ziel ist es, Service-Abläufe zu automatisieren und Wissen aktiv für alle Kommunikations-Kanäle und Kundenkontaktpunkte in Vertrieb, Marketing und Kundenservice bereit zu stellen. Dabei wird zunehmend → **KI** auf Basis von → **Large Language Models** wie z.B. → **ChatGPT** genutzt.

USU SAS

ist eine Tochtergesellschaft der → **USU Software AG**. Ziel der Gesellschaft ist der Vertrieb, die Wartung und Implementierung von → **USU-Lösungen** wie beispielsweise → **USU Software Asset Management** und → **USU Knowledge Management** in Frankreich.

USU Software Asset Management

→ **USU-Gesamtlösung** für Software-Lizenzmanagement- bzw. → **SAM** zur revisionssicheren Einhaltung von → **Compliance**-Richtlinien in Bezug auf die Nutzung von Software-Lizenzen sowie der Realisierung von umfangreichen Kosteneinsparungen durch Lizenzoptimierungen.

USU Solutions Inc.

ist eine Tochtergesellschaft der → **USU Software AG** und wurde im Jahr 2012 in Boston, USA, gegründet. Ziel der Gesellschaft ist der Vertrieb, die Wartung und Implementierung von **USU-Lösungen** wie beispielsweise → **USU Software Asset Management** und → **USU Knowledge Management** in den USA.

USU – U Step Up

Karriere- und Laufbahnmodell von → **USU** zur kontinuierlichen Entwicklung und Weiterbildung der Belegschaft.

Wissensdatenbank

sind spezielle Datenbanken für das Wissensmanagement. Sie stellen die Grundlage für die Sammlung von Informationen dar. Organisationen machen darin ihre Ideen, Problemlösungen, Artikel, Prozesse, Benutzerhandbücher und andere Inhalte für alle Berechtigten verfügbar. Eine Wissensdatenbank bedarf einer sorgfältig strukturierten Klassifizierung, einer Formatierung des Inhalts und benutzerfreundlicher Suchfunktionalitäten.

WKN

Abkürzung für Wertpapier-Kenn-Nummer. Die WKN diente zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers in Deutschland. Im Zuge der weltweiten Vereinheitlichung der Wertpapier-Kennungen wurde die WKN durch die internationale Wertpapier-Kenn-Nummer → **ISIN** ersetzt.

XETRA

Abkürzung für das Elektronische Handelssystem (Exchange Electronic Trading) der Frankfurter Wertpapierbörse.

Impressum

Herausgeber

USU Software AG
Spitalhof
D-71696 Möglingen
Tel. +49 (0) 7141 4867-0
Fax. +49 (0) 7141 4867-200
www.usu.com

Investor Relations

Falk Sorge
Tel. +49 (0) 7141 4867-351
Fax +49 (0) 7141 4867-108
investor@usu.com

Public Relations

Dr. Thomas Gerick
Tel. +49 (0) 7141 4867-440
Fax +49 (0) 7141 4867-300
kommunikation@usu.com

Konzeption

Raimund Vollmer,
Reutlingen
© USU Software AG,
Möglingen

Gestaltung und Illustrationen

Stephan Kieninger
Freework Grafik-Design GmbH,
Möglingen

Produktion

Memminger GmbH
Druckerei und Verlag,
Freiberg a. Neckar

